

**Erika Stubenhöfer (Bearb.)**

**„Freiheit, Gleichheit, Republik!  
Wär'n wir doch die Preußen quitt!“**

**Ratingen in den Revolutionsjahren 1848/49**

**Ein Quellen- und Lesebuch**

**Umschlagbild:** Im Umzug zum 650jährigen Stadtjubiläum stellten Ratinger Bürger auch die Revolutionäre von 1848/49 dar.  
(Quelle: Stadtarchiv Ratingen)

**Erika Stubenhöfer (Bearb.)**

**„Freiheit, Gleichheit, Republik!  
Wär'n wir doch die Preußen quitt!“**

**Ratingen in den Revolutionsjahren 1848/49**

**Ein Quellen- und Lesebuch**

**Ratingen 1998**

**Schriftenreihe des Stadtarchivs Ratingen**

**Reihe C Band 6**



ISBN 3-926538-31-7

© Alle Rechte Stadtarchiv Ratingen, 1998

Satz/Layout: Joachim Schulz-Hönerlage, Erika Stubenhöfer

Druck: Verlagsdruckerei Schmidt, Neustadt a. d. Aisch

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                 |    |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Einleitung</b> .....                                                         | 7  |
| <b>Chronologische Übersicht</b> .....                                           | 9  |
| <b>Die Vorgeschichte der Revolution</b> .....                                   | 15 |
| <b>Der Vormärz und seine Probleme in Ratingen und dem Umland</b> .....          | 19 |
| Dokument 1: Ratingen und seine Geschichte – Ein Zeitgenosse berichtet .....     | 21 |
| Dokument 2: Zum Rechtswesen .....                                               | 22 |
| Dokument 3: Geld, Lohn und Lebenshaltungskosten. ....                           | 24 |
| Dokument 4: Ratingens größter Arbeitgeber: Die Baumwollspinnerei Cromford. .... | 26 |
| Dokument 5: Kinderarbeit in Cromford. ....                                      | 27 |
| Dokument 6: Arbeitsbedingungen. ....                                            | 28 |
| Dokument 7: Zum Ratinger Handwerk. ....                                         | 30 |
| Dokument 8: Ratingen und seine Schulen. ....                                    | 31 |
| Dokument 9: Versuch zur Lösung der Schulprobleme. ....                          | 35 |
| Dokument 10: Die Gemeinderatswahlen von 1846 in Ratingen. ....                  | 37 |
| Dokument 11: Neuer Gemeinderat in Eckamp. ....                                  | 38 |
| Dokument 12: Aus den Protokollen der Bürgermeisterei-Versammlung Ratingen. .... | 39 |
| <b>Die ersten Revolutionsmonate in Ratingen</b> .....                           | 57 |
| Dokument 13: Einwohnerstatistik 1848. ....                                      | 59 |
| Dokument 14: Gebet für Frieden. ....                                            | 59 |
| Dokument 15: Proklamation Friedrich Wilhelms IV. vom 21. März 1848. ....        | 60 |
| Dokument 16: Pressefreiheit in Preußen. ....                                    | 61 |
| Dokument 17: Hirtenbrief des Erzbischofs. ....                                  | 61 |
| Dokument 18: Trauer um die Opfer der Revolution. ....                           | 63 |
| Dokument 19: Zur Bildung einer Ratinger Bürgerwehr. ....                        | 64 |
| Dokument 20: Angst vor den eigenen Arbeitern? .....                             | 65 |
| Dokument 21: Gründung der Bürgerwehr in Eckamp. ....                            | 66 |
| Dokument 22: Zur Lage im Regierungsbezirk Düsseldorf. ....                      | 66 |
| Dokument 23: Verordnung zur öffentlichen Sicherheit. ....                       | 68 |
| Dokument 24: Organisation der Bürgerwehren. ....                                | 68 |
| Dokument 25: Provisorisches Statut der Düsseldorfer Bürgerwehr. ....            | 69 |
| Dokument 26: Aus dem preußischen Wahlgesetz vom 8. April 1848. ....             | 71 |
| Dokument 27: Der Kölner Erzbischof zu den bevorstehenden Wahlen. ....           | 72 |
| Dokument 28: Zur Nebentätigkeit eines Staatsdieners. ....                       | 75 |
| Dokument 29: Ergebnisse der Maiwahlen von 1848. ....                            | 75 |
| Dokument 30: Zur Rückkehr des Kronprinzen. ....                                 | 76 |
| Dokument 31: Das Einheitsfest in Düsseldorf. ....                               | 77 |
| Dokument 32: Einladung zur Fahnenweihe. ....                                    | 79 |
| Dokument 33: Fahnenweihe (1) .....                                              | 82 |
| Dokument 34: Fahnenweihe (2) .....                                              | 82 |
| Dokument 35: Fahnenweihe (3) .....                                              | 83 |
| Dokument 36: Aus den Ratssitzungen des Sommers 1848. ....                       | 84 |
| <b>Die Anfänge des Demokratischen Vereins</b> .....                             | 87 |

|                                                                                   |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Dokument 37: Vor der Gründung.....                                                | 90  |
| Dokument 38: Gründung und Statut des Vereins.....                                 | 90  |
| Dokument 39: Geschäftsordnung und erste Forderung.....                            | 92  |
| Dokument 40: Forderung an den Stadtrat und Änderung des Statuts.....              | 94  |
| Dokument 41: Reaktion des Rates.....                                              | 95  |
| Dokument 42: Der Verein und die hohe Politik.....                                 | 95  |
| Dokument 43: Antwort des Bürgermeisters.....                                      | 97  |
| Dokument 44: Neuer Vorstand und Ablehnung der Einsicht in die Ratsprotokolle..... | 97  |
| Dokument 45: Petitionen.....                                                      | 98  |
| Dokument 46: Vereinsroutine.....                                                  | 100 |
| Dokument 47: Vorträge.....                                                        | 101 |
| Dokument 48: Ratssitzung vom 31. Oktober 1848.....                                | 103 |
| Dokument 49: Brief des Bürgermeisters an den Verein.....                          | 103 |
| Dokument 50: Öffnung des Vereins für die jüngere Mitglieder.....                  | 104 |

## **Die Steuerverweigerung und ihre Folgen ..... 107**

|                                                                           |     |
|---------------------------------------------------------------------------|-----|
| Dokument 51: Gegenmaßnahmen der Regierung.....                            | 108 |
| Dokument 52: Das Bürgerwehrgesetz vom 17. Oktober 1848.....               | 108 |
| Dokument 53: Strafbarkeit von Volksversammlungen.....                     | 113 |
| Dokument 54: Protest des Abgeordneten Schlippert.....                     | 114 |
| Dokument 55: Erklärung aller Ratinger Bürger.....                         | 115 |
| Dokument 56: Unterstützung für die Nationalversammlung.....               | 115 |
| Dokument 57: Vereinskomitee für Notfälle.....                             | 115 |
| Dokument 58: Protest der Bürgermeisterei-Versammlung.....                 | 116 |
| Dokument 59: Volksversammlung in Düsseldorf.....                          | 117 |
| Dokument 60: Beschluß zur Steuerverweigerung.....                         | 118 |
| Dokument 61: Aufruf zur Steuerverweigerung.....                           | 119 |
| Dokument 62: Stimmungsbericht des Regierungspräsidenten.....              | 120 |
| Dokument 63: Reaktionen zur Steuerverweigerung.....                       | 121 |
| Dokument 64: Aufruf des Düsseldorfer Bürgerwehrchefs.....                 | 121 |
| Dokument 65: Aufruf zur Steuerverweigerung in Ratingen.....               | 122 |
| Dokument 66: Erneuter Aufruf an die Bürgerwehren.....                     | 122 |
| Dokument 67: Bürgerwehrparade in Düsseldorf (1).....                      | 123 |
| Dokument 68: Bürgerwehrparade in Düsseldorf (2).....                      | 124 |
| Dokument 69: Volksversammlung in Ratingen.....                            | 124 |
| Dokument 70: Der Ratinger Stadtrat zur Steuerverweigerung.....            | 129 |
| Dokument 71: Der Bürgerwehrchef an den Steuereinnahmer.....               | 131 |
| Dokument 72: Der Landrat ermittelt in Ratingen.....                       | 131 |
| Dokument 73: Bericht des Regierungspräsidenten nach Berlin.....           | 133 |
| Dokument 74: Auflösung der Düsseldorfer Bürgerwehr.....                   | 134 |
| Dokument 75: Dienstenthebung der Ratinger Bürgerwehr.....                 | 135 |
| Dokument 76: Antrag auf gerichtliche Untersuchung.....                    | 135 |
| Dokument 77: Sitzung des Demokratischen Vereins.....                      | 136 |
| Dokument 78: Dienstenthebung oder Auflösung der Bürgerwehr?.....          | 137 |
| Dokument 79: Protest der Ratinger Bürgerwehr.....                         | 138 |
| Dokument 80: Der Innenminister zur Auflösung der Ratinger Bürgerwehr..... | 139 |
| Dokument 81: Vortrag Herlitschkas im Demokratischen Verein.....           | 140 |
| Dokument 82: Neue Ermittlungen des Landrats in Ratingen.....              | 140 |
| Dokument 83: Antrag auf Dienstenthebung der Bürgerwehr.....               | 142 |

|                                                                                    |            |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Dokument 84: Ablieferung der Gewehre. ....                                         | 142        |
| Dokument 85: Ablieferung und Lagerung der Gewehre. ....                            | 143        |
| Dokument 86: Die Auflösung der Ratinger Bürgerwehr. ....                           | 143        |
| Dokument 87: Ausführung der Ordre. ....                                            | 145        |
| Dokument 88: Disziplinarverfahren gegen Lehrer Herlitschka. ....                   | 146        |
| Dokument 89: Gerüchte um Lehrer Herlitschka. ....                                  | 146        |
| Dokument 90: Untersuchungsbericht des Schulpflegers. ....                          | 147        |
| Dokument 91: Lehrer Herlitschka wird suspendiert. ....                             | 148        |
| Dokument 92: Reaktion Herlitschkas. ....                                           | 149        |
| Dokument 93: Lehrermangel in Ratingen. ....                                        | 149        |
| Dokument 94: Antrag auf Wiedereinsetzung Herlitschkas. ....                        | 150        |
| Dokument 95: Ermittlungen des Landrates. ....                                      | 150        |
| Dokument 96: Aussage des Bürgermeisters Klein. ....                                | 152        |
| Dokument 97: Der Stadtrat zur Suspendierung Herlitschkas. ....                     | 152        |
| Dokument 98: Erneuter Antrag auf Wiedereinsetzung Herlitschkas. ....               | 153        |
| Dokument 99: Anonymes Schreiben an Herlitschka. ....                               | 153        |
| Dokument 100: Herlitschka arbeitet wieder. ....                                    | 154        |
| Dokument 101: Sitzung des Stadtrats zur Lehrerfrage. ....                          | 154        |
| Dokument 102: Erneute Ermittlungen des Landrates. ....                             | 155        |
| Dokument 103: Aufhebung der Suspendierung. ....                                    | 156        |
| <b>Scheitern und Ende der Revolution</b> .....                                     | <b>157</b> |
| Dokument 104: Auflösung der preußischen Nationalversammlung. ....                  | 158        |
| Dokument 105: Bildung einer Kommission zur Begutachtung der Verfassung. ....       | 158        |
| Dokument 106: Neues Vereinsstatut. ....                                            | 159        |
| Dokument 107: Bericht der Verfassungskommission des Vereins. ....                  | 162        |
| Dokument 108: Adressen des Demokratischen Vereins. ....                            | 167        |
| Dokument 109: Die Stadtratssitzungen im Dezember 1848. ....                        | 167        |
| Dokument 110: Sendschreiben an Abgeordnete. ....                                   | 168        |
| Dokument 111: Sitzung zu Beitragsfragen. ....                                      | 169        |
| Dokument 112: Wahlen 1849. ....                                                    | 169        |
| Dokument 113: Bildung von Wahlkomitees. ....                                       | 170        |
| Dokument 114: Lehrer Herlitschka wird stellvertretender Vereinsvorsitzender. ....  | 170        |
| Dokument 115: Schulgeldfreies Ratingen? ....                                       | 171        |
| Dokument 116: Der Stadtrat zur Schulgeldfrage. ....                                | 171        |
| Dokument 117: Der Verein geht an die Öffentlichkeit. ....                          | 172        |
| Dokument 118: Erste Wahlsiege der Demokraten. ....                                 | 172        |
| Dokument 119: Der Demokratische Verein und die Wahlen. ....                        | 173        |
| Dokument 120: Aus dem Hirtenbrief des Kölner Erzbischofs vom 1. Februar 1849. .... | 173        |
| Dokument 121: Umgang mit dem Gesinde. ....                                         | 175        |
| Dokument 122: Vereinssitzung vom 4. Februar 1849. ....                             | 175        |
| Dokument 123: Wahlergebnisse 1849. ....                                            | 176        |
| Dokument 124: Vereinssitzung vom 11. Februar 1849. ....                            | 176        |
| Dokument 125: Vereinssitzung vom 17. Februar 1849. ....                            | 177        |
| Dokument 126: Tagesordnung einer Vereinssitzung. ....                              | 177        |
| Dokument 127: Vereinssitzung vom 25. Februar 1849. ....                            | 178        |
| Dokument 128: Der erste Jahrestag der Märzereignisse. ....                         | 178        |
| Dokument 129: Mißtrauensantrag gegen Dr. Küpper. ....                              | 179        |
| Dokument 130: Vereinssitzung vom 1. April 1849. ....                               | 180        |

|                                                                                    |            |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Dokument 131: Vereinssitzung vom 9. April 1849 .....                               | 180        |
| Dokument 132: „Herr“ oder „Bürger“? .....                                          | 181        |
| Dokument 133: Vereinssitzung vom 22. April 1849 .....                              | 181        |
| Dokument 134: Vereinssitzung vom 29. April 1849 .....                              | 182        |
| Dokument 135: Mißtrauensvotum an den Abgeordneten Scheidt .....                    | 183        |
| Dokument 136: Ratssitzung vom 2. Mai 1849 .....                                    | 184        |
| Dokument 137: Der Landrat ermahnt den Bürgermeister .....                          | 184        |
| Dokument 138: Versammlung rheinischer Gemeindeverordneter .....                    | 185        |
| Dokument 139: Aufruf aus Elberfeld .....                                           | 186        |
| Dokument 140: Ungerechtigkeit des Steuersystems .....                              | 187        |
| Dokument 141: Die letzte Sitzung des Demokratischen Vereins? .....                 | 189        |
| Dokument 142: Die Reichsverfassungskampagne .....                                  | 190        |
| Dokument 143: Bericht des Bürgermeisters vom 23. Mai 1849 .....                    | 191        |
| Dokument 144: Proklamation Friedrich Wilhelms IV. vom 15. Mai 1849 .....           | 191        |
| Dokument 145: Bürgerwachen gegen revolutionäre Umtriebe .....                      | 193        |
| Dokument 146: Ruhe im Landkreis .....                                              | 194        |
| Dokument 147: Folgen der Mobilmachung .....                                        | 195        |
| Dokument 148: Die alten Probleme bleiben .....                                     | 195        |
| Dokument 149: Neue Ratsmitglieder .....                                            | 196        |
| Dokument 150: Die Gerechtsame auf dem Oberbusch .....                              | 197        |
| <b>Ratingen nach der Revolution .....</b>                                          | <b>199</b> |
| Dokument 151: Aus dem Hirtenbrief des Kölner Erzbischofs vom 12. Januar 1850 ..... | 200        |
| Dokument 152: Zurück in die Normalität .....                                       | 202        |
| Dokument 153: Die neue Lokalzeitung: der RATINGER ANZEIGER .....                   | 202        |
| Dokument 154: In einer Ratinger Gaststätte .....                                   | 204        |
| Dokument 155: Antwort eines Lesers .....                                           | 205        |
| Dokument 156: Wahlkreise für die Wahl zum Volkshaus .....                          | 205        |
| Dokument 157: Zum Schicksal der politischen Flüchtlinge .....                      | 206        |
| Dokument 158: Wahlsieg der Konservativen .....                                     | 206        |
| Dokument 159: Kommentar zum Wahlausgang .....                                      | 207        |
| Dokument 160: Sanktionen gegen Demokraten .....                                    | 207        |
| Dokument 161: Eine Nachlese zum Demokratischen Verein .....                        | 208        |
| Dokument 162: Neue Gewohnheiten .....                                              | 208        |
| Dokument 163: Die Revolution auf der Wanderbühne .....                             | 209        |
| <b>Abkürzungen .....</b>                                                           | <b>211</b> |
| <b>Verzeichnis häufig vorkommender lateinischer Begriffe .....</b>                 | <b>212</b> |
| <b>Literaturverzeichnis .....</b>                                                  | <b>212</b> |
| Gedruckte Quellen .....                                                            | 212        |
| Literatur .....                                                                    | 213        |
| <b>Register .....</b>                                                              | <b>216</b> |

## Einleitung

Die deutsche Revolution von 1848/49 ist Teil einer Welle von Aufständen, die Ende der 1840er Jahre den größten Teil Europas erfaßte und seine politische und gesellschaftliche Ordnung erschütterte. Ihr hundertfünfzigster Jahrestag bot im Jahr 1998 vielfältigen Anlaß zur Auseinandersetzung mit diesem Thema in Form von Gedenkveranstaltungen und Ausstellungen, und die Historiker legten zahlreiche neue Veröffentlichungen vor.

Auch die Ratinger Bürger engagierten sich damals für Veränderungen und kämpften für Demokratie, Verfassung und Beteiligung an politischen Entscheidungen. Auf den Straßen sang man damals: „Freiheit, Gleichheit, Republik! Wä'r'n wir doch die Preußen quitt!“<sup>1</sup>

Die vorliegende Dokumentation soll einen Beitrag zur Erinnerung an die damaligen Geschehnisse in unserer Stadt leisten und die Auswirkung politischer Epochenereignisse auf den Alltag des Einzelnen aufzeigen. Sie basiert auf zeitgenössischen Dokumenten und wendet sich an interessierte Bürger, soll aber auch die Dokumente weiterer Forschung zugänglich machen. Außerdem ist sie geeignet zum Gebrauch im Unterricht, um den Schülern die historischen Ereignisse durch den Bezug zu ihrer nächsten Umgebung näherzubringen.

Vorangestellt wurde eine Zusammenfassung der Ereignisse in Deutschland und Europa, um die Vorgeschichte der Ereignisse von 1848 zu berücksichtigen. Darauf folgt mit dem gleichen Ziel ein Kapitel über Ratingen und seine Probleme in der Zeit vor der Revolution, dem sogenannten Vormärz. Bei der Schilderung der Anfangsphase der Revolution vom März bis September 1848 wurden Dokumente aus Ratingen und der Umgebung zusammengestellt, da entsprechende Unterlagen aus Ratingen nicht immer überliefert waren. Dem DEMOKRATISCHEN VEREIN Ratingens, der im September 1848 gegründet wurde, und seiner Tätigkeit ist ein eigenes Kapitel gewidmet, das den Zeitraum bis etwa Anfang November 1848 umfaßt.

Für die darauffolgende Zeit, besonders die Vorgänge um den Aufruf zur Steuerverweigerung, der wohl den Höhepunkt der Revolution in Ratingen darstellt, wurden neben die Dokumente aus dem Bereich der Verwaltung auch die Sitzungsprotokolle des DEMOKRATISCHEN VEREINS gestellt, da dessen Tätigkeit, nicht zuletzt durch die personelle Verknüpfung, im engen Zusammenhang zu den politischen Vorgängen steht. Besonders ausführlich wurden in diesem Zusammenhang die Auflösung der Bürgerwehr und der Fall des Ratinger Lehrers Herlitschka geschildert, der bis Mitte 1849 nachwirkte.

Dem Ende der Revolution durch den Sieg der Reaktion ist ein eigenes Kapitel gewidmet, das die Zeit von Anfang Dezember 1848 bis zum Sommer 1849 umfaßt. Auch Ratingen ging danach wieder zur Normalität über, und einige der Revolutionäre der Stadt wurden in die offiziellen Strukturen eingebunden, indem sie in den Gemeinderat gewählt wurden.

Jedes Kapitel ist mit einem kurzen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen versehen, und vor jedem Dokument wurde eine erklärende Einleitung gegeben. Der Dokumentation ist eine chronologische Übersicht vorangestellt, die die wichtigsten Ereignisse in Deutschland und Europa enthält, damit der Leser die Ratinger Ereignisse jederzeit in den Gesamtkontext einordnen kann. Die Dokumente werden ergänzt durch ein Verzeichnis weiterführender Literatur, das auch die wichtigsten Neuerscheinungen enthält, um zu einer weiteren Beschäftigung mit dem Thema anzuregen.

In dieser Dokumentation werden handschriftliche und gedruckte Quellen aus dem Ratinger Stadtarchiv, aber auch aus dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 812.

dem Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Ratingen, veröffentlicht. Nur ausnahmsweise wurde auf neuere gedruckte Quellen zurückgegriffen. Lediglich in Fällen, wo die Quellen über Ratingen keine Auskunft geben, wird ein Blick auf zeitgleiche Dokumente aus Düsseldorf oder anderen Nachbarstädten die Lücke schließen.

### **Vorbemerkung**

Die Herkunft sowie die Signaturen der Dokumente sind jeweils angegeben. Ein Quellenverzeichnis wurde nicht eigens angefertigt, hier sei auf das Inhaltsverzeichnis und die Angaben vor jedem Dokument verwiesen.

Orthographie und Grammatik handschriftlicher Dokumente wurden beibehalten, um den Originalcharakter zu bewahren; lediglich die Schreibweise von Eigennamen wurde stillschweigend angeglichen. Außerdem wurde die Zeichensetzung weitgehend den heutigen Regeln angepaßt, um die Texte flüssiger lesbar zu machen. Bei gedruckten Quellen wurden Hervorhebungen, Unterstreichungen etc. ebenfalls so übernommen, wie sie im Original verwendet wurden. Kürzungen in den Texten sind durch Punkte, Hinzufügungen durch eckige Klammern gekennzeichnet.

Die in den Originalen verwendeten Abkürzungen wurden aufgelöst. Lediglich abgekürzte Vornamen wurden dort in der Originalform beibehalten, wo die Abkürzungen sich nicht eindeutig zuordnen ließen. Worterläuterungen wurden nur beim ersten Auftreten eines Begriffes gegeben; für Übersetzungen zu häufig vorkommenden lateinischen und sonstigen fremdsprachlichen Ausdrücken wurde zusätzlich eine Liste am Ende des Textes angefertigt.

## Chronologische Übersicht<sup>2</sup>

### 1847

|                |                                            |
|----------------|--------------------------------------------|
| Februar – Juli | Hungerunruhen in deutschen Städten.        |
| April – Juni   | Vereinigter Landtag in Preußen.            |
| 12. September  | Offenburger Programm deutscher Demokraten. |

### 1848

|                   |                                                                                                                                                                                     |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 22. – 24. Februar | Revolution in Paris. Frankreich wird Republik.                                                                                                                                      |
| ab 2. März        | Grundlegende Reformen in Paris, darunter eine Arbeitszeitbegrenzung, die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, Versammlungs- und Pressefreiheit und die Abschaffung der Sklaverei. |
| 5. März           | Düsseldorfer Petition an den König: Etwa 600 Bürger bitten um eine Volksvertretung, Presse- und persönliche Freiheit.                                                               |
| 9. März           | Beschluß des Bundestages in Frankfurt über die Einführung der Farben Schwarz-Rot-Gold.                                                                                              |
| 13. – 15. März    | Revolution in Wien. Rücktritt Metternichs.                                                                                                                                          |
| 16./17. März      | Arbeiter der Kleineisenindustrie zerstören fünf Eisengießereien im Landkreis Solingen aus Protest gegen Massenproduktion und Entlohnung durch Waren.                                |
| 17. März          | Aufhebung der Zensur in Preußen.                                                                                                                                                    |
| 18./19. März      | Straßenkämpfe in Berlin. Friedrich Wilhelm IV. lenkt ein und verspricht Reformen.                                                                                                   |
| 19. März          | Spontane Illumination und Fackelzug in Düsseldorf auf die Nachricht von der Berufung des Landtags durch den König.                                                                  |
| 20. März          | Gründung einer Bürgerwehr in Düsseldorf nach ersten Zwischenfällen zwischen Militär und Bürgern.                                                                                    |
| 21. März          | Proklamation Friedrich Wilhelms IV. mit dem Versprechen, Preußen gehe fortan in Deutschland auf.                                                                                    |

---

<sup>2</sup> Nachstehende Übersicht wurde erstellt mit Hilfe folgender Vorlagen: Dieter Langewiesche, Europa zwischen Restauration und Revolution 1815 - 1849 (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 13), 3., überarb. und erw. Aufl., München 1993, S. 240-244; Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv (Hg.), Petitionen und Barrikaden. Rheinische Revolutionen 1848/49 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe D: Ausstellungskataloge staatlicher Archive, Bd. 29), Münster 1998, S. 463-481 sowie Ulrich Speck, 1848. Chronik einer deutschen Revolution, Frankfurt a. M. 1998. Letzteres enthält eine besonders ausführliche chronologische Übersicht.

|                     |                                                                                                                                             |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 22. März            | Proklamation Friedrich Wilhelms IV. über Reformen und die Einberufung einer Volksversammlung.                                               |
| 29. März            | Berufung des liberalen Kabinetts Camphausen – Hansemann.                                                                                    |
| 31. März – 3. April | Vorparlament in Frankfurt a. M.                                                                                                             |
| 9. April            | Zusammenstöße zwischen Bürgern und Militär in Düsseldorf.                                                                                   |
| 12. April           | Beginn des ersten republikanischen Aufstandes in Baden.                                                                                     |
| 16. April           | Gründung des VEREINS FÜR DEMOKRATISCHE MONARCHIE in Düsseldorf.                                                                             |
| 18. April           | Trauergottesdienst für die Märzgefallenen in Düsseldorf.                                                                                    |
| 20. April           | Veröffentlichung eines Wahlrundschreibens des Kölner Erzbischofs Johannes von Geissel an den Klerus.                                        |
| 1. Mai              | Urwahlen der Wahlmänner für die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M. und die preußische Nationalversammlung in Berlin.           |
| 8./10. Mai          | Wahlen der Abgeordneten durch die Wahlmänner.                                                                                               |
| 18. + 22. Mai       | Beginn der Frankfurter bzw. der Berliner Nationalversammlung.                                                                               |
| 7. Juni             | Rückkehr des am 19. März nach England geflohenen Prinzen Wilhelm.                                                                           |
| 20. Juni            | Regierungsumbildung in Preußen: Das Ministerium Auerswald – Hansemann löst das Ministerium Camphausen – Hansemann ab.                       |
| 29. Juni            | Einsetzung von Erzherzog Johann als Reichsverweser durch die Frankfurter Nationalversammlung.                                               |
| 1. August           | Ferdinand Freiligrath trägt im Düsseldorfer Volksclub sein Gedicht <i>Die Todten an die Lebenden</i> vor.                                   |
| 6. August           | Einheitsfest in Düsseldorf.                                                                                                                 |
| 14. August          | Tumulte beim Besuch Friedrich Wilhelms IV. in Düsseldorf. Tod eines Soldaten.                                                               |
| ab 8. September     | Regierungsumbildung in Preußen. Rücktritt des Ministeriums Auerswald – Hansemann. Bildung des Ministeriums Pfuel am 22. September.          |
| 21. September       | Beginn des zweiten republikanischen Aufstands in Baden. Proklamation der deutschen Republik durch Gustav Struve.                            |
| 3. Oktober          | Beginn des Prozesses gegen Freiligrath in Düsseldorf wegen seines Gedichtes <i>Die Todten an die Lebenden</i> . Freispruch der Angeklagten. |

|                 |                                                                                                                                                           |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8./9. Oktober   | Arbeiterdemonstration in Düsseldorf unter Lassalle. Erstmals Mitführen einer roten Fahne.                                                                 |
| 12. Oktober     | Beginn der Verfassungsberatungen in der preußischen Nationalversammlung.                                                                                  |
| 16. Oktober     | Unruhen in Berlin. Entlassung des Ministeriums Pfuel.                                                                                                     |
| 17. Oktober     | Inkrafttreten des preußischen Bürgerwehrgesetzes.                                                                                                         |
| 19. Oktober     | Beginn der Verfassungsberatungen in der Frankfurter Paulskirche.                                                                                          |
| 1. November     | Konservatives Ministerium in Preußen. Protest der preußischen Nationalversammlung gegen die Ernennung des Grafen von Brandenburg zum Ministerpräsidenten. |
| 9. November     | Vertagung der preußischen Nationalversammlung und Verlegung nach Brandenburg.                                                                             |
| 10. November    | Truppen in Berlin. Auflösung der dortigen Bürgerwehr.                                                                                                     |
| 12. November    | Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin.                                                                                                          |
| 15. November    | Steuerverweigerungsbeschluß der preußischen Nationalversammlung.                                                                                          |
| ab 15. November | Volksversammlungen in Düsseldorf und in allen Teilen des Rheinlandes mit Aufrufen zur Steuerverweigerung                                                  |
| 19. November    | Parade der Bürgerwehr in Düsseldorf.                                                                                                                      |
| 22. November    | Verhängung des Belagerungszustandes über Düsseldorf.                                                                                                      |
| 25. November    | Auflösung der Düsseldorfer Bürgergarde.                                                                                                                   |
| 5. Dezember     | Auflösung der preußischen Nationalversammlung und Oktroyierung einer Verfassung.                                                                          |
| 28. Dezember    | Publikation der deutschen Grundrechte.                                                                                                                    |

## 1849

|            |                                                                                                                                                                            |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 22. Januar | Wahlen für die preußische Volksvertretung (2. Kammer) nach indirektem, gleichem Wahlrecht und für die Ständevertretung (1. Kammer) nach indirektem, ungleichem Wahlrecht.  |
| 2. März    | Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung, das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht in die Reichsverfassung aufzunehmen.                                           |
| 16. März   | Verbot der Feiern zum Jahrestag der Revolution durch den Düsseldorfer Polizeidirektor. Trotzdem am 18. März zahlreiche Veranstaltungen zur Jahresfeier der Märzereignisse. |

|               |                                                                                                                                                                                                              |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 28. März      | Verkündung der deutschen Reichsverfassung, Wahl des preußischen Königs zum deutschen Erbkaiser.                                                                                                              |
| bis 24. April | Anerkennung der deutschen Reichsverfassung durch 29 Staaten.                                                                                                                                                 |
| 21. April     | Die preußische Volksvertretung (2. Kammer) bestätigt die Reichsverfassung, die Regierung lehnt sie ab.                                                                                                       |
| 27. April     | Vertagung der ersten Kammer und Auflösung der zweiten Kammer durch die preußische Regierung.                                                                                                                 |
| 28. April     | Ablehnung der Kaiserwürde durch den preußischen König.                                                                                                                                                       |
| 29. April     | Volksversammlung in Elberfeld: Protest gegen die Auflösung der zweiten Kammer und die Ablehnung der Reichsverfassung. Gründung eines Komitees zum Widerstand gegen die Durchsetzung der Regierungsmaßnahmen. |
| 30. April     | Protestversammlung in Düsseldorf und Verbrüderung mit den Elberfelder und Barmer Deputierten.                                                                                                                |
| 1. Mai        | Der Elberfelder Gemeinderat mißbilligt die Auflösung der zweiten Kammer.                                                                                                                                     |
| 3. – 5. Mai   | Prozeß gegen Lassalle vor dem Düsseldorfer Landgericht. Freispruch des Angeklagten, der jedoch in Haft bleibt.                                                                                               |
| 4. Mai        | Aufforderung der Frankfurter Nationalversammlung zur Durchsetzung der Reichsverfassung. Beginn der Reichsverfassungskampagne in Deutschland. Schwerpunkte der Kämpfe in Sachsen, Rheinpfalz, Baden.)         |
| 6. – 8. Mai   | Protestversammlungen im Rheinland.                                                                                                                                                                           |
| 8. Mai        | Der von der Regierung verbotene Rheinische Gemeindetag in Köln verlangt die Anerkennung der Reichsverfassung, die Entlassung des Kabinetts Brandenburg und die Einberufung der Kammern.                      |
| 9. Mai        | Bei Barrikadenkämpfen in Düsseldorf werden vier Menschen getötet.                                                                                                                                            |
| 10. Mai       | Verhängung des Belagerungszustandes über Düsseldorf. Erneut 14 Tote bei Barrikadenkämpfen. Unruhen im Rheinland und im Bergischen Land.                                                                      |
| 14. Mai       | Preußen entzieht seinen Abgeordneten das Mandat in der Frankfurter Nationalversammlung.                                                                                                                      |
| 19. Mai       | Elberfeld wird von preußischen Truppen besetzt.                                                                                                                                                              |
| 26. Mai       | Dreikönigsbündnis zwischen Preußen, Sachsen und Hannover zur Errichtung eines deutschen Bundesstaates ohne Österreich.                                                                                       |

|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 30. Mai                   | Revision der preußischen Verfassung. Einführung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen.                                                                                                                                                                                                          |
| 6. Juni                   | Zusammentreten eines Teils der Frankfurter Nationalversammlung als „Rumpfparlament“ in Stuttgart; Einsetzung einer „Reichsregentschaft“ als provisorische Zentralgewalt mit dem Ziel, die Reichsverfassung durchzusetzen, ein Reichsheer aufzustellen und die Volksbewaffnung zu organisieren. |
| Juni 1849 –<br>April 1850 | Choleraepidemie im Rheinland.                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 16. Juni                  | Absetzung des Reichsverwesers durch das Rumpfparlament.                                                                                                                                                                                                                                        |
| 18. Juni                  | Auflösung des Rumpfparlaments in Stuttgart durch den württembergischen König Wilhelm.                                                                                                                                                                                                          |
| Ende Juni                 | Gefechte zwischen der badischen Revolutionsarmee und preußischen Truppen.                                                                                                                                                                                                                      |
| 23. Juli                  | Kapitulation badischer Revolutionäre in der Festung Rastatt vor preußischen Truppen. Verfolgung der badischen Revolutionäre und zahlreiche Standgerichtsurteile gegen sie.                                                                                                                     |
| 6. August                 | Aufhebung des Belagerungszustandes über Düsseldorf.                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>1850</b>               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 11. – 20. März            | Prozeß in Düsseldorf gegen die Beteiligten an den dortigen Barrikadenkämpfen vom Mai 1849. Acht der zwanzig Angeklagten werden zu Zwangsarbeit verurteilt.                                                                                                                                     |
| 20. März                  | Konstituierung des Erfurter Parlaments als Versuch Preußens, eine deutsche Union unter Ausschluß Österreichs zu schaffen.                                                                                                                                                                      |
| April – Juni              | Prozesse in Elberfeld und Gräfrath gegen an den Maiunruhen beteiligte Personen.                                                                                                                                                                                                                |
| 1. September              | Der Bundestag des Deutschen Bundes nimmt seine durch die Revolution unterbrochene Tätigkeit wieder auf.                                                                                                                                                                                        |

**1851**                      Wiederaufhebung der „Grundrechte des deutschen Volkes“ durch Beschluß der Frankfurter Bundesversammlung.

## Die Vorgeschichte der Revolution

So unterschiedlich die Revolutionen in Europa, ja auch in den einzelnen Staaten des Deutschen Bundes verliefen, standen in fast allen Staaten drei zentrale Problemstellungen im Vordergrund: die Bildung von Nationalstaaten, die Demokratisierung der politischen Herrschaftsordnung, d. h. die Mitwirkung der Bürger am politischen Entscheidungsprozeß, sowie die Bewältigung der sozialen Probleme.<sup>3</sup>

Nach den Befreiungskriegen gegen Napoleon war 1815 kein deutscher Nationalstaat entstanden, sondern der Deutsche Bund, ein loser Staatenbund ohne gemeinsames Oberhaupt. Er bestand aus den souveränen Fürsten und freien Städten Deutschlands; seine mächtigsten Mitglieder waren Österreich und Preußen. Einziges Bundesorgan war die Bundesversammlung, die ständig in Frankfurt tagte. Sie war keine gewählte Volksvertretung, sondern bestand aus weisungsgebundenen Gesandten der Mitgliedsstaaten. Die Artikel der Bundesakte von 1815 sowie die von der Bundesversammlung 1820 angenommene Wiener Schlußakte bestimmten den Rahmen für die Politik des Deutschen Bundes, und definierten als dessen Zweck „die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten“ (Artikel 2 der Bundesakte). Zusätzlich war in Artikel 13 der Bundesakte angekündigt, daß „in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden“ werde.<sup>4</sup>

Die Tätigkeit des Bundes konzentrierte sich auf den Bereich der Innenpolitik. Unter dem Einfluß des österreichischen Staatskanzlers Metternich, eines unversöhnlichen Gegners liberalen Gedankengutes, entwickelte er sich „zum wirksamen Bollwerk gegen verfassungspolitischen Wandel“.<sup>5</sup> Lediglich in den süddeutschen Klein- und Mittelstaaten entstanden durch die Einführung von Verfassungen konstitutionelle Monarchien. Die in den jeweiligen Parlamenten repräsentierten Staatsbürger erhielten jedoch den Staatsorganen gegenüber nur eingeschränkte Rechte.<sup>6</sup> Österreich blieb bis 1848 ohne Verfassung, Preußen führte nur Provinzialstände ein und erhielt erst 1847 mit dem Vereinigten Landtag eine gesamtstaatliche Vertretung. Bürgerlich-liberale Forderungen nach Verfassungs-, Rechts- und Sozialreformen, nach Einführung von Schwurgerichten und Gewährung von Pressefreiheit blieben lange unerfüllt.

Unter dem Druck der Restauration zog sich die große Mehrheit der Bevölkerung wieder ins Privatleben zurück, aber politisch engagierte Kreise, insbesondere die Teilnehmer an den Befreiungskriegen, fühlten sich durch das System des Wiener Kongresses betrogen. Die Studenten vereinigten sich in der Deutschen Burschenschaft, die symbolisch die Einheit des deutschen Vaterlandes vorbereiten sollte. Als Bundesfarben wählten sie die Farben der Uniform des Lützowschen Freikorps, in dem viele von ihnen während der Befreiungskriege gekämpft hatten: schwarz-rot-gold. 1817 veranstaltete die Jenaer Burschenschaft auf der Wartburg ein Fest zur Erinnerung an die Reformation von 1517 und an die Völkerschlacht bei Leipzig von 1813. Bei dieser Gelegenheit verbrannte eine Minderheit der Studenten mehrere in ihren Augen reaktionäre Schriften und Requisiten der Restauration.

Diese Aktionen weckten die Aufmerksamkeit und das Mißtrauen der staatlichen Autoritäten, und als 1819 Burschenschaftler für zwei politische Attentate verantwortlich gemacht wurden, nahm Metternich dies zum Anlaß, um energische Gegenmaßnahmen gegen nationale

---

<sup>3</sup> Vgl. hierzu Langewiesche, Europa, a.a.O., S. 72.

<sup>4</sup> Zitiert nach Hans Boldt (Hg.), Reich und Länder. Texte zur deutschen Verfassungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, München 1987, S. 200 und 205.

<sup>5</sup> Langewiesche, Europa, a.a.O., S. 59.

<sup>6</sup> „Das Wahlrecht beschränkte den Kreis der Wahlberechtigten ... So durften z. B. in München 1819 nur etwa 6 % der männlichen Erwachsenen wählen.“ Ebd., S. 64.

und liberale Bestrebungen zu ergreifen. Auf seine Veranlassung faßte eine Ministerkonferenz die sogenannten Karlsbader Beschlüsse, die vom Bundestag bestätigt wurden. Sie enthielten das Verbot der Burschenschaft und die staatliche Überwachung der Universitäten und führten eine Vorzensur für alle Zeitungen, Zeitschriften und Druckschriften ein. Am schärfsten wurden diese Beschlüsse in Preußen angewendet, wo Oppositionelle aus ihren Ämtern vertrieben und zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Zu den prominentesten Opfern dieser Verfolgungen gehörten der Dichter Ernst Moritz Arndt und „Turnvater“ Ludwig Jahn<sup>7</sup>.

Alle diese Unterdrückungsmaßnahmen der staatlichen Autoritäten konnten jedoch die demokratischen und nationalen Bewegungen nicht mehr völlig zum Schweigen bringen, die zudem durch die Pariser Julirevolution 1830 neuen Auftrieb erhielten.<sup>8</sup> Als 1832 zu einem Treffen aller freiheitlich gesinnten Kräfte aufgerufen wurde, versammelten sich etwa 30.000 Menschen zu einem Fest auf dem Hambacher Schloß unter den gleichen Farben wie 1817: schwarz-rot-gold. Waren zuvor vor allem Professoren und Studenten in der Opposition vertreten, so fanden sich nunmehr auch zahlreiche Bürger, Handwerker und Arbeiter ein und unterstützten die Forderung nach einem geeinten Deutschland. Dieses Fest und ein lokaler Aufstand in Frankfurt 1833 veranlaßten Metternich zu einer verschärften Repressionspolitik gegen Nationale und Liberale. Einige der Initiatoren des Hambacher Festes wurden verhaftet, andere flohen ins Ausland. Die Zensurbestimmungen wurden verschärft, politische Vereine, Versammlungen und Feste verboten und Überwachungsmaßnahmen gegenüber Reisenden und Studenten beschlossen „So wurde noch einmal versucht, mit dem Werkzeug des Polizeistaates der sozialen Unruhe, des geistigen Aufbruchs und der politischen Bewegung Herr zu werden.“<sup>9</sup>

Zur politischen Unterdrückung und zur Unzufriedenheit über die weiterhin ungelöste nationale Frage kamen noch soziale Probleme hinzu und trugen ebenfalls zur Entstehung eines Spannungsfeldes zwischen Staat und Gesellschaft bei. Mißernten ließen die Lebensmittelpreise steigen und führten zu Auswanderungswellen. Mit dem gewaltigen Bevölkerungswachstum<sup>10</sup> konnten die beginnende Industrialisierung und der Ausbau des Gewerbes nur teilweise Schritt halten. Einerseits gab es nicht genügend Arbeit für die gewachsene Bevölkerung, andererseits drückte das Überangebot an Arbeitern zusätzlich die Löhne nach unten. Außerdem war Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im wesentlichen noch ein agrarisches Land mit einzelnen industriellen Schwerpunkten in Sachsen, im Rhein-Main-Gebiet und am Niederrhein mit Ruhrgebiet und Bergischem Land. Noch 1845 lebte in Preußen ein Anteil von 74 % der Gesamtbevölkerung auf dem Land.<sup>11</sup> In den großen Städten wie Hamburg, Köln, Barmen und Elberfeld erhielten regelmäßig 10 - 20 % der Bevölkerung Armenunterstützung, in Krisenjahren sogar bis zu 50 %.<sup>12</sup> Neben den Arbeitslosen, Erwerbsunfähigen und übrigen Bedürftigen lebten auch Lohnarbeiter, Handwerksgesellen und allein arbeitende Handwerks-

<sup>7</sup> „Selbst das Turnen wurde in Preußen verboten.“ Helmut M. Müller, *Schlaglichter der deutschen Geschichte*, 2., aktualisierte und erw. Aufl., Mannheim 1990, S. 150.

<sup>8</sup> Als der französische König Karl X. 1830 das Parlament auflösen wollte, weil die Wahlen eine liberale Mehrheit ergeben hatten, kam es am 28. Juli 1830 in Paris zu einem Aufstand durch Studenten, Arbeiter und Soldaten, der den Sturz des Königs zur Folge hatte. Obwohl die Aufständischen die Errichtung der Republik forderten, setzte sich schließlich das liberale Bürgertum durch und errichtete eine konstitutionelle Monarchie unter König Louis Philippe, der einer Seitenlinie der Bourbonen entstammte.

<sup>9</sup> Manfred Botzenhart, *Reform, Restauration und Krise. Deutschland 1789 - 1847* (Moderne Deutsche Geschichte 4), Darmstadt 1997, S. 125.

<sup>10</sup> Zwischen 1816 und 1850 wuchs die Bevölkerung um etwa 50 % von 23,5 Millionen auf 34,5 Millionen (im Reichsgebiet von 1871 ohne Elsaß-Lothringen). Vgl. Theodor Schieder, *Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich 1815 - 1871* (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 15), 4. Aufl., München 1979, S. 67.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Reinhard Rürup, *Deutschland im 19. Jahrhundert 1815 - 1871* (Deutsche Geschichte 8), 2., durchges. und bibl. erg. Aufl., Göttingen 1992, S. 161.

meister sowie Kleinhändler oft an der Armutsgrenze. „Im ganzen lebten, schätzt man, im deutschen Vormärz r[un]d zwei Drittel aller Familien in so gedrückten Verhältnissen, daß sie normalerweise bei einem 12- bis 14stündigen Arbeitstag unter Mithilfe aller Familienangehörigen ihren Lebensunterhalt knapp, dürftig und unter dauerndem Mangel bestreiten konnten, bei persönlichem Unglück, Krankheit, Mißernte oder Arbeitslosigkeit aber sofort der akuten Not, dem Hunger und dem Elend ausgeliefert waren.“<sup>13</sup>

Das Jahrzehnt vor dem Ausbruch der Revolution war in Deutschland also durch zunehmende Massenverelendung breiter Bevölkerungsschichten – Pauperismus – einerseits und durch wachsendes Krisenbewußtsein andererseits geprägt. Pauperismus und soziale Frage wurden in den Zeitungen diskutiert und beunruhigten sowohl konservative als auch liberale Kreise, die das darin liegende Gärungspotential erkannten. Es gab keine gesetzlichen Regelungen gegen die Ausbeutung von Lohnarbeitern. Um ihre Lage zu verändern, blieb ihnen nur die Möglichkeit, sich zusammenzuschließen und gemeinsam zu wehren, obwohl Zusammenschlüsse von Arbeitern und Handwerkern verboten waren. So kam es Anfang Juni 1844 zu einem Aufstand von 3.000 schlesischen Webern gegen ihre Arbeitgeber, der überregionale Bedeutung erlangte und wie ein Fanal künftigen Aufruhrs wirkte. Im Frühjahr 1847 folgten Hungerkrawalle in mehreren Städten, jedoch kam es nicht zu einer Massenbewegung, die den Obrigkeitsstaat hätte gefährden können.

Auch Beispiele aus dem Ausland übten Einfluß auf Deutschland aus. So waren unmittelbare Vorläufer der revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 die Aufstände der 1840er Jahre, z. B. in der Freien Stadt Krakau (1846) und in Teilen Italiens (1847), mit denen jeweils die Bildung von Nationalstaaten angestrebt wurde. Sie endeten jedoch mit der Niederschlagung und Besetzung durch österreichische Truppen. In der Schweiz fand 1847 der sogenannte Sonderbundskrieg statt, in dem die liberal-antiklerikalen Kantone, die einen Bundesstaat anstrebten, den Sonderbund der katholisch-konservativen Kantone besiegten, die ihre Souveränitäts- und Religionsrechte behalten wollten. Dieser Sieg ermöglichte die Ausarbeitung einer neuen Bundesverfassung nach amerikanischem Vorbild, die 1848 in Kraft trat. Der innerschweizer Konflikt wirkte politisierend auf Demokraten und Republikaner in Südwestdeutschland, die den Sturz der konservativen Kantonsregierungen und die Bildung eines Bundesstaates mit fester Zentralgewalt als Vorbild für eine deutsche Freiheits- und Einheitspolitik betrachtete. Die staatliche Ordnung von 1815 erschien nun revidierbar.<sup>14</sup>

Die Hoffnung auf eine Verfassung für das Königreich Preußen stieg noch einmal an, als Friedrich Wilhelm IV. im Frühjahr 1847 die Mitglieder aller preußischen Provinziallandtage zu einem Vereinigten Landtag, einer beratenden ständischen Vertretung, nach Berlin einberief. Vorausgegangen waren verfassungspolitische Debatten in den meisten Provinziallandtagen. Die Öffentlichkeit nahm regen Anteil an diesen Forderungen, so daß die Regierung sich zunehmend in die Defensive gedrängt sah. Alle Hoffnungen wurden enttäuscht, als der König bei der Eröffnung am 11. April 1847 in seiner Thronrede erklärte, „daß es keiner Macht der

---

<sup>13</sup> Botzenhart, Reform, a.a.O., S. 98.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu Wolfram Siemann, Die deutsche Revolution von 1848/49 (Moderne Deutsche Geschichte 5), Darmstadt 1997, S. 52 f. In die engste Vorgeschichte der Revolution gehört der Konflikt um Schleswig, das in Personalunion von Dänemark aus regiert wurde. In den 1840er Jahren reduzierte sich die dadurch bedingte komplizierte Rechtslage auf die Frage, ob das Herzogtum Schleswig zu Dänemark oder zu Deutschland gehören sollte. Als der dänische König Christian VIII. seinen Anspruch erkennen ließ, das strittige Gebiet in seinen Staatsverband einzugliedern, erreichte diese Grenzfrage eine Bedeutung, die alle politischen Lager überbrückte. Nationales Pathos für Schleswig-Holstein wurde zum Thema scheinbar unpolitischer Vereine und fand seinen Ausdruck in nationalen Massenereignissen, wie den Sängereisen in Köln (1846) und Lübeck (1847). Es einte die bürgerliche nationale Bewegung in ihrer gesamten sozialen Breite. Selbst einige deutsche Fürsten und Landtage, Universitäten, Volksversammlungen, einzelne Politiker, ja sogar die Bundesversammlung unterstützten das nationale Recht der beiden Herzogtümer und schufen damit politischer Betätigung einen größeren Spielraum. Vgl. ebd., S. 50 ff.

Erde je gelingen soll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu wandeln und daß Ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unseren Herrn Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren, und durch sie die heilige Treue zu ersetzen.“<sup>15</sup> Der Landtag endete mit einem Eklat. Bereits bei seiner Einberufung hatte der radikalere Teil der öffentlichen Meinung kritisiert, er sei mit dieser Art Volksvertretung nicht einverstanden, da sie nicht aus Wahlen hervorgegangen sei. Als der Landtag nun seine wichtigste Aufgabe, die Bewilligung einer Staatsanleihe zum Eisenbahnbau, in Angriff nehmen sollte, schloß er sich dieser Ansicht an und sprach sich selbst die Kompetenz dafür ab, da er nicht den Charakter einer echten Nationalversammlung besitze, an deren Zustimmung die Aufnahme neuer Kredite laut Gesetz gebunden war. Obwohl die Mitglieder des Vereinigten Landtages fast ausschließlich Angehörige des Grundadels und des Besitzbürgertums waren, stieß die Regierung hier auf eine scharfe, prinzipielle Opposition. In vielen Fragen kam es zu keiner Verständigung, so daß der Landtag ohne nennenswertes Ergebnis geschlossen werden mußte. Dies hinterließ einerseits beim König eine tiefe Verstimmung, andererseits machte sich bei den Mitgliedern ein Gefühl von Resignation hinsichtlich der Möglichkeit breit, die preußische Verfassungsfrage durch eine gesetzliche Reform zu lösen.<sup>16</sup>

Alle diese Entwicklungen führten zur Entstehung eines explosiven Gemisches von Hoffnung und Enttäuschung in der Gesellschaft und zur weiteren Politisierung. Immer mehr Menschen gelangten zu der Überzeugung, daß es nicht so bleiben konnte, wie es war, und daß die erforderlichen Änderungen nur gegen den Widerstand der bestehenden Regierungen durchzusetzen seien. Man versprach sich die Lösung aller Probleme von einer modernen Verfassungspolitik, die durch die Partizipation breiter Volksschichten zu einer volksnäheren Gesetzgebung führen würde. Diese Ansichten gewannen auch bei der ärmeren Bevölkerung an Boden. „Man wollte die Vormundschaft des Staates und seiner Beamten abschütteln, und man war nicht länger bereit, die feudalen Rechte des Adels als unabänderlich zu akzeptieren.“<sup>17</sup>

<sup>15</sup> Zitiert nach Beilage zu Nr. 104 der Düsseldorfer Zeitung vom 15. April 1847.

<sup>16</sup> Vgl. hierzu Botzenhart, Reform, a.a.O., S. 144 f.

<sup>17</sup> Rürup, Deutschland, a.a.O., S. 169.

## Der Vormärz und seine Probleme in Ratingen und dem Umland

Nach den Befreiungskriegen fiel das ehemalige Großherzogtum Berg ebenso wie die übrigen Rheinlande im April 1815 an das Königreich Preußen, das den Gebieten mit der Gliederung in Provinz, Bezirksregierungen und Landkreise eine neue Verwaltungsorganisation gab. So entstand im April 1816 aus den Bürgermeistereien Ratingen, Mintard, Angermund, Kaiserswerth, Gerresheim, Hubbelrath, Benrath und Hilden der Landkreis Düsseldorf, der 1820 mit dem Stadtkreis Düsseldorf vereinigt wurde. Im gleichen Monat wurde ein Regierungsbezirk mit Düsseldorf als Verwaltungssitz eingerichtet. Die Verwaltung des Kreises stand unter der Leitung eines Landrates, dem Regierungsbezirk stand der Regierungspräsident vor. 1822 wurden die preußischen Provinzen Cleve-Berg und Großherzogtum Niederrhein zur Rheinprovinz mit der Hauptstadt Koblenz und einem Oberpräsidenten als höchstem Beamten zusammengefaßt.<sup>18</sup>

Die Bürger der neuen preußischen Provinz waren aus der napoleonischen Zeit mit städtischer Selbstverwaltung und mancher fortschrittlichen Einrichtung vertraut, und die neuen Verhältnisse, d. h. die Reglementierungen „von oben“, gefielen etlichen von ihnen nicht. Auch in Ratingen wurden die ehemals bergischen Beamten durch „Beamte und Offiziere“ vorwiegend aus den ostelbischen preußischen Landesteilen ersetzt. Die wollten die Rheinländer zu ‘guten Preußen’ erziehen, erzielten aber dabei allenfalls ‘Mußpreußen’.<sup>19</sup> Die Unzufriedenheit wurde noch verstärkt durch Hungersnot und Teuerung, hervorgerufen durch Mißernten, was in Verbindung mit der Unterdrückung freiheitlicher Bestrebungen zum Rückzug der Bevölkerung ins Privatleben beitrug.

Die Jahre bis 1845 blieben weitgehend friedlich und ruhig, und seit Ende der zwanziger Jahre zeichnete sich in Ratingen ein gewisser wirtschaftlicher Aufschwung ab. Dieser manifestierte sich vor allem durch zunehmende Beschäftigung in der Spinnerei Cromford, die 1846 um eine große mechanische Weberei erweitert und durch Inbetriebnahme einer Dampfmaschine modernisiert wurde. 1849 waren dort 350 Arbeiter beschäftigt. Weitere wichtige Erwerbszweige in Ratingen waren Dachziegelfabrikation, Kalkbrennerei, Gewinnung von Marmor und Steinen sowie die Papierfabrikation.<sup>20</sup> Von dieser Entwicklung profitierten auch die örtlichen Handwerker, die für die größeren Betriebe arbeiteten.

Die Modernisierungsbestrebungen wurden jedoch nicht nur positiv aufgenommen, und ein Rater Bürger merkte dazu an, daß nun auch noch die Dampfmaschine komme und den Menschen die wenige Arbeit wegnehme. Die Löhne würden dann wohl noch niedriger und die Lage noch trostloser.<sup>21</sup> Daß auch diese Haltung ihre Berechtigung hatte, beweist ein Bericht des Kaplans Brors aus dem Jahre 1841, in dem dieser eine Unterhaltung mit Herrn Moritz Brügelmann wiedergibt. Der Fabrikant werde „noch im Laufe dieses Sommers, nach Aufstellung der schon angekommenen neuen Maschinen, mehrere Kinder als überflüssig von seiner Fabrik zu Cromford“ entlassen.<sup>22</sup>

1846 nahm die Unruhe in der Bevölkerung zu, denn trotz der oben geschilderten wirtschaftlichen Bedingungen in Ratingen, die auf eine eher positive Entwicklung hindeuten, machte sich der allgemeine wirtschaftliche Rückgang auch dort bemerkbar. Dazu gesellte sich

---

<sup>18</sup> Vgl. Ulrich Rauchenbichler (Bearb.), Kreis Mettmann. Die Landräte 1816 - 1945. Biographische Notizen, Mettmann 1991, S. 8.

<sup>19</sup> Richard Baumann, Geschichte der Stadt Ratingen, in: Neuigkeiten aus alter Zeit. Der Kreis Mettmann und die Geschichte seiner 10 Städte, Meinerzhagen 1991, S. Ratingen 44.

<sup>20</sup> Vgl. hierzu Jakob Germes, Ratingen im Wandel der Zeiten, 6., verb. und erw. Aufl., Meerbusch 1985, S. 92 ff.

<sup>21</sup> Vgl. hierzu Jakob Germes, Ratingen. Geschichte in Geschichten, o. J., S. 289.

<sup>22</sup> StA Rtg., NK 6-25.

noch eine schlechte Ernte, und neben Arbeitsmangel verstärkten hohe Brotpreise die Not vieler Bürger. Weil die Not groß und die Mittel zu deren Linderung nur beschränkt waren, sah sich der Ratinger Gemeinderat im Frühjahr 1847 gezwungen, Hilfe von der königlichen Regierung in Form von Getreidelieferungen und zinslosen Krediten in Anspruch zu nehmen. Der harte Winter 1847/48 verschärfte die Lage noch, die nach zeitgenössischen Berichten von Hunger, Not, Elend und Arbeitslosigkeit geprägt war.<sup>23</sup> Der Ratinger Schlossermeister Johann Kirchgaesser erinnerte sich später an seine Erfahrungen aus den 1840er Jahren: „Aber in der Zeit glimmte schon am Rhein der Funke des Aufruhrs unter der Asche.“<sup>24</sup> Zu dieser Not kam noch die politische Unzufriedenheit hinzu und führte 1848 zur Revolution.

---

<sup>23</sup> Vgl. hierzu Germes, Geschichte, a.a.O., S. 289.

<sup>24</sup> Johann Kirchgaesser, Aus meinem Leben. Die Erinnerungen eines Handwerkermeisters aus dem 19. Jahrhundert, herausgegeben von Klaus Wisotzky (Schriftenreihe des Stadtarchivs Ratingen, Reihe A, Bd. 3), Ratingen 1990, S. 40.

**Dokument 1: Ratingen und seine Geschichte – Ein Zeitgenosse berichtet.**

*Wie sahen die Zeitgenossen ihre Stadt? Diese Frage beantwortet eine Beschreibung, die unter der Überschrift „Eingesandt“, d. h. als Beitrag eines Lesers und Heimatforschers in der ersten Ratinger Zeitung im Jahre 1850 erschien.*

*Quelle: Ratinger Anzeiger vom 15., 17. und 19 Januar 1850 (StA Rtg Z 1)*

Die Hauptstadt Ratingen.

(Zwei aus verschiedenen Quellen geschöpfte Beschreibungen.)

A. Ratingen liegt zwei Stunden von Düsseldorf, an der Münsterschen Landstraße und gehört zu den ältesten Städten des ehemaligen bergischen Landes. [...] Nachdem die Franzosen das bergische Land in Besitz genommen hatten, kam auch Ratingen unter die Regierung des Großmarschalls von Frankreich (Napoleons Schwager) Joachim, als Großherzog von Berg, welcher später König von Neapel wurde. Unter seiner Regierung blieben unserer Stadt in den meisten Theilen: die altbergische Verfassung, die Münzen, alten Gebräuche u. s. w. – Hier-nach verschenkte Napoleon das Großherzogtum Berg an den vierjährigen Sohn seines Bruders, Ludwig Napoleon, König von Holland. – Nach den ersten Völkerschlachten (in den Jahren 1813-14) wurde die Regierung des bergischen Landes, im Namen der hohen verbündeten Mächte, dem Justus Gruner, als General-Gouverneur, zeitweise übertragen. Diese Regierung dauerte höchstens nur ein Jahr; und nach dem Friedensschluß wurden die Herzogthümer: Jülich, Cleve und Berg – unter dem Namen: die Rheinprovinz – dem preußischen Hause zugetheilt.

Unter diesen vielfältigen Abwechselungen der Landesregierung hat nun Ratingen, wie noch viele andere Städte des bergischen Landes, von ihren alten guten Rechten und Gebräuchen manches verloren. – Die Gerichtsbarkeit von Ratingen erstreckte sich früher bis an die Grenzen von Mettmann, Hardenberg und Gerresheim und hatte in diesem Bezirke allein das Recht: das Hypothekenwesen (Unterpfandverschreibungen) zu besorgen. Zu diesem Zwecke waren angestellt: Ein Richter, ein Gerichtsschreiber, ein Amtsverwalter, vier Gerichtsschöffen und zwei Gerichtsdienner. Die Stadtverwaltung bestand: aus einem Bürgermeister, Stadtsekretär, zwölf Magistratsherren (Stadträthe) und zwei Stadtdienern.

[... Nach einem Blick auf die früheste Geschichte Ratingens kommt der Referent zur Beschreibung der Ratinger Verhältnisse zu seiner Zeit:]

Die Angelegenheiten der katholischen Kirche werden von vier Geistlichen besorgt, von einem Pfarrer, dem drei Kapläne zur Seite stehen. Die Kirche hat ansehnliche Stiftungen, welche für einheimische Söhne wenn sie Priester geworden sind, gestiftet wurden.<sup>25</sup> Zu der katholischen Pfarre gehören nebst den kath[olischen] Einwohnern der Stadt, die Einwohner der Bürgerschaft, von Tiefenbruch, Eggerscheid, Schwarzbach und Ober-Eckamp.

Die evangelische Kirche, wozu die evang[elischen] Einwohner der eben genannten Orte nebst derjenigen aus Rath, Hösel und Lintorf gehören, hat nur einen Prediger. – Beide Kirchen sind an hohen Festtagen überfüllt.

Die jüdische Gemeinde hat hier eine nette Synagoge.

---

<sup>25</sup> Fußnote im Original: „Es ist sehr zu bedauern, daß die kath[olische] Gemeinde neben den ansehnlichen Kirchenkapitalien nicht ein kleines Schulkapital hat, um für die Kinder fleißiger Tagelöhner, braver Wittwen u. s. w., die nicht einmal die nöthigsten Lebensbedürfnisse für ihre Kinder herbeischaffen können, das Schulgeld, die Bücher u. s. w. zu bezahlen.“

Das frühere Minoriten-Kloster nebst der Kirche sind für fünf Schulen und zu drei Lehrerwohnungen eingerichtet worden. Im Jahre 1838 zogen die Lehrer und die Schuljugend beider Confessionen in dieses Schulgebäude ein. – Die Lehrerwohnungen sind sehr unzweckmäßig eingerichtet und von den schönen Schulsälen haben die zwei untern ganz falsches Licht, welches auch nicht geändert werden kann.

Das frühere Chor dieser Kirche liegt noch unausgebaut da und muß, je eher, je besser für die kath. Gemeinde ausgebaut werden, weil alle Klassen derselben überfüllt sind. Die drei Hauptlehrer benutzen  $\frac{3}{4}$  des früheren Klostergartens als Gemüsegärten. – Das ganze Gebäude nebst Garten sind vom verstorbenen Könige zu Schulzwecken geschenkt worden.

Ratingen hat ein Friedensgericht für die Bürgermeistereien: Ratingen, Eckamp, Mintard, Kaiserswerth und Angermund, ein Bürgermeisteramt für die drei ersten Bürgermeistereien und eine Communal- und Steuerkasse für dieselben.

Das Lintorfer-Thor, jetzt noch das einzige Thor in Ratingen, enthält das Gefängnis für den Gerichtsbezirk Ratingen.

Durch Ratingen führt die Landstraße von Düsseldorf nach Münster, die Münstersche-Straße genannt; sie durchschneidet die Stadt von Westen nach Osten, oder vom Düsseldorfer- zum Oberthor. – Eine zweite, ungebaute Communal- oder Gemeindestraße führt von Kaiserswerth nach Ratingen, und nachdem sie vom Lintorferthor bis zum Ober-Thor durch die Stadt geführt hat, geht sie nahe an Homberg vorbei auf Elberfeld. Von Kaiserswerth weiter schließt sich diese Straße an die Holländische Straße an.

Die Stadt Ratingen hat gegenwärtig 214 Wohnhäuser mit fortlaufenden Nummern. Die Anzahl der kath. Einwohner beträgt: 1422; – die Zahl der evang[elischen] Einwohner ist: 189; – Israeliten sind hier: 74; – mithin wohnen in der Stadt: 1705 Einwohner in 214 Häusern nebst Hintergebäuden.<sup>26</sup>

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß das Geläute in der kath Kirche eines der schönsten ist, welches man weit und breit hören mag.

Die Stadt ist noch jetzt zum größten Theile mit alten verfallenen Mauern (Worin noch fünf Thürme sichtbar sind) und mit Stadtgräben umgeben, welche von Jahr zu Jahr mehr verschwinden und die letzte Spur davon verwischen, daß Ratingen im Mittelalter eine starke Festung war.<sup>27</sup>

## Dokument 2: Zum Rechtswesen.

*Der Düsseldorfer Jurist Albert Küster schildert in seinen Erinnerungen ein Erlebnis seiner Jugend, das uns heute einen Einblick in die Rechtspraxis der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gibt. Er schildert den Vollzug der Prangerstrafe auf dem Düsseldorfer Marktplatz im Verlauf der 1840er Jahre. Diese Strafform, deren Wurzeln bis in vorgeschichtliche Zeit zurückreichen und die im Bewußtsein*

<sup>26</sup> Fußnote im Original: „Zum Vergleich mit der Stadt sei noch angegeben die auswärtige Bürger und Tiefenbruch. Die Bürgerschaft hat: 238 Häuser mit 2153 Einwohner; davon sind: 1939 Katholiken, 204 Evangelische und 19 Juden. Tiefenbruch, 25 Minuten von Ratingen, mit einer eigenen Schule, hat: 477 Einwohner, 377 Katholiken und 100 Evangelischen.“

<sup>27</sup> Fußnote im Original: „Viele Einwohner hier behaupten, daß die Stadt Ratingen früher mehr als noch einmal so groß gewesen sei, als sie jetzt ist. Gründe für diese Behauptung sollen sein: 1. die Stadtgraben-ähnlichen Vertiefungen vor dem Beckumerthore – die Stadtbanden genannt – rechts nach dem Düsseldorferthore hin, und links auf den Hombergerdeich zu; 2. die alten Mauerwerke und Kellerspuren, welche man zwischen diesen Banden und der Stadt bei neuen Anlagen in der Erde zu finden pflegt; 3. soll der alte Mühlenthurm, der vor einigen Jahren abgebrochen wurde, mitten in der Stadt gestanden haben; 4. sagt man, die Stundenglocke am Thurme sei deshalb östlich angebracht worden, weil nach Osten der größere Theil der Stadt gelegen habe u. s. w. – Es wird sehr gewünscht, wenn Jemand Näheres darüber anzugeben weiß, dasselbe zu erfahren.“

*der heutigen Menschen eher mit dem Mittelalter und der frühen Neuzeit als mit dem 19. Jahrhundert verbunden wird, diente in erster Linie der Abschreckung, aber auch der Vergeltungsgedanke spielte hierbei eine Rolle. Sie wurde vor allem verhängt bei Angriffen auf die Ehre eines Menschen durch Verleumdung, üble Nachrede oder offenes Gezänk sowie in anderen Fällen unehrlicher Delikte, z. B. Kuppelei und Hehlerei. Ziel war vor allem, die Gesinnung des Frevlers zu bestrafen. Das Stehen am Pranger machte ehrlos und führte für den Betroffenen zu einer Minderung seines sozialen Ansehens. Sie wurde von der Öffentlichkeit gewissermaßen mitvollzogen, indem die Verspottung durch das Volk infam machte, und war somit soziale Sanktion bzw. ein Akt von Volksjustiz. Die mit der Inszenierung verbundenen Ausschreitungen haben zur Abschaffung der Prangerstrafe wesentlich beigetragen. In den meisten deutschen Territorien kam sie 1848/49 in Wegfall.*

*Der Chronist macht den Code pénal für diese in seinen Augen grausame Bestrafungsart verantwortlich. Dieser Code stellt den strafrechtlichen Teil des Gesetzeswerks Napoleons I. dar und war im linksrheinischen Gebiet sowie in den Großherzogtümern Berg und Baden auch nach 1815 weiter gültig. Die Rheinländer bestanden auf der Beibehaltung des napoleonischen Rechts auch nach ihrer Eingliederung in das Königreich Preußen, weil es Ihnen Freiheitsrechte und Rechtsgarantien einräumte, die das Allgemeine Landrecht der preußischen Staaten nicht kannte. Das französische Recht spielte im Rheinland die Rolle eines Verfassungsersatzes. Der Code pénal wurde erst 1851 durch das preußische Strafgesetzbuch abgelöst, der Code Civil sogar erst 1900 durch das Bürgerliche Gesetzbuch ersetzt.*

*Der Code pénal zählt die Prangerstrafe neben der Landesverweisung und dem Verlust der staatsbürgerlichen Rechte zu den entehrenden Strafen (Art. 8), die z. B. bei Wahlbetrug (Art. 111) und Mißbrauch von Siegeln (Art. 143) zu verhängen war, und schrieb außerdem vor, daß jeder, der entweder zu Zwangsarbeiten oder zur Einsperrung in ein Arbeitshaus verurteilt worden war, vor Antritt seiner Strafe öffentlich am Pranger befestigt werden und dem Volk eine Stunde lang zur Schau ausgestellt werden sollte (Art. 22). Über dem Kopf des Delinquenten war eine Tafel anzubringen, auf der leserlich sein Name, Beruf und Wohnort sowie die Art seines Vergehens und die dafür verhängte Strafe vermerkt waren. Wer einmal zum Pranger verurteilt war, konnte nie wieder als Geschworener, Sachverständiger oder Zeuge einer Beurkundung oder vor Gericht fungieren und war unfähig, Vormund oder Treuhänder zu sein (Art. 28). Er durfte keine Waffen führen und nicht in der Armee dienen.<sup>28</sup>*

*Quelle: Albert Küster, Erinnerungen aus den ersten zwanzig Jahren meines Lebens, Düsseldorf 1906, S. 10 f.<sup>29</sup>*

Bevor ich zur Darstellung der Ursachen und Begebenheiten in den Jahren 1847 bis 1849 und derjenigen Einzelheiten übergehe, welche sich aus diesen Jahren meinem Gedächtnisse eingeprägt haben, möchte ich vorab eine Szene erwähnen, die nur mittelbar mit diesen Ereignissen in Zusammenhang steht, die mir aber noch heute so gegenwärtig ist, als hätte ich sie eben erlebt. Die Gymnasialpforten hatten sich mir noch nicht erschlossen, als ich auf dem Marktplatze in eine große Menschenmenge geriet, die sich vor dem Denkmal des Jan Wellem versammelt hatte. Ein junger Mann stand dort auf einem drei Meter hohen und ebenso breiten Gerüste am Pranger, mit bleichem, leblosem Gesichte, die Haare über die Stirne hängend, ein Zucken durch den ganzen Körper, die Augen stier auf die unendliche Menge gerichtet, festgebunden an dem Schandpfahl, der den schlotternden Körper aufrecht hielt, über seinem Kopfe

<sup>28</sup> Vgl. hierzu Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte (HRG), hg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, Bd. 1 ff., Berlin 1964 ff., Stichwörter Pranger, Rheinisches Recht, Strafrecht sowie Albert Friedrich Berner, Die Strafgesetzgebung in Deutschland, Leipzig 1867 (ND Aalen 1978), S. 62 ff. Der Text des Code Pénal findet sich in: Die fünf rheinischen Gesetzbücher (Les cinq codes, dt.) in einem Band, Krefeld 1835-38.

<sup>29</sup> Im Vorwort gibt der Verfasser an, im Jahre 1906 siebzig Jahre alt zu werden. Er ist demnach 1836 geboren. Er besuchte zunächst die Elementarschule in Düsseldorf, dann das dortige Königliche Gymnasium und bezog im Herbst 1853 als Sechzehnjähriger die Universität in Bonn, wo er Jura studierte.

eine Tafel, auf der sein Name, sein Verbrechen und seine Strafe mit weithin sichtbaren Buchstaben verzeichnet standen. Ein grausiger Anblick, und doch nicht selten unter der Herrschaft des viel gepriesenen code pénal! Gerade dieser Anblick war noch in späteren Jahren in mir lebendig, als ich über die Verschiedenheit der drakonischen Bestimmungen des code pénal und der Grundsätze des preußischen und deutschen Strafgesetzbuches mich unterrichtete, und diente dazu, die Überzeugung zu befestigen, daß die unerschütterliche Anhänglichkeit der Rheinländer an viele Bestimmungen des code pénal kaum zu verstehen, und daß die Abänderung von Bestimmungen des französischen Rechts als ein Eingriff in ihre „Wohl erworbenen Rechte“ nicht anzusehen sei, vielmehr den fortgeschrittenen Lebens- und Rechtsanschauungen entspreche.

### Dokument 3: Geld, Lohn und Lebenshaltungskosten.

*In den nachstehenden Texten ist der Taler Grundlage aller Wertangaben. Er war wie folgt in kleinere Einheiten unterteilt:*

*1 Taler (Tlr.) = 30 Silber Groschen (Sgr.)*

*1 Silber Groschen (Sgr.) = 12 Pfennige (Pf.)*

*Um eine Vorstellung vom Wert der einzelnen genannten Geldeinheiten zu geben, dient nachstehende Übersicht über Löhne und Kaufkraft des Geldes. Da entsprechende Daten zu Ratingen nicht vorhanden sind, wurde ein Text aus der Umgebung – „Konstitutioneller Verein Elberfeld“, Sitzung vom 14. Febr. 1849 – gewählt, der vergleichbare Verhältnisse beschreibt.*

*Quelle: Elberfelder Kreisblatt vom 20. Febr. 1849.*

#### Löhne und Lebenshaltung in Elberfeld 1849

Im hiesigen konstitutionellen Verein gestriger Sitzung wurde in Beleuchtung der Behauptung eines früheren Redners, die Arbeiter mehrerer bedeutender Häuser dahier hätten während der letzten Monate den guten Verdienst von wöchentlich 3 Tlr. 7 S[ilber]gr[oschen] bezogen, folgende spezielle Rechnung der notdürftigsten Gegenstände, welche einer Haushaltung von fünf Personen (Mann, Frau und drei Kinder von 10, 7 und 3 ½ Jahren) zukommen, aufgestellt. Da wir es für dringend nothwendig halten, daß sich das größere Publikum und besonders der Arbeiterstand selbst an der Untersuchung der wichtigsten Zeitfrage, der sogenannten socialen, besonnen aber eifrig betheilige, da auf dieser Weise allein alle Uebelstände und deren Quellen aufgedeckt und vielleicht Mittel der allmählichen Besserung gefunden werden, und dadurch die unheimliche Spannung der verschiedenen Volksklassen gehoben werden können, werden wir im Laufe der fortschreitenden Erörterungen im constitutionellen Verein wichtige Momente derselben dem größeren Publikum zur Kenntnisnahme und zu weiterer Besprechung und Aufstellung vorlegen. Einen sehr interessanten Beitrag scheint nun oben angedeutete Vergleichung zwischen einem sogenannten guten Verdienst und den nothwendigsten Bedürfnissen einer mittleren Arbeiterfamilie ab[zu]geben.

|                                                                                                | T[a]l[e]r | S[ilber]-<br>gr[oschen] | Pf[ennige] |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------|------------|
| 1. Hausmiete à 35 T[a]l[e]r (mittlerer Preis) per Jahr macht pro Woche                         | –         | 20                      | 10 4/13    |
| 2. Fleisch 3 ½ Pfund (also per Tag ½ Pfund für 5 Personen) à Pfd. 3 ½ S[ilber]gr[oschen] macht | –         | 12                      | 3          |

|                                                                            |   |    |         |
|----------------------------------------------------------------------------|---|----|---------|
| 3. 3 Schwarzbrode, à Brod zu 3 ½ S[ilber]gr[oschen]                        | — | 10 | 6       |
| 4. 7 Reihen Weißbrod à Reihe zu 1 S[ilber]gr[oschen]                       | — | 7  | —       |
| 5. 6 Becher Kartoffeln, Becher zu 1 S[ilber]gr[oschen]<br>10 Pf[enni]g[en] | — | 11 | —       |
| 6. 1 ½ Pf[un]d Butter à Pf[un]d zu 6 S[ilber]gr[oschen]                    | — | 9  | —       |
| 7. ¾ Pf[un]d Kaffee                                                        | — | 5  | —       |
| 8. Oel ½ Maaß                                                              | — | 4  | 10      |
| 9. 3 Pf[un]d Mehl à Pf[un]d 1 S[ilber]gr[oschen]<br>2 Pf[ennige]           | — | 3  | 6       |
| 10. Kohlen                                                                 | — | 5  | —       |
| 11. 2 Portionen Gemüse à Portion 1 ½ S[ilber]gr[oschen]                    | — | 3  | —       |
| 12. Ein Maßchen Erbsen                                                     | — | 1  | 3       |
| 13. ¾ Maaß weiße Bohnen                                                    | — | 1  | 9       |
| 14. Fett                                                                   | — | —  | 3       |
| 15. Auflage                                                                | — | 2  | 6       |
| 16. Schulgeld                                                              | — | 4  | —       |
| 17. Reiß                                                                   | — | 1  | 6       |
| 18. Milch                                                                  | — | 2  | 6       |
| 19. Cichorien                                                              | — | —  | 7       |
| 20. Seife                                                                  | — | 2  | —       |
| 21. Bier                                                                   | — | 1  | 6       |
| Macht Summa T[a]ll[e]r                                                     | 3 | 21 | 10 4/13 |

## Verzeichnis der notdürftigsten Kleidungsstücke:

## Fußbekleidung

|                                    |    |    |   |
|------------------------------------|----|----|---|
| 1. für den Vater per Jahr          | 4  | 27 | 6 |
| 2. für die Mutter 2 Paar Schuhe    | 2  | 16 | — |
| 3. für das 1. Kind 2 Paar Schuhe   | 1  | 26 | — |
| 4. für das 2. Kind 2 Paar Schuhe   | 1  | 12 | — |
| 5. für das 3. Kind 2 Paar Schuhe   | 1  | —  | — |
| 6. Kosten der sämtlichen Flickerei | 1  | 10 | — |
| Macht Summa                        | 13 | 1  | 6 |

## [dazu] Wäsche:

|                           |   |   |   |
|---------------------------|---|---|---|
| 1. für den Vater 2 Hemden | 2 | — | — |
|---------------------------|---|---|---|

|                             |    |    |                 |
|-----------------------------|----|----|-----------------|
| 2. für die Mutter 2 Hemden  | 1  | 16 | –               |
| 3. für das 1. Kind 2 Hemden | –  | 22 | 6               |
| 4. für das 2. Kind 2 Hemden | –  | 20 | –               |
| 5. für das 3. Kind 2 Hemden | –  | 19 | 9               |
| 6. für 2 Bettlaken          | 2  | –  | –               |
| 7. für 4 Handtücher         | –  | 18 | –               |
| Macht Summa                 | 21 | 1  | 9 <sup>30</sup> |

Diese jährliche Summe von 21 T[a]ll[e]r[n] 1 S[ilber]gr[oschen] 9 Pfg. macht auf die Woche berechnet circa 12 S[ilber]gr[oschen] 2 T[a]ll[e]r[n], welche mit oben aufgestellten 3 T[a]ll[e]r[n] 21 S[ilber]gr[oschen] 10 4/13 T[a]ll[e]r[n] zusammen per Woche 4 T[a]ll[e]r 4 S[ilber]gr[oschen] betragen. Wer diese aufgestellte Rechnung prüft, wird sich über die mäßigen Schranken, in welchen Verfasser derselben die notwendigen Bedürfnisse einer mittleren Arbeiterfamilie zusammenfaßt, verwundern. Wie verträgt sich aber nun eine solche Rechnung mit dem guten Verdienst von 3 Talern 7 Silbergroschen in guten Arbeitsmonaten? Wie stellt sich die Sache in schlechten Monaten, bei eintretender Teuerung, in Krankheitsfällen?

Lauter Fragen, deren Lösung, und zwar friedliche und segensvolle Lösung, Aufgabe unserer Zeit, Aufgabe des Patriotismus. ja nur der gewöhnlichen vorbeugenden Klugheit ist. Wir sind nicht der Meinung, daß irgend Jemand ein Arcanum<sup>31</sup> für die tief eingefressenen Leiden der socialen Verhältnisse habe, wir bauen auf kein fertiges System gutmüthiger Träumer oder gewissenloser Intriguanten; wir bauen und trauen auf die befruchtenden Elemente einer gediegenen Freiheit, eines aufopfernden Gemeinsinnes und zuletzt auf die schützende Hand der Vorsehung. Wir glauben an eine Lösung der socialen Frage, aber nur dann ohne fürchterliche Erschütterungen, wenn alle Einsichtigen mit Vorsicht aber unzweifelhafter Kühnheit zur Erforschung und wo möglich Besserung derselben zusammenwirken. Der Vogel Strauß, der bei Annäherung eines Feindes den Kopf in einen Busch steckt, lenkt darum denselben nicht von sich ab.

#### Dokument 4: Ratingens größter Arbeitgeber: Die Baumwollspinnerei Cromford.

*Herr Minutoli, ein Beauftragter des Königlich Preußischen Handelsministeriums, bereiste 1838 die rheinisch-westfälische Industrie. In seinem Bericht stellte er die Cromforder Fabrik als fortschrittlichen Betrieb dar.*

*Quelle: StA Rtg, NK 1, Nr. 145 (Fotokopie aus dem Geheimen Staatsarchiv, Berlin-Dahlem).*

Die Baumwollspinnerei und Weberei des Herrn J. G. Brügelmann zu Cromford bei Ratingen hat als älteste Anstalt der Art in der Rheinprovinz ein historisches Interesse. Bereits 1783 ist sie vom Großvater des jetzigen Besitzers angelegt worden. Die Gebäude sind noch die alten, theilweise auch noch die Einrichtung. Das Hauptgebäude von 5 Stockwerken ist bereits etwas gebrechlich, besonders im Holzwerk. Die Maschinen werden durch Wasser bewegt. Ein

<sup>30</sup> Diese Summe faßt die Kosten für Fußbekleidung und Wäsche zusammen.

<sup>31</sup> Arcanum, Arkanum (lat.) – Geheimmittel, Wundermittel.

neueres kolossales eisernes Wasserrad hat 17' Höhe und 14' Breite.<sup>32</sup> Es ist in Sterkrade gebaut. Die neueren Spinnmaschinen sind von Cockerill, einige aus Remscheid. Herr B[rügelmann] lobt diese wegen besonderer Dauerhaftigkeit; dagegen tadelte er die schlechten Riffelwalzen an jenen, die sich schnell bis zur Unbrauchbarkeit abgenutzt haben. – An der Mule jenny<sup>33</sup> hat er zur Führung Polichinels<sup>34</sup> angebracht. Er behauptet, durch eine einfache Vorrichtung eine gleichmäßigere Drehung des Fadens hervorbringen zu können als gewöhnlich. Er spinnt No. 40 und sein Garn ist in der Gegend beliebt.

In einem besonderen Gebäude sind die Schlichtmaschinen und Power looms<sup>35</sup>. Ein altes schlechtes Rad treibt dieselben. Der Arbeitslohn stellt sich hier zu 10, für Kinder zu 2 ½ S[ilber]gr[oschen]. – Nach amtlichen Mittheilungen beschäftigt die Anstalt 300 Arbeiter. Sie soll 15000 [Pfund] Garn und auf 80 Stühlen 9000 Stück Nessel liefern. Herr B[rügelmann] hat den Ruf eines unterrichteten, fleißigen Mannes. [...]

### Dokument 5: Kinderarbeit in Cromford.

*Nachstehende Quelle schildert die Bedingungen für die Arbeit in Cromford in Jahre 1824, die zum größten Teil durch Kinder erledigt wurde. Zwar wurde die Frage der Kinderarbeit 1837 durch ein Gesetz geregelt. Dieses bestimmte jedoch lediglich, daß Kinder erst ab einem Alter von 9 Jahren arbeiten durften und beschränkte die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden. Der Bürgermeister von Ratingen beantwortete am 22. August 1824 eine Anfrage des Düsseldorfer Landrats über die Kinderarbeit in seinem Bezirk (Spinnerei Cromford). Der folgende Text diente wohl in erster Linie der Vermeidung eines solchen Gesetzes.*

*Quelle: HStAD, Familienarchiv Brügelmann, Nr. 42.*<sup>36</sup>

Das Ministerium der Geistl[ichen], Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat seine Aufmerksamkeit auf die in den Fabriken arbeitenden Kinder gerichtet und glaubt, daß gesetzliche Bestimmungen über diesen Gegenstand nöthig seyn. Vorab ist jedoch die Ausfüllung anliegender Tabelle und die Beantwortung nachstehender Fragen erforderlich:

1. Wie ist die Lebensart obengenannter Kinder beschaffen und wie ist sie von der nicht auf Fabriken arbeitenden Kindern gleichen Standes verschieden? *Sie arbeiten 12 Stunden, die nicht in den Fabriken arbeitenden Betteln.*
2. Wie ist der Gesundheitszustand dieser Kinder an sich und im Verhältnis zu den nicht in Fabriken arbeitenden Kindern derselben Volksklasse? *Die meist gehend oder stehend verrichtete Arbeit in luftigen Gebäuden erhält die Kinder gesund, die nicht darin arbeitenden sind krank vom Elend und Betteln.*
3. Wenn der Gesundheitszustand der Fabrikinder schlechter ist als der übrigen Kinder, liegt der Grund in den Arbeiten oder worin? *Er ist nicht schlechter, sondern besser.*
4. Wie verhalten sich hinsichtlich der Gesundheit diejenigen Erwachsenen, die in ihrer Kindheit in Fabriken gearbeitet haben, zu denen, die nicht gebraucht worden sind? *Die in der Spinnerei in der Kindheit gearbeitet habenden, sind erwachsen meist gesunde, starke Handwerker.*

<sup>32</sup> Die Maßangaben in preußischen Fuß entsprechen einer Höhe von ca. 5,5-6 m und einer Breite von ca. 5 m.

<sup>33</sup> Spinnmaschine.

<sup>34</sup> Vorrichtungen zur Führung der Spinnfäden.

<sup>35</sup> Mechanische Webstühle.

<sup>36</sup> Die Antworten des Bürgermeisters sind kursiv gedruckt.

5. Welche Gesetze über Benutzung der Kinder zu Fabrikarbeiten erscheinen nach den Resultaten der über obige Punkte angestellten Untersuchungen zweckmäßig? *Keine.*

Verzeichnis der in den Fabriken arbeitenden Kinder[:]

Bezeichnung von Fabriken, wo Kinder arbeiten: *Baumwollspinnerei*

Wieviele Kinder arbeiten tags: *150*

nachts: *keine*

In welchem Alter sind diese Kinder: *von 6 bis 16 Jahren*

Arbeitsstunden: *12*

Gesundheitszustand: *gut*

Welche Arbeiten die Kinder verrichten: *Aufpassen und andere Baumwollgarnarbeiten*

Wie lange die Fabriken bestehen: *40 Jahre*

Ob ähnliche Fabriken vormals bestanden, welche eingegangen sind: *Die hiesige Maschinenspinnerei war die erste auf dem Kontinent.*

Wie für den Schulunterricht gesorgt wird: *durch eine Abendschule.*

## Dokument 6: Arbeitsbedingungen.

*Die nachstehende Fabrikordnung vom 6. Juni 1844 zeigt, unter welch strengen Bedingungen in Cromford gearbeitet wurde.*

*Quelle: StA Rtg, NK 1, Nr. 201*

Fabrikordnung für die Fabrik von Johann Gottfried Brügelmann in Cromford

### Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Alle in meiner Fabrik beschäftigte Arbeiter mit Einschluß der Handwerker haben sich nach der folgenden Fabrikordnung genau zu richten.
- § 2 Sie müssen zur vorgeschriebenen Zeit pünktlich zur Arbeit kommen, und erwirken durch Zuspätkommen eine Geldstrafe, welche nach Umständen von  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  ihres täglichen Verdienstes beträgt.
- § 3 Wenn die Umstände es erfordern, daß länger als gewöhnlich od[er] Sonntags gearbeitet werden muß, so muß jeder Arbeiter sich dies, jedoch gegen verhältnismäßige Vergütung für die Ueberstunden, unverweigerlich gefallen lassen.
- § 4 Wer Morgens oder Mittags wegen Erkrankung od[er] aus sonstigen Ursachen gar nicht oder nur später zur Arbeit kommen kann, muß vorher dem Spinnmeister dies melden.
- § 5 Jeder Arbeiter muß den Lohn für sechs Arbeitstage gut behalten, als Gewährleistung für seine genaue Pflichterfüllung und zur Sicherheit gegen muthwillige Beschädigungen an Maschinen und Geräthschaften.
- § 6 Wer von der Fabrik abgehen will, muß 2, schreibe zwei Monate vorher dem Spinnmeister aufkündigen, doch kann nur an Zahltagen gekündigt werden, u[nd] es werden an ei-

nem Zahltag nicht über drei Kündigungen angenommen; den Arbeitern wird ebenfalls von dem Fabrikherrn res[pektive]<sup>37</sup> Spinnmeister mit 2 Monaten gekündigt.

- § 7 Wer ohne Aufkündigung austritt, oder ohne hinreichenden Grund von der Arbeit wegleibt, verliert sein Guthaben von sechs Arbeitstagen u[nd] es sollen außerdem die gesetzlichen Mittel angewandt werden, ihn zu seiner Pflicht zurückzuführen.
- § 8 Complotte der Arbeiter sowie Aufhetzungen u[nd] Anreizungen zum Ungehorsam, zum Austritt aus der Arbeit sind streng verboten, und haben die Zuwiderhandelnden außer augenblicklicher Entlassung aus der Arbeit die gesetzliche Verfolgung zu gegenwärtigen. Dagegen steht es jedem einzelnen Arbeiter zu, sich, wenn er glaubt, Ursache zur Unzufriedenheit zu haben, direct an den Fabrikherrn zu wenden, der jederzeit bereit sein wird, gegründete Beschwerden nach Möglichkeit zu berücksichtigen und die Veranlassung dazu zu beseitigen.
- § 9 Veruntreuungen jeder Art, selbst anscheinend unbedeutende, werden dem Gericht zur Bestrafung angezeigt, u[nd] das gleiche Verfahren wird gegen solche Personen beobachtet werden, welche Wissenschaft von Veruntreuungen haben, solche nicht zur Anzeige bringen oder zu deren Verwerthung behülflich sind.
- § 10 Tabakrauchen ist in der ganzen Fabrik auf's Strengste untersagt.

#### B. Besondere Bestimmungen für die Arbeiter.

- § 11 1) Der untergeordnete Arbeiter darf dem Meister nie den Gehorsam versagen.
- 2) Er darf keine Freunde oder Bekannte in die Fabrik einführen.
- 3) Er muß die vorgeschriebene Arbeitszeit genau einhalten.
- 4) Er darf die Arbeit an keinem Tage u[nd] zu keiner Tageszeit verlassen, ohne vorher Erlaubniß dazu erhalten zu haben, wo möglich selbst in dringenden Fällen nicht.
- 5) Geistige Getränke dürfen nicht in die Fabrik gebracht werden, ausgenommen mit besonderer Erlaubnis des Spinnmeisters, wenn dieser es in einzelnen Fällen für nöthig hält.
- 6) In allen Arbeitssälen soll Ruhe und Stille herrschen.
- 7) Kein Arbeiter darf Arbeitssäle betreten, worin er nichts zu thun hat.
- 8) Jeder Arbeiter muß gebrauchte Gegenstände gleich nach dem Gebrauch derselben an ihren gehörigen Ort zurückbringen, er darf solche nicht irgendwo im Wege stehen lassen.
- 9) Die Spinner müssen ihre Maschinen von Zeit zu Zeit nach Angabe des Spinnmeisters und zu dessen Zufriedenheit reinigen. Eigenmächtige Veränderungen an den Maschinen, auch die anscheinend geringsten sind den Spinnern streng untersagt.
- 10) Die Spinner müssen für ihre Aufstecker und Anmacher selbst sorgen, doch behält sich der Fabrikherr das Recht der Genehmigung, so wie in nöthigen Fällen das der Entlassung derselben vor, und ist für gewöhnlich der Spinnmeister zur Ausübung dieses Rechtes im Namen des Fabrikherrn befugt.

---

<sup>37</sup> respektive (lat./frz.) – beziehungsweise, oder.

11) Die Spinner sollen ihre Anmacher und Aufstecker zur fleißigen u[nd] pünktlichen Erfüllung der ihnen obliegenden Geschäfte anhalten u[nd] nicht zugeben, daß sie sich ohne Erlaubniß von den Maschinen entfernen; sie sollen ihre Anmacher und Aufstecker ernst und streng, aber sonst gut behandeln, u[nd] müssen bei etwaiger Nachlässigkeit od[er] Ungehorsam derselben sofort dem Spinnmeister es anzeigen.

§ 12 Die Anmacher und Aufstecker sind ihren Spinnern pünktlichen Gehorsam schuldig; sie müssen die Maschinenbahn und das Maschinengestell sowie die Putzpuddel stets ganz rein und ordentlich halten; dem Spinner Anzeige machen, wenn sie in der Arbeitszeit sich von der Maschine entfernen müssen; dem Spinner gleich es melden, wenn sie irgend Fehler od[er] Mängel an der Maschine sehen u[nd] wenn dies nicht von Erfolg, dem Spinnmeister selbst.

### C. Pflichten des Meisters.

§ 13 Zum Geschäft des Meisters ist folgendes durchaus erforderlich:

- 1) Daß er ohne Rücksicht auf die vorgeschriebene Zeit dasjenige leiste, was sein Amt erheischt, insbesondere, daß er die ihm anvertrauten Maschinen auf's sorgfältigste besorge und in Stand halte.
- 2) Daß er der Erste und der Letzte an der Arbeitsstätte sei.
- 3) Daß er ohne dringende Nothwendigkeit sich nie von seinen Untergebenen entferne.
- 4) Daß er vor allem Andern durch Strenge, aber zugleich durch Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit gegen seine Untergebenen sich deren Achtung erwerbe und erhalte.
- 5) Daß er für Handhabung der Fabrikordnung bestens Sorge trage u[nd] daß er alle Zuwiderhandelnde ohne Ansehen der Person sofort anzeige, damit nach vorhergegangener Untersuchung die Strafe bestimmt werden kann.
- 6) Daß er keine Betrunkene weder in der Arbeit noch in der Fabrik dulde.
- 7) Daß er keine Arbeiter in den Sälen und überhaupt an Orten dulde, wo sie nichts zu thun haben.
- 8) Daß er weder Freunde noch Bekannte noch Fremde in der Fabrik dulde, welche nicht mit einem Erlaubniß vom Comptoir versehen sind.
- 9) Daß er für Ordnung und Reinlichkeit in seinen Sälen und Werkstätten strenge Sorge trage und genau Aufsicht führe, weßhalb er für alle darin vorkommenden Unordnungen verantwortlich bleibt.

§ 14 Nicht Beachtung vorstehender Bestimmungen od[er] Zuwiderhandlungen werden nach vorhergegangenen Verweise an Arbeitern sowohl als Meistern durch Lohnabzüge gestraft, u[nd] damit Niemand sich mit Unkenntniß der Fabrikordnung entschuldigen kann, wird dieselbe auf allen Sälen zur allgemeinen Kenntniß angeheftet.

## Dokument 7: Zum Ratinger Handwerk.

*Einen Überblick über die Situation und die Arbeitsbedingungen im Ratinger Handwerk sowie über die soziale Stellung der Handwerksmeister und ihr Verhältnis zu ihren Gesellen geben uns die Auszüge aus den Erinnerungen des Schlossermeisters Johann Kirchgaesser, der im Oktober 1842 beim Schmiedemeister Caspar Fowinkel, der auch Abgeordneter in der Bürgermeisterei-Versammlung*

war, seine Arbeit als Geselle aufnahm. Beide gehörten während der Revolution dem DEMOKRATISCHEN VEREIN an.

*Quelle: Klaus Wisotzky (Hg.), Johann Kirchgaesser. Aus meinem Leben. Die Erinnerungen eines Handwerkermeisters aus dem 19. Jahrhundert (Schriftenreihe des Stadtarchivs Ratingen, Reihe A, Band 3), Ratingen 1990, S. 32 f.*

Der Meister war ein kräftiger freundlicher Mann, die Frau war auch sehr entgegenkommend, eine ältere Schwester des Meisters, die Tante Gretsche, half mit im Haushalt, war auch eine gute Person, nebst einem drallen Dienstmädchen, dann waren 4 Kinder, 3 Mädchen, 1 Junge. Am ersten Tage wurde ich im Fremdenzimmer einquartiert. Andern Morgen kann das 3jährige Töchterchen zu mir an das Bett und erzählte mir in ihrem bergischen Dialekt allerlei, was ich nicht verstand, und die Kleine verstand mich nicht.<sup>38</sup>

Nachdem ich Kaffee getrunken, ging der Meister mit mir zur Werkstatt. Die Schmiedewerkstatt war groß mit 2 Feuer, worin 2 Gesellen und 2 Lehrlinge arbeiteten. Da wurde ein altes und neues Fuhrwerk und landwirtschaftliche Geräte aus- und angefertigt, Karren- und Luxuspferde beschlagen, auch die Werkzeuge für die Gräfl[ich] Spee'schen Kalksteinbrüche angefertigt. Für die Schlosserei war ein Raum davon abgetrennt, wo 2 Schraubstöcke mit Werkbank standen. Die Fenster gingen nach der Kaiserswertherstraße, wo ein Schlosser aus Essen arbeitete. Da wurden die neu entstandenen sog. (Fournaisen) Kochheerde<sup>39</sup> angefertigt, ebenso Säulen und Kochöfen geschliffen und roh für den Eisenladen beschlagen. Auch alle vorkommenden Bauarbeiten, ebenso die leichtern Arbeiten für die an dem Angerbach gelegene Gräfl. von Spee'sche Papierfabrik, wo bisher das sogenannte Büttenpapier angefertigt wurde, wo jetzt eine der ersten Papiermaschinen aufgestellt wurde, wozu dem Zwecke Monteur und geübte Arbeiter aus Dorsten mitgekommen waren und auch dort blieben. Da gab es für den Umbau und die Einrichtung viele Arbeit. Der jetzt bei uns beschäftigte Schlosser war ein guter Bankarbeiter, konnte aber nicht schmieden. Und was die Schmiede früher taten, fiel mir jetzt zu. Der Meister beschlug nur die Luxuspferde für Herrn Wilhelm Brügelmann, derselbe war in seiner Militärzeit Kürschmied, sonst arbeitete er wenig. Ich hatte nun meistens die kommende Bau- und leichte Maschinenarbeit zu vollführen, die Arbeiten für die Koch- und Heizvorrichtungen waren mir zwar fremd, hatte sie aber bald erlernt. Wir arbeiteten von Morgens 5 bis Abends 7 – ½ 8 Uhr ohne Mittagspause. 2 der Schmiedegesellen waren verheiratet und längere Zeit dort. Der Meister verließ sich ganz auf seine Gesellen, ging morgens mit dem Schurzfell nach der Stadt, besuchte die Wirtshäuser, trank meistens Schnaps, hatte auch noch einige Freunde, die dasselbe taten, ging auf die Jagd und nach dem Vogelherd, wozu er mich als mitnahm. Die Frau ging häufig in Visiten und gab solche, überlies Haushalt und Kinder der Tante Gretsche, der Näherinn und dem Dienstmädchen, ebenso auch den Eisenladen.

Ich hatte es gut und genoß alles Zutrauen, führte auch zum Teil noch Sonntags die Bücher und lernte dadurch den Preis der Waaren, des Rohmaterials und Arbeit kennen. [...]

## Dokument 8: Ratingen und seine Schulen.

*Der Bericht des Kaplans Brors vom 14. April 1841 gibt uns einen Überblick über das Schulwesen der katholischen Pfarrgemeinde Ratingen und die damit verbundenen Probleme. Gleichzeitig legte er einen Lösungsvorschlag vor.*

<sup>38</sup> Kirchgaesser stammte aus Oberwesel.

<sup>39</sup> Anmerkung zum Original: Freistehender, meist schwarz lackierter Kochofen. Zwischenstufe zwischen dem gemauerten und dem emaillierten Herd.

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 196-199.*

In dem Bezirke der katholischen Pfarrgemeinde Ratingen bestehen folgende Schulen:

- a) In dem Städtchen Ratingen 3 katholische und eine evangelische;
- b) Im Tiefenbroich, ½ Stunde von hier, eine katholische;
- c) In Schwarzbach, ½ Stunde von hier, eine evangelische;
- d) An dem Nußbaum, 1 Stunde von hier, eine evangelische;
- e) Zu Eggerscheid, ¾ Stunde von hier, eine evangelische;
- f) Auf der Fabrik zu Cromford, 10 Minuten von hier, eine katholische.

Die 3 hiesigen katholischen Schulen, worin ein Lehrer Herlitschka die größeren Knaben, [Lehrer] Otten die größeren Mädchen, [Lehrer] Schumacher die kleineren Knaben und Mädchen unterrichtet, wurden im vorigen Jahre, gemäß einem Berichte des Herrn Regierungs-Assessors Otto vom 27. Juli 1840, von 559 Kindern besucht, und ich hatte im vorigen Jahre 221 Knaben in dem Religionsunterrichte, nämlich die Knaben aus der Schule des [Lehrers] Herlitschka und mehrere von jenen aus den evangelischen Schulen, welche über 9 Jahre alt sind. Die Knaben der Schule des [Lehrers] Schumacher, welche von beinahe 200 Kindern besucht wird, gehören nicht zu diesem Religionsunterrichte.

Sämmtliche evangelische Schulen werden von vielen katholischen Kindern, besonders Knaben, besucht, theils weil sie denselben näher wohnen, theils aus folgenden Gründen: Erstens sind die hiesigen 3 katholischen Schulen so überfüllt, daß die Lehrer, auch bei dem besten Willen, den gerechten Anforderungen der Eltern nicht entsprechen können. Zweitens wird, wie es heißt, der Schulbesuch in den evangelischen Schulen nicht so streng kontrolliert, wie in den katholischen. Die evangelischen Lehrer übersenden dem hiesigen katholischen Schulvorstand monatlich ein Verzeichniß der katholischen Kinder, welche die Schule regelmäßig besuchen, aber keine Versäumnisliste. Ich habe behufs der Kontrolle des Besuches des Religionsunterrichtes den Schulvorstand schon oft um ein Verzeichniß der betreffenden Knaben ersucht und seit länger als einem halben Jahre in jeder monatlichen Versäumnisliste mein Gesuch schriftlich wiederholt, aber vergebens. Drittens endlich hat der Lehrer Herlitschka seit längerer Zeit die Gemeinde gegen sich aufgebracht, so daß er das Vertrauen der Eltern und die Liebe der Kinder verloren hat; gegen uns Geistlichen ist er nicht mehr so widerspenstig und anmaßend, wie er früher war. Der Besuch der evangelischen Schule ist aber für die religiöse Erziehung dieses Theiles der katholischen Kinder von großem Nachtheile. Dieselben werden der speziellen Aufsicht ihrer Pfarrgeistlichen und des Schulvorstandes entzogen, bleiben diesen fast ganz fremd und werden in den kirchlichen Gottesdienst nicht durch Übung eingeleitet. Die bisherige Erfahrung hat es gelehrt, daß diese Kinder ohne die gehörigen Vorkenntnisse, namentlich ohne Kenntniß der biblischen Geschichte und der sonst fast allgemein bekannten Gebetsformula und kirchlichen Gebräuche zu dem Religionsunterrichte kommen. Dadurch und weil diese Kinder in den evangelischen Schulen an mechanisches Auswendiglernen des Katechismus gewöhnt werden, ist der Religionsunterricht sehr erschwert. Bei den sehr verschiedenen Vorkenntnissen und der großen Anzahl der Kinder habe ich die mir zugewiesenen (221) Knaben in 3 Klassen theilen und statt der vorgeschriebenen 2 Stunden möglichst 5 Stunden auf den Unterricht verwenden müssen. Da diese Kinder das Jahr hindurch wenigstens zweimal wöchentlich, 2 bis 3 Jahre lang aber vom Advent bis gegen Ostern täglich hieher zum Religionsunterricht kommen müssen: so können sie für diese Tage dem Schulunterricht nur sehr unregelmäßig beiwohnen. Für die Kinder in den hiesigen Schulen wird der Unterricht durch die Christenlehre gar nicht gestört. Überdies kommt es bei der großen Ausdehnung und starken Bevölkerung der hiesigen Pfarrgemeinde nicht selten vor, daß der Religionsunterricht

nicht in der festgesetzten Stunde gehalten werden kann. Dieses würde bei weitem weniger Störung verursachen, wenn die katholischen Kinder alle, oder fast alle eine der katholischen Schulen besuchten. – Die Schule im Tiefenbroich ist die einzige katholische, welche auch von evangelischen Kindern besucht wird. Wenn diese Kinder aber 10 Jahre alt sind, so werden sie zu der hiesigen evangelischen Schule herangezogen. Ein Gleiches hat bisher von katholischer Seite nicht geschehen können. Wenn es aber nach Ausführung der projektierten, dringend nöthigen Erweiterung des hiesigen katholischen Schulwesens zur Anwendung kommt, wenigstens für diejenigen Kinder, welche nicht bedeutend weiter als  $\frac{1}{2}$  Stunde von hier wohnen; wenn ferner die schulpflichtigen Kinder, welche bei der bisherigen Verwirrung unbeachtet geblieben sind, gehörig zum Schulbesuche angehalten werden; und wenn endlich Herr Brügmann, wie er mir am 5ten d[ieses] M[ona]ts sagte, noch im Laufe dieses Sommers, nach Aufstellung der schon angekommenen neuen Maschinen, mehrere Kinder als überflüssig von seiner Fabrik zu Cromford entläßt: so werden die hiesigen katholischen Schulen, mit Ausschluß der Schulen im Tiefenbroich und zu Cromford schon jetzt von mehr als 600 Kindern besucht werden.

Es dürfte daher folgender Vorschlag für die neue Einrichtung des katholischen Schulwesens wohl nicht ungeeignet erscheinen:

1. Die beiden bisherigen Hauptlehrer bleiben, und jeder von ihnen behält etwa 130 Kinder.
2. Jeder von ihnen erhält einen Hilfslehrer, der etwa 110 Kinder zu unterrichten hat. Wenn die beiden Lehrer Otten und Herlitschka, wie wohl vorgeschlagen ist, gemeinschaftlich einen Unterlehrer erhielten, so würden die bisher so häufigen Reibungen unter ihnen sich noch mahl in höherem Grade erneuern.
3. Außer diesen 4 Schulen wird als fünfte eine Armen- oder Freischule eingerichtet, und der dafür anzustellende Lehrer erhält nach Entscheidung einer Commission, deren Mitglieder aus der Pfarrgeistlichkeit, dem Schulvorstande, Armenvorstande und Stadtrathe ausgewählt werden, etwa 120 Kinder, die er unentgeltlich unterrichtet.
4. Dieser Lehrer der Freischule unterrichtet zugleich die Kinder der Fabrik zu Cromford, an allen Wochentagen täglich etwa eine Stunde, an den Sonn- und Feiertagen etwa zwei Stunden, und bezieht das Schulgeld von diesen Kindern, welches in den letzten Jahren etwas über 100 Th[a]l[e]r jährlich betrug. Bisher haben diese Kinder Mittwochs und Samstags eine Stunde und Sonntags zwei Stunden Schulunterricht außer der Christenlehre und müssen dafür monatlich 3 S[ilber]gr[oschen] bezahlen. Dieser Unterricht wird ertheilt von den beiden Lehrern Otten und Herlitschka, welche darin mit je 4 Monaten abwechseln. Dieser Wechsel und der Mangel an Harmonie und Eintracht unter den beiden Lehrern ist dem erwünschten Fortgange des Unterrichtes sehr nachtheilig gewesen.
5. Für den Verlust der Fabriksschule zu Cromford, welche vor einigen Jahren erst eingerichtet und den genannten beiden Hauptlehrern in ihrem Berufsscheine nicht überwiesen ist, wird ihnen übrigens ein Ersatz durch den ihnen zufließenden Antheil an dem Schulgelde der Kinder der beiden Hilfslehrer und den von ihnen mehr zu erteilenden Privatunterricht in den Nebenstunden, welchen manche katholische Eltern ihren Kindern bisher durch den hiesigen evangelischen Lehrer haben ertheilen lassen.
6. Außer den bisher für die hiesigen katholischen Schulen im Gebrauch gewesenen neuen Lokalen ist noch ein viertes fertig vorhanden; und zu dem fünften eignete sich das daran anschließende, bisher unbenutzt gebliebene, geräumige Chor der Kirche des ehemaligen Minoriten-Klosters, welches vor dem zu 4 Schulzimmern eingerichteten Schiffe der Kirche noch einige Vorzüge hat. Bei den vor einigen Jahren vorgenommenen Schulbauten ist

dasselbe schon mit einem neuen Dache und mit dem nöthigen Gebälk für die obere Decke versehen worden. Die äußeren Wände und die Fensteröffnungen sind unverändert geblieben. Dieses Lokal ist geräumig genug für zwei Schulen übereinander; zu der obern kann die Treppe benutzt werden, welche für die schon eingerichteten Schullokale kürzlich neu gebaut ist. – Wenn die Zahl der Kinder, namentlich bei der ärmeren Klasse, ferner so stark zunimmt, wie in den zuletzt verflossenen Jahren, und wenn auf der Fabrik nicht mehr so viele Kinder Beschäftigung finden wie bisher: so wird bald auch für die Freischule ein zweites Lokal und ein Hilfslehrer nothwendig werden.

7. Die beiden Hilfslehrer bekommen jeder ein Gehalt von 30 Th[a]l[e]r[n] jährlich; im Übrigen haben sie sich mit den beiden Hauptlehrern abzufinden.
8. Der Lehrer der Freischule bekommt, außer den 30 Th[a]l[e]r[n] und dem Schulgelde der Fabrikkinder, aus der Armenkasse der katholischen Pfarrgemeinde Ratingen einen jährlichen Zuschuß von wenigstens 65 Th[a]l[e]r[n], so daß sein jährliches Gehalt 200 Th[a]l[e]r erreicht, nebst freier Wohnung und Garten, welche beiden letzteren schon vorhanden sind. Auch könnten von den in dem Klostergebäude noch disponiblen Zimmern jedem der beiden Hilfslehrer zwei angewiesen und dafür von den 30 Th[a]l[e]r[n] ihres Gehaltes etwa 10 Th[a]l[e]r in Abrechnung gebracht werden.
9. Die Kosten der Einrichtung des fünften Schullokales, der Anschaffung der Utensilien für die 2 neu entstehenden Schulen und die jährlichen Auslagen für das Normalgehalt der 2 neu zu ernennenden Lehrer werden aus der Communalkasse der Gemeinde Ratingen bestritten.
10. Dagegen erhält diese dafür einen Ersatz von den angrenzenden, zur katholischen Pfarre Ratingen gehörenden Gemeinden Eckamp (und) Schwarzbach und Eggerscheid. Eckamp, welches bisher zu den hiesigen Schulbedürfnissen, wenn ich nicht irre, jährlich 50 Th[a]l[e]r beigetragen, zahlt etwas mehr wegen der gestiegenen Bedürfnisse. Einen verhältnißmäßigen Beitrag liefern auch die Gemeinden Eggerscheid und Schwarzbach, welche bisher Nichts dazu beigetragen haben. Auf diese Weise würde der große Nachtheil, der wegen der unverhältnismäßig hohen Communallasten aus der sonderbaren Eintheilung der Bürgermeistereien für Ratingen entstanden ist, in etwa gemildert werden; Ratingen hat eine beinahe 3mal so hohe Communalsteuer zu tragen wie Eckamp. – Schwarzbach, das unter dem Bürgermeisteramte von Gerresheim steht, hat zwar eine eigene Schule; diese wird aber von wenigen Kindern besucht und könnte ohne besondern Nachtheil ganz eingehen, wie es auch heißt, daß es nach dem Tode des gegenwärtigen Lehrers geschehen solle; denn sie liegt in der Mitte zwischen Ratingen und der Schule am Nußbaum.
11. Nach einiger Zeit wird sich hinsichtlich der Bestreitung des Mehrbetrages der Kosten eine andere Erleichterung ergeben durch Stiftung von Anniversarien<sup>40</sup>, voran zwei bedeutend sein werden. Die Stifter der letztern haben mir auf meine deßfallsigen Vorstellungen versprochen, ihre Legate so zu machen, daß der größte Theil der Revenüen<sup>41</sup> für Schulzwecke verwendet werden soll.
12. Da von den betheiligten Gemeinde-Vorständen nicht zu erwarten ist, daß sie sich untereinander einigen und das Schulwesen auf eine befriedigende Weise ordnen werden: so muß die königliche Regierung nach vorhergegangener Ermittlung der nöthigen Data den gordischen Knoten mit einem Schlage zerhauen. Halbe Maaßregeln, welche bald wieder

<sup>40</sup> Anniversarium (lat.) – Jahrestag zum Gedächtnis bestimmter Ereignisse, z. B. Jahrestag des Todes in der katholischen Kirche.

<sup>41</sup> Revenuen (frz.) – Einkünfte.

eine Änderung nöthig machten, würden dann den Unzufriedenen nur zu noch lautern Klagen Anlaß geben. Jetzt sieht es Jeder ein, daß das hiesige katholische Schulwesen einer wesentlichen Erweiterung bedarf, und es wäre schlimm, wenn nicht der gegenwärtige Zeitpunkt benutzt würde, um dasselbe so zu ordnen, daß es für eine lange Reihe von Jahren ausreichte.

13. Es dürfte wohl von Wichtigkeit sein, eine Chartre von dem ganzen Bezirke der katholischen Pfarrgemeinde anzufertigen mit Angabe:
  - a) der Grenzen jeder dazu gehörigen Bürgermeisterei; bei der bestehenden Eintheilung könnten diese wohl nur durch verschiedene Farben der Haus-Nummern bezeichnet werden;
  - b) jeder darin befindlichen Schule;
  - c) der Nummer eines jeden Hauses – außerhalb Ratingen;
  - d) der Anzahl der schulpflichtigen Kinder in jedem Hause;
  - e) der Konfession der Kinder.

### **Dokument 9: Versuch zur Lösung der Schulprobleme.**

*Wie die beteiligten Stellen sich die Lösung der vorgenannten Probleme vorstellten, zeigt nachstehendes Protokoll einer Sitzung vom 28. Oktober 1841, an der Schulpfleger Pfarrer Dautzenberg, Pfarrer Schnepfer, Schulvorsteher Linden, Herr Braun, Mitglied des Armenvorstandes, und die drei Lehrer Herlitschka, Otten und Schumacher teilnahmen.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 206-207.*

Zur Vollziehung des Dekrets der k[öni]gl[ichen] Regierung zu Düsseldorf ... vom 8. Juli c[urrentis]<sup>42</sup> und zur endlichen für die Zukunft feststehenden Regulierung des kathol[ischen] Schulwesens in Ratingen, kamen der resp[ektive] Schulvorstand und der Schulpfleger, Pfarrer Dautzenberg nebst den Uebrigen Nebengenannten zusammen, um diese schon lange schwebende Angelegenheit nochmals zu berathen, die einzelnen Punkte, vorbehaltlich höherer Genehmigung festzustellen, und beim jetzigen Beginne des Winter-Semesters sofort ins Leben treten zu lassen; was um so zweckgemäßer u[nd] dringender erschien, da durch die Beförderung des bisherigen Lehrers Bingen im Tiefenbroich diese Stelle erledigt war und für die Fortsetzung des Unterrichts auch in dieser Schule ohne Verzug gesorgt werden mußte. Nach reiflicher und allseitiger Erwägung der Bedürfnisse der Bürgermeisterei Ratingen in Bezug auf die katholische Elementarschulen und der disponiblen Kräfte und Mittel zur Befriedigung derselben, wurde beschlossen:

1. Der bisherige dritte Lehrer Schumacher soll als Lehrer der Schule im Tiefenbroich in Vorschlag gebracht werden, und dort sofort den Unterricht beginnen, damit jeder Unterbrechung vorgebeugt werde.
2. Wegen der großen Anzahl der schulpflichtigen Kinder in Ratingen sollen zu den beiden Oberlehrern Herlitschka und Otten 2 Unterlehrer angestellt werden; wozu, da qualifizierte Seminaristen noch nicht disponibel sind, die beiden geprüften hiesigen Kandidaten Bruns

<sup>42</sup> currentis (lat.) – des laufenden (Jahres). Nachdem der Regierungspräsident beim Landrat mehrfach die Regelung der Schulfrage in Ratingen angemahnt hatte, legte Schulrat Sebastiani am 8. Juli 1841 ein Dekret mit Vorschlägen vor, nach dem die Anstellung eines zweiten Hilfslehrers und unentgeltlicher Unterricht genehmigt wurde, jedoch zu erwägen blieb, ob die Bildung einer Schulkasse aus den Schulgeldern nötig sei, aus der den Lehrern eine Zulage gezahlt werden konnte. Vgl. HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 203-203 R.

und Kregel in Vorschlag gebracht werden – und einstweilen versuchsweise bis Ostern k[ommenden] J[ahre]s fungieren sollen. Die Berufsscheine für diese sowohl als für Schumacher wird der Schulvorstand unverzüglich einreichen.

3. Die Ermittlung und Bezeichnung derjenigen Kinder, welche in den Schulen zu Ratingen und Tiefenbroich unentgeltlich unterrichtet werden sollen, geschieht in der vom Schulpfleger in dem Berichte an den H[errn] Landrath vom 17. März c[urrentis] bezeichneten Weise.<sup>43</sup>
4. Alles Schulgeld von Ratingen, Tiefenbroich (wo wie in Ratingen für die Schreibschüler = 4 S[ilber]g[roschen] 4 Pfen[nige] und für die Leseschüler = 3 S[ilber]g[roschen] 3 Pfen[nige] gehoben werden sollen), der Fabrikschule zu Cromford, und dem Armenfonds, so wie die Lehrer-Gehälter fließen zusammen in eine gemeinschaftliche Kasse; wobei bemerkt wird, daß erwartet werden muß, daß das Normalgehalt für den Lehrer im Tiefenbroich und für den zweiten Unterlehrer, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, von dem Stadtrathe vollständig bewilligt werde.
5. Der anwesende Gemeinde-Einnehmer, Herr Clemens Braun, erklärte sich bereit, diese Gelder sämmtlich zu heben, gegen 4 % und in der Voraussetzung, die königl[iche] Regierung werde genehmigen, daß er hie[r]bei einen Assistenten, jedoch unter seiner Verantwortlichkeit zu Hülfe nehme.
6. Aus dieser Kasse würden jedem der beiden Oberlehrer in Ratingen, in Rücksicht darauf, daß sie auch ferner den Unterricht in der Fabrikschule, jedoch unter Beihülfe der Unterlehrer, erteilen, jährlich = 300 Th[a]ll[er] und dem Lehrer im Tiefenbroich = 200 Th[a]ll[er] zuerkannt, welche in monatlichen Raten zu entrichten sind.
7. Die Remuneration<sup>44</sup> der Unterlehrer, falls dieselben geprüfte Seminaristen sind, soll in = 120 Th[a]ll[ern] jährlich bestehen, welche Summe hinreichend scheint, da die Beköstigung in Ratingen eben nicht theuer ist. Mit den beiden Versuchs weise bis Ostern anzustellenden Kandidaten wird der Schulvorstand einen besonderen Vertrag schließen.
8. Die Unterlehrer dürfen keine Abendschule halten.
9. Da nach einer ziemlich zuverlässigen Berechnung die ad 4 bezeichnete Kasse zur Auszahlung der obrigen Gehälter nicht allein ausreichen, sondern noch einen Ueberschuß bieten wird, so wurde bestimmt, daß dieser Ueberschuß als Remuneration für die beiden Oberlehrer, welche[n] bei ihrem Berufe nach Ratingen mehr versprochen worden ist, als geleistet werden konnte, von dem Schulvorstand vertheilt werden soll.
10. Jedoch wird dem Lehrer Schumacher eine Entschädigung für Miethe vorab hie[r]von entrichtet werden; bis eine angemessene Wohnung nebst Garten im Tiefenbroich für denselben ermittelt sein werde.
11. Gegenwärtige Bestimmungen sollen, vorbehaltlich höherer Genehmigung, vorläufig auf 1 Jahr Geltung haben, und weitere Einreden nicht berücksichtigt werden; damit den lange gepflogenen Verhandlungen endlich einmal ein Ziel gesetzt werde.

Worüber dieses Protokoll aufgenommen und unterzeichnet wurde.

<sup>43</sup> Der Bericht ist leider nicht überliefert.

<sup>44</sup> Remuneration (lat.) – Vergütung, Entschädigung.

## Dokument 10: Die Gemeinderatswahlen von 1846 in Ratingen.

*Die neue Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 brachte eine Änderung der vorherigen Praxis, gewährte aber den Gemeinden und ihren Bürgern insgesamt nur beschränkte Kompetenzen. Zwar gingen die Gemeinderäte fortan aus Wahlen hervor, aber der Kreis der Wähler war beschränkt auf die sogenannten Meistbeerbten, oder Meistbesteuerten, die zudem noch nach Steuerleistung in drei Klassen eingeteilt wurden. Die Festsetzung des zur Eigenschaft eines Meistbeerbten erforderlichen Steuerbetrages erfolgte durch den Oberpräsidenten „mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse“ (§ 34 der Gemeindeordnung).<sup>45</sup> Die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder war abhängig von der Einwohnerzahl; für Ratingen mit 4.060 Einwohnern im Jahre 1845 waren demnach 18 Gemeinde-Vertreter festgesetzt. Zusätzlich war noch die Hälfte dieser Zahl als Stellvertreter zu wählen. (§§ 47 und 48) Jede Klasse wählte jeweils ein Drittel der Ratsmitglieder.*

*Die Bürgermeister wurden nicht gewählt, sondern auf Vorschlag des Landrats von der Regierung ernannt (§ 103). Der Landrat war der nächste Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters (§ 105), und er übte gemeinsam mit der Regierung die Oberaufsicht des Staates über die Gemeindeverwaltung aus (§ 114). Schließlich schrieb die Gemeindeordnung noch die Führung eines Protokollbuches über die Ratssitzungen vor (§ 66), das heute eine wichtige und interessante Quelle darstellt.*

*Die ersten Gemeinderatswahlen in Ratingen wurden am 18. Juni 1846 durchgeführt. Das Interesse der ersten Wählerklasse an der Ausübung ihres Wahlprivilegs war so gering, daß sie wegen nicht gesetzlicher Zahl der anwesenden Mitglieder nicht zur Wahl schreiten konnte. Die Gemeindeordnung schrieb vor: „Zu einer gültigen Wahl ist in jeder Wahlklasse die Theilnahme von wenigstens eben so vielen Wählern nothwendig, als Wahlen vorzunehmen sind.“ (§ 53) Die erste Klasse hätte ein Drittel des Gemeinderates – sechs Gemeindevertreter und drei Stellvertreter – wählen, also neun Wahlen vornehmen müssen. Da nicht die erforderliche Zahl von neun Wählern der ersten Klasse zur Wahl erschienen war, machte der Landrat von dem ihm nach § 53 der Gemeindeordnung zustehenden Recht Gebrauch und bestimmte die Vertreter der ersten Wählerklasse. Die Einführung des neuen Gemeinderates fand am 30. Juni 1846 statt. Er war 1848 noch im Amt, lediglich in einigen Fällen waren Stellvertreter nachgerückt,*

*Quelle: StA Rtg, Nr. P 14, Bl. 1a – b.*

Auf den Grund der, nach geschעהner Vernehmung des Gemeinderathes erfolgten Entscheidung des Königlichen Hohen Oberpräsidenten, nach welcher der Census von drei Thaler Grundsteuer oder fünf Thaler Klassensteuer als Minimum die Eigenschaft eines Meistbeerbten bedingt, wurden die nach § 50 der Gemeinde-Ordnung aufgestellten Gemeinderollen angefertigt, nach geschעהner öffentlicher Bekanntmachung 14 Tage lang auf der Amtsstube des Bürgermeisters zu jedermanns Einsicht offen gelegt und demnächst der mit der Einführung der Gemeinde-Ordnung beauftragten Landrätlichen Behörde zur definitiven Feststellung überreicht. Nach geschעהner Feststellung wurde, nach Vorschrift der Gemeinde-Ordnung, der auf den 18ten Juni 1846, Nachmittags zwei Uhr, zur Wahl der Gemeinde-Verordneten und ihrer Stellvertreter für die Bürgermeisterei Ratingen, und zwar für die Wählerklasse Nr. III zuerst, hernach für jene Nr. II und zuletzt für jene Nr. I anberaumte Termin unterm 15. Mai c[urrentis], also vor länger als vier Wochen, ortsüblich öffentlich bekannt gemacht und zugleich jeder Meistbeerbte hierzu schriftlich eingeladen.

Die in diesem Termin aufgenommene Wahlhandlung, wonach 18 Gemeindeverordnete und 9 Stellvertreter gewählt worden, wurde mit Bericht vom 18. Juni c[urrentis] an die landrätliche Behörde zur Bestätigung eingesandt. Dieselbe erließ hierauf folgende Verfügung:

<sup>45</sup> Text der Gemeindeordnung hier und nachstehend zitiert nach Otto Most, Geschichte der Stadt Düsseldorf, 2. Band: Von 1815 bis zur Einführung der Rheinischen Städteordnung (1856), Düsseldorf 1921, S. 298 ff.

[Es folgt eine Abschrift des Schreibens vom Landrat an den Bürgermeister vom 26. Juni 1846:]

E[uer] Wohlgeboren erwiedere ich mit dem Bericht vom 23ten d[ieses] M[onats], mit welchem Sie mir die Verhandlungen über die Wahl der Gemeindeverordneten und deren Stellvertreter für die Stadt Ratingen einreichten, daß ich gegen die Legalität des Vorgehens, so wie gegen die Qualifikation der Gewählten nichts zu erinnern habe und deßhalb nach § 58 der Gemeinde-Ordnung die stattgefundenen Wahlen hiermit bestätige.

In der Wahl am 18ten d[ieses] M[onats] sind gewählt, also jetzt bestätigt worden:

Abgeordnete:

- |                      |                                 |
|----------------------|---------------------------------|
| 1. Franz Wolf        | 7. Konstantin Braun             |
| 2. Wilhelm Backhaus  | 8. Justin Hamm                  |
| 3. Wilhelm Rothkopf  | 9. Ludwig Fowinkel              |
| 4. Karl Holland      | 10. Gustav Rübel                |
| 5. Caspar Fowinkel   | 11. Heinrich Arnold Buschhausen |
| 6. Johann von Holtum | 12. Johann Schlösser sen.       |

Stellvertreter:

1. Johann Schlösser jun.
2. Wilhelm Klöcker jun.
3. Wilhelm Heinrich Wichterich
4. Gottfried Strucksberg
5. Joseph Grösgen
6. Wilhelm Buschhausen

Die I. Klasse hat wegen nicht gesetzlicher Zahl der anwesenden Mitglieder nicht zur Wahl schreiten können. Nach § 53 der Gemeinde-Ordnung ernenne ich deshalb für die noch fehlenden 6 Abgeordneten und 3 Stellvertreter zu:

Abgeordneten:

- |                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| 13. Stephan Linden    | 16. Max Scholl     |
| 14. Friedrich Bonrath | 17. Joseph Schmitz |
| 15. Johann Meier      | 18. Johann Schmalt |

Stellvertretern:

7. Johann Küpper
8. Daniel Schmitz
9. Johann Arretz

E[uer] Wohlgeboren wollen sämtliche Gewählte resp[ektive] Ernannte hiervon in Kenntniß setzen und dieselben einladen, am 30ten d[ieses] M[onats] Morgens 9 Uhr, sich im Rate selbst in einem von Ihnen noch näher zu bestimmenden Locale einzufinden, wo ich alsdann die Einführung der neuen Gemeinderäthe und Stellvertreter vornehmen werde.

Die Gemeinderolle der Bürgermeisterei Ratingen ist beigelegt. [...] Zu dem oben erwähnten Termin am 30ten Juni 1846 hat die Einführung des neuen Gemeinderathes stattgefunden.

## Dokument 11: Neuer Gemeinderat in Eckamp.

*Auch in der Bürgermeisterei Eckamp mußte ein Teil der Abgeordneten durch den Landrat bestimmt werden. Die Zahl der Wahlberechtigten war niedriger als die Zahl der laut Gemeindeordnung für Gemeinden mit entsprechender Einwohnerzahl zu wählenden Abgeordneten. Deshalb wurden alle Wahlberechtigten zu Abgeordneten ernannt. Dies läßt darauf schließen, daß die Gemeinde Eckamp nur eine kleine Oberschicht hatte und die restlichen Einwohner in äußerst bescheidenen Verhältnissen lebten.*

*Quelle: StA Rtg, Nr. P 17 (unpaginiert).*

Da die Anzahl der Meistbeerbten nicht hinreichend war, um zur Wahl von Gemeinde Verordneten zu schreiten, so wurde der Gemeinderath zu Folge Verfügung der landrätlichen Behörde vom 26ten Juni 1846 (5948) aus sämtlichen Meistbeerbten gebildet, nämlich:

1. Kemperdick, Christoph zu Gerresheim
2. Höltgen, Caspar zu Eckamp

3. Schöller, Peter zu Düsseldorf (Ist inzwischen gestorben.)
4. Brügelmann, Moritz zu Cromford
5. Isenbügel, Peter zu Eckamp
6. Brügelmann, Wilhelm zu Cromford
7. Helpertz, Jakob zu Eckamp
8. Nesselhof, Wilhelm zu Eckamp
9. Schirpenbach, Franz zu Eckamp
10. Eick, Franz zu Eckamp
11. Meyer, Johann zu Ratingen

Außerdem gehören noch folgende, im Gemeindebezirke mit einem Wohnhause angesessenen, meistbegüterten Grund-Eigenthümer, welche von ihrem im Gemeindebezirk gelegenen Grundbesitze mindestens 50 Th[a]l[er] an Hauptgrundsteuer jährlich bezahlen, mit zum Gemeinderathe:

1. Graf von Spee zu Heltorf
2. Graf von Schaesberg
3. Friedrich zu Elberfeld

Durch Verfügung der landrätlichen Behörde wurden ernannt:

1. Franz Schirpenbach zum Vorsteher
2. Caspar Höltgen zu dessen Stellvertreter

Bei Einführung der Gemeindeverordneten am 30ten Juni 1846 wurde 1. Moritz Brügelmann als Abgeordneter zur Bürgermeisterei-Versammlung gewählt und von der Landrätlichen Behörde bestätigt.

Die Wahl dessen Stellvertreter wird vorbehalten.

## **Dokument 12: Aus den Protokollen der Bürgermeisterei-Versammlung Ratingen.**

*Die Protokolle zu den Sitzungen der Bürgermeisterei-Versammlung, deren Führung laut § 66 der neuen Gemeindeordnung Vorschrift war, geben Einblick in die Probleme, die Ratingen um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu bewältigen hatte. Der Stadtrat mußte sich in erster Linie mit finanziellen und wirtschaftlichen Fragen befassen. Von besonderer Bedeutung waren die Rechte der Bürger auf Nutzung der Wälder des Grafen von Spee zum Weiden des Viehs und zum Sammeln von Reisig, um die mehrfach gestritten wurde und die immer wieder Thema der Ratssitzungen waren. Diese Rechte hatten für die Bevölkerung so große Bedeutung, daß sie schließlich als Begründung für das Eintrittsgeld dienten, daß man von Zuwanderern fordern wollte. Auch Fragen des Schulwesens, der Armenverwaltung, der Zuwanderung, der Bereitstellung von Getreide und der Arbeitsbeschaffung waren zu lösen.*

*Bürgermeister in Ratingen und somit Leiter der Ratssitzungen war in den vierziger Jahren Anton Klein, der die Geschäfte der Gemeinde von 1821 bis 1851 leitete und im Revolutionsjahr 73 Jahre alt war. Zuvor war er Bürgermeister von Hardenberg und später Essen gewesen. Im Jahre 1844 hieß es über ihn, er habe sich „bei dem projektierten Ausbau einer Kunststraße von Ratingen nach Kaiserswerth und deren Fortsetzung über Homberg, Wülfrath und Velbert weiter nach Elberfeld rühmlichst benommen und viel zum Gelingen beigetragen“<sup>46</sup>, im modernen Sinne eine „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“ zur Milderung der Arbeitslosigkeit und Not.*

*Landrat in Düsseldorf war von 1838 bis 1863 Anton Freiherr Raitz von Frenztz (1804-1863). Sein Amt und seine Stellung waren umfangreich und mit großem Einfluß versehen. Einerseits fungierte er als*

<sup>46</sup> Germes, Geschichte, a.a.O., S. 282.

*preußischer Staatsbeamter, andererseits vertrat er als Vertrauensmann der Grundbesitzer die Interessen des Kreises. Er war von den Kreisständen, in denen die Rittergutsbesitzer sowie Deputierte der Städte und Landgemeinden vertreten waren, gewählt und vom König berufen und bestätigt worden. „Raitz von Frenzt wurden gute Dienstführung und auch in den politisch recht bewegten Zeiten stets loyale Haltung zum königlichen Haus bescheinigt. Die Bewohner des Kreises achteten ihn. Als Abgeordneter des Kreises war er im Haus der Abgeordneten des Landtages vertreten.“<sup>47</sup>*

*Die Protokolle beginnen jeweils mit einer Liste der Anwesenden und enden mit deren Unterschrift, die aus Platzgründen beide hier weggelassen wurden.*

*Quelle: StA Rtg, Nr. P 14, Bl. 2 - 30 (Auszüge).*

[Sitzung vom 31. Juli 1846:]

Nach vorher geschehener vorschriftsmäßiger Einladung erschienen die zur Seite erwähnten Gemeinde-Verordneten, welchen der Bürgermeister die bisherigen Verhandlungen in betreff der von der Stadt Ratingen in Anspruch genommenen Gerechtsame auf den Oberbusch<sup>48</sup> mit dem Bemerken vorlegte, daß der Herr Graf von Spee bei der gegen ihn geschehnen Einleitung eines Prozesses auf die an ihn ergangene gerichtliche Ladung jetzt Vergleichspropositionen eingereicht habe, welche dem Gemeinderathe zur Würdigung und Beschlußnahme ebenfalls vorgelegt werden.

Nachdem der Gemeinderath von den erwähnten Propositionen Einsicht genommen und sich darüber reichlich berathen hatte, erklärte derselbe, daß die ganze Gemeinde Ratingen und nicht bloß die Stadt in ihren Ringmauern Anspruch auf das Gerechtsam im Oberbusch mache; daß der Weid- und Schneidgang für die Schweine vom 22. Februar bis 30. April jeden Jahres einschließlich und für die Kühe vom 1. Mai bis am Sonntag nach Mariä Geburt<sup>49</sup> eines jeden Jahres, jedoch nur außerhalb der Schonungen gefordert werde; daß das Stock- und Sprock-sammeln<sup>50</sup> nach der Proposition des Herrn Grafen von Spee, jedoch ohne Beschränkung der Zeit angenommen werden; daß ebenfalls das Streuholen nach dem Vorschlage des Herrn Grafen genehmigt werde, daß dabei aber der Gebrauch von hölzernen Rechen nicht ausgeschlossen werde; daß das Reiserholz zu 3 Zoll ohne Beschränkung von jeder gefällten Eiche gefordert werde; daß das Gerechtsam vom Sand und Lehm zu holen behauptet, daß jedoch zugestanden werde, daß eine von der Stadt nicht entfernte Stelle hierzu angewiesen werde; daß die Gemeinde auch auf das Holen von wildem und dürrer Holz Anspruch mache und daß wegen geschehener Anlagen Pflanzungen von Kiefern- und Tannenholz die Gemeinde sich ihr Recht vorbehalte.

Der Stadtrath erklärte ferner, daß zuvor mit dem Herrn Advocat-Anwalt Cramer hierüber Rücksprache genommen werden solle und daß er noch darauf antrage, daß ein dritter Buschtag statffinde.

[...]

<sup>47</sup> Rauchenbichler, Kreis Mettmann, a.a.O., S. 16 f. sowie ebd. S. 10.

<sup>48</sup> Waldgerechtsame sind Rechte an Waldgrundstücken. Inhalt der Waldgerechtsame ist das Recht auf wiederkehrende Nutzung von Walderzeugnissen, die in Holz-, Streu- und Waldweidrechte unterschieden werden. Zu den Holzrechten zählt das Bauholzrecht und das Brennholzrecht; das Streurecht berechtigt zum Sammeln von Laub- und Grasstreu als Einstreumaterial im Stall, und das Waldweiderecht regelt die Befugnis, im Wald Vieh weiden zu lassen, wobei Art und Zahl des Viehs – meist Kühe und Schweine – sowie die Dauer des Vieheintriebs und die zu nutzende Waldfläche beschränkt waren. Der Bezug der Waldgerechtsame gewährleistete bis ins 19. Jahrhundert hinein die Lebensfähigkeit bäuerlicher Betriebe. Vgl. hierzu HRG, a.a.O., Bd. 5, Sp. 1117 ff.

<sup>49</sup> 8. September jeden Jahres.

<sup>50</sup> Sprock – dürrer, leicht zerbrechliches Reisig, Leseholz.

No. 3.

Es wurde beschlossen, daß die Thorwohnung am Lintorfer Thor, welche nicht mehr Reparaturfähig sey, zum Abbruch öffentlich verkauft werden möge, weil das Thor ohnehin, woran die Wohnung angeklebt sey, dem Abbruche nahe stehe.

[Sitzung vom 12. August 1846:]

Nach vorher geschehener Einladung erschienen die zur Seite erwähnten Gemeindeverordneten, welche der Bürgermeister ersuchte, aus ihrer Mitte fünf Mitglieder zu wählen, welche eine Einquartierungs-Kommission bilden sollten.

Nach gemeinsamer Berathung erklärten die Anwesenden, daß 1. Wilhelm Buschhausen, 2. Johann Schlösser, 3. Johann Schmalt, 4. Joseph Schmitz, 5. Gottfried Strucksberg als Mitglieder der Einquartierungs-Kommission, sodann 1. Wilhelm Rothkopf, 2. Johann Schlösser sen., 3. Wilhelm Klöcker jun. als Stellvertreter erwählt werden und daß die Einquartierung ohne Verpflegung umgelegt werden solle, weil alsdann das Militär von dem Quartierträger bei der jetzigen so traurigen Zeit nicht zu viel fordern könne und es vorzuziehen sey, daß das Militär sich wegen der Verpflegung mit seinem Wirthe einige.

[Sitzung vom 8. Oktober 1846:]

1. Der Bürgermeister legte der Versammlung eine Verfügung der landrätlichen Behörde vom 19ten v[origen] M[onats] wegen Beitrags der Kosten zur Erweiterung der Departemental-Irrenanstalt zu Düsseldorf mit dem Bemerke zur Einsicht vor, daß die Kosten für Ratingen 190 Th[aler] betragen, welche auf zwei Jahre vertheilt werden sollen, und daß die Gemeinden, welche ihren verhältnismäßigen Beitrag leisten, auch den Vortheil haben, daß sie bei Unterbringung eines Irren einen jährlichen Pflegesatz von 80 Th[alern] zu zahlen haben, wohingegen bei Nichtbetheiligung an den Erweiterungskosten der Pflegesatz auf 110 bis 120 Th[aler] würde zu stehen kommen.

Der Bürgermeister ersuchte, hierüber einen Beschluß zu fassen.

Nach gepflogener Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie bei der jetzigen großen Kommunal-Last diesen Beitrag zu leisten ablehnen müßte, besonders wo bis jetzt noch keine armen Irre vorhanden sey, welche in die erwähnte Anstalt untergebracht werden müsse.

2. Der Bürgermeister ersuchte die Versammlung, darüber einen Beschluß zu fassen, welche Wegebaumittel pro 1847 verwendet werden sollen.

Nach gepflogener Berathung erklärte die Versammlung, daß es der Unterhaltung des Homberger Weges nicht bedürfe, weil dieser im laufenden Jahre noch wahrscheinlich neu gebaut werde und daß die Barrier-Intraden<sup>51</sup> wohl hinreichen dürften, den Kaiserswerther Weg zu unterhalten, weil in diesem Jahre hinlänglich Steine zur Decke angefahren seyen.

3. Zu Folge der von der Landrätlichen Behörde mitgetheilten Verfügung der Königlichen Regierung vom 20ten August c[urrentis] wurde zur Wahl von vier Mitgliedern einer Wegebaukommission geschritten. Diese Wahl fiel 1. auf Johann van Holtum, 2. Johann Schmalt, 3. Jakob Klus und 4. Peter von der Heiden, sodann wurde eine städtische Baukommission gewählt, und zwar 1. Wilhelm Buschhausen, 2. Johann Schlösser, 3. Gottfried Strucksberg wurden als Mitglieder dieser Kommission ernannt.

---

<sup>51</sup> Intraden – Staatseinkünfte; Abgaben.

4. Zu Folge der mit der Landrätthlichen Verfügung [...] mitgetheilten Verfügung der Königlichen Regierung vom 27. August c[urrentis] wegen Verwendung der Baustelle des abzubrechenden Häuschens am Lintorfer Thor erklärte die Versammlung, daß diese Stelle ein Theil der Straße sey und daß deshalb der Abbruch des erwähnten Häuschens beschlossen worden, weil solches den Weg verengt habe.

[Nachtrag:] Zugleich wurde näher beschlossen, daß das Material des Häuschens nicht verkauft sondern zur nothwendigen Reparatur der Thurmwohnung, des Kantonsgefängnisses und der Schulgartenmauer verwendet werden soll. Dieser Zusatz wird genehmigt. (vid[etur]<sup>52</sup> der Beschluß in der Sitzung vom 9ten No. 3.)

[Sitzung vom 9. November 1846:]

[...]

3. In der heutigen Sitzung wurde die Benutzung des Häuschens unter dem Lintorfer Thor wieder zur Sprache gebracht, und es wurde beschlossen, daß solches der bürgerlichen Armenverwaltung zur Benutzung unentgeltlich auf unbestimmte Zeit überlassen werden solle.

[...]

[Sitzung vom 14. Januar 1847:]

[...]

2. Legte der Bürgermeister der Versammlung die Verhandlungen wegen der Tiefenbroicher Schule zur Einsicht vor, mit dem Ersuchen, sich nunmehr darüber zu äußern, ob diese Schule beibehalten und wie die Geldmittel zur beabsichtigten Erweiterung der Schul-Räume in dem hiesigen katholischen Schulgebäude beschafft werden sollen.

Die Bürgermeisterei-Versammlung erklärte, daß so wünschenswerth und zweckmäßig auch die Erweiterung der Schulräume sey, es dennoch außer den Kräften der Gemeinde liege, hierzu die Geldmittel beizuschaffen; daß man deshalb auf eine höhere Behörde das ganze Vertrauen setze, daß die zu 972 Thaler veranschlagten Erweiterungskosten von den bergischen Schulfonds übernommen werden und daß alsdann nur auf Aufhebung der Tiefenbroicher Schule angetragen werden könne.

3. In Hinsicht der Gemeinde Ratingen zustehenden Gerechtsame auf den Oberbusch legte der Bürgermeister das Schreiben des gräflich Speeschen Rentmeisters Schürmann, worin er im Namen und Auftrage des Herrn Grafen von Spee über die erwähnten Gerechtsame seine Ansicht mittheilt, mit dem Ersuchen, zur Äußerung vor, ob und in wie fern man mit dem Anerbieten des Herrn Grafen von Spee einverstanden sei, und zwar, ob man überhaupt sich mit einem Vergleich einlassen und in die einzelnen Punkte des Schreibens eingehen, oder ob man den Weg Rechtens einschlagen soll.

Die Bürgermeisterei-Versammlung erklärte hierauf, daß, wenn der Herr Graf von Spee zugeben wolle, daß nicht allein die in den Ringmauern der Stadt wohnenden Hausbesitzer, sondern auch alle, im Jahre 1780 in der Inwendigen Bürgerschaft vorhanden gewesenen Häuser zu dem Gerechtsam auf dem Oberbusch berechtigt seien, man geneigt wäre, sich auf den Vergleich einzulassen, man sonst aber den Weg Rechtens einzuschlagen willens sey.

---

<sup>52</sup> Videatur (lat.) – siehe.

In Betreff der übrigen Punkte des vom Herrn Grafen von Spee vorgeschlagenen Vergleichs, war man in so weit damit einverstanden, daß keine weitem Anpflanzungen von Nadelholz stattfinden dürfen als in diesem Augenblick bestehen, so daß nie mehr eine größere Morgenzahl mit Nadelholz besetzt werden dürfe, auch daß keine andere Stelle als die jetzigen, wo das Nadelholz besteht, hiermit angepflanzt werde, daß ferner die mit Nadelholz besetzten Stellen zu der in Schonung zu legenden ein Drittel des Waldes mitgezählt werden sollen.

[...]

5. Der Bürgermeister legte ferner der Bürgermeisterei-Versammlung die Gesuche des Polizeidieners Schulten, des Nachtwächters Schuras um Ertheilung einer Gratifikation zu[r] gefälligen Berücksichtigung vor.

Die Bürgermeisterei-Versammlung erklärte hierauf, daß sie dem Polizeidiener Schulten eine Gratifikation von zwanzig Thaler[n] und dem Nachtwächter Schuras eine dergleichen von zwölf Thaler[n] bewillige.

[Sitzung vom 26. Januar 1847:]

In der Sitzung vom 14ten dieses [Monats] wurde beschlossen, daß der vorgelegte Entwurf des Gemeinde-Etats pro 1847 erst nach dem Kassenschluß pro 1846 geprüft und festgestellt werden soll.

Der Bürgermeister legte nun heute den Kommunal-Kassenschluß für das Jahr 1846 zur Einsicht und den Entwurf des Gemeinde-Etats pro 1847, nachdem solcher 14 Tage vorher zur Einsicht auf dem Bürgermeisteramte offen gelegen hatte zur Prüfung und Feststellung vor.

Nach geschehener Prüfung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie den Gemeinde-Etat mit Rücksicht auf die in den sonderhalb gemachten Bemerkungen auf 4205 Thaler festsetze und in Hinsicht des Maßstabes der Umlage der Kommunalsteuer bestimme, daß die Kommunal- und Armenbedürfnisse nach der Grund- und Klassensteuer in gleichen Theilen, letztere mit Ausschluß der 20ten Stufe, und die Wegebedürfnisse ebenso, jedoch mit Zuziehung der Gewerbesteuer zu 25 % umgelegt werde.

2. Der Bürgermeister legte der Bürgermeisterei-Versammlung die Verfügung der Landrätthlichen Behörde vom 20ten dieses [Monats] wegen Unterstützung der evangelischen Lehrer in dieser theuern Zeit mit dem Ersuchen zur Erklärung vor, ob dem Lehrer Stierhof eine Unterstützung aus dem Kommunal-Fonds bewilligt werden wolle.

Die Bürgermeisterei-Versammlung erklärt, daß der Zustand der Kommunal-Kasse nicht erlaubt, daß dem Lehrer Stierhof, welcher eignes Vermögen besitze, noch eine Unterstützung zu theil werde.

3. Der Bürgermeister ersuchte die Bürgermeisterei-Versammlung, den Normal-Besoldungs-Etat, welcher 14 Tage lang zur Einsicht auf dem Bürgermeisteramte offen gelegen hat, in Vorschlag zu bringen, wobei derselbe aus der Versammlung trat und dem Beigeordneten den Vorsitz übertrug. Es wurde einstimmig die Summe von Neunhundert und fünf Thalern, achtzehn Silbergroschen und neun Tha[ler] eigen genehmigt.

4. Von dem Herrn Bürgermeister wurde dem Gemeinde-Rath eine von Wilhelm Schlieper eingereichte Bitte vorgelegt, wonach derselbe um Überlassung der Wegegelder-Erhebung auf dem Kaiserswerther Wege, wofür bisher fünf Procent angesetzt wurden, zu zwei Procent übernehmen zu wollen.

In Erwägung, daß vielseitig über die bisherige Einnahme und Beobachtung der bestehenden Vorschriften Mißverhältnisse, wodurch die wirkliche Einnahme sehr verringert werde, vorgekommen seyn sollen, beschloß der Gemeinde-Rath einstimmig, die fragliche Einnahme dem Antragsteller Schlieper zu überlassen und mit demselben baldmöglichst die desfallsige Uebereinkunft abzuschließen.

[Sitzung vom 16. Februar 1847:]

1. Wurde in der heutigen Sitzung die große Noth und die große Theuerung der meisten Lebensbedürfnisse und der hierdurch herbeigeführte Mangel der ärmern Klasse zur Sprache gebracht, und es wurde zur Berathung und Beschlußnahme anheim gegeben, wie dieser Noth am besten und zweckmäßigsten abgeholfen werden könne, weil die Armen-Verwaltungen jetzt außer Stand seyn, die großen Bedürfnisse der Armen zu befriedigen.

Es wurde beschlossen, nochmals eine Kollekte mittelst Unterschrift zu versuchen.

2. Wurde ein Gesuch des Schlossers Anton Menges aus dem Herzogthum Nassau um die Erlaubnis hier einwandern zu dürfen nebst dessen beigebrachten Papieren zur Begutachtung und Beschlußnahme vorgelegt. Es wurde beschlossen:

In Erwägung, daß der Anton Menges bereits gebettelt hat, so kann ihm diese Erlaubnis zum Einwandern nicht gestattet werden.

3. Wurde vorgestellt, ob nach dem § 34 der Gemeinde-Ordnung nicht von demjenigen, welcher sich in der hiesigen Gemeinde als selbstständiger Einwohner niedergelassen, ein Eintrittsgeld gefordert werden solle, weil die hiesige Gemeinde nicht allein bedeutende Berechtigungen auf den Oberbusch besitze, sondern auch hier Gemeinde-Anstalten bestehen, welche aus eigenem Vermögen Unterstützungen gewähren.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß eben diese bedeutenden Gerechtsame der hiesigen Gemeinde auf den Oberbusch eine Menge Menschen der niedern Klasse heranziehen und daß es um so nötiger sey, eine Beschränkung hierin eintreten zu lassen, als die Gemeinde an dergleichen Menschen ohnehin einen Überschuß habe; daß in dieser Hinsicht sowohl als daß die hiesige katholische Gemeinde ein Gasthaus und ein nicht unbedeutendes eignes Vermögen besitze, woraus Hilfsbedürftige Einwohner Unterstützung erhalten, man auf das Recht, von denjenigen, welche sich hier als selbstständige Einwohner niederlassen, Eintrittsgeld fordern zu können, Anspruch machen dürfe und daß man dieses zur Gemeindekasse zu zahlende Eintrittsgeld auf dreißig Thaler festsetze.

4. In der heutigen Sitzung der Bürgermeisterei-Versammlung legte der Bürgermeister derselben das Schreiben des Herrn Grafen von Spee vom 11ten dieses [Monats] in Betreffs der Gerechtsame der hiesigen Gemeinde auf den Oberbusch zur Kenntnißnahme mit dem Ersuchen vor, die von dem Herrn Grafen von Spee näher begehrten Erläuterungen mitzutheilen.

Von Seite der Bürgermeisterei-Versammlung wurde nun nach gemeinsamer Berathung nochmals alles zusammengestellt, welche Gerechtsame die Gemeinde Ratingen auf den Oberbusch in Anspruch nehmen könne und müßte, nämlich:

1. die Gerechtsame auf dem Oberbusch werden für sämtliche Einwohner der Bürgermeisterei Ratingen, mit Ausnahme von Tiefenbroich in Anspruch genommen.

2. Die Gerechtsame von Tiefenbroich und der Kothen Kopperschall, Spielheid, Fahrenkothn allenfalls werden durch gegenwärtigen Vergleich nicht geschmälert, und es bleiben deren allenfallsige Rechte vorbehalten.

3. Der Oberbusch, so weit er dem Herrn Grafen von Spee gehört, besteht aus den Parcel[en] 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 der Flur I der Gemeinde Eckamp und enthält 935 Morgen, 121 Ruthen, 80 Fuß.
  4. Der Weid- und Schneidgang in Heerden und unter Beaufsichtigung eines Hirten für die Schweine vom 22ten Februar bis 30ten April einschließlich jeden Jahres und für das Hornvieh vom 1ten Mai bis Sonntag nach Maria Geburt, jedoch außerhalb der Schonung, und soll diese letztere nie über ein Drittheil der ganzen Waldfläche ausgedehnt werden.
  5. Die Schonungen müssen der Art zusammenhängend angelegt werden, daß die Viehweiden dadurch nicht gehindert werden und wo es nötig ist, muß die Schonung vom Eigenthümer in Graben gelegt werden.
  6. Das Stock- und Sprock-Sammeln, so wie die Benutzung der Erdstöcke und Wurzel von gefällten Stämmen, wobei diese einen halben Fuß über der Erde abgehauen werden müssen.
  7. Das Laub- und Streu-Holen und das Sammeln desselben mit Streubesen und hölzernen Rechen, mit Ausnahme der Zeit vom 1ten Mai bis 25ten Juli jährlich.
  8. Die in den zwei vorhergehenden Paragraphen bestimmten Rechte dürfen nur in den nicht in Schonung liegenden Districten und nur an den beiden Buschtagen, des Dienstags und Freitags jeder Woche, ausgeübt werden, Sollten diese Tage aber Feier- oder Regentage seyn, so kann die Ausübung an den folgenden Tagen statthaben.
  9. Der Genuß des Reiserholzes bis zum Durchmesser von drei Zoll von jedem Eichenstamme. Unter Reiserholz wird nicht der Stamm verstanden, der aus der Erde wächst.
- Das Holen von Sand, Lehm und Klei zum eignen Bedarf, jedoch nicht zum Geschäftsbetriebe, an einer von einem Forstbeamten des Herrn Grafen und einem Mitgliede der Bürgermeisterei-Versammlung näher zu bezeichnenden Stelle.
11. Es wird dem Herrn Graf von Spee gestattet, ein Zehntel seines Antheils am Oberbusch mit Kiefern bepflanzen zu lassen, wobei die bereits gepflanzten Stellen mitzählen. Sobald die Kiefern nicht mehr in Schonung liegen, dürfen die Berechtigten in diesen Pflanzungen Nadeln, Laub, Stock, Sprock und Streu sammeln und holen.
  12. Die Bürgermeisterei Ratingen verzichtet auf jede Entschädigung für die Vergangenheit, namentlich dafür, daß durch die Anlage der Kalköfen und Gärten das Gerechtsam der Gemeinde nicht unbedeutend geschmälert worden ist.
  13. Wenn dieser Vergleich nicht binnen acht Tage zu Stande kommen sollte, so muß der Prozeß beschleunigt werden, weil sonst zu befürchten steht, daß die Zahl der noch lebenden Zeugen sich vermindern werde.

[Sitzung vom 30. März 1847:]

Zu Folge Landrätthlicher Verfügung vom 10ten dieses [Monats] wurde wie Bürgermeisterei-versammlung mit dem Inhalte der Königlichen Regierungs-Verfügung vom 11. v[origen] M[onats ...] in betreffs der beabsichtigten Erweiterung der hiesigen Schulräume bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß die Königliche Regierung dem Antrage, durch Aufhebung der Schule zu Tiefenbroich die Mittel zur Besoldung der neu einzustellenden Hülflehrer zu gewinnen, im Interesse der genannten Ortschaft um so weniger deferiren<sup>53</sup> könne, als das eingegebene Verzeichnis 34 Kinder nachweise, welche über 30 Minuten von der Schule zu Ratin-

---

<sup>53</sup> Deferieren = (einem Antrage) stattgeben, entsprechen.

gen entfernt sey und um das doppelte resp[ektive] das drei- und vierfache näher nach der Schule zu Tiefenbroich habe.

Der Bürgermeister ersuchte die Bürgermeisterei-Versammlung, sich demnach darüber zu äußern, in welcher Weise die Mittel zur Besoldung der Hilfslehrer aufzubringen seyn werden und ob nicht bei dem beabsichtigten Ausbau, wenn die Schülerzahl der Tiefenbroicher Schule nicht hinzukomme, für den äußersten Fall die Errichtung einer einzigen Schulklasse genügen werde.

Nach Einsicht der früheren Verhandlungen und der Äußerung des Schulvorstandes erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie in dem gegenwärtigen Zeitpunkte keine Mittel zur Besoldung der Hilfslehrer anzugeben wisse, wenn solche nicht durch die Aufhebung der Tiefenbroicher Schule gewonnen werden können, weil man befürchten müsse, den auf der Gemeinde lastenden großen Druck zu viel zu vermehren, und daß sie darauf ihr Vertrauen setze, daß das ganze Baukapital von dem bergischen Schul-Fonds um so eher übernommen werde, als die hiesige Gemeinde aus diesem Fonds noch nie etwas bezogen habe; daß man sodann mit den Ansichten des Schulvorstands dahin einverstanden sey, daß, wenn einstweilen nur ein Schulsaal nötig seyn sollte, der zweite zur Einrichtung einer Warteschule<sup>54</sup> wünschenswerth sey.

[...]

[Sitzung vom 19. April 1847:]

Der Bürgermeister legte der Bürgermeisterei-Versammlung eine Verfügung der Königlichen Regierung vom 29. v[origen] M[onats] in Betreff der durch die K[öni]gl[iche] Militär-Verwaltung mit Allerhöchster Genehmigung S[eine]r Majestät des Königs in den Nordseehäfen geschehene Ankunft einiger tausend Winspel<sup>55</sup> Roggen mit dem Bemerken vor, daß hiervon durch den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz der Königlichen Regierung zu Düsseldorf zur Unterstützung hilfsbedürftiger und nothleidender Gemeinden 2000 Scheffel zur Disposition gestellt worden sind; daß so weit die Vorräthe reichen, statt des Roggens in mäßiger Quantität auch Brodmehl abgegeben werden könne. Hierbei sey aber die Bedingung geknüpft, daß der Roggen oder das Brodmehl nur gegen den Marktpreis abgegeben und nur in dringenden Fällen ganz armen Gemeinden eine geringe Preis-Ermäßigung bewilligt werden solle, wogegen eine Erstattung in natura in allen Fällen als durchaus unzulässig bezeichnet werden müsse. Der Termin zur Zahlung des Preises des Brodmehls dürfe jedoch keines Falls über den Schluß des [Jahres] 1848 hinausgehen. Zugleich wurde bedungen, daß für diese Zahlung von Seite der Bürgermeisterei-Versammlung Bürgschaft geleistet werde.

Der Bürgermeister ersuchte, darüber einen Beschluß zu fassen, ob unter den obigen Bedingungen eine Quantität Roggen für die hiesige Gemeinde begehrt werden wolle.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß, da die Quantität Roggen für den Regierungsbezirk zu unbedeutend sey, als daß hieraus eine gewisse nötige Anzahl Scheffel Roggen begehrt werden könne und daß aus dem geschehenen Anerbieten auch kein besonderer Vortheil der Gemeinde ermittelt werden könne, wenn man die für ein Jahr erlassenen Zinsen des Kaufpreises mit den übrigen Kosten des Abholens, Aufpreisens, allenfallsigen Verderbens des Roggens vergleichen wolle.

<sup>54</sup> Kinderbewahranstalt.

<sup>55</sup> Auch: Wispel. Ein im nördlichen Deutschland bis Ende 1871 gesetzliches Getreidemaß. In Preußen hatte der W. gesetzlich 24 Scheffel = 13,191 hl, im größeren Handel aber gewöhnlich 25 und bei Hafer 26 Scheffel.

2. Legte der Bürgermeister der Bürgermeisterei-Versammlung die Königl[iche] Regierungs-Verfügung vom 30. v[origen] M[onats] in betreff des von des Königs Majestät für die gesammte Rheinprovinz bewilligten Zinsfreien Vorschusses von 3000 Th[a]l[e]r[n] zur Linderung des Nothstandes der bedürftigen Gemeinden mit dem Bemerken vor, daß der Königl[ichen] Regierung zu Düsseldorf durch den Herrn Ober-Präsident[en] der Rheinprovinz von der gedachten Summe einige 1000 Thaler zu dem erwähnten Zwecke, mit dem Eröffnen zur Disposition gestellt worden [seien], daß es bei den vielfältigen ähnlichen Anforderungen aus den übrigen Theilen der Provinz, welchen unmöglich vollständig genügt werden könne, nicht thunlich sey, der Königl[ichen] Regierung zur Linderung des Nothstandes einen größern Betrag als den überwiesenen zu Theil werden zu lassen, daß ferner der Termin der Rückzahlung später werde festgesetzt werden.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß, da die Noth hiesiger Gemeinde sehr groß und die Mittel zu deren Linderung beschränkt seyen, nun trotz aller gebrachten großen Opfer dieser Noth nicht ganz abgeholfen werden könne, glaubte sie in dem Falle zu sagen, einen Zinsfreien Vorschuß von 500 Th[a]l[e]r[n] zu begehren, zu deren Rückzahlung nach Vorschrift der erwähnten Regierungsverfügung die ganze Bürgermeisterei-Versammlung Bürgschaft zu leisten sich hiermit verbinde.

3. Wurde zur Sprache gebracht, daß es für die hiesige Gemeinde und Umgegend sehr wünschenswerth sey, wenn der jetzt von hier nach dem Bahnhofe zu Kalkum fahrende Wagen die Fu[h]r[e] jeden Tag zweimal mache und daß man deshalb es dem Bürgermeister überlasse, sich an den Herrn Oberpost-Direktor Maurenbrecher mit dem Ersuchen zu wenden, daß diesem Wunsche willfahren werden möge.

[Sitzung vom 8. Mai 1847:]

Zu Folge Landrätthlicher Verfügung vom 29ten v[origen] M[onats] wurde die Bürgermeisterei-Versammlung auf heute zu einer Zusammenkunft eingeladen, um ihr den hinsichtlich der Betheiligung an dem Erweiterungsbau der Departemental-Irrenanstalt zu Düsseldorf ausgearbeiteten Vorschlag zur Begutachtung vorzulegen.

Der Bürgermeister machte die Versammlung mit den mitgetheilten Verhandlungen bekannt und bemerkte, daß der Antheil an den Kosten dieses Erweiterungsbaues sich für die Bürgermeisterei Ratingen auf 190 Th[aler] 15 S[ilber]gr[oschen] belaufen würde, welcher Beitrag in zwei Jahren beizuschaffen sey. Die Gemeinde würde alsdann den Vortheil haben, daß sie ihre Irren für einen Pflegesatz von 80 Th[alern] jährlich à Person unterbringen könnte, wo sie sonst bei einer Nichtbetheiligung den Pflegesatz von 120 Th[alern] zahlen müßte.

Der Bürgermeister ersuchte die Bürgermeisterei-Versammlung einen Beschluß fassen zu wollen, ob sie dafür stimme, daß der Beitrag zu den Kosten in zwei oder mehreren Jahren von der Gemeinde geleistet werden solle und ob sie den erwähnten Vorschlag genehmige.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie genehmige, daß von der Gemeinde der Beitrag von 190 Th[alern], in vier Jahren zu zahlen, übernommen werde und daß sie bei dem vorliegenden Vorschlage nichts zu erinnern habe.

2. legte der Bürgermeister der Bürgermeisterei-Versammlung die nähere landrätthliche Verfügung vom 26. v[origen] M[onats] in Betreff des durch die Königliche Militär-Verwaltung geschenechten Ankaufs von Roggen zur Unterstützung Hilfsbedürftiger Gemeinden mit dem Bemerken zur Einsicht vor, daß die Königliche Regierung jetzt den Preis des Roggens auf 3 Th[aler] 12 S[ilber]gr[oschen] pro Scheffel festgesetzt habe; daß es übrigens aber bei den in

der letzten Sitzung mitgetheilten Bestimmungen der Königlichen Regierung vom 29ten März c[urrentis] sein Bewenden behalte.

Der Bürgermeister ersuchte die Versammlung, jetzt einen nähern Beschluß zu fassen, ob für die hiesige Gemeinde eine verhältnismäßige Quantität Roggen unter den erwähnten Bestimmungen begehrt werden wolle.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß die Noth für die hiesige Gemeinde sehr groß und die Kräfte sehr gering seyn, dieselbe mithin auf eine verhältnismäßige Unterstützung mit Recht Anspruch machen könne, daß sie in dieser Hinsicht sich eine Quantität von 500 Scheffel Roggen erbitte, wofür sie bereit sey, solidarische<sup>56</sup> Bürgerschaft zu leisten und solche hierdurch wirklich leiste und daß sie den Roggen in Düsseldorf abholen wolle.

[Sitzung vom 19. Mai 1847:]

Der Bürgermeister legte der Bürgermeisterei-Versammlung eine Landrathliche Verfügung vom 15. d[ieses Monats], wonach der hiesigen Gemeinde von den für den Kreis Düsseldorf bestimmten 2000 Scheffel Roggen 115 Scheffel, unter den in der Verfügung vom 7ten v[origen] M[onats] gestellten Bedingungen zugetheilt worden seyn, mit dem Bemerkn zur Einsicht vor, daß für die Zahlung dieser 115 Scheffel im Betrage von 391 Th[alern] die geforderte Bürgerschaft geleistet werden müsse und daß dafür gesorgt werden möge, daß der Roggen am Freitag, den 21. dieses [Monats], des Morgens um 6 Uhr an dem Königlichen Militär-Magazin zu Düsseldorf abgeholt werde.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie den Gottfried Strucksberg aus ihrer Mitte beauftrage, die erwähnten Scheffel abzuholen und daß sie für den Kaufpreis des Roggens im Betrage von dreihundert ein und neunzig Thaler solidarisch Bürgerschaft leiste.

2. legte der Bürgermeister der Versammlung eine Verfügung der Landrathlichen Behörde vom 15ten dieses [Monats], wonach für den Kreis Düsseldorf der Betrag von 300 Th[alern] zur Förderung des Anpflanzens von Kartoffeln bei der ärmern Klasse zur Disposition gestellt worden, mit dem Bemerkn zur Einsicht vor, daß dieser Betrag unter den Gemeinden des Kreises vertheilt werden solle und daß angegeben werden möge, welcher Betrag für die hiesige Gemeinde als Vorschuß gewünscht werde und daß die Rückzahlung nach der diesjährigen Ärnte geschehen müsse.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß in der hiesigen Gemeinde für das Auspflanzen von Kartoffeln bei der ärmeren Klasse durch geschene Vorschüsse bereits so viel als möglich gesorgt sey und daß sie auf den ohnehin gering ausfallenden Antheil an den 300 Th[alern] Verzicht leiste.

[Sitzung vom 2. Juni 1847:]

Auf geschene Einladung erschien heute die Bürgermeisterei-Versammlung, um einen nähern Beschluß zu fassen, in welchem Zeitpunkte des künftigen Jahres der von der Landrathlichen Behörde unterm 28ten v[origen] M[onats] übersandte zinsfreie Vorschuß von 250 Th[alern] behufs Linderung des Nothstandes der ärmern Volksklasse zurückgegeben werden wolle.

<sup>56</sup> Gesamtschuldnerische.

Die Bürgermeisterei-Versammlung erklärte hierauf, daß dieser Vorschuß von zweihundert fünfzig Thalern im November des künftigen Jahres zurückgezahlt werden solle und daß die ganze Bürgermeisterei-Versammlung hierzu solidarisch sich verbürge.

Der Bürgermeister stellte der Bürgermeisterei-Versammlung ferner anheim, auf welche Art der erwähnte Vorschuß verwendet werden solle.

Dieselbe erklärte, daß dieser Betrag einstweilen bei dem Herrn Kaufmann Braun gegen vier Procent deponiert werden solle, um vor und nach die nötigen Gelder von demselben ziehen zu können.

Der anwesende Herr Braun erbot sich, diese zweihundert fünfzig Thaler gegen vier Procent in Empfang nehmen und die nötigen Gelder auf Erfordern auszahlen zu wollen.

Der Bürgermeister übergab dem Herrn Braun die von der Landrathlichen Behörde übersandten zweihundert fünfzig Thaler, über deren Empfang derselbe durch seine Unterschrift quittirte.

[Sitzung vom 27. August 1847 unter Teilnahme des Landrates Raitz von Frentz:]

In Folge Verfügung der Königlichen Regierung vom 8. d[ieses] M[onats ...], durch welche der Landrathlichen Behörde die Mittheilung gemacht wurde, daß S[eine] Majestät der König geruht haben unter Genemigung und auf den Grund der von der Gemeinde und Privaten für den Chausseemäßigen Ausbau und die gleichmäßige Unterhaltung der projectirten Ratinger-Wülfrather-Straße gemachten Anerbietungen, mittelst Allerhöchster Kabinetts-Order vom 18ten Juny c[urrentis] zu diesem Straßenbau eine Bauprämie von 3000 Th[alern] pro Meile zu bewilligen, und zugleich den Betreffenden Behelfs künftiger Unterhaltung dieser Chaussee das Recht zur Erhebung eines Chaussee-Geldes nach den um die Hälfte erhöhten Sätzen des Tarifs vom 29. Februar 1840 mit Vorbehalt einer Revision, event[uell] einer Ermäßigung der Tarifsätze von 10 zu 10 Jahren zu verleihen, trat heute unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Klein und in Gegenwart des Landrathes Freiherr Raitz von Frentz nach vorheriger Einladung der Gemeinderath von Ratingen zusammen.

Der Landrath machte der Versammlung bekannt, daß in Folge der oben genannten Allerhöchsten Kabinetts-Order die Königliche Regierung den beiden Beschlüssen de dato<sup>57</sup> Ratingen den 29. July 1844 von dem der eine, das bezügliche Anerbieten des Herrn Stephan Linden acceptirt, der zweite den Ausbau resp[ektive] die Beschaffung der Baukosten und die künftige Chausseemäßige Unterhaltung auf Kosten der Gemeinde Ratingen feststellt, ihre Genehmigung ertheilt habe, und trug darauf an, daß die Gemeinde nunmehr die zum sofortigen Angriff des Baues erforderlichen Baumittel bereitstelle.

Gemeinderath erklärte hierauf, daß er in den Vorjahren zu diesem Zwecke schon 1050 [Taler] in den Etat beigenommen und disponibel habe; daß Herrn Stephan Linden den Ausbau der fraglichen Strecke incl[usive] Beaufsichtigungskosten für die Summe von 2000 Thaler in der Erklärung vom 29ten July 1844 übernommen und daß von dieser Summe die Allerhöchsten Ortes bewilligte Prämie von 619 Th[alern] 15 S[ilber]gr[oschen] in Abzug komme, mithin 1380 Th[aler] 15 S[ilber]gr[oschen] aufzubringen bleiben, rechne man von dieser Summe die schon disponiblen 1050 Th[aler] ab, so hat die Gemeinde nur noch 330 Thaler 15 S[ilber]gr[oschen] aufzubringen, die in den Etat pro 1848 aufgenommen werden sollen.

Gemeinderath erklärte ferner, daß er von jeder fernern öffentlichen Ausstellung der quest[ionierten]<sup>58</sup> Arbeiten im Bereiche der Gemeinde verzichte und die Ausführung dersel-

<sup>57</sup> de dato (lat.) – vom Tag der Ausstellung an (auf Urkunden).

<sup>58</sup> Eig. quästioniert = fraglich, betreffend.

ben dem Herrn Linden für die in dem Protokoll vom 29. July 1844 stipulirte<sup>59</sup> Summe überlasse und es wünsche, daß mit dem Angriff bald begonnen und binnen Jahresfrist geendigt werde.

Der Herr Stephan Linden war persönlich verhindert, der heutigen Sitzung beizuwohnen, hatte aber seinen Sohn Heinrich Linden beauftragt, statt seiner die Erklärung abzugeben, daß er die am 29. July 1844 gemachten Offerten nochmals wiederhole, und er den Weg ganz nach dem Anschlage ausführen werde und daß der Gemeinde keine weitem Kosten, als die geforderten 2000 Thaler aus diesem Bau erwachsen sollten.

Der Herr Heinrich Linden gab obige Erklärung im Namen seines Vaters ab und versprach das Letzterer binnen 8 Tagen dieses Protokoll noch nachträglich genehmigen werde.

Herr Heinrich Linden machte sich übrigens persönlich stark für die eben abgegebene Erklärung und daß die Arbeiten sobald als möglich begonnen und binnen Jahresfrist geendigt werden.

Vorstehende Verhandlung wurde deutlich vorgelesen und vom Gemeinderathe sowie von Herrn Heinrich Linden unterschrieben.

[Sitzung vom 31. August 1847:]

1. Der Bürgermeister ersuchte die Bürgermeisterei-Versammlung, drei aus ihrer Mitte als Deputirte und in deren Verhinderungsfalle drei Stellvertreter zu wählen, welche bei der Umlage der künftijährigen Klassensteuer fungiren sollten.

Nachdem die Stimmen gesammelt waren, ergab sich, daß

1. Gottfried Strucksberg
2. Schlösser Johann jun.
3. Franz Wolf

zu Deputirten und

1. Rothkopf Wilhelm
2. Klöcker Wilhelm jun.
3. Schmalt Johann

zu Stellvertreter[n] gewählt worden waren.

[...]

4. In der Prozeßsache der hiesigen Stadt gegen den Herrn Graf von Spee wegen der Ansprüche auf den Oberbusch legte der Bürgermeister das dem Anwalt und Advokat Cramer insinuirte<sup>60</sup> Urtheil, wonach die Stadt abgewiesen wird, zur Einsicht und zur nähern Erklärung vor, ob dagegen die Berufung eingelegt werden soll.

Die Bürgermeisterei-Versammlung erklärte hierauf nach gemeinsamer Berathung, daß die Berufung gleich eingelegt werden müsse, besonders wo der pp.<sup>61</sup> Cramer hierzu den Rath ertheilt.

<sup>59</sup> Stipulieren = ausbedingen, abmachen, festsetzen, vereinbaren.

<sup>60</sup> Insinuiert – (veraltet) ein Schriftstück einem Gericht einreichen.

<sup>61</sup> Abk. für: perge, perge – (in Verbindung mit Namen) vorgenannter; (alleinstehend) und so weiter (u.s.w.).

[Sitzung vom 8. September 1847:]

In der heutigen Sitzung wurde der zwischen der Stadt und dem Herrn Graf von Spee in Betreff der Gerechtsame auf den Oberbusch schwebende Prozeß zur Sprache gebracht, es wurde anheim gestellt, ob nicht mit dem Herrn Graf ein näherer Vergleich versucht werden wolle.

Der Bürgermeister legte deshalb die unterm 28. Juli v[origen] J[ahres] von dem Herrn Graf von Spee vorgeschlagenen Vergleichspunkte, nämlich:

Den Bewohnern der eigentlichen Stadt Ratingen, in so weit solche nämlich in den alten Ringmauern derselben Wohnungen besitzen, gestatte ich:

1. den Weid- und Schneidgang für die Schweine vom 22ten Februar bis 30ten April jeden Jahres einschließlich und für die Kühe vom 1ten Mai bis am Sonntag nach Maria Geburt eines jeden Jahres, jedoch nur außerhalb der Schonungen [...] und sollen diese letzteren nie weiter als über ein Drittel der ganzen Waldfläche ausgedehnt werden.

2. Das Stock- und Sprocksammeln, so wie die Benutzung der Erdstöcke und Wurzeln von gefällten Stämmen; die letztern werden einen halben Fuß über der Erde abgehauen, an den beiden wöchentlichen Buschtagen, Dienstag und Freitag, außerhalb der Schonungen und ist von der Ausübung dieses Gerechtsames die Zeit vom 1ten Mai bis 25ten Juli jeden Jahres ausgeschlossen.

3. Das Laub- und Streu-Holen und das Sammeln desselben mit Streubesen, mit Ausnahme der Zeit vom 1ten Mai bis 25ten Juli jeden Jahres, wöchentlich an den beiden Buschtagen Dienstag und Freitag und außerhalb der in Schonung liegenden Austriebe.

4. Was den Bezug der Reiser von gefällten Eichenstämmen betrifft, so muß dieses Gerechtsam wieder auf seinen ursprünglichen Herkommen gebracht werden. Auf dem Oberbusche bestanden, so lange derselbe noch Eigenthum unter mehreren war, 156 Gewälde; jeder Besitzer einer solchen Gewalt erhielt jährlich  $\frac{1}{2}$  Maß gespaltenes Eichenholz, dies ergaben überhaupt 78 Maßen Eichenholz, [...]. Von den dazu erforderlichen Eichenstämmen ward das Reiserholz bis zu 2 Zoll Durchmesser abgegeben; das dickere Holz aber in die Maßen gelegt und unter die Beerbten vertheilt.

Zur Bewilligung der Reiser von einer größern Menge kann ich mich daher nicht verstehen, eben so wenig gestatten, daß bei Durchforstungen zur Beförderung der Holzkultur in Beständen unter 50jährigem Alter Reiser gefordert werden. In Jahren, wo in Rücksicht auf die nachhaltige Benutzung des Waldes weniger als die oben angegebenen 78 Maß zur Fällung kommen, können nur die Reiser von dem wirklich gehauenen Holze verlangt werden.

Will übrigens darauf eingegangen werden, daß die Rinde von den Reisern bis zu 2 Zoll Durchmesser und weniger benutzt werde, so will ich dagegen die geschälten Reiser bis zu 3 Zoll Durchmesser den dazu Berechtigten, wozu neben denen der Stadt Ratingen auch andere gehören, zufließen lassen.

5. Von dem Anspruch, Sand und Lehm holen zu dürfen, ist mir so wenig etwas bekannt, als ich hierzu auch ein Gerechtsam anerkennen kann. In der Voraussicht eines gütlichen Arrangements will ich es indeß für die Folge gestatten, daß Sand und Lehm zu eignem Bedarf, nicht aber zu irgend einem Geschäftsbetrieb oder Fabrikation geholt werden, wenn bei jedesmaliger Abfuhr einem meiner Forstbeamten davon die Anzeige gemacht und Sand und Lehm nur auf der Stelle genommen wird, wo der Forstbeamte das eine oder andere anweist, damit nicht durch willkürliches Ausgraben dem Walde unnötiger Schaden entsteht.

In einem nähern Schreiben des Herrn Grafen von Spee vom 6ten October v[origen] J[ahres] hat derselbe noch zugegeben, daß das Gerechtsam ad 2. das ganze Jahr hindurch ausgeübt werden könne, jedoch mit Beschränkung von zwei Buschtagen; daß ad 3. der Gebrauch von hölzernen Rechen beim Laubholen ebenfalls erlaubt sey, und daß ad 4. die Reiser von gefällten Eichen bis zu drei Zoll gewährt werden.

Auf diese beiden Schreiben habe die Bürgermeisterei-Versammlung den [...] Beschluß gefaßt, welcher auch dem Herrn Grafen von Spee mitgetheilt worden sey. Da derselbe sich hiermit nicht habe einlassen wollen, so habe der Prozeß begonnen, in welchem die Stadt in erster Instanz abgewiesen worden sey, wegen unrichtig angebrachter Klage.

Nach gemeinsamer Berathung erklärt die Bürgermeisterei-Versammlung, daß es allerdings wünschenswerth sey, daß in dieser Sache ein Vergleich zu Stande kommen möge; weßhalb sie glaube, daß man am besten zum Zwecke gelangen könne, wenn der Herr Landrath Freiherr von Frentz übernehmen wollte, die Sache mit dem Herrn Graf von Spee auszugleichen zu suchen; daß der Herr Landrath mithin ersucht werde, auf den Grund der obigen Vorschläge mit dem Herrn Graf von Spee einen Vergleich zu Stande zu bringen zu suchen, dabei aber auszuwirken, daß außer der Häuser in den Ringmauern der Stadt auch die vor dem Jahre 1780 in der auswärtigen Bürgerschaft bestandenen Häuser auf die Gerechtsame im Oberbusch ebenfalls Anspruch haben, daß jedoch in dem Falle, wenn dieses von Seite des Herrn Grafen nicht zugestanden werden wolle, auch ohne diese Begünstigung der Vergleich abgeschlossen werden könne; daß sodann die Mitglieder der Bürgermeisterei-Versammlung Notar Hamm, Johann Meyer und Franz Wolf beauftragt werden, nebst dem Herrn Landrathe diesen Vergleich abzuschließen.

2. Der Bürgermeister ersuchte die Bürgermeisterei-Versammlung, darüber einen Beschluß zu fassen, welche Wegebaumittel für das J[ahr] 1848 verwendet werden sollen.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß der Kaiserswerther Weg eine neue Decke erfordern und daß hierzu hundert Schachtruthen<sup>62</sup> Steine nöthig seyen, welche gleich für das künftige Jahr angefahren werden sollen. Der nötige Geldbetrag soll im Etat pro 1848 beigenommen werden.

3. Es wurde zur Sprache gebracht, daß bei der Umlage der Gewerbesteuer die drei Bürgermeistereien konkurriren und der Anschlag durchgehends unter alle Gewerbetreibende geschehe, wodurch die Bürgermeisterei Ratingen in dem Nachtheile sey, daß sie von den übrigen Bürgermeistereien bedeutende Beträge übernehmen müsse. Die Bürgermeisterei-Versammlung glaubte deßhalb, darauf antragen zu müssen, daß die Bürgermeisterei den ihr zur Last fallenden Antheil auch für sich umlege, weil in der Stadt berücksichtigt werden müsse, daß die Hausmiethen theurer wie auf dem Lande sey, und daß in der Bürgermeisterei Ratingen die Kommunal-Steuer weit höher als in den übrigen Bürgermeistereien sey, weil sodann die anderen Bürgermeistereien sechs Männer und Ratingen nur drei Männer bei der Umlage habe, daß mithin Ratingen darunter leiden müsse; hierdurch würde der Vortheil, welcher der Stadt Ratingen durch die Versetzung aus der 3te in die 4te Klasse errungen habe, sehr geschmälert werden. Dadurch daß die drei Bürgermeistereien nur einen Steuerempfänger haben, werde dieser Umstand herbeigeführt; es könne übrigens doch eine Steuerrolle bleiben, nur müßte jede Bürgermeisterei ihre Steuern für sich umlegen. Der Steuerverband, welcher zufällig sey, bringe der Bürgermeisterei einen Nachtheil, welcher unbillig sey.

[...]

<sup>62</sup> Schachtrute = altes Raummaß: je 1 Rute = 3,766 m lang und breit und 1 Fuß hoch.

[Sitzung vom 1. Oktober 1847:]

Der Bürgermeister trug vor, daß in der letzten Sitzung der Bürgermeisterei-Versammlung beschlossen worden sey, sechßig Schachtruthen Steine auf den Kaiserswerther Weg zur Decke fahren zu lassen; daß aber der Gräflich-von Speesche Verwalter Schütte jetzt 3 Th[aler] 25 S[ilber]gr[oschen], mithin 1 Th[aler] 15 S[ilber]gr[oschen] mehr wie im vorigen Jahre für die Schachtruthe Dolomit-Stein auf den Weg zu liefern fordert; nämlich 1 Th[aler] 10 S[ilber]gr[oschen] für die Steine und 2 Th[aler] 15 S[ilber]gr[oschen] für die Fracht per Schachtruthe; daß es mithin ihm bedenklich erschienen habe, ohne vorherige Genehmigung der Bürgermeisterei-Versammlung mit pp. Schütte deßhalb einen Vertrag zu schließen.

Der Bürgermeister bemerkte ferner, daß wegen Mangels an Konkurrenz ein öffentlicher Verding der Lieferung der Steine wohl nicht rathlich seyn dürfte, daß allenfalls die Fracht verdingen werden könnte, wobei jedoch zu erwarten stehe, daß kein Mindergebot erfolgen werde; daß bei dieser Lage der Sache wohl jetzt der Versuch zu machen sein dürfte, den Steinbruch der städtischen Bleiche, welcher dem Herrn Graf von Spee zugehöre, zu öffnen und zu benutzen, wozu dieser bereits im J[ahre] 1843 seine Einwilligung gegeben habe.

Nach geschehener Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie es für rathlich halte, mit dem pp. Schütte über die Lieferung von hundert Schachtruthen gegen den Preis von 3 Thaler fünf und zwanzig Silbergroschen so abzuschließen, daß die Zahlung in zwei Jahren erfolge und daß der Bürgermeister ermächtigt werde, diesen Vertrag abzuschließen.

[Sitzung vom 11. November 1847:]

Zu Folge des Beschlusses der Bürgermeisterei-Versammlung vom 8ten September c[urrentis] wurden die Abgeordneten Notar Hamm, Franz Wolf und Johann Meyer beauftragt, mittelst Zuziehung des Herrn Landrathes Freiherrn Raitz von Frentz, mit dem Herrn Graf von Spee wegen der von der Gemeinde Ratingen in Anspruch genommenen Gerechtsame auf dem Oberbusch einen Vertrag zu schließen. Dieser Vertrag wurde auch zwischen den erwähnten Abgeordneten und dem mit hierzu geladenen Bürgermeister einer Seits und zwischen dem Herrn Grafen von Spee, vertreten durch seinen Rentmeister Fridrich Schürmann und seinem Revier-Förster Anton Rohde unterm 30ten v[origen] M[onats] geschlossen und dem Herrn Grafen von Spee zur Genehmigung zugestellt.

Der Bürgermeister legte in der heutigen Sitzung den von dem Herrn Graf von Spee unter folgenden Bedingungen genehmigten Vertrag:

daß man dem § 10 folgende Fassung gebe: Sand, Lehm und Klei dürfen die Berechtigten zum eignen Bedarf für ihre Sohlstätten<sup>63</sup>, jedoch nicht zum Geschäftsbetriebe an einem von einem Forstbeamten des Herrn Grafen einem Mitgliede der Bürgermeisterei-Versammlung näher zu bezeichnenden geeigneten Stelle unentgeltlich holen und daß statt des im § 11 wahrscheinlich irrthümlich gebrauchten Ausdrucks: Kiefern, der Ausdruck: Nadelholz gebraucht werde.

der Bürgermeisterei-Versammlung zur fernern Beschließungen mit dem Bemerke vor, daß die von dem Herrn Grafen von Spee vorgeschlagene Abänderung unbedeutend sey und deßhalb wohl ohne Weiteres zu genehmigen seyn dürfte.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie den geschlossenen Vertrag nebst den von dem Herrn Graf gemachten Abänderungen genehmige und

<sup>63</sup> Sohlstätte von solt-stede, salstede oder sadelstede (mittelniederdeutsch) – Hofstelle.

die erwähnten Abgeordneten und Bürgermeister ermächtige, seiner Zeit hierüber mit dem Herrn Grafen von Spee einen materiellen Vertrag abzuschließen und das Verzeichnis der außerhalb der Stadt gelegenen Häuser, welche im J[ahre] 1780 bestanden haben, festzustellen.

2. Zusage landrätthlicher Verfügung vom 5. d[ieses Monats] wurde das von dem Herrn Wegebaumeister Wesermann geschehene Anerbieten, die Leitung des Baues des Weges von hier über Homberg nach Wülfrath übernehmen zu wollen sowie die von ihm deshalb gestellten Bedingungen der Bürgermeisterei-Versammlung mit dem Ersuchen zur Einsicht vorgelegt, darüber einen Beschluß zu fassen, ob sie die erwähnte Leitung dem Wesermann übertragen und die gestellten Bedingungen genehmigen wolle.

Nach gemeinamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie das Anerbieten des Herrn Wesermann sowie die von demselben gestellten Bedingungen genehmige und ihm die technische Leitung des Baues des erwähnten Weges übertrage; daß sie sodann das bisherige Mitglied der Wege-Bau-Commission Jakob Klus und die Bürgermeisterei-Abgeordneten Joseph Schmitz und Johann Schlösser junior mit der Aufsicht des Wege-Baues beauftrage; daß sodann Herr Wesermann ersucht werden möge, die Strecke Weges so weit sie den Ratinger Boden berühre, sofort abpfählen zu lassen unter dem Beding, daß wenn ihm die Leitung des Weges nicht übertragen werden sollte, ihm seine Bemühungen aus der Communal-Kasse vergütet werden sollen.

Zur Aufnahme eines Contractes mit Herrn Wesermann werden der Bürgermeister und die Abgeordneten Joseph Schmitz und Johann Schlösser hiermit ermächtigt.

3. Von Seiten der bürgerlichen Armen-Verwaltung wurde zur Sprache gebracht, daß der Armen-Fonds vergriffen sei und bis zu Ende dieses Jahres wenigstens ein Zuschuß vom 200 Th[a]l[e]r[n] nöthig sei, um die laufenden Bedürfnisse zu bestreiten.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie die Communal-Kasse ermächtige, dem bürgerlichen Armen-Fonds zwei Hundert Thaler aus den bereitesten Mitteln auszuzahlen, und daß dieser Betrag auf den Etat pro 1848 gebracht werde.

[Sitzung 18. November 1847:]

Bei der traurigen Aussicht auf einen ungewöhnlich hohen Preis des Brodes in diesem Winter hatte man als zweckmäßig in Antrag gebracht, durch einen zeitigen Ankauf von Roggen dafür zu sorgen, daß die Tagelöhner und Armen der hiesigen Gemeinde das Brod zu einem mäßigen Preiß haben könnten. Zu diesem Zwecke sollten die Bewohner Ratingens eingeladen werden, durch zinsfreie Darlehen oder durch Ablieferung von Roggen zu dem jetzigen Preise sich hierbei zu betheiligen; es wurde aber die Bedingung gestellt, daß die Kommunal-Kasse für einen etwaigen Ausfall haften möge. Wegen dieser Bedingung wurde die Bürgermeisterei-Versammlung ersucht, einen Beschluß zu fassen.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß, da die gesetzliche Anzahl Mitglieder nicht vorhanden war, mithin kein gesetzlicher Beschluß gefaßt werden konnte, die Sache bis zum halben December ausgesetzt werden möge.

[Sitzung vom 18. Februar 1848:]

In der heutigen Sitzung der Bürgermeisterei-Versammlung wurde beschlossen, daß jedes Mitglied, welches ohne Entschuldigungsgrund in der Versammlung nicht erscheint, zehn Silbergroschen als Buße entrichten soll, und daß diese Gelder nach einem fernern Beschlusse verwendet werden sollen.

[...]



## Die ersten Revolutionsmonate in Ratingen

Unmittelbarer Auslöser für die revolutionären Ereignisse von 1848 in Europa war die Februarrevolution in Frankreich, wo sich eine Wirtschaftskrise und die Unzufriedenheit über die politischen Verhältnisse zu einem explosiven Stimmungsgemisch vereinten. Es gab zwar eine Verfassung, aber die demokratische Opposition strebte das allgemeine Wahlrecht ohne Beschränkung durch einen Zensus an, was König und Regierung strikt ablehnten. Das Verbot einer Demonstration am 22. Februar 1848 war Ursache einer Revolution in Paris durch Arbeiter, Kleinbürger und Intellektuelle. König Louis Philippe mußte nach England fliehen, und die neue provisorische Regierung aus Demokraten und Liberalen rief die Republik aus. In der Verfassung wurde das allgemeine und gleiche Wahlrecht festgeschrieben. Diese Vorgänge wirkten auf die Monarchien Europas, die sich immer noch auf Gottesgnadentum und monarchisches Prinzip beriefen, wie ein Schock. „In den übrigen europäischen Staaten wurde das als Ende des Systems von 1815 begriffen; es löste die Revolution auch im Deutschen Bund, in Polen und Ungarn aus.“<sup>64</sup>

Die Nachrichten aus Frankreich verbreiteten sich schnell und zeigten Wirkung. Am 27. Februar 1848 richtete eine Volksversammlung im badischen Mannheim eine Petition an die Regierung in Karlsruhe, in der Volksbewaffnung mit freien Wahlen der Offiziere, Pressefreiheit, Schwurgerichte nach englischem Vorbild sowie die Aufstellung eines deutschen Parlaments exemplarisch gefordert wurden.<sup>65</sup> Ähnliche Versammlungen und Petitionen gab es in anderen Staaten, wobei es an mehreren Stellen zu Zusammenstößen zwischen Aufständischen und Regierungstruppen kam. Der Düsseldorfer Regierungspräsident empfahl Anfang März 1848 den Landräten und Bürgermeistern seines Bezirks größte Aufmerksamkeit zur Verhütung „unbesonnener Reden und Handlungen“. Im Hinblick auf die auch in seinem Verantwortungsbereich zu erwartenden Petitionen sei es ratsamer, „auf diesem Wege die ersten Eindrücke auf dem Papier sich ausströmen, als vielleicht durch ungehörige anderweite Demonstrationen sich Luft machen zu lassen.“<sup>66</sup>

Trotz der sich abzeichnenden Zuspitzung schien die breite Masse den Ernst der Lage noch nicht zu erfassen, und im Rheinland wurde erst einmal Karneval gefeiert. Am 2. März 1848 war Weiberfastnacht, und der Karneval wurde in hergebrachter Fröhlichkeit begangen, ja es fanden in diesem Winter in Düsseldorf so viele Festlichkeiten statt wie seit Jahren nicht.<sup>67</sup> Auch in Düsseldorf fanden in diesen Tagen trotz Karneval die ersten Bürgerversammlungen statt, die Adressen mit ähnlichen Forderungen wie die Mannheimer Petition an den König richteten.

Eine dieser Forderungen schien bereits nach kurzer Zeit umgesetzt zu werden. Am 3. März 1848 genehmigte die Bundesversammlung in Frankfurt die Pressefreiheit. Demnach war jedem „deutschen Bundesstaate ... freigestellt, die Zensur aufzuheben und die Preßfreiheit einzuführen.“<sup>68</sup> In Preußen wurde dies jedoch nicht gleich umgesetzt, sondern der König wollte eine einheitliche Regelung für den gesamten Deutschen Bund erreichen und beauftragte am 8. März sein Ministerium, entsprechende Verhandlungen zu führen.<sup>69</sup> Am 9. März beschloß die

---

<sup>64</sup> Siemann, *Revolution*, a.a.O., S. 57.

<sup>65</sup> Vgl. hierzu Hans Fenske (Hg.), *Vormärz und Revolution 1840-1849*, Darmstadt 1976, S. 264.

<sup>66</sup> Joseph Hansen (Hg.), *Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830-1850*, 2. Band: 1836-1850, 1. Hälfte: Januar 1846 – April 1848 (*Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts*, Bd. 36), Bonn 1942, S. 519 f. Nachstehend zitiert als RhBuA II/1.

<sup>67</sup> Vgl. hierzu Most, *Düsseldorf*, a.a.O., S. 64.

<sup>68</sup> RhBuA II/1, a.a.O., S. 491.

<sup>69</sup> Ebd., S. 536 f.

Bundesversammlung, daß eine Revision der Bundesverfassung notwendig sei und erklärte die Farben schwarz, rot und gold zu Farben des deutschen Bundes.

In den nächsten Tagen überschlugen sich jedoch die Ereignisse und nahmen eine Eigendynamik an. In Wien kam es am 13. März zum Aufstand; Metternich mußte zurücktreten und floh nach England. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse machte Friedrich Wilhelm IV. Zugeständnisse: Der Vereinigte Landtag wurde auf den 2. April 1848 einberufen, um über die Verfassung eines deutschen Bundesstaates, ein Bundesheer und sowie ein Bundesgericht zu beraten. Ein neues Pressegesetz hob die Zensur auf.<sup>70</sup> Als daraufhin in Berlin am 18. März 1848 eine große Menschenmenge auf dem Schloßplatz zusammenkam, um dem König für diese Zugeständnisse zuzujubeln, fielen zwei Schüsse, beabsichtigt oder aus Mißverständnis abgefeuert, die zum Signal für blutige Straßen- und Barrikadenkämpfe waren. „Das geschah, nachdem der König befohlen hatte, mit Hilfe des Militärs die Menschen vom Schloßplatz zu verdrängen.“<sup>71</sup> Diese Kämpfe forderten insgesamt 303 Todesopfer.

Der König ließ am nächsten Tag das Militär aus Berlin abziehen und bekundete den Märzgefallenen, die auf dem Schloßplatz aufgebahrt wurden, seine Anteilnahme. Anlässlich eines feierlichen Ritts durch Berlin legte er eine schwarz-rot-goldene Armbinde an – die ehemals durch Bundesbeschluß verbotenen Farben. Mit seiner Proklamation *An mein Volk und an die deutsche Nation* vom 21. März 1848 versuchte er, die Lage in der Hand zu behalten. Die Regierung wurde ausgewechselt, und am 29. März 1848 berief Friedrich Wilhelm IV. eine Verbindung aus konstitutionellen Adeligen und großbürgerlichen Wirtschaftsliberalen zu Märzministern unter der Führung des Liberalen Ludolf Camphausen als Ministerpräsident. Militär, Diplomatie und Verwaltung blieben jedoch ungeschmälert der königlichen Verfügungsgewalt vorbehalten.<sup>72</sup>

Auch in den rheinischen Städten fanden Trauergottesdienste für die Märzgefallenen statt. Daß jedoch nicht alle Rheinländer mit den neuen Verhältnissen einverstanden waren, beweist folgende Begebenheit: In einem kleinen Dorf bei Grevenbroich demonstrierten am 22. März 1848 mehrere Bewohner öffentlich gegen die *Bewegungen der neuesten Zeit*, indem sie eine preußische Fahne mit monarchistischer Aufschrift aufstellten. In ihr erklärten sie sich nicht nur als preußische Untertanen, sondern sagten Friedrich Wilhelm IV. ihre Unterstützung gegen innere und äußere Feinde zu. Währenddessen sangen sie demonstrativ die preußische Nationalhymne ‚Heil Dir im Siegerkranz‘.<sup>73</sup>

Über die politischen Aktivitäten in Ratingen zu diesem Zeitpunkt sagen die Quellen nur wenig aus. In einem Bericht des Regierungspräsidenten an den Innenminister in Berlin vom 15. März über die Verhältnisse in seinem Bezirk heißt es: „Die allgemeine Unruhe und Spannung ist noch in Zunahme, so daß der jetzige Zustand nicht lange dauern kann. Auf der einen Seite vermehrt sich die Agitation ...; auf der anderen wächst die Besorgnis, daß es bald zu spät sein könnte, den Sturm von oben herunter noch zu beschwichtigen. ... Es werden hier bereits einzelne Personen mit deutschen Kokarden bemerkt.“<sup>74</sup>

<sup>70</sup> Vgl. hierzu ebd., S. 589 f.

<sup>71</sup> Siemann, *Revolution*, a.a.O., S. 68.

<sup>72</sup> Vgl. hierzu ebd., S. 68 ff.

<sup>73</sup> Vgl. hierzu Ute Schneider, *Politische Festkultur im 19. Jahrhundert, Die Rheinprovinz von der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (1806-1918)*, (Düsseldorfer Schriften zur neuen Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 41), Essen 1995, S. 125. Der Name des Dorfes ist dort leider nicht genannt.

<sup>74</sup> Zitiert nach RhBuA, Bd. II/1, a.a.O., S. 577 f.

### Dokument 13: Einwohnerstatistik 1848.

*Bevor wir uns den Ereignissen der ersten Revolutionsmonate in Ratingen zuwenden, zunächst noch ein Blick in die Statistik auf die Einwohnerzahlen und deren Aufgliederung.*

*Quelle: StA Rtg., Nr. 1-533 (Auszug)<sup>75</sup>.*

| Bürgermeisterei | Einwohner |        |        | davon |       |       |
|-----------------|-----------|--------|--------|-------|-------|-------|
|                 | Männl.    | Weibl. | Gesamt | kath. | ev.   | Juden |
| <b>Ratingen</b> | 2.134     | 2.161  | 4.295  | 3.732 | 479   | 84    |
| <b>Eckamp</b>   | 2.115     | 2.019  | 4.134  | 2.870 | 1.264 | –     |

### Dokument 14: Gebet für Frieden.

*Am 18. März verfaßte der Kölner Erzbischof Johannes von Geissel (1846-1864) einen Brief an die Geistlichen seiner Erzdiözese, mit dem er den Gemeinden ein Gebet für den Frieden ans Herz legte. Deutlich geht daraus die Angst vor einer möglichen Eskalation der gespannten Lage hervor.<sup>76</sup>*

*Quelle: Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Ratingen, Nr. 4.*

[...] Nachdem indessen die verhängnisvollen Zeitumstände fortdauern, so will ich, um im Geiste unsrer h[eiligen] Kirche auch allen katholischen Gläubigen Gelegenheit zu geben, an dem öffentlichen Gebete Theil zu nehmen, hiermit die weitere Anordnung treffen, daß an allen Sonn- und Feiertagen nach beendigter Predigt, so wie am Schlusse des Nachmittags- und Abendgottesdienstes, und gleichfalls während der h[eiligen] Fastenzeit in der Fastenandacht vor dem letzten Segen, bis auf weitere Verfügung, das unten folgende Gebet von dem Priester vor und mit dem Volke gebetet werde, um mit vereinten Fürbitten unsre h[eilige] Kirche, das theure Vaterland und uns des Allmächtigen gnädigem Schutze zu empfehlen und die Erhaltung des inneren und äußeren Friedens von seiner Barmherzigkeit zu erleben. [...]

#### Gebet

Verleihe uns, o Herr, den Frieden in unsern Tagen; denn es ist ja kein Anderer, der für uns könnte streiten, als du, unser Herr und Gott!

V. Schenke uns Frieden in deiner Stärke!

R. Verleihe uns deines Segens Fülle in deinem heiligen Schutze!

Lasset uns beten. Barmherziger Gott, von dem alle lauterer Wünsche, alle rechten Rathschläge und alle guten Werke herkommen, verleihe Deinen Dienern jenen Frieden, welchen die Welt nicht geben kann, damit unsere Herzen deinen Geboten treu ergeben seien und wir, ohne Furcht vor allen feindlichen Gefahren, unter deinem Schutze ruhige Zeiten erleben mögen,

<sup>75</sup> Bürgermeister Klein leitete zusätzlich auch noch die Bürgermeisterei Mintard mit insgesamt 3.509 Einwohnern. StA Rtg. 1-533. Es handelt sich um die zum Jahresende 1848 ermittelten Einwohnerzahlen. Über die Einteilung der Rater in Berufsgruppen bzw. nach ihrem Gewerbe liegen leider für die Revolutionsjahre keine statistischen Angaben vor.

<sup>76</sup> Am 16. März 1848 war es in Solingen zu Arbeiterunruhen gekommen, bei denen eine Gießerei zerstört worden war. Vgl. hierzu Düsseldorf Zeitung vom 18. März 1848.

durch unsern Herrn Jesum Christum, deinen Sohn, der mit dir lebt und herrschet in der Einigkeit des heiligen Geistes in Ewigkeit. Amen.

### **Dokument 15: Proklamation Friedrich Wilhelms IV. vom 21. März 1848.**

*Mit dieser Proklamation reagierte der preußische König auf die Berliner Barrikadenkämpfe vom 18. März 1848. Er war entsetzt über die Geschehnisse und wollte weitere Ausschreitungen vermeiden. Durch Übernahme von Forderungen aus der Revolutionsbewegung setzte er sich erst einmal an deren Spitze. Die Proklamation trägt die Unterschriften des Königs und seiner Minister.*

*Quelle: StA Rtg. NK 6, Nr. 17 (Lithographierter Abdruck aus der Preußischen Staatszeitung).*

An Mein Volk und an die Deutsche Nation

Mit Vertrauen sprach der König vor 35 Jahren in den Jahren hoher Gefahr zu seinem Volk und sein Vertrauen war nicht zu Schanden, der König mit seinem Volk vereint, rettete Preußen und Deutschland von Schmach und Erniedrigung.

Mit Vertrauen spreche ich heute, im Augenblick, wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deutschen Nation, unter deren edelsten Stämmen Mein Volk sich mit Stolz rechnen darf. Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen, und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich mit Vertrauen mir anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des Deutschen Reichs gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.

Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Vereine mit Meinem Volke zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den zweiten April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtages zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten. Die auf diese Weise zeitweilig sich bildende Deutsche Ständeversammlung wird in gemeinsamer freier Berathung das Erforderliche in der gemeinsamen inneren und äußeren Gefahr ohne Verzug vorkehren.

Was heute vor Allem Noth thut, ist

- Aufstellung eines allgemeinen deutschen volksthümlichen Bundes-Heeres,
- Bewaffnete Neutralitäts-Erklärung.

Solche vaterländische Rüstung und Erklärung werden Europa Achtung einflößen vor der Heiligkeit des Gebiets deutscher Zunge und deutschen Stammes. Nur Eintracht und Stärke vermögen heute den Frieden in unserm schönen, durch Handel und Gewerbe blühenden Gesamt-Vaterlande zu erhalten. – Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die deutsche Ständeversammlung über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschlands berathen, eines einigen, nicht einförmigen Deutschlands, eine Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit mit Freiheit. Allgemeine Einführung wahrer constitutioneller Verfassungen, mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzel-Staaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafsachen auf Geschworenen-Gerichte gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubensbekenntnisse und eine

wahrhaft volksthümliche freisinnige Verwaltungen werden allein solche höhere und innere Einheit zu bewirken und zu befestigen im Stande sein.

### **Dokument 16: Pressefreiheit in Preußen.**

*Das Düsseldorfer Kreisblatt feierte in seiner Ausgabe vom 21. März 1848 die aufgrund der Märzereignisse nunmehr auch in Preußen gewährte Pressefreiheit durch ein euphorisches Gedicht auf der Titelseite. Diese neue Freiheit erlaubte den Zeitungen von nun an die Berichterstattung über die kommenden Ereignisse. Die Bevölkerung Düsseldorfs reagierte auf die Proklamation des Königs vom 18. März durch Illuminierung der Häuser und zog jubelnd durch die Straßen.*

*Quelle: Düsseldorfer Kreisblatt und Täglicher Anzeiger vom 21. März 1848.*

#### **Die freie Presse.**

Zagt die Hand, die lang gebund'ne, da sie endlich „Freiheit“ schreibt,  
zögert noch der Mund zu reden, was ihm auf den Lippen bleibt  
Jenes Wort, das heilig freie? – und versagt die Stimme nicht,  
Da aus übergelbem Herzen stürmisch nun hervor es bricht?

Freies Wort! – er ist zu mächtig, dieser donnergleiche Klang,  
Freie Rede, freie Presse, freies Denken, freier Sang!  
O! um würdig es zu künden, was das Herz kaum fassen mag  
Ist zu arm die reiche Sprache und der starke Sang zu schwach!

Ja du hast die reichste Sprache, deutsches Volk – sie war gefangen,  
Hast die größten Sänger, jene sinds, die im Verborgnen sangen,  
O! sie sangen Dir von Freiheit und Du durftest sie nicht hören,  
Sie beschwuren Deine Größe und Du durftest nicht beschwören.

Sie sind längst dahingegangen, die vom deutschen Frühling sangen  
Und der Lenz der deutschen Freiheit endlich hat er angefangen,  
Seht! es knospet eine Rose aus der blutgetränkten Erde,  
Eine Rose, nicht ein Veilchen, zeigt daß es Frühling werde!

Und es war der Lerche Schmetter, nicht das Lied der Nachtigall,  
Das den neuen Mai begrüßte mit dem wunderbaren Schall,  
Und es waren Sonnenstrahlen, nicht der feuchte Hauch aus Westen  
Die den Schnee, den tausendjährgen, von den rauhen Bergen lösten.

Frühling ist's in deutschen Gauen, denn die Sonne hat geschienen;  
Von den höchsten Höhen stürzen rollend, wachsend, die Lawinen  
Aus dem Osten, Westen, Süden scheint der Freiheit Sonne nieder  
Und es kehrt kein starrer Winter aus des Nordens Steppen wieder.

### **Dokument 17: Hirtenbrief des Erzbischofs.**

*Besorgt über die Entwicklung wendete sich Erzbischof Johannes von Geissel am 22. März 1848 erneut an die Gläubigen seiner Erzdiözese.*

*Quelle: Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Ratingen, Nr. 4.*

Nachdem ich vor wenigen Tagen, nach der uralten Ordnung unserer heiligen Kirche zu Euch gesprochen, fordert mich der Drang der Zeitereignisse laut auf, abermals meine erzbischöfliche Stimme zu Euch zu erheben. Ich thue es, das bewegte oberhirtliche Herz auf der Zunge, aus tiefster Seele.

Große Aenderungen und Umgestaltungen gehen ringsum in den Staaten vor und bereiten die Geschehnisse der Zukunft. Die Kirche, auf dem ewigen Felsen in der Meerestiefe der Zeiten unerschütterlich ruhend, sieht die Entwicklung und Umgestaltung ruhigen Blickes vorübergehen; aber sie betrachtet sie nicht theilnahmlos. Sie weiß, daß die großen Ereignisse im Leben der Völker mit Gottes Beistande der Keim werden einer reichen Segensärnte auf Jahrhunderte, oder ohne ihn des Unglückes Dornensaat für viele Geschlechter. Ihr liebendes Mutterherz wendet sich darum dem bürgerlichen Loose ihrer Kinder mit warmem Mitgeföhle zu. Sie föhlt mit, sie nimmt Theil -: Sie betet warm und innig; sie betet ohne Unterlaß; sie verdoppelt ihr Gebet. Und alle ihre Theilnahme, ihre Sorge, ihre Hoffnung schließt sie in ein vermehrtes Segensgebet zusammen und richtet es mit gesteigerten Fürbitten zum Lenker der irdischen Geschehnisse, damit Er, der Gott des Friedens, sein gnädiges Auge nicht abwende von ihr und ihren Kindern, und das theure Vaterland fort und fort in seiner heiligen Obhut erhalten möge.

In diesem Geiste unserer heiligen Kirche richte ich heute meine Worte an Euch, geliebte Erzdiözesanen, und fordere Euch auf, in der vollen Kraft meines Gemüthes, zum Gebete, zur Eintracht, zum Frieden. Ich habe ein Recht, und es ist meine Pflicht, in dieser verhängnisvollen Zeit zu Euch zu reden; denn die heilige Kirche hat mich unter Euch gesetzt, damit ich in ihrem Namen Euch ein Herold ihres Bekenntnisses und ihrer Segnungen sei, ein Friedensbote, ein Jünger der Liebe. – Und wie seid Ihr der mütterlichen Absicht unserer heiligen Kirche bisher so innig treu entgegengekommen! Ich gebe Euch laut das Zeugniß vor dem Angesichte der ganzen Kirche: Ihr habt den Ruhm der uralten ehrwürdigen Kirche von Köln unbefleckt erhalten. Ihr habt die Treue gegen die Religion, die Eintracht, die Ordnung, die Gesetzlichkeit, den Frieden treu bewahrt und gepflegt. Ihr seid Eures Hirten Krone und Freude! Ihr habt dadurch verdient, daß ich heute zu Euch rede aus der Tiefe eines Euch alle innig umfassenden Hirtenherzens. Ihr habt das Recht erworben, daß die Stimme der Kirche durch meinen Mund in diesen schweren Tagen zu Euch gelange, Euch Belehrung und Ermunterung und Trost durch Gebetsgesinnung und Gebetsthat zu bringen, Euch und dem theuren Vaterlande, will's Gott, zum bleibenden Segen.<sup>77</sup>

So höret denn diese Stimme, geliebte Erzdiözesanen! Höret sie mit Vertrauen und Liebe. Die Zeit ist schwer, die Ereignisse sind verhängnisvoll. Die Kirche hebt ihre Hände zum Allmächtigen empor und lenket auch Eure Herzen und Eure Sinne zu Ihm. Sie betet laut und innig, daß Gott alle feindlichen Gefahren von Euch und dem theuren Vaterlande gnädig abhalte. Darum betet auch Ihr mit ihr; verharret im Gebete; betet ohne Unterlaß. Seid besonnen in christlichem Ernste, fern Euch haltend von täuschenden Truggebilden und unverlockt von verführenden Worten, damit nicht das theure Vaterland in sich zerrissen sich auflöse. Habt Frieden unter Euch und wendet Euch nicht ab von des Friedens allein beglückenden Wegen. Seid einig in der Liebe gegen alle Menschen; ist sie ja doch des Glaubens und der Hoffnung Krone und des ganzen Gesetzes Erfüllung. Uebet Wohlthun und Barmherzigkeit an Euren hilfsbedürftigen Brüdern. Lasset nicht ab, Ihr Bürger alle, von der Erfüllung Eurer Berufs-

<sup>77</sup> Erzbischof von Geissel spielt mit diesen Formulierungen auf den Kölner Kirchenstreit an, der von 1837 bis 1841 dauerte. In dieser Auseinandersetzung zwischen dem preußischen Staat und dem Kölner Erzbischof Clemens August zu Droste Vischering über die Frage der Kindererziehung bei Mischehen hatten sich die rheinischen Katholiken entschieden hinter ihre Bischöfe gestellt und schließlich den Sieg der katholischen Kirche über den preußischen Staat bewirkt. Der Kölner Kirchenstreit festigte den politischen Katholizismus in Deutschland und zementierte seine antipreußische Haltung. Vgl. hierzu Georg Denzler, Carl Andresen, dtv-Wörterbuch der Kirchengeschichte, München 1982, S. 334 f.

pflichten als sorgsame Hausväter und christliche Familiengenossen, Jeder in seinem Berufe, welchen Gott, von dem alles Gute kommt, ihm zugewiesen hat. Bewahret die Eintracht unter Euch und befördert, als treue Christen und als gute Bürger, die kirchliche und bürgerliche Ordnung und Gesetzlichkeit, Jeder nach seinen Kräften in seinem Hause und im Gemeinwesen; denn auf ihnen beruht des Staates Bestehen und der Kirche Gedeihen. Das Auge des obersten Hirten, unseres ruhmgekrönten herrlichen Papstes Pius IX., welches auch die Wohlfahrt der „allzeit treuen Tochter Seines Apostolischen Stuhles“, der Kirche von Köln überwacht, ruht auf Euch und erwartet von Euch Eintracht und Liebe. Darum nochmals: seid einig in Vertrauen und Liebe! – Ich bete für Euch und Euer Wohl, und alle Priester der Erzdiözese beten mit mir. – Lasset das väterliche Wort Eures Hirten durch Euch zur That werden – und Gott wird mit Euch sein.

### **Dokument 18: Trauer um die Opfer der Revolution.**

*Neben der Euphorie über die erreichten Zugeständnisse bestimmte die Trauer um die Opfer des 18. März 1848 die Stimmung. „Berlins großen Todten“ widmete das Düsseldorfer Kreisblatt eine Titelseite, deren pathetischer Ton für heutige Leser fremd klingt.*

*Quelle: Düsseldorfer Kreisblatt und Täglicher Anzeiger vom 23. März 1848.*

Selig, die in Gott sterben! Ihr starbet in Gott. Denn Gott ist die Freiheit und die Freiheit ist Gott! Im Glauben an diesen Gott opfertet Ihr Euer Blut, das Blut ist die Liebe und aus dem Blute blüht die Hoffnung. O Ihr fandet einen schönen Tod! Schön ist der Tod für's Vaterland auf dem Felde der Ehre, schön fließt das Blut, das die Saat düngt auf dem Schlachtfelde, schön bricht das Auge des sterbenden Kriegers, nachdem es den letzten Blick der Sonne zugewendet, die seine ferne Heimath bescheint. Schöner, erhabner war Euer Tod, denn Ihr fieleet nicht für die Herrscher, Euer Blut floß nicht vergebens, das wußtet Ihr im Tode, für's Volk seid Ihr gefallen! Für uns, Eure fernen Brüder! Für Alle, Alle! In die Hütten der Millionen Armen drang der Strahl der Sonne, welcher Kunde brachte von der goldnen Freiheit, die aufgestiegen aus dem letzten Hauche Eures Mundes, und diese Sonne scheuchte das Elend aus seinen dunklen Höhlen und wob den Heiligenschein des Paradieses um jedes Strohdach. In die Paläste der Reichen drang der blutige Schein des Abendroths, das die Verwüstungen der Wahlstatt, darauf Ihr fieleet, gräßlich hell beschienen, dies drohende Gespenst scheuchte den Übermuth aus ihren glänzenden Gemächern und trieb Thränen in die Augen der kalten Menschen, die nie um Andere weinen gekonnt.

Für's Vaterland seid Ihr gefallen, das wußtet Ihr im Tode; kein leerer Schall ist mehr das Wort: „Vaterland,“ es ist nicht mehr das Land der vielen Fürsten, es ist die Heimath aller Deutschen Brüder, die den Boden ihren Vater nennen. Und Ihr war't Alle unsere Brüder, Alle; ob auf Geheiß der Befehlshaber, ob auf der Seite des Volkes das tödtliche Blei Eure Brust zerrissen, Ihr war't Söhne unseres Bodens, Euer letztes Wort war Deutsch, Ihr starbet alle den Helden-tod.

Auch jene Wenigen, die in unseliger Verblendung den Befehl zum Morde gegeben, waren unsere Brüder. Wir richten nicht, es richtet die Geschichte, ihr eherner Griffel schreibt Segen oder Fluch an die Tafel des Weltgerichts.

Wird man Eurem Andenken stolze Säulen weihen; werden kalte Steine Eure Namen tragen, Eure großen Namen, die auf ewig unverlöschlich in unsere Herzen eingeschrieben sind? Gleichviel – für uns bedarf es keines äußeren Zeichens. Doch damit die Welt erfahre, was Deutschlands Heldensöhne für Ihr großes einiges Vaterland gethan, schaaren wir uns um das

hehre Banner der großen Verbrüderung; hoch in die Lüfte weht es, und aller Augen sollen aus seinen Farben lesen: Opfernd Euer rothes Blut, ginget Ihr in den schwarzen Tod für die goldne Freiheit!

## Dokument 19: Zur Bildung einer Ratinger Bürgerwehr.

*Aufgrund der unruhigen Lage bildeten sich überall Bürgerwehren zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz des Eigentums. Die Ratinger Bürgerwehr wurde ohne weiteres Zutun der Gemeindeverwaltung durch die Bürger gegründet, wie aus den Protokollen der Bürgermeisterei-Versammlung hervorgeht. Mit der Gründung dokumentiert sich die Angst der Bürger vor einem Aufstand der Cromforder Arbeiter. Der Gemeinderat billigte die Bürgerwehr nachträglich und sorgte für deren Ausstattung mit Waffen. Basis für die Bildung von Sicherheitsvereinen war ein Gesetz von 1830.<sup>78</sup> Weitere organisatorische Regelungen folgten später.*

*Das Statut der Ratinger Bürgerwehr ist nicht überliefert. Zu ihrem Chef wurde der Notariatskandidat Jakob Schlippert aus Ratingen gewählt; sein Stellvertreter war der Arzt Dr. Küpper, der Weber Johann Buschmann wurde Tambour der Ratinger Bürgerwehr. Ihre Kleidung bestand aus einem grünen Kittel, der mit schwarz-rot-goldener Kordel besetzt war und von den Ratinger Frauen angefertigt wurde.<sup>79</sup> Dazu trugen die Bürgerwehrmänner die steife Landwehrmütze mit der deutschen Kokarde.*

*Quelle: StA Rtg Nr. P 14, Bl. 31a -35b.*

[Sitzung vom 23. März 1848:]

Auf die landrathliche Verfügung vom 18. dieses [Monats]<sup>80</sup> wurde die Bürgermeisterei-Versammlung auf heute zu einer Zusammenkunft eingeladen, um sich darüber zu berathen, ob sie es für nöthig halte, jetzt Sicherheitsvereine zu bilden.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie für den Augenblick einen Sicherheitsverein nicht für nöthig halte, besonders wo jetzt die günstigsten Nachrichten von Berlin eingegangen seyn.

[Sitzung vom 1. April 1848:]

Zu Folge Einladung erschienen heute die zur Seite benannten Mitglieder der Bürgermeisterei-Versammlung, welche der Bürgermeister benachrichtigte, daß der größte Theil der hiesigen Bürger zusammen getreten sey und sich als Bürgergarde konstituiert, auch bereits ihre Führer gewählt haben, weil sie geglaubt, daß die Bildung einer Bürger-Garde jetzt, besonders wegen der Nähe der Cromforder Fabrik nötig sey.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie bei näherer Prüfung der vorhandenen Verhältnisse die Bildung einer Bürger-Garde jetzt für wünschenswerth halte.

<sup>78</sup> Dieses Gesetz erlaubte, in Städten ohne Garnison bei Besorgnis für die öffentliche Sicherheit städtische Sicherheitsvereine „aus zuverlässigen, wohlgesinnten und wehrhaften Bürgern zu bilden“. (§ 1) Einsatz dieser Vereine, Wahl der Anführer und Mitglieder war der Obrigkeit vorbehalten. Die Mitglieder der Vereine trugen weiße Armbinden mit der Aufschrift „Städtischer Sicherheitsverein“. (§ 8). Vgl. hierzu Ernst Huckenbeck, Hilden in der Revolution von 1848 (Niederbergische Beiträge, Bd. 32), Hilden 1976, S. 246 ff.

<sup>79</sup> Kirchgaesser, Erinnerungen, a.a.O., S. 48.

<sup>80</sup> Der Landrat hatte unter diesem Datum die Bürgermeister seines Kreises angewiesen, die Notwendigkeit eines Sicherheitsvereines in ihrer Gemeinde zu prüfen, „obschon ich nicht glaube, daß in einer einzigen Gemeinde des hiesigen Kreises gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit bis jetzt vorhanden sind ...“. Huckenbeck, Hilden, a.a.O., S. 245.

[Sitzung vom 13. April 1848:]

Auf geschene Einladung erschienen heute die zur Seite aufgeführten Mitglieder der Bürgermeisterei-Versammlung, welchen der Bürgermeister die landrätliche Verfügung vom 11ten dieses [...] so wie die derselben beigegebenene Anweisung der königlichen Regierung auf vierzig Stück Gewehre für die hiesige Gemeinde mit dem Bemerkten vorlegte, daß von der höhern Behörde bei der Empfangnahme dieser Gewehre eine Quittung resp[ektive] Garantie der Gemeindevertretung für die ordnungsmäßige Unterhaltung und demnächstige Rückerstattung derselben bedungen werde.

Der Bürgermeister ersuchte die Bürgermeisterei-Versammlung, die verlangte Quittung resp. Bürgschaft ausstellen zu wollen.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie über die Empfangnahme der vierzig Gewehre hiermit quittiere und für die ordnungsmäßige Unterhaltung und demnächstige Rückerstattung derselben Bürgschaft leiste.

[Sitzung vom 24. Juni 1848:]

Auf geschene Einladung erschienen heute die zur Seite aufgeführten Mitglieder der Bürgermeisterei-Versammlung, welchen der Bürgermeister die landrätliche Verfügung vom 19ten dieses [Monats ...] so wie die derselben beigelegte Anweisung der Königl. Regierung auf fernere vierzig Gewehre aus dem Artillerie-Depot zu Köln für die hiesige Gemein[d]e mit dem Ersuchen zur Kenntniß vorlegte, die geforderte Quittung und Garantie für die gehörige Konservierung und dereinstige Rückgabe dieser Gewehre ausstellen zu wollen.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie über den Empfang der vierzig Gewehre hiermit quittiere und für die gehörige Unterhaltung und dereinstige Rückgabe derselben Bürgschaft leiste.

[Sitzung vom 5. August 1848:]

[...]

3. Legte der Bürgermeister der Versammlung ein Schreiben des Chefs der Bürgergarde, worin derselbe um einen fernern Zuschuß von dreißig Thalern zur Bestreitung der nöthigsten Bedürfnisse bittet, mit dem Ersuchen vor, darüber sich zu erklären, ob dieser Zuschuß aus der Communal-Kasse bewilligt werden wolle.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie zu diesem Zwecke einen Zuschuß von zwanzig Thaler aus der Communal-Kasse bewillige.

## Dokument 20: Angst vor den eigenen Arbeitern?

*Nachdem es in der Umgebung von Ratingen mehrfach zu Zerstörungen von Fabrikeinrichtungen gekommen war, versuchte der Fabrikbesitzer von Cromford auf seine Weise, die Arbeiter auf seine Seite zu ziehen. Im Jahr 1849 waren in Cromford 350 Arbeiter beschäftigt, davon 135 Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren.*<sup>81</sup>

*Quelle: Düsseldorfer Kreisblatt und Täglicher Anzeiger vom 24. März 1848.*

---

<sup>81</sup> Hans Verfers, Disziplinierungspotentiale der Industrialisierung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Das Beispiel der Arbeiterinnen und Arbeiter der Baumwollindustrie, in: Ratinger Forum 3 (1993), S. 121 f.

Der Fabrikbesitzer Herr Moritz Brügelmann in Cromford bei Ratingen hat am Montag<sup>82</sup> seine sämtlichen Arbeiter (circa 300 an der Zahl) jeden mit einer Flasche Wein oder Bier und die, welche dies aus Gesundheitsrücksichten oder ihres Alters wegen nicht annehmen wollten, mit Kasse regalirt<sup>83</sup>.

Er hat bei dieser Gelegenheit seinen Arbeitern versichert, daß er keinen von ihnen entlassen werde, so lange er selbst zu leben hätte. Diese edle Handlungsweise verdient die öffentliche Anerkennung und wir freuen uns, zur Veröffentlichung eines so seltenen Edelsinnes beizutragen.

## Dokument 21: Gründung der Bürgerwehr in Eckamp.

*Die Cromford's Arbeiter bildeten eine spezielle Abteilung der Bürgerwehr, die nach ihrer Bewaffnung Sensencorps genannt wurde und deren „Uniform“ aus einem blauen Kittel bestand. Ihre Aktivitäten sind kaum bekannt; die Überlieferung schwankt „zwischen der Furcht des Fabrikanten Moritz Brügelmann vor den Arbeitern, dem Ruf großer, vermutlich nur angedrohter Brutalität und dem provokativen, jedenfalls antidemokratischen Verhalten bei der Weihe der Fahne der Ratinger Bürgerwehr.“<sup>84</sup> Es stand unter der Führung der Vettern Moritz und Wilhelm Brügelmann; allerdings ist nicht bekannt, wann sich diese beiden an seine Spitze stellten.<sup>85</sup>*

*Ob die Gewehre, die die Bürgermeisterei Eckamp erhielt, dem Sensencorps zur Verfügung gestellt wurden oder ob in der Gemeinde eine weitere Bürgerwehr existierte, ließ sich anhand der Quellen leider nicht mehr feststellen.*

*Quelle: StA Rtg, Nr. P 17, Bl. 9a – b.*

[Sitzung vom 24. August 1848]

Auf geschehene Einladung erschienen heute die zur Seite aufgeführten Mitglieder des Gemeinderathes der Spezial-Gemeinde Eckamp, welchen der Vorsteher die Landrathliche Verfügung vom 18ten dieses Monats [...] sowie die derselben beigelegte Anweisung der Königlichen Regierung auf fünfzig Gewehre aus dem Artillerie-Depot zu Cöln, für die Spezial-Gemeinde Eckamp mit dem Ersuchen zur Kenntniß vorlegte, die geforderte Quittung und Garantie für die gehörige Konservation und dereinstige Rückgabe dieser Gewehre ausstellen zu wollen.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte der Gemeinderath, daß er über den Empfang der fünfzig Gewehre hiermit quittiere und für die gehörige Unterhaltung und dereinstige Rückgabe derselbe[n] Bürgschaft leiste.

## Dokument 22: Zur Lage im Regierungsbezirk Düsseldorf.

*Am 28. März 1848 schilderte der Düsseldorfer Regierungspräsident die Lage noch einmal zusammenfassend in seinem Bericht an den Innenminister von Auerswald in Berlin. In Hinblick auf die Lage in Ratingen kann hieraus geschlossen werden, daß sicherlich auch hier die Zeitströmung zu Unruhe*

<sup>82</sup> Montag, den 20. März 1848.

<sup>83</sup> Regalieren – freihalten, gütlich tun.

<sup>84</sup> Verfärs, Disziplinierungspotentiale, a.a.O., S. 115.

<sup>85</sup> Vgl. ebd., S. 116. Verfärs geht davon aus, daß nur ein Teil der Cromford's Arbeiter politisch aktiv war. Die Führung des Corps durch die Fabrikantenfamilie konnte seiner Ansicht nach nur wirksam werden, weil diese Arbeiter ein Interesse am Erhalt der Produktionsanlagen und somit ihrer Arbeitsplätze hatten. Die Cromford's Arbeiter verhielten sich also anders als ein Teil ihrer Kollegen in der Umgebung, die ihre Fabriken zerstörten.

*geführt hat, daß es aber, da nichts Gegenteiliges berichtet wird, vorerst noch ruhig blieb. Man gab sich also mit den vom König gewährten Zugeständnissen zufrieden, die keine wirkliche Veränderung der Machtverhältnisse in Preußen und Deutschland bewirkten. Die leitende Beamtenschaft blieb loyal und forderte auch weiterhin von ihren Untergebenen politische Abstinenz.*

*Quelle: RhBuA, Bd. 2/1, a.a.O., S. 669 f. (Geheimes Staatsarchiv Berlin R 77 tit. 505 vol. 3.)*

Die große Bewegung der Zeit hat hier Stadt- und Landbewohner ergriffen und dauert noch immer fort. In den Industriebezirken Solingen, Elberfeld, Krefeld sind bedauerliche Angriffe auf das Eigentum geschehen. Größtenteils war vermeintliche Bedrückung einzelner Gewerbetreibenden die Veranlassung. Gerichtliche Untersuchungen sind eingeleitet. Vonseiten der königlichen Regierung ist so schleunig als möglich dahin gewirkt worden, durch Absendung eines rundreisenden Kommissars die Arbeiterverhältnisse auf dem Wege der Verständigung zwischen Fabrikanten und Arbeitern einer besseren Gestaltung entgegenzuführen, und hat das Kollegium in verschiedenen dringenden Berichten dasjenige bezeichnet, was vonseiten des Staates dazu wird geschehen müssen. E[uer] E[xzellenz] kann ich nur gehorsamst bitten, die betr[effenden] Berichte, die zugleich mit an das Finanzministerium gerichtet sind, schleunigst sich vorlegen zu lassen und möglichst baldige Entscheidung zu vermitteln.

Auf dem Felde der politischen Bewegung sind die größeren Städte an der Spitze. Die Versammlung in Frankfurt am 30. März wird von ihnen durch Deputirte beschickt werden. Bürger- und Arbeiterversammlungen werden überall ohne erhebliche Ruhestörungen gehalten. Als Resultat der Wünsche der Majorität kann konstitutionelle Monarchie mit einem Wahlgesetz auf breitester Grundlage bezeichnet werden. Man hofft in der Mehrheit, daß dies der Vereinigte Landtag beraten und sich dann auflösen werde, während eine energische Minorität dem Zusammentritt des Landtages entgegenstrebt.

Bürgergarden oder Sicherheitsvereine sind überall gebildet, oder man ist damit beschäftigt; fast überall werden Waffen aus den Depots der Landwehrzeughäuser verlangt. Die Regierung hat bereits vor mehreren Tagen an den Herrn Oberpräsidenten berichtet und um Vermittlung höherer Entscheidung gebeten, indem die königlichen Militärbehörden erklärten, nur eine geringe Zahl von Exerziergewehren zur Disposition stellen zu können, die bereits abgegeben und verteilt worden sind, indes bei weitem nicht ausreichen.

In manchen Landgemeinden treten Bewegungen gegen weniger beliebte Beamte hervor, einzelne der letzteren sind bei der K[öni]g[lichen] Regierung um Entlassung eingekommen, die ihnen gewährt wurde, nachdem für den Fortgang des Dienstes gesorgt war. Überhaupt aber ist die Lage der Dinge eine solche, daß fast jedermann nach einer baldigen Wendung sich sehnt, ohne angeben zu können, wie dies zu bewirken. Man glaubt, daß, wäre nur erst wieder Ruhe eingetreten, auch wieder Hoffnung zu schöpfen sein dürfte. Augenblicklich aber ist die Bewegung noch zu allgemein, und steht obendrein zu befürchten, daß die immer näher rückenden industriellen und finanziellen Kalamitäten wie allgemeine Kredit- und Arbeitslosigkeit uns noch größere Schwierigkeiten bringen werden.

Unter diesen Umständen können die Bestrebungen der Provinzialbehörden nur dahin gehen, Exzesse zu verhüten und das Eigentum schützen zu lassen. Was weiter geschehen muß, liegt außerhalb ihres Ressorts, und werden auf das Allgemeine nur politische und finanzielle Maßregeln großartigster Natur noch Einfluß üben können. Daß daher alles Kleinliche vermieden, dagegen was nottut im Großen unverweilt geschehen und öffentlich bekannt werde, damit die Bevölkerung daraus wieder Vertrauen schöpfe und hierin wieder Ruhe finde, dies scheint mir der Weg zum Ziele zu sein, den im allgemeinen anzudeuten ich mich verpflichtet erachte, und bezeichne ich wiederholt als dringendstes Erfordernis, daß, was zu tun, ohne allen Verzug

geschehen und die obere Verwaltungsinstanz in einem kräftigen öffentlichen Wirken dem Volke gegenüber sich zeigen muß.

### **Dokument 23: Verordnung zur öffentlichen Sicherheit.**

*Nachdem sich fast überall Bürgerwehren zum Schutz gegen revolutionäre Übergriffe auf das Eigentum gebildet hatten, regte die königliche Regierung die Zusammenarbeit zwischen diesen Sicherheitswachen und den örtlichen Polizeibehörden an.*

*Quelle: Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Jahrgang 1848, Nr. 19, Verordnung vom 30. März 1848, S. 154 f.*

Nachdem wir die auf den Grund einer Verordnung des Königl[ichen] Ministeriums des Innern vom 4. Okt[ober] 1830 bei eingetretenen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu bildenden Sicherheitswachen neuerdings angeregt haben, glauben wir erwarten zu dürfen, daß dieselben überall, wo es nöthig, ins Leben getreten sind.

Die Herren Landräthe und die Ortsverwaltungen fordern wir daher nunmehr auf, in geeigneter Weise dafür zu weiter Sorge zu tragen, daß die Sicherheitswachen auch die gehörige innere Organisation erhalten, damit die Thätigkeit derselben sich entwickeln und zu jeder Zeit sogleich da in Anspruch genommen werden können, wo Störungen der öffentlichen Ordnung und Ruhe oder Verletzungen der Sicherheit des Eigenthums es nöthig machen.

Zur bessern Erreichung dieses Zweckes erscheint es angemessen, daß die Orts-Verwaltungs- und Polizeibehörden mit den Vorständen der Lokal-Sicherheitswachen in direkte Verbindung treten, um in vorkommenden Fällen gemeinschaftlich zum allgemeinen Besten zu wirken und sich über zu ergreifende Maaßregeln im Voraus zu verständigen.

Im weitem Interesse der öffentlichen Sicherheit werden die Polizeibehörden wiederholt angewiesen, ein wachsames Auge auf solche Reisende zu richten, die sich ohne Zweck herumtreiben, oder wohl gar das Publikum durch Drohungen oder Erpressungen belästigen möchten, wie dies in einzelnen Fällen bereits geschehen ist.

Sollten dann endlich wirklich Ruhestörungen vorkommen oder gar Beschädigungen an Personen und Eigenthum verübt werden, so sind die Schuldigen sofort zu verhaften und dem betreffenden Gerichte zur Einleitung der Untersuchung zu überweisen, damit nach den Gesetzen weiter verfahren werde.

Wir wollen indeß gern hoffen, daß das Zusammenhalten der Bürger jeden Orts, wie im Allgemeinen, hinreichen wird, überall denjenigen Schutz der öffentlichen Ordnung wie dem Eigenthum zu gewähren, der in so schwierigen Zeiten nur allein aus einen einmüthigen Zusammenwirken aller Kräfte zu dem beregten Zwecke hervorgehen kann.

### **Dokument 24: Organisation der Bürgerwehren.**

*Der Oberpräsident der Rheinprovinz gab den Bürgerwehren seiner Provinz vom 8. April 1848 einen organisatorischen Rahmen, der ihren Einsatz und ihre Ausrüstung regelt.*

*Quelle: Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Jahrgang 1848, Nr. 21, Verordnung vom 8. April 1848, S. 174.*

Einer Königl[ichen] Hochlöbl[ichen] Regierung theile ich nachstehend die Grundsätze mit, welche bei Organisirung der Bürgerwachen in der Rheinprovinz bisher beobachtet worden und auch ferner zu befolgen sind.

1. Der Zweck der Bürgerwachen ist Aufrechterhaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung in den Städten. Bei dringendem Bedürfnisse können auch auf dem Lande Bürgerwachen errichtet werden.
2. Die Organisation jeder Bürgerwache wird durch ein Statut festgestellt, welches von dem Gemeinderathe zu begutachten ist und die Bestätigung der Regierung bedarf. Zu einer vorläufigen Bestätigung sind die Landräthe ermächtigt.
3. Die Bürgerwachen wählen ihre Befehlshaber.
4. Wo es den Bürgerwachen an den erforderlichen Waffen fehlt, werden solche, so weit sie in den Zeughäusern disponibel sind, auf Anträge der Gemeinderäthe, welche durch die Landräthe schleunigst an die Regierungen, bei Gefahr im Verzuge aber unmittelbar an den Ober-Präsidenten zu befördern sind, verabfolgt werden.  
Um dem ganzen Bedürfnisse der Provinz mit den vorhandenen Waffenvorräthen möglichst zu genügen, können in der Regel nicht mehr Gewehre als eins auf 20 Einwohner der Städte abgegeben werden.
5. Das Einschreiten der Bürgerwachen zu dem sub 1. ausgedrückten Zwecke erfolgt auf Erfordern des Gemeinderathes, der Justiz- oder der Polizeibehörde.

Dasselbe gilt von dem Einschreiten des Militärs, bei nicht genügender Gewalt der Bürgerwachen.

## **Dokument 25: Provisorisches Statut der Düsseldorfer Bürgerwehr.**

*Aufgrund der vorstehenden Verfügung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz legte die Düsseldorfer Bürgerwehr am 10. April 1848 den gedruckten Entwurf eines Statuts vor, von dem auch die Ratinger Bürgerwehr ein Exemplar anforderte.<sup>86</sup> Da das Statut der Ratinger Wehr nicht überliefert ist, wird hier der Düsseldorfer Entwurf, der sicherlich als Vorlage hierfür benutzt wurde, auszugsweise abgedruckt.*

*Quelle: Dietmar Niemann, Die Revolution von 1848/49 in Düsseldorf. Geburtsstunde politischer Parteien und Bürgerinitiativen (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Düsseldorf, Bd. 3), Düsseldorf, 1993, S. 240 ff. (Stadtmuseum Düsseldorf).*

### **Allgemeine Bestimmung**

- § 1 Der Zweck der Bürgergarde ist, die konstitutionelle Monarchie zu schützen, die Achtung vor dem Gesetz aufrecht zu erhalten und die Sicherheit der Person und des Eigenthums zu handhaben.
- § 2 Jeder unbescholtene Einwohner der Stadt ..., der das zwanzigste Lebensjahr erreicht hat, ist berechtigt sich in die Listen der Bürgergarde einzuzeichnen.  
Mit der erfolgten Einzeichnung unterzieht derselbe sich den in den nachstehenden Artikeln aufgeführten Verpflichtungen.
- § 3 Der Dienst ist rein persönlich, Stellvertretung ist nicht gestattet.

---

<sup>86</sup> Vgl. hierzu Niemann, Revolution, a.a.O., S. 68 und ebd., Anm. 7.

[...]

### **Offiziere der Bürgergarde**

- § 6 Die Bürgergarde steht unter dem unmittelbaren Befehle des Chefs; im Verhinderungsfalle befehligt dessen Stellvertreter.

[...]

- § 10 Der Chef befehligt das Ganze. In Uebereinstimmung mit der städtischen Behörde beschließt er in vorkommenden Fällen gemeinschaftlich mit derselben diejenigen Maaßregeln, welche die Aufrechterhaltung der Ordnung und allgemeinen Sicherheit erforderlich machen. Der Oberbürgermeister bestimmt zu diesem Behufe eine Kommission von höchstens sechs Stadträthen, welche gemeinschaftlich mit dem Chef und einer jener Kommission entsprechenden Anzahl von Offizieren nach einfacher Stimmenmehrheit beschließt.

Anordnungen über den inneren Dienstrang der Bürgergarde gehen ausschließlich vom Chef aus. In schleunigen Fällen und wo augenblicklich der Beirath der städtischen Behörde nicht einzuholen ist, trifft der Chef diejenigen Maaßregeln provisorisch, welche der Augenblick nothwendig macht. Es ist seine Pflicht ohne Verzug mit der städtischen Behörde in Verbindung zu treten, um definitive Maaßregeln zu beschließen.

- § 11 Jede einzelne Kompagnie wählt ihren Kompagnie- und Zugführer. Sämmtliche Bürgergardisten wählen ihren Chef. Absolute Mehrheit der Stimmen entscheidet. Die Funktionen des Chefs und der Offiziere dauern nur für ein Jahr. Nach Ablauf derselben wird zu neuen Wahlen geschritten. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

### **Disciplinar-Verhältnisse**

- § 12 Der Bürgergardist muß den Anordnungen seines vorgesetzten Offiziers, der Offizier den Anordnungen des Chefs Folge leisten.
- § 13 Jede Weigerung des Bürgergardisten und Offiziers zu einem Dienste, wozu er aufgefordert ist, wird je nach den Umständen in den ersten Fällen mit einem Verweise, in Wiederholungsfällen mit Suspension oder Entlassung aus der Bürgergarde bestraft. [...]

### **Kompagnie-Dienst**

- § 24 Jede Kompagnie erhält eine besoldete Ordonnanz, die zugleich die Dienste eines Tambours oder Hornisten versieht. [...]

- § 33 Auf das bestimmte Alarmzeichen versammelt sich die Kompagnie auf dem Alarmplatz.

[...]

- § 39 Die Kompagnie-Chefs reichen in jeder Woche [...] beim Corps-Chef einen Rapport ein, worin enthalten
1. effectiver Bestand des letzten Rapports.
  2. Abgang. (Kranke?)
  3. Zuwachs.
  4. heutiger effectiver Bestand.
  5. Anzahl der Waffen, Munition
  6. Sonstige Bemerkungen. [...]

### **Verhalten auf der Wacht im Allgemeinen**

- § 47 Die zur Wacht kommandirten Gardisten versammeln sich einzeln so in den Wacht-Localen, daß mit der vom Chef zu bestimmenden Stunde der Dienst beginnen kann. [...]
- § 57 Bei Exzessen auf der Straße oder in Wirtshäusern sucht der Patrouillienführer zunächst Vermittlung zu bewirken, und sendet in bedenklichen Fällen einen Gardisten zur nächsten Wacht um Verstärkung. Ernstliche Konflikte sind möglichst zu vermeiden, wenn nicht die allgemeine Sicherheit offenbar gefährdet scheint. [...]

## **Dokument 26: Aus dem preußischen Wahlgesetz vom 8. April 1848.**

*Das Gesetz zur Wahl der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung zu berufenden Versammlung wurde am 8. April 1848 erlassen und die Behörden mit der sofortigen Umsetzung beauftragt. Es bestimmte den Kreis der Wahlberechtigten sowie die Größe der Wahlkreise und legte den Wahlmodus fest.*

*Quelle: Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Nr. 21 vom 11. April 1848, S. 169 ff.*

**Wahlgesetz** für die zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, verordnen, nach Anhörung Unserer zum Vereinigten Landtage versammelten getreuen Stände, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

- § 1 Jeder Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung bezieht.
- § 2 Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von fünfhundert Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann. Erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht fünfhundert, übersteigt aber dreihundert Seelen, so ist sie dennoch zur Wahl eines Wahlmannes berechtigt. Erreicht aber die Bevölkerung einer Gemeinde nicht dreihundert Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren zunächst angrenzenden Gemeinden zu Einem Wahlbezirke vereinigt.  
In Gemeinden von mehr als tausend Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeinde-Behörden in der Art zu begränzen haben, daß in einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind.
- [...]
- § 3 Jeder ist nur in dem Wahlbezirk zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler stimmberechtigt ist.
- § 4 Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen.
- § 5 Jeder Preuße, der das 30ste Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat (§ 1), ist im ganzen Bereiche des Staats zum Abgeordneten wählbar.
- § 6 Für jeden landrätlichen Kreis so wie für jede Stadt, welche zu keinem landrätlichen Kreise gehört, soll Ein Abgeordneter und Ein Stellvertreter gewählt werden.

[...]

§ 9 Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen, und zwar bei den Kreiswahlen in dem Hauptorte des Kreises. [...]

§ 10 Die gewählten Abgeordneten stimmen in der zu berufenden Versammlung nach ihrer eigenen unabhängigen Überzeugung und sind an Aufträge oder Instructionen nicht gebunden.

[...]

§ 13 Die auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zusammentretende Versammlung ist dazu berufen, die künftige Staats-Verfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichsständischen Befugnisse namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staats-Anleihen für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuüben.

### **Dokument 27: Der Kölner Erzbischof zu den bevorstehenden Wahlen.**

*Die Ereignisse der vergangenen Wochen und die im Mai 1848 bevorstehenden Wahlen zur preussischen und zur deutschen Nationalversammlung veranlaßten den Kölner Erzbischof, sich am 20. April 1848 erneut an die Geistlichkeit seiner Erzdiözese zu wenden, um die „richtige“ Wahl sicherzustellen.*

*Quelle: Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Ratingen, Nr. 4.*

[...] Wenn nun auch ... an einigen Orten der Erzdiözese Vorfälle eingetreten sind, bei welchen die christliche Liebe und der öffentliche Friede durch gewaltsame Angriffe auf Personen und Eigenthum schwer verletzt wurden, und welche die Kirche mit tiefer Trauer schmerzlich beklagen muß; so gereicht es dagegen zum hohen Troste, daß sonst überall in allen Pfarrgemeinden der katholische Sinn der Ordnung und des christlichen Friedens sich bewährt und der Eifer für die Anhänglichkeit an die Kirche, ihre Gebote und ihre Uebungen in erfreulicher Weise sich noch erhöht hat. Von vielen Seiten ist mir die beruhigende Kunde geworden, wie die Gläubigen dem Gottesdienste mit wachsender Theilnahme beiwohnen und mit welchen lebhaften Eifer sie bei dem öffentlichen Gebete der Kirche sich bethätigen. Auch haben mehrere Gemeinden, durch ihre würdigen Pfarrer angeregt, mir den Wunsch vortragen lassen, überdies durch Abhaltung einer besonderen Betstunde den Beistand Gottes zur Abwendung alles Unheils in diesen Tagen der Spannung und Besorgnis anzuflehen; und mit Freude habe ich diesen Wunsch genehmigt. Einem so frommen Sinne aber auch fernerhin und in noch größerer Ausdehnung entgegenzukommen, halte ich für meine oberhirtliche Pflicht. Ich will daher, um den Gläubigen auch weiter noch Veranlassung zur allgemeinen kirchlichen Fürbitte darzubieten, hiermit anordnen, daß nicht blos die bisher in den früheren Ausschreiben bestimmten allgemeinen Kirchengebete auch nach dem Schlusse der Fastenzeit fortzusetzen seien; sondern daß auch außerdem von jetzt an bis zu anderweitiger Bestimmung an allen Sonntagen eine eigene Andacht oder Betstunde, unter Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes, und überdies an einem nach den Ortsverhältnissen beliebig zu bestimmenden Wochentage eine heil[ige] Segensmesse in allen Pfarr-, Kloster- und Annexkirchen abgehalten werde. Die Auswahl der dabei anzuwendenden Gebete und Gesänge bleibt den Herren Geistlichen je nach der herkömmlichen Uebung überlassen; dieselben werden jedoch jedesmal am Schlusse vor dem letzten Segen die im Ausschreiben vom 18. März angeordnete Fürbitte mit dem Volke

abbeten. Ueber den besondern Zweck dieser Andachten: daß der barmherzige Gott unser Erzbisthum und das ganze Vaterland vor den schweren Uebeln der Zwietracht und Unordnung, des Aufruhrs und des Krieges gnädig bewahren und dagegen den Geist der Eintracht und Gesetzlichkeit des Friedens und der Liebe zur Erhaltung und Förderung der Ordnung und Sicherheit unter uns bewahren und wo diese hie und da in betrübender Weise gestört worden, zu dauernder Einigkeit zurückführen möge – sind die Gläubigen eigens zu belehren und zur eifrigen Theilnahme daran aufzumuntern. Auch werden alle Herren Seelsorgsgeistliche diese Veranlassung dazu benutzen, um, wie ich dieses denselben hiermit dringend ans Herz lege, ihre Pfarrkinder sowohl durch eigene Vorträge von der Kanzel, als auch durch besonderen Unterricht in der kirchlichen Katechese und in der Schule, so wie bei jeder sonstigen passenden Gelegenheit, eindringlich mit allen Nachdruck dahin zu belehren und zu ermahnen, daß sie, allen Hader und Zwietracht unter sich vermeidend, jede Anfeindung Anderer und ins Besondere die gefährlichen und strafbaren Angriffe gegen das Leben und Eigenthum ihrer Mitbürger, welche die heil[ige] Kirche als lieblose und unchristliche Handlungen, die mit ihrem ganzen Geiste und allen ihren Geboten im entschiedenen Widerspruche stehen, auf das Ernstlichste mißbilligen und verwerfen muß, gänzlich aus ihrer Gemeinde fern halten; und daß sie dagegen in unwandelbarem Gehorsam gegen Gott und seine heil[igen] Gebote, in standhafter Anhänglichkeit gegen die Kirche und ihre Vorschriften und in aufrichtiger gewissenhafter Ergebenheit gegen die Obrigkeit und die Gesetze treu ausharrend, die gesetzliche Ordnung und Sicherheit in Kirche, Staat und Haus, so viel an ihnen liegt, ungestört bewahren und friedlich-einträchtig in Liebe gegen Jedermann unter sich zusammen leben, wie dieses Christenpflicht ist und den Bekennern unserer katholischen Kirche vor Allem geziemt.

Noch finde ich mich gedrungen, über eine weitere Angelegenheit gegen meine Hochwürdigen Mitarbeiter im Weinberge des Herrn mich auszusprechen. – Welche Ereignisse gegenwärtig die Geister in Aufregung und die Gemüther in Spannung erhalten, ist bekannt. Bereits sind in der staatlichen Ordnung tiefeingreifende Umwandlungen vorgegangen, und wie es scheinen will, stehen wir an der Schwelle noch größerer Umgestaltungen. Der Staat will zu einer neuen Ordnung auf einer neuen Grundlage sich aufbauen, und zu diesem Um- und Aufbaue sind alle seine Bürger durch die Absendung bestimmter Vertreter aus ihrer Mitte mitzuwirken berufen. Die Wahl dieser Volksvertreter wird demnächst statt finden. Sie ist eine hochwichtige Angelegenheit für den Staat und für die Kirche. Sie ist es für den Staat; denn die neue Ordnung der Dinge, welche die Stellvertreter zu berathen und festzustellen berufen sind, soll eine Bürgschaft allgemeiner und dauernder Wohlfahrt dadurch werden, daß das Vaterland, durch sie auf dem Boden des verfassungsmäßigen Rechtes und der verfassungsmäßigen Bürgerfreiheit wohlgeordnet, im Innern einig und nach Außen stark und mächtig aufblühe und in Wohlstand, Macht und Ehre gedeihe. Sie ist es aber auch nicht minder und vielleicht noch in höherem Maaße für die Kirche; zunächst im Interesse ihrer Angehörigen und dann auch für sie selbst. Im Interesse ihrer Angehörigen; denn wie könnte sie als eine allbesorgte Mutter, welche nicht bloß das ewige, sondern auch das zeitliche Wohl ihrer Kinder im Herzen trägt, gleichgültig bleiben, wenn es sich darum handelt, das bürgerliche Loos der Ihrigen auf Jahrhunderte hinaus zu Wohl oder Wehe zu gestalten? Sie ist es auch für sie selbst; denn kann auch der geheiligte, ihr anvertraute apostolische Lehr- und Gnadenschatz, und ihr vom Herrn auf dem Felsen begründeter Bau mit seiner inneren, unwandelbaren Grundverfassung, Ordnung und Gliederung von einer im Leben der Völker vorgehenden Aenderung niemals erreicht werden; so wird doch ihre mit der staatlichen Ordnung vielfach verwachsene äußere Stellung und Wirksamkeit wesentlich davon berührt. In allen diesen Beziehungen trägt daher die Kirche in ihrer innersten Sendung den Beruf, an der Gründung dieser neuen Ordnung sich zu betheiligen; und kann sie auch, im Vertrauen auf die ihr gewordenen und bewährten Verheißungen, die Zukunft, was immer sie auch bringen möge, mit Muth abwarten, so darf doch das nicht mit dem leidenden

Muthe des unthätigen Harrens der Dinge, die da kommen sollen, geschehen, sondern mit der Geistes- und Gemüthskraft, welche in die Gestaltung der Dinge eingreifend, nach Vermögen und Stellung mitwirkt. Die Kirche darf und muß an dem neuen gesellschaftlichen Baue mit-helfen, und ihre Diener mit ihr. Diese können es, und sie sollen es, und zwar in zweifacher Eigenschaft und Richtung als Bürger und Priester. – Dem Staate als Bürger angehörnd, theilen sie gleiche Interessen und gleiche Rechte und Pflichten, wie ihre Mitbürger. Darum, Hochwürdige Brüder! die ihr Diener der h[eiligen] Kirche, aber auch Bürger des Staates seid, begeben Euch nicht der Ausübung des Euch zustehenden Rechtes, sondern nehmt Theil an den bevorstehenden Wahlen und stimmt, mit dem Bewußtseyn eines gewissenhaften Eifers für das wahre Wohl des Vaterlandes für Solche, von deren gleich gewissenhaftem und redlichstem Eifer Ihr verläßig überzeugt seyd. Ja beweiset vielmehr durch besonnene Wahl des würdigsten Vertreters, daß Ihr, aus dem Volke hervorgegangen und mit dem Volke stehend, ein Herz habt für das Volk und seine Wohlfahrt.

Hierzu müsset Ihr Euch um so mehr aufgefordert fühlen, als die Kirche Euch mit der priesterlichen Würde bekleidet und damit die hohe Verpflichtung auferlegt hat, durch Beispiel und Lehre den Euch Anvertrauten im Leben vorzuleuchten. Darum belehret die Gläubigen auch in dieser Angelegenheit. Belehret sie treu und wahr, umsichtig und wohlwollend, wie groß die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen sey, und wie viel darauf ankomme, daß die Völker, indem sie sich selber berathen, vor Allem mit Gott zu Rathe gehen, und unabhängig von Wahn und Täuschung und mit der Freiheit der Kinder Gottes nach den ewigen Grundsätzen des Evangeliums in heiligem Ernste, was rechtschaffen ist und förderlich zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt, zur Ausführung bringen. Ins Besondere glaube ich Eure Aufmerksamkeit darauf lenken zu sollen, Hochwürdige Brüder und Mitarbeiter, daß obwohl die Worte „Recht“, „Freiheit“ und „Unabhängigkeit“ zu jetziger Zeit aus Aller Mund ertönen, es doch – was Gott verhüten wolle – noch Manche geben dürfte, die, unter der Herrschaft alter Vorurtheile stehend, die Gränzen jener hohen Güter gerade da abschließen möchten, wo das Gebiet der Kirche mit ihren ewigen unveräußerlichen Rechten und Freiheiten anfängt. Durchdrungen von der hohen Wahrheit, daß das Recht der Kirche von dem Allherrscher im Himmel stammt, und niemals, am Allerwenigsten von ihren eigenen Söhnen darf daran gegeben werden, und überzeugt, daß des Vaterlandes Wohlfahrt wesentlich bedingt ist von der Freiheit und Selbstständigkeit, womit die Kirche ihre Sendung vollziehen darf: wünsche ich, daß Ihr diesen Punkt wohl im Auge habet und nicht ermangelt, auch die Euch Anvertrauten über die Wichtigkeit jener himmlischen Güte zu belehren, deren Wahrung und Sicherstellung unter uns für künftige Zeiten von dem Allmächtigen in die Hände des jetzt lebenden Geschlechts niedergelegt ist. Darum sorget dafür, so viel an Euch liegt, daß Männer mit dem Vertrauen des Volkes durch die bevorstehenden Wahlen beehrt werden, welche, fern von aller Partei- und Selbstsucht, nur dasjenige im Auge haben, was für König und Volk, für Recht und Freiheit, aber auch für Religion und Kirche, ihre Selbstständigkeit und Wirksamkeit zur Förderung der Gesittung ersprießlich ist, auf daß der christliche Name auch in diesen Tagen ernster Heimsuchung und Prüfung in seiner angestammten Lauterkeit sich bewähre.

Dazu wirkt mit, Hochwürdige Brüder, durch Beispiel, Belehrung und Gebet. Leuchtet Euren Gemeinden vor im besonnenen Gebrauche des Rechtes, welches der Gott der Gerechtigkeit Euch zugewiesen, und lehret sie, in gleichem Sinne dasselbe zu üben. Lasset die Sorge der Kirche die Eurige seyn. Ihr wisset ja, daß die niemals unfreie Magd werden darf, die da ist die reine und freie Braut des Herrn, welche er um den Preis seines eigenen Blutes sich erkauft hat.

Vorstehende Andeutungen werden genügen, den Hochwürdigen Geistlichen die Richtung zu bezeichnen, in welcher sie nicht bloß selbst bei den bevorstehenden Wahlen sich betheiligen, sondern auch ihre Pflegebefohlenen am nächstkünftigen ersten Sonntag nach Ostern – den

30. April – über die obschwebende Angelegenheit durch besondern Vortrag belehren werden. Auch mögen sie, nach Ermessen, gegenwärtige oberhirtliche Mittheilung an dem genannten Sonntage von der Kanzel verlesen und sodann ihre näheren, noch zweckdienlich erscheinenden Belehrungen mit priesterlicher Eindringlichkeit und pastoraler Umsicht damit verbinden.

### **Dokument 28: Zur Nebentätigkeit eines Staatsdieners.**

*Die Pressefreiheit erlaubte den Bürgern nun auch, ihre Unzufriedenheit öffentlich auszudrücken. Eine Leserzuschrift beklagt sich über die Nebentätigkeit des Ratinger Steuereintreibers. War der für uns anonyme Einsender vielleicht ein benachteiligter Konkurrent?*

*Quelle: Düsseldorfer Journal und Kreis-Blatt vom 6. Mai 1848.*

Aus Ratingen.

Bei den jetzigen Verhältnissen, wo die Stockung aller Geschäfte, und der dadurch hervorgerufene Mangel an Arbeit mit jedem Tage fühlbarer wird, dürfte es für die einzelnen Gemeinden von besonderer Wichtigkeit sein, alle ungesetzliche und selbst jede unnöthige Concurrenz für den Handeltreibenden zu entfernen.

Hierhin gehört vor allem das Geschäft, welches einzelne Unterbeamte der Steuer- und Communal-Verwaltung auf den Namen ihrer Frau oder eines sonstigen Mitgliedes ihrer Familie betreiben und dadurch gewissermaßen dem Publikum einen Zwang aufliegen, bei ihnen zu kaufen.

Als Beispiel führen wir hier das Ladengeschäft an, welches der hiesige Steuerdiener auf den Namen seiner Schwiegermutter betreibt. Bekanntlich hat dieser Beamte, vermöge seiner Stellung, eine jährliche Einnahme von mehr als 300 Thaler; sein äußeres Auftreten läßt auf Wohlstand schließen, und doch scheut derselbe sich nicht (indem er den dieserhalb bestehenden gesetzlichen Vorschriften eine Nase dreht), nebenbei einen derartigen Zwangsladen zu halten, wodurch er bei größerem Absatz und dem dadurch herbeigeführten billigen Umschlag, den andern Gewerbetreibenden einen nicht unerheblichen Nachtheil zufügt.

Nimmt man nun an, daß ein Steuer- und Communal-Diener, durch die ihm angewiesenen Mahn- und Executions-Gebühren, bereits von der Gemeinde seine ausreichende Besoldung hat, so kann es nur unbillig erscheinen, wenn derselbe noch obendrein, durch Mittel, wie die vorangeführten, sich einen Vortheil gegen die andern Handeltreibenden der Gemeinde zu erzielen weiß, und hierdurch dem Allgemeinen doppelten Schaden bringt.

Wäre es deshalb nicht besser, wenn die Behörde jene Geschäfte gänzlich untersagte?

### **Dokument 29: Ergebnisse der Maiwahlen von 1848.**

*Im Mai 1848 fanden Wahlen zur preußischen Nationalversammlung und zur deutschen Nationalversammlung statt, die beide jeweils eine Verfassung für ihren Zuständigkeitsbereich ausarbeiten sollten. Ratingen gehörte hierbei jeweils zum Wahlkreis Düsseldorf.*

*Der Ausgang der Wahlen zeigt, daß das demokratische Element in beiden Fällen den Sieg davongetragen hatte. „Es war in Düsseldorf überhaupt am stärksten vertreten: Opposition gegen die Regierung wollte Jeder machen, aber die Meisten wollten doch von der Republik nichts wissen.“<sup>87</sup> Am 18. Mai 1848 wurde die deutsche Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche eröffnet und*

---

<sup>87</sup> Wilhelm Herchenbach, Düsseldorf und seine Umgebung in den Revolutionsjahren von 1848-1849, Düsseldorf o.J., S. 70.

*nahm ihre Beratungen über die künftige Verfassung für ein geeintes Deutschland auf. Vier Tage später konstituierte sich die preußische Nationalversammlung in Berlin, und auch sie beriet über die künftige preußische Verfassung, zu der ihr am Eröffnungstag ein Entwurf der Märzregierung vorgelegt wurde. Durch die Wahlen und die Arbeitsaufnahme in den Parlamenten schienen sich die Gemüter zunächst zu beruhigen.*<sup>88</sup>

*Quelle: Düsseldorfer Journal und Kreis-Blatt vom 9. und 10. Mai 1848.*

### **Verzeichnis der auswärtigen Wahlmänner:**

[...]

#### **Bürgermeisterei Ratingen**

Joseph Bonrath; Müller; Jakob Schlippert; Constantin Braun; Wilhelm Eigen; Johann von Holtum; Johann Siepmann; Franz Joseph Odendahl; Wilhelm Schuhmacher.

Rath und Eckamp: Johann Knaben; Wilhelm Wenders; Stephan Schachtmann, Pastor.

Homburg, Bracht und Belscheid: Gottfried Bruckhaus.

Eckamp: Peter Schmitz

Hassel: Johann Schürberg.

Eggerscheid: Johann Peter Dellmann.

### **Wahlen für Berlin.**

*Zu Abgeordneten wurden gewählt:*

Herr Advokat-Anwalt Anton Bloem mit 87 Stimmen unter 147 Stimmgebern.

Herr Notar Joseph Euler mit 87 Stimmen unter 143 Stimmgebern.

*Zu Stellvertretern:*

Herr Gastwirth Lorenz Esser.

Herr Jakob Schlippert in Ratingen.

*Bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, dem berühmten Paulskirchenparlament, wurden am 10. Mai 1848 Herr Rechtsanwalt Hugo Wesendonck aus Düsseldorf zum Abgeordneten und Herr Dr. med. Wolfgang Müller aus Düsseldorf zum Stellvertreter gewählt.*<sup>89</sup>

### **Dokument 30: Zur Rückkehr des Kronprinzen.**

*Kronprinz Wilhelm von Preußen – der spätere Kaiser Wilhelm I. – (1797-1888) war der Bruder Friedrich Wilhelms IV. Während der Märzereignisse in Berlin hatte er eine kompromißlose Haltung vertreten und den bedingungslosen Einsatz des Militärs gefordert. Er war bis zuletzt Gegner von Zugeständnissen und wollte die Volksbewegung gewaltsam niederschlagen. Als am 16. März vor seinem*

<sup>88</sup> Vgl. hierzu den Bericht des Regierungspräsidenten von Spiegel an den Innenminister vom 22. Mai 1848 in: Heinz Bobrach (Hg.), Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830-1850, Zweiter Band, zweite Hälfte (April – Dezember 1848), (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. XXXVI), Köln-Bonn 1976, S. 163 f. Nachstehend zitiert als RhBuA II/2.

<sup>89</sup> Ergebnisse laut Konrad Repgen, Märzbewegung und Maiwahlen des Revolutionsjahres 1848 im Rheinland (Bonner historische Forschungen, Bd. 4), Bonn 1955, S. 311 ff. Über die Fraktionszugehörigkeiten im Frankfurter Parlament gibt es einander widersprechende Angaben.

*Palais demonstriert wurde, ließ er Soldaten aufmarschieren und in die Menge feuern. Es gab zwei Tote und mehrere Verwundete. Während man nach den Märzereignissen den König wieder hochleben ließ, richtete sich der geballte Volkszorn gegen den Prinzen von Preußen, und Drohungen gegen ihn wurden laut. Der Prinz wurde gegen seinen Willen vom König unter einem Vorwand nach England geschickt. Seine Flucht wurde vom Volk als Eingeständnis der Richtigkeit aller gegen ihn erhobenen Vorwürfe betrachtet. Gegen seine eventuelle Rückkehr gab es überall im Land Petitionen.<sup>90</sup>*

*Auch Ratinger Bürger unterstützten diese Bewegung, indem sie sich der Düsseldorfer Petition anschlossen. Die Original-Denkschrift lautete: „Majestät! Die unterzeichneten Bürger von Düsseldorf bitten, die Rückkehr S[eine]r Königl[ichen] Hoheit des Prinzen von Preußen aus England zur Zeit nicht veranlassen zu wollen.“<sup>91</sup>*

*Quelle: Düsseldorfer Journal und Kreis-Blatt 17. Mai 1848.*

Aus Ratingen. 153 Mitglieder der Bürgermeisterei Ratingen und Gemeinde Eckamp, treten der Bitte Düsseldorfs wegen der Nichtzurückberufung des Prinzen von Preußen bei.

### **Dokument 31: Das Einheitsfest in Düsseldorf.**

*Am 28. Juni 1848 ernannte die liberale Mehrheit der Frankfurter Nationalversammlung Erzherzog Johann von Österreich<sup>92</sup> zum Reichsverweser und schuf damit eine provisorische deutsche Zentralgewalt. Eine Regierung wurde gebildet, die sich jedoch letztlich weder gegenüber den deutschen Fürsten noch gegenüber der gesamten Bevölkerung durchsetzen konnte.*

*Die Schwäche dieser neuen Institution kam offen zum Ausdruck, als Reichskriegsminister Peucker am 16. Juli 1848 an sämtliche Kriegsminister der Einzelstaaten einen „Huldigungserlaß“ ergehen ließ, in dem er die oberste Befehlsgewalt beanspruchte und alle Garnisonen verpflichtete, „zum 6. August 1848 mit angelegten deutschen Farben eine Parade zur Huldigung für den Reichsverweser durchzuführen.“<sup>93</sup>*

*Einige Mittelstaaten verweigerten den Vollzug, vor allem aber Österreich und Preußen entzogen ihm den Boden und ließen sich die Kommandogewalt über ihr Militär nicht aus der Hand nehmen. Der preußische Kriegsminister untersagte die Paraden, und am 30. Juli 1848 wurden auf allen königlichen Gebäuden die deutschen Fahnen durch preußische schwarz-weiße ersetzt. Düsseldorf ließ es sich jedoch nicht nehmen und feierte die Auferstehung Deutschlands dennoch.*

*In Düsseldorf wurde der Erlaß vom VEREIN FÜR DEMOKRATISCHE MONARCHIE aufgegriffen und dahingehend erweitert, daß man den 6. August als Fest der Verbrüderung zwischen Bürger und Militär interpretierte. Gemeinsam mit den dortigen Stadtverordneten begann man mit der Planung dieses Einheitsfestes und lud auch die in Düsseldorf ansässigen Offiziere zur Mitarbeit ein, obwohl die preußische Armeeführung die Teilnahme des Militärs am 6. August verboten hatte.*

<sup>90</sup> Vgl. hierzu Veit Valentin, Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49. Erster Band: Bis zum Zusammentritt des Frankfurter Parlaments, ND Weinheim 1998, S. 425 und 449.

<sup>91</sup> Düsseldorfer Journal und Kreis-Blatt vom 14. Mai 1848.

<sup>92</sup> Erzherzog Johann von Österreich (1782-1859) war der Sohn Kaiser Leopolds II. und Onkel Kaiser Ferdinands I. Durch gemeinnützige, kulturelle und wirtschaftliche Unternehmungen in seiner Heimat hatte er eine große Volkstümlichkeit erlangt.

<sup>93</sup> Siemann, Revolution, a.a.O., S. 133.

**Die Revolutionäre haben den Preußenadler gefesselt und stutzen seine Schwingen und Krallen. Aber der Kladderadatsch warnt vor verfrühter Euphorie:**

**„Nehmt euch in Acht! noch dürft ihr ihm nicht trauen!**

**Wenn er sich losreißt – scharf noch sind die Klauen!**

**Und rauffet ihr auch frevelnd sein Gefieder –**

**Nehmt euch in Acht: Die Schwingen wachsen wieder.“**

**(Kladderadatsch vom 23. Juli 1848)**

*In Düsseldorf wurde eine Germaniastatue errichtet, es fanden eine Parade der Bürgergarde und ein abendlicher Fackelzug statt. Gegen den ausdrücklichen Willen des Divisionskommandos kam es überall in der Stadt zu Verbrüderungsszenen zwischen der Bevölkerung und preußischen Soldaten. „Auf diese Weise wurde das ... Düsseldorfer Einheitsfest zu einer, von Teilen des Militärs mitgetragenen erfolgreichen Massendemonstration für Reichsverweser und Nationalversammlung, damit zugleich zu einer machtvollen Aktion gegen den preußischen König, der seinen Soldaten jede Huldigung der Zentralgewalt verboten hatte.“<sup>94</sup> Ein Düsseldorfer beschreibt das Einheitsfest, an dem wahrscheinlich auch die Ratinger Bürgerwehr teilnahm.*

---

<sup>94</sup> Dietmar Niemann, Die Revolution von 1848/49 in Düsseldorf. Geburtsstunde politischer Parteien und Bürgerinitiativen (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Düsseldorf, Bd. 3), Düsseldorf 1993, S. 149 ff. Eine weitere antipreußische Aktion fand am 14. August 1848 in Düsseldorf statt, wo König Friedrich Wilhelm IV. anlässlich seines Besuches neben den üblichen Beifallskundgebungen auch mit Piffen und Geschrei empfangen wurde, ja sogar mit Pferdekot beworfen worden sein soll. Daraufhin gingen die beim Empfang des Königs anwesenden Soldaten mit brutaler Härte gegen zufällig anwesende Passan-

*Quelle: Albert Küster, Erinnerungen, a.a.O., S. 35 ff.*

Auf der Allee, dort wo jetzt die eiserne Statue Bismarcks steht, gegenüber dem damals freiliegenden Paradeplatz war die Bildsäule einer Germania in einer Größe von ungefähr vier Metern auf einem hohen Piedestal<sup>95</sup> errichtet, in der Rechten das Schwert, die Linke auf den Schild mit dem deutschen Aar gestützt; ein weißes, faltiges Gewand umfloß die hohe Gestalt, welche ein ernstes, würdevolles Haupt krönte. Die sämtlichen Bürgerwehren der umliegenden Ortschaften hatten sich mit der von Düsseldorf vereinigt, mit Ausnahme der Sensenmänner aus Ratingen, welche auf Ersuchen der Militärbehörde zurückgeblieben waren. Nachdem der Chef der Bürgerwehr, Cantador, am Standbild der Germania die Parade abgenommen und die Lieder der Gesangsvereine ausgeklungen waren, wurde in der Hofgartenallee an dort aufgeschlagenen Tischen das Verbrüderungsfest gefeiert. Bei Beginn der Dunkelheit bewegte sich vom Hofgarten her ein unendlicher Fackelzug zur Bildsäule der Germania. In dem Zuge schritten 36 Herolde im mittelalterlichen Anzuge, jeder mit einem Banner in den Farben eines deutschen Staates; neben jedem Banner gingen zwei Pagen, welche die Bänder des Banners trugen. Vor der Germania gruppierten sich die Herolde und unter dem Donner der Kanonen senkten sich auf ein gegebenes Zeichen im Schein des bengalischen Feuers sämtliche Banner und hervor stieg aus den Wolken des bengalischen Feuers und dem Rauche der Fackeln eine mächtige Fahne mit dem deutschen Adler, beschützend und schirmend die unter ihm sich beugenden Wappen. Mächtig ergreifend schaute über der deutschen Fahne, von Wolken umkreist, die Germania mit ihren tiefen Zügen im edlen Antlitz, als ob sie in die Zukunft schauend das Unglück ahnte, das über ihr Land hereinbrechen würde, und das sie nicht abwehren könnte. Eine lautlose Stille, dann ein gewaltiges Gebraus, welches sich in das deutsche Lied auflöste! Ein unvergeßlicher Augenblick, der das Gemüt eines jeden, der zusah, auch eines politisch unreifen Knaben, wie ich damals war, erschütterte! [...]

An dem Abend des 6. August 1848 führten die Hetzereien zu Streitigkeiten mit den Soldaten des 13. Infanterie-Regiments, welche auf der Straße das Preußenlied sangen; die Streitigkeiten hatten den Tod eines Soldaten und die Verwundung vieler Bürger und Soldaten zur Folge.

### **Dokument 32: Einladung zur Fahnenweihe.**

*Anfang September 1848 sollte die Fahne der Ratinger Bürgerwehr feierlich geweiht werden. Das Programm der dazugehörigen Festlichkeiten, das auf eine gewisse Ausdauer der Ratinger im Feiern schließen läßt, wurde im Anzeigenteil der Zeitung veröffentlicht.*

*Quelle: Düsseldorfer Journal und Kreis-Blatt vom 30. August 1848.*

---

ten vor, schlugen auch auf Frauen und Kinder ein und verletzten einen kleinen Jungen schwer. Die aufgebrachten Düsseldorfer entrissen den Wachen am Markt die Gewehre, und es entwickelte sich ein längerer Schußwechsel zwischen Bürgern und Soldaten. Erst das souveräne Eingreifen der Bürgerwehr beendete die Kämpfe. Diese Vorfälle riefen in den protestantischen Nachbarorten, vor allem in Elberfeld, heftige Gegenreaktionen hervor, durch die Düsseldorf in den Ruf geriet, der Hauptherd der Anarchie und Unordnung in der Rheinprovinz zu sein. Vgl. ebd., S. 153 ff.

<sup>95</sup> Piedestal = Fußgestell, Sockel (für Vasen, Statuen).

**Auch der Kladderadatsch machte sich Gedanken zum Einheitsfest am 6. August 1848.  
(Kladderadatsch vom 13. August 1848)**

**Ratinger Fahnenweihe.*****Festprogramm zu der am 3. September d[ieses] J[ahres] stattfindenden Weihe der Ratinger Bürgerwehr-Fahne.***

Am Vorabend des 3. Septembers um 7 Uhr Ankündigung des am folgenden Tage statthabenden Festes durch Böllerschüsse und Glockengeläute. Um 8 Uhr großer Zapfenstreich. Darauf Versammlung im großen Festzelte im Garten des Herrn Eigen; Harmonie-Musik und Absingen deutscher Lieder durch den Männergesang-Verein.

Sonntag Morgen um 5 Uhr Fest-Ankündigung wie am Abende vorher. Nach dem Gottesdienste Morgens halb 12 Uhr Versammlung im Festzelte; Harmonie-Musik und Gesang. Nachmittags halb 4 Uhr Fahnenweihe. – Darauf Harmonie-Musik und Abends 8 Uhr Anfang des Festballes.

Montag Morgen um 5 Uhr Reveille. Vormittags 11 Uhr Versammlung im Festzelte; Harmonie-Musik. Nachmittags 3 Uhr Volksspiele; Harmonie-Musik. Abends 8 Uhr Festball.

Sämmtliche auswärtige Bürger-Gardisten, welche sich als solche legitimieren können, haben freien Eintritt in's Festzelt. Der Bürgergarde in Ratingen ist der Beschluß des festordnenden Comités mündlich mitgetheilt. Nicht-Bürgergardisten zahlen am ersten Tage 10 S[ilber]gr[oschen] Entrée, am zweiten die Hälfte. Damen sind frei.

Zu zahlreicher Theilnahme an diesem Feste ladet ein **das festordnende Comité.**

### Dokument 33: Fahnenweihe (1)

*Die feierliche Weihe der Bürgerwehrfahne fand am 3. September 1848 statt. Diese war von den Damen Ratingens unter der Anleitung der Handarbeitslehrerin Matheisen gestickt worden, bestand aus je einer schwarzen, roten und goldfarbenen Stoffbahn und trug im schwarzen Teil die Inschrift „Freiheit – Einheit – Ordnung und Recht“, im roten Teil das Ratinger Stadtwappen, umgeben von einem grünen Eichenkranz sowie die Widmung „Der Ratinger Bürgerwehr 1848“ im goldenen Teil. Die Festlichkeiten anlässlich der Fahnenweihe dauerten drei Tage, und das Festkomitee lud dazu auch Bürgergardisten und Repräsentanten der umliegenden Gemeinden ein.*

*Die Weihe der Bürgerwehrfahne wurde nach Berichten von Augenzeugen sehr feierlich vollzogen. Die Bürgergarden benachbarter Gemeinden hatten Vertreter entsandt oder waren zum Teil vollzählig erschienen. Besonderes Aufsehen erregten dabei die Vertreter der Gerresheimer Bürgerartillerie, die hohe Bärenfellmützen trugen. Beinahe wäre es zu einem ernsthaften Zwischenfall gekommen, als das Cromforder Sensencorps erschien, provokant geschmückt mit den preußischen Farben, aber die Ratinger Frauen retteten die Situation und verhinderten die sich abzeichnenden tätlichen Auseinandersetzungen. Die Fahne wurde in der Pfarrkirche durch Pastor Lampenscherf geweiht, darauf dem Kommandanten der Bürgerwehr Jakob Schlippert übergeben, der sie wiederum an den Fähnrich Carl Peters weiterreichte. „Dann zog die gesamte Bürgerwehr, die Fahne an der Spitze, in geschlossenem Zuge in das vom Wirte Eigen besonders errichtete Zelt. Hier wurden Verbrüderungsreden gehalten und, wie es zum deutschen Bedürfnis gehört, tüchtig getrunken.“<sup>96</sup>*

*Quelle: Düsseldorfer Journal und Kreis-Blatt vom 6. September 1848.*

Von der Ratinger Fahnenweihe erzählen die aus unserer Stadt eingeladenen Gäste, daß dieselbe in jeder Beziehung eine würdige gewesen sei; ein unwürdiger Streich Einzelner aber sei vollständig gescheitert und zwar an der Entschlossenheit der Ratinger Damen. Es hatte Jemanden gelüftet, das Fest dadurch zu stören, daß ein Theil der dortigen Bürgerwehr, die Sensenmänner, statt der deutschen Vereinigungsfarben die preußischen Farben trage und so erschien die genannte Compagnie mit schwarz-weißen Bändern. Die Absicht, Unfrieden zu säen, leuchtete nur zu deutlich aus dieser unpassenden Demonstration hervor und ein Murren darüber bei einem Theile des Publikums sowie bei dem andern eine Furcht vor Excessen gab sogleich die Mißstimmung zu erkennen. Kaum war indeß die Gesellschaft der Damen davon in Kenntniss gesetzt, als sie sofort erklärte, die Fahne nicht übergeben zu wollen, wenn jene Abtheilung der Sensenmänner nicht von der Theilnahme am Feste abstände. Diese kategorische Erklärung hatte den Austritt der betreffenden Compagnie zur Folge und die Weihe fand in schönster Ruhe und Ordnung statt.

### Dokument 34: Fahnenweihe (2)

*Auch die eher links orientierte VOLKSSTIMME, eine Düsseldorfer Zeitung, die ab 1. Juni 1848 erschien, berichtete über das Ratinger Fest.*

*Quelle: Die Volksstimme, Nr. 29 vom 7. September 1848.*

**Ratingen**, den 4. Sept. Bei der gestrigen imposanten Fahnenweihe hatten die Damen, die Spenderinnen des schönen Ehrengeschenk einmüthig erklärt, daß sie die Fahne nicht überreichen würden, wenn die anwesenden Sensenmänner nicht die schwarz-weißen Schnüre an ihren Hüten oder sich mit ihnen entfernen würden, worauf sich die Sensenmänner mit ihren

<sup>96</sup> Johann Petry, Ratingen in den Revolutionsjahren 1848 und 49, Ratingen 1910, S. 47 sowie Kirchgaesser, Erinnerungen, a.a.O., S. 48 f. Petry beruft sich hierbei auf die Aussage von Zeitzeugen.

schwarz-weißen Schnüren zurückzogen. – Von den Rednern beim Feste brillierten vor Allem der Pastor Herr Lampenscherf und der Chef der Bürgerwehr, stellvertretender Deputierter für Berlin, Herrn Wilhelm<sup>97</sup> Schlippert. Beide Redner sprachen sich entschieden im demokratischen Sinne aus und alle Festgenossen theilten jubelnd ihre Gesinnung.

### Dokument 35: Fahnenweihe (3)

*Eine besonders ausführliche Beschreibung der Ratinger Fahnenweihe und der damit verbundenen Feierlichkeiten lieferte die Düsseldorfer Zeitung, die jedoch nicht über den Zwischenfall mit dem Eckamper Sensencorps berichtete. Aber auch hier erfolgte der Hinweis darauf, daß diese durch Tragen anderer Farben als der deutschen für eine andere politische Richtung eintraten.*

*Quelle: Düsseldorfer Zeitung vom 5. September 1848.*

Das Fest der Fahnenweihe ist vorüber, doch noch lange wird der schöne bedeutungsvolle Tag in der Erinnerung Ratingens fortleben, welcher die wahrhaft deutsche Gesinnung der alten Stadt so frei und offen bethätigte und das Freundschaftsband mit der Schwesterstadt Düsseldorf nur noch fester schlang. Zu der Hauptfeierlichkeit am Nachmittage fanden sich viele Offiziere der Bürgerwehr aus Düsseldorf und Gerresheim hier ein; die schönen Bergwege sowie die Heerstraße waren mit bewaffneten und unbewaffneten Zuzügen bedeckt. Namentlich war Gerresheim durch eine zahlreiche Kompagnie und Düsseldorf durch eine Schaar seiner Scharfschützen vertreten. Nach der feierlichen Einholung der fremden Wehrmänner bildeten sämtliche in- und auswärtige Bürgergarden vor dem Rathhause ein weites Viereck, in dessen Mitte der Chef, Herr Schlippert, die fremden Offiziere und die Vorsteher der Stadt die neue Bürgerwehrfahne erwarteten. Bald auch kam der Zug der mit Kränzen geschmückten Frauen und Jungfrauen Ratingens, welche die Fahne angefertigt, daher, und weißgekleidete Mädchen mit deutschen Schärpen trugen die noch verhüllte Fahne in Laubgewinden. Der Zug begab sich in die alte große Pfarrkirche; sämtliche Bürgergarden schlossen sich an. Hier sprach Herr Pfarrer Lampenscherf über die Bedeutung der Weihe und über die Bedeutung der Worte und des Ratinger Stadtwappens, des Löwen mit dem Rade, welcher die Fahne trägt. Nachdem nun der Ceremonie des Nägeleinschlagens durch die Vorsteher und Gäste die eigentliche Einsegnung vor dem Altare gefolgt war, begab sich der Zug wieder auf den Marktplatz zurück; die Bürgerwehr bildete wieder das Viereck und dann wurde die Fahne durch die Damen, deren Sprecherin eine kurze Rede an den Chef hielt, feierlich übergeben. Die schöne Fahne entfaltete sich, die Garden präsentirten unter lebhaftem Hochrufen, die Böller donnerten, und das versammelte Volk stimmte jauchzend in die Töne der Musik mit ein. Der Chef, H[er]r Schlippert, stellvertretender Abgeordneter für Berlin, überreichte dann mit begeisterter Rede, welche die ächt deutsche Gesinnung Ratingens bekundete, die Fahne seiner Bürgerwehr. Nachdem nun ein zweimaliger Vorbeimarsch vor den Stadtbehörden, der Geistlichkeit, dem Chef und den Damen stattgefunden, bewegte sich der Zug durch die belebte Stadt zum großen Festzelte, wo die Gäste noch bis zum späten Abend in Freude und brüderlicher Eintracht bei einander blieben. Reden, Gesang und Tanz erheiterten das Bürgerfest, welches ohne die geringste Störung die alte Stadt Ratingen feierte. Leider vermißte man bei der Bürgerwehr die Schaar der Sensenmänner; das Tragen verschiedener Farben war die Veranlassung ihrer Abwesenheit. – Unter den vielfachen Toasten, welche ausgebracht wurden, müssen wir noch der mit stürmi-

<sup>97</sup> Richtig müßte es heißen: Jakob. Die Hg.

schem Beifall aufgenommenen auf den großen Gefangenen Freiligrath<sup>98</sup>, und derjenigen auf H[er]rn Lorenz Cantador<sup>99</sup> in Düsseldorf gedenken.

### **Dokument 36: Aus den Ratssitzungen des Sommers 1848.**

*Neben den politischen Fragen mußte sich die Bürgermeisterei-Versammlung im Laufe der Sommermonate hauptsächlich mit finanziellen Problemen auseinandersetzen, die neben die übrigen Tagesprobleme traten.*

*Quelle: StA Rtg, Nr. P 14, Bl. 34a – 41b.*

[Sitzung vom 5. August 1848:]

[...]

5. Die Bau-Commission überreichte zwei Kosten-Anschläge über die Reparatur des Rathauses und des Schulgebäudes in dem Gesamt-Betrage von 155 Thaler mit dem Bemerkn, daß einige Reparaturen nöthig seien, und ersuchte, bestimmen zu wollen, welche Reparaturen in diesem Jahre gemacht werden sollen.

Nach Einsicht der Kosten-Anschläge und nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß Wohnzimmer, Hausgang und alte Küche des Lehrers Bierhof repariert und das äußere Holz des Schulgebäudes mit Ölfarbe angestrichen werde.

[Sitzung vom 25. August 1848:]

Zu Folge der landrätthlichen Verfügung vom 2ten dieses [Monats] wurde die Bürgermeisterei-Versammlung auf heute zu einer Zusammenkunft eingeladen, um aus den geeigneten Einwohnern der Bürgermeisterei die nötig scheinende Anzahl von Mitgliedern der Sanitäts-Kommission für den Fall, daß die Cholera sich auch in der hiesigen Gegend verbreiten sollte, zu wählen.

Der Bürgermeister bemerkte den Anwesenden, daß die asiatische Cholera zwar noch fern von hier ausgebrochen sey, daß aber mit Grund erwartet werden könne, daß bei der durch die Eisenbahnen bewirkten Schnelligkeit des Personenverkehrs eine Verbreitung der Seuche geschwind in einer Weise stattfinde, wie solches im Anfange des vorigen Jahrzehnts gewöhnlich war; daß es mithin die Vorsicht erheische, daß nach Vorschrift der Regulation vom 8ten August 1835 die Sanitäts-Kommissionen dergestalt organisiert und eingesetzt werden, daß sie augenblicklich ihre bezügliche Thätigkeit erforderlichen Falls beginnen könne.

Der Bürgermeister ersuchte deshalb die Bürgermeisterei-Versammlung, die nötigen Mitglieder der Sanitäts-Kommission zu wählen.

Nach Einsicht der erwähnten Verfügung und der obigen Regulation, so wie nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie zu dieser Sanitäts-Kommission folgende Einsassen als Mitglieder ernenne:

<sup>98</sup> Der Dichter Ferdinand Freiligrath (1810-1876) war Mitglied und Kassierer des Düsseldorfer *Volksclubs*. Wegen seines Gedichtes *Die Toten an die Lebenden*, von dem er 4500 gedruckte Exemplare zu Gunsten dieses Vereins verkauft hatte, wurde er Ende August 1848 verhaftet. Das Werk bezog sich auf die Ereignisse vom 18. März 1848, und Freiligrath wurde vorgeworfen, darin zum Umsturz aufzurufen. Der Prozeß gegen ihn endete Anfang Oktober 1848 mit einem Freispruch. Vgl. hierzu Niemann, Düsseldorf, a.a.O., S. 140 und 162 ff.

<sup>99</sup> Lorenz, auch: Laurentz Cantador (1810-1883) war seit 26. März 1848 Chef der Düsseldorfer Bürgerwehr. Er war Kaufmann und genoß wegen seiner vielfältigen politischen und gesellschaftlichen Aktivitäten seit dem Vormärz bei der Düsseldorfer Bevölkerung eine hohe Wertschätzung. Vgl. ebd., S. 46 und 67 f.

1. den Johann von Holtum
2. den Franz Wolf
3. den Heinrich Reinert
4. den Gustav Rübel
5. den Johann Arretz
6. den Johann Schlösser jun.

und daß der H[er]r Dr. K[ü]p[p]ler stillschweigend Mitglied dieser Kommission sey.

[...]

2. Der Bürgermeister trug vor, daß der Schuster Anton Menges aus dem Herzogthum Nassau wiederholt darum gebeten habe, ihm die Erlaubnis zum einwandern zu ertheilen, weil er schon mehrere Jahre hier gewohnt und mit einem hiesigen Mädchen bereits ein Kind erzeugt habe, er sodann dieses Mädchen ehelichen wolle, sobald er die Erlaubnis zum einwandern erhalten habe.

Der Bürgermeister bemerkte, daß der Menges jetzt fleißig arbeite und eine Familie ernähren könne und daß zu erwarten stehe, wenn derselbe keine Erlaubnis zum Einwandern bekomme, er das Mädchen verlasse und solches mit einem oder mehreren Kindern der Gemeinde zur Last falle.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie in Rücksicht der vorgetragenen Verhältnisse, dem Anton Menges die Erlaubnis zum einwandern hiermit ertheile.

[Sitzung vom 18. September 1848:]

Nach vorheriger Einladung erschienen heute die Mitglieder der Bürgermeisterei-Versammlung, welche der Bürgermeister ersuchte, darüber einen Beschluß zu fassen, welche Wegebaumittel pro 1849 verwendet werden sollen.

Der Bürgermeister bemerkte, daß der Kaiserswerther Weg in diesem Jahre eine neue Steindecke erhalten habe, daß mithin im künftigen Jahre die Unterhaltung des Weges nicht kostspielig seyn werde, als hierzu die Barrier-Intraden hinreichend seyn dürften, daß sodann der Homberger Weg noch im Neubau begriffen sey und keiner Unterhaltung bedürfe.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß außer der Barrierelder eine fernere Beinahme nicht nöthig sey.

2. Der Bürgermeister legte der Bürgermeisterei-Versammlung zwei Berufsverträge für die Seminaristen Karl Zeck und Engelbert Winzen als Unterlehrer an der hiesigen Schule mit dem Bemerkens zur Begutachtung vor, daß jedem derselben ein Jahrgehalt von 120 und noch monatlich zwei Thaler Zulage für die Aushülfe in der Fabrikschule zugesichert worden seyn, daß jedem derselben in dem Gemeinde-Etat 30 Thl. an Besoldung ausgeworfen seyn und das übrige aus dem Ertrage des Schulgeldes ergänzt werde.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß zu der obigen Besoldung die Gemeindekasse nur für jeden Unterlehrer vor wie nach dreißig Thaler beitragen wird und das übrige aus dem Ertrage des Schulgeldes ergänzt werden müße, daß in diesem Fall bei den vorliegenden Berufsverträgen sonst nichts zu erinnern sey. [...]

[Sitzung vom den 26. September 1848:]

[...]

2. Auf dem Grund des Beschlusses in der letzten Sitzung legte der Bürgermeister das Gesuch des Schusters Fr[ie]d[rich] Georg Küster, um sich als preußischer Unterthan niederlassen zu dürfen, der Bürgermeisterei-Versammlung zur näheren Erklärung vor.

Nach gemeinsamer Berathung erklehrte die Bürgermeisterei-Versammlung einstimmig, daß sie gegen die Niederlassung des Bittstellers als preußischer Unterthan nichts zu erinnern habe.

Der Bürgermeister legte ferner einen Kostenanschlag über die Instandsetzung der Grünstraße<sup>100</sup> im Betrage v[on] 110 Th[a]l[ern] mit dem Bemerke vor, daß die Herren Pfarrgeistlichen sich erboten haben, hierzu einen Zuschuß von 40 Th[a]l[ern] zu geben, wenn die Trottoirs mit hergestellt würden. Der Bürgermeister ersuchte die Bürgermeisterei-Versammlung, beschließen zu wollen, ob darauf die Grünstraße und die daransch[l]ießende Kirchenstraße hergestellt werden soll. Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß das Anerbieten der H[erren] Pfarrgeistlichen dankbar angenommen werde und die Grünstraße nach dem Kostenanschlage hergestellt, sodann die Löcher auf der Kirchstraße ausgebessert werden sollen.

---

<sup>100</sup> d. i. die Grütstraße.

## **Die Anfänge des Demokratischen Vereins**

Am Beginn der Revolution standen große Kundgebungen. Die Revolutionäre nahmen sich einfach, was ihnen bisher immer vorenthalten worden war: das Recht sich in politischer Absicht zu versammeln und zu organisieren. Die Zusammenschlüsse geschahen in vielfältigen Formen: in Vereinen, Gesellschaften, Klubs, Komitees, Assoziationen, Lesezirkeln, spontanen und gelenkten Versammlungen.

Das Vereinswesen entwickelte unabhängig von der jeweiligen Tendenz vergleichbare Grundzüge. Ein politischer Verein des Jahres 1848 wirkte einerseits vereinsintern, indem seine Mitglieder regelmäßig zusammentraten und dabei Vorträge, Diskussionen und Lektüre geboten bekamen, indem er sich eine Satzung gab, die ein politisches Programm enthielt, und indem er Vorstand und Delegierte wählte und über Resolutionen, Adressen, Erklärungen und Proteste abstimmte. Durch letztere wirkte der Verein andererseits vereinsextern und vergrößerte seinen Einfluß durch Herstellung einer Öffentlichkeit. Vereine mit vergleichbarem Programm schlossen sich überregional zusammen und konnten so ihren Einflußbereich bis in die

**Seit dem 7. Mai 1848 erschien wöchentlich die Berliner Satirezeitschrift Kladderadatsch, die die Mitglieder der unterschiedlichen Richtungen des politischen Vereinswesens in einer Karikatur porträtierte.**

Parlamente hinein ausdehnen.

Unbestritten ist trotz aller Differenzierungen eine fünfteilige Grundstruktur des politischen Vereinswesens von 1848/49: Es gab Vereine der Arbeiter, der Demokraten und Republikaner, der konstitutionellen Liberalen, der politischen Katholiken und der Konservativen. Diese Gliederung ist als eine Art Mehrparteiensystem zu verstehen.<sup>101</sup>

In Düsseldorf wurde im Vorfeld der Maiwahlen von 1848 mit dem VEREIN FÜR DEMOKRATISCHE MONARCHIE am 16. April 1848 der erste politische Verein gegründet. „Die Losung von der demokratischen Monarchie verstand man hierbei als Bekundung für einen ausgleichenden Kurs zwischen Republik und konstitutioneller Monarchie. Hauptmerkmale eines solchen Kompromißweges waren die Forderungen nach parlamentarischer Regierungsweise, Demokratisierung des Rechtswesens und einer Militärverfassung.“<sup>102</sup>

Auf diesen Verein folgte am 25. April 1848 die Gründung des ersten Düsseldorfer Arbeitervereins durch 50 Handwerksgesellen, der Forderungen des DEMOKRATISCHEN VEREINS und der kommunistischen Partei in seinem Programm zusammenfaßte, sowie Mitte Mai 1848 als Abspaltung davon die Gründung des Volksklubs, in dem sich die republikanisch-demokratischen Kräfte sammelten.

Auch die katholische Geistlichkeit schuf ein Aktionskomitee für die Wahlen und machte die Forderung nach Religionsfreiheit sowie nach Umgestaltung des Armenwesens und Gewerbefreiheit zu ihren wichtigsten Programmpunkten. In der Frage der Verfassungsform sprachen sie von einer demokratisch-konstitutionellen Monarchie, ohne diese weiter zu konkretisieren. Sie verbanden somit liberale Grundpositionen mit kirchlichen Unabhängigkeitsbestrebungen und kündigten einen beginnenden sozialen Katholizismus an.

Schließlich konstituierte sich am 24. Juni 1848 noch der Düsseldorfer *Allgemeine Bürgerverein*, der sich für die konstitutionelle Monarchie einsetzte und Demokraten und Republikaner bekämpfte. Zusätzlich betätigte sich auch die Düsseldorfer Bürgergarde, die in der Bevölkerung ein hohes Ansehen genoß, auf dem Feld der Politik, indem sie Petitionen verfaßte und dafür Unterschriften sammelte.<sup>103</sup>

---

<sup>101</sup> Vgl. hierzu Siemann, *Revolution*, a.a.O., S. 90 ff.

<sup>102</sup> Niemann, *Düsseldorf*, a.a.O., S. 80.

<sup>103</sup> Vgl. ebd., S. 79-139.



### Dokument 37: Vor der Gründung.

*In Ratingen wurde erst im September 1848, nur wenige Tage nach der feierlichen Weihe der Bürgerwehrfahne, ein politischer Verein gegründet. Da jedoch auch die Rater Bevölkerung politisches Interesse zeigte, ist davon auszugehen, daß die von den Rater Bürgern gegründete Bürgerwehr zunächst die Funktion eines politischen Bürgervereins erfüllte und daß auf ihren Versammlungen die neuesten Informationen ausgetauscht und die politischen Ereignisse diskutiert wurden. Die demokratische Gesinnung der Bürgerwehr dokumentiert sich in der Person ihres Kommandanten Jakob Schlipfert, der später auch Vorsitzender des DEMOKRATISCHEN VEREINS wurde, und in dem oben beschriebenen Zwischenfall bei der Fahnenweihe.<sup>104</sup>*

*Quelle: Die Volksstimme, Nr. 32 vom 17. September 1848.*

**Ratingen.** Unser Städtchen, schon lange voll des demokratischen Elements, wird binnen einigen Tagen nun auch einen entschieden demokratischen Verein haben. Die tüchtigen Volksmänner sind mit Ausarbeiten der Statuten und den übrigen nöthigen Vorarbeiten beschäftigt.

### Dokument 38: Gründung und Statut des Vereins.

*Der Rater Demokratische Verein wurde am 13. September 1848 gegründet und bestand bis zum Mai 1849; für diese Zeit sind die Protokolle von 32 Sitzungen des Vereins vorhanden und dokumentieren seine Tätigkeit. Die Ziele des Vereins waren in § 1 des Statuts, das sich an dasjenige des Düsseldorfer VEREINS FÜR DEMOKRATISCHE MONARCHIE anlehnt, festgehalten. Dieser Paragraph konnte laut Statut nicht geändert werden. Das Gründungsstatut wurde von 171 Ratern, darunter die angesehensten Bürger, viele Geschäftsleute, Handwerker und Wirte, unterschrieben. Einige der Mitglieder des Vereins gehörten gleichzeitig der Bürgermeisterei-Versammlung an.*

*In seiner konstituierenden Sitzung vom 13. September 1848 wählte der Verein Jakob Schlipfert zum Vorsitzenden und Dr. Küpper zu seinem Stellvertreter, wodurch die Leitung von Bürgerwehr und Demokratischem Verein identisch war, Joseph Schumacher und Adolph Krengel zum Schriftführer bzw. zu dessen Stellvertreter und Jakob Klus zum Kassierer. Der Wirt Gottfried Strucksberg, in dessen Lokal in der Oberstraße der Verein sich regelmäßig versammelte, wurde Bibliothekar und war damit für die vom Verein abonnierten Blätter, die dort auslagen, verantwortlich.*

*Der Schlosser Johann Kirchgaesser, der ebenfalls Mitglied des DEMOKRATISCHEN VEREINS wurde – er unterschrieb das Statut als zweiter – charakterisierte in seinen Erinnerungen den Verein und seine Tätigkeit wie folgt: „In dem demokratischen Verein wurde mit Eifer politisiert und zum bevorstehenden allgemeinen Aufstand ermuntert. Sämtliche Stände waren darin vertreten, selbst die beiden Familien Brügelmann, welche man bisher in der Rater Gesellschaft nicht kannte.“<sup>105</sup>*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 13. September 1848.*

Die behufs Constituirung eines demokratischen Vereins heute zusammengekommenen Bürger Ratingens erwählten durch Zuruf den Bürger Jakob Schlipfert zum Vorsitzenden der heutigen Versammlung. Es wurde den Versammelten darauf durch denselben das Statut des Düsseldorfer Vereins für demokratische Monarchie vorgelesen, und jeder § desselben einer besonderen Besprechung resp[ektive] Abstimmung unterworfen. Das Resultat derselben war die Annahme folgenden Statuts:

<sup>104</sup> Vgl. hierzu Klaus Wisotzky, Die revolutionären Ereignisse von 1848. Lassalle rief Rater zur Steuerverweigerung auf, in: Journal 8 (1988/89), S. 37.

<sup>105</sup> Kirchgaesser, Erinnerungen, a.a.O., S. 48. In den überlieferten Unterlagen des Vereins findet sich kein Hinweis auf eine Mitgliedschaft oder eine politische Tätigkeit der Familie Brügelmann.

Statut des demokratischen Vereins.

§ 1 Zweck.

Der Verein bezweckt, über den Grundsatz der Volksherrschaft, mit einem Fürsten an der Spitze, nach Innen und Außen zu belehren und denselben zu verbreiten.

§ 2 Mittel.

Mittel sind unter Andere: Besprechungen, Mitwirksamkeit bei Volksversammlungen, artige Theilnahme an politischen Blättern.

§ 3 Vorstand.

Derselbe besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, welche auf einen Monat, einem Cassirer und einem Bibliothekar, welche auf sechs Monate, einem Schriftführer und einem Stellvertreter, welche auf einen Monat gewählt werden.

§ 4 Mitglieder.

Jeder ein und zwanzigjährige<sup>106</sup> Staatsbürger, welchem durch richterliches Urtheil die staatsbürgerlichen Rechte nicht abgesprochen sind, wird durch Einzeichnung in die Vereinsliste Mitglied.

§ 5 Haushalt.

Jedes Mitglied zahlt monatlich praenumerando<sup>107</sup> einen und einen halben S[ilber]groschen an den Cassirer.

§ 6 Versammlungen.

Der Verein versammelt sich jeden Montag um 8 Uhr Abends bei Strucksberg.

§ 7 Einführung von Fremden.

Nichtmitglieder können durch ein Mitglied eingeführt werden.

§ 8 Beschlußfassung.

Es ist die Zahl von 15 Mitgliedern zur Beschlußfassung nöthig. Absolute Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 9 Abänderung des Statuts.

Abänderungen und Ergänzungen des Statuts können nur in einer zu diesem Zwecke acht Tage vorher bekannt zu machenden General-Versammlung beschlossen werden. Zu solchen Beschlüssen ist die Zustimmung von zwei Drittel der Anwesenden erforderlich. Der § 1 kann nicht abgeändert werden.

Nachdem hierauf obiges Statut durch den provisorischen Vorsitzenden nochmals verlesen und kein Widerspruch dagegen geltend gemacht worden, wurde dasselbe unterschrieben und folgende Mitglieder:

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Jakob Schlippert      | zum Vorsitzenden |
| Dr. Küpper            | " Stellvertreter |
| Joseph Schumacher     | " Schriftführer  |
| Adolph Krengel        | " Stellvertreter |
| Jakob Klus            | " Cassirer       |
| Gottfried Strucksberg | " Bibliothekar   |

durch Zuruf gewählt, welche sämmtlich diese Wahl annahmen.

Hierauf wurde die heutige Versammlung für geschlossen erklärt, und die nächste auf Montag, den 18. d[iese]s [Monats] festgestellt.

## Dokument 39: Geschäftsordnung und erste Forderung

*In seinen ersten turnusmäßigen Zusammenkünften gab sich der Verein eine Geschäftsordnung für seine Sitzungen, bestimmte die Auswahl der Zeitungen, die im Versammlungslokal ausliegen sollten, und stellte seine erste Forderung auf.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 18. September 1848.*

<sup>106</sup> Das nachfolgende Wort „unbescholtene“ ist im Original durchgestrichen. Am Rand ist vermerkt: „Löschung und Zusatz genehmigt Schl[ippert], J[oseph] Schumacher“

<sup>107</sup> Praenumerando (lat.) – im voraus (zu zahlen).

Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und von keinem der Anwesenden Widerspruch dagegen erhoben, schlug der Vorsitzende folgende Geschäftsordnung vor:

1. Jeder Antrag muß 3 Tage vor seiner Besprechung in der Versammlung entweder dem Schriftführer mitgetheilt, oder in dem Vereinslokale angeheftet werden.
2. Kein Antrag darf zur Besprechung kommen, wenn er nicht durch 5 Mitglieder unterstützt wird.
3. Der Redner darf nicht unterbrochen werden.
4. Jeder hat den Vorsitzenden um das Wort zu ersuchen.
5. Der Vorsitzende schließt nach vorheriger Anfrage, ob noch Jemand das Wort wünsche, die Debatte und schreitet zur Abstimmung.
6. Die Abstimmung geschieht durch Aufstehen und Sitzenbleiben.

Da gegen vorstehende Geschäfts-Ordnung nichts eingewandt wurde, so wurde zur Auswahl der Blätter geschritten, welche in dem Vereinslokale offen gelegt werden sollten.

Es wurden hierzu bestimmt:

1. Die Düsseldorfer Volksstimme
2. " Elberfelder Volksstimme
3. " Arbeits-Vereins-Zeitung
4. Kladderadatsch
5. Die freien Volksblätter

Ob außer diesen noch andere Blätter gehalten werden sollten, blieb einer späteren Berathung überlassen.

Der Vorsitzende bemerkte noch, daß für heute vom § 1 der oben angeführten Geschäftsordnung füglich abgesehen, und daher, falls Jemand einen Antrag zu stellen habe, derselbe noch heute vorgebracht und besprochen werden könne.

In Folge dessen stellte der Cassirer Klus einen Antrag dahin:

„Der demokratische Verein wolle eine Adresse an den Stadtrath mit dem Ersuchen, seine Sitzungen öffentlich abzuhalten, einreichen, und eine Commission von 3 Mitgliedern zur Abfassung derselben ernennen.“

Zur Begründung dieses seines Antrages führte der Antragsteller unter Anderem an: da im Stadtrathe das Interesse aller Bürger Ratingens verhandelt werde, so müsse es für jeden von Wichtigkeit sein, die Ansichten und die Wirksamkeit seiner Vertreter kennen zu lernen. Dieses lasse sich aber nicht besser bewerkstelligen, als dadurch, daß es einem Jeden frei stände, den Sitzungen beizuwohnen. Außerdem sei die Öffentlichkeit solcher Verhandlungen auch ein Bedürfnis der Zeit geworden, und schon an vielen Stellen eingeführt.

Auf die Aufforderung des Vorsitzenden, der Verein möge seine Ansicht über den Antrag vorbringen, wurde derselbe von der Majorität der Versammlung also angenommen:

„Es soll eine Adresse an den Stadtrath abgeschickt werden, er möge seine Sitzungen entweder öffentlich abhalten, oder aber die Verhandlungen durch die Düsseldorfer Zeitung oder ein

sonstiges Blatt veröffentlichen. Erkläre er sich hiermit nicht einverstanden, so möge er solche im Lokale des Vereins zur Ansicht der Mitglieder offen legen.“<sup>108</sup>

Zur Entwerfung der Adresse wurden die Mitglieder:

Schlippert  
Dr. Küpper  
und der Antragsteller Klus

erwählt, und ihnen aufgegeben, dieselbe in der nächsten Sitzung am 25. d[iese]s [Monats] dem Verein vorzulegen.

Zum Schlusse bemerkte der Vorsitzende, er erachte es für nöthig, an dem Statut noch mehrere Abänderungen zu treffen und bestimme hierzu gemäß § 9 des bisherigen Statuts die künftige Versammlung, worauf die Sitzung für geschlossen erklärt wurde.

## **Dokument 40: Forderung an den Stadtrat und Änderung des Statuts.**

*Bereits kurze Zeit nach seiner Gründung wurde der Demokratische Verein auch nach außen aktiv.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung 25. September 1848.*

Sobald vom Vorsitzenden die Sitzung für geöffnet erklärt worden, verlas der Schriftführer das Protokoll der vorigen Sitzung. Da dasselbe keinen Widerspruch fand, legte die dazu erwählte Commission die Adresse an den Stadtrath vor und lautete dieselbe also:

An den Stadtrath von Ratingen.

Der hiesige demokratische Verein hat in seiner Sitzung vom 18. dieses Monats beschlossen, den Stadtrath um Öffentlichkeit seiner Sitzungen zu ersuchen, und die Unterzeichneten mit Vorlage dieses Gesuchs beauftragt. In Folge dessen tragen dieselben darauf an: „Der Stadtrath wolle beschließen, seine Sitzungen öffentlich abzuhalten und Ort und Stunde derselben zeitig genug zur Kenntniss der Vereins-Mitglieder zu bringen.“

Nachdem diese Adresse von der Versammlung genehmigt, wurde die Absendung derselben beschlossen.

Hierauf wurde das Statut einer abermaligen Berathung und Besprechung unterworfen. Nach einer kurzen Debatte, ob der Verein unter dem bisherigen oder einem anderen Namen fortbestehen solle, erhielt der Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden, daß der ursprüngliche Namen beibehalten werden solle, die Majorität der Stimmen.

Bezüglich des § 1 konnte deswegen an demselben keine Änderung getroffen werden, weil es in dem Statut ausdrücklich heißt, daß derselbe nicht abgeändert werden könne. Der § 2 blieb unverändert.

§ 3 wurde dahin geändert: „Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, welche auf einen Monat, einem Cassirer, welcher auf ein Jahr, einem Bibliothekar, welcher auf sechs Monate, einem Schriftführer und einem Stellvertreter, welche auf einen Monat gewählt werden. Für den Fall, daß der Vorsitzende zugleich mit seinem Stellvertreter zu erscheinen verhindert, eröffnet ein Mitglied vom Vorstand die Versammlung, und wählt die letztere aus ihrem Schoße einen Vorsitzenden für den betreffenden Abend. Dem Cassirer wird

<sup>108</sup> In Düsseldorf berichteten die Zeitungen über die Sitzungen des Gemeinderates. Vgl. Düsseldorfer Journal und Kreisblatt, Jg. 1848 + 1849.

zusätzlich die Pflicht aufgelegt, vierteljährig, unter Beisein des Vorsitzenden und fünf Vereinsmitglieder Rechnung abzulegen.

Am § 4 wurde keine Veränderung vorgenommen.

§ 5 wurde dahin ergänzt, daß jedes Mitglied, welches seinen monatlichen Beitrag im Laufe des Monats nicht zahle, nicht mehr als Mitglied betrachtet und aus der Vereinsliste gestrichen werde.

Der § 6 blieb in seiner bisherigen Form.

§ 7 wird dahin beschränkt, daß nur Fremde, nicht aber Nicht-Mitglieder, welche zu den Bürgern Ratingens und der Gemeinde Eckamp gehören, eingeführt werden dürfen.

Die beiden letzten §§ blieben unverändert.

Nachdem hierauf dem Vorsitzenden noch der Ordnungsruf zuerkannt worden, trug das Mitglied Schirmer darauf an, die Beschlüsse der Frankfurter National-Versammlung alle 14 Tage im Auszuge vorzutragen, und erklärte er sich zur Ausführung dieses Anerbietens bereit.

Mit der Frage des Vorsitzenden, ob noch ein Mitglied für heute Abend etwas vorzubringen habe, wurde, da sich Niemand meldete, die heutige Sitzung geschlossen.

### **Dokument 41: Reaktion des Rates.**

*Der Verein schickte seine Forderung an den Rat umgehend ab, denn die Bürgermeisterei-Versammlung beriet bereits einen Tag später hierüber.*

*Quelle: StA Rtg, P 14. Bl. 41b.*

[Sitzung vom 26. September 1848:]

[...] 4. Auf das von dem sogenannten demokratischen Verein an den hiesigen Stadt-Rath erlassene Schreiben, worin derselbe ersucht, die Gemeindegemeinschaft öffentlich abzuhalten, erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß es dem Verein frei stehe, von den Beschlüssen der Bürgermeisterei-Versammlung jedesmal Einsicht, auch Abschrift, zu nehmen, wenn derselbe hierzu jemand aus seiner Mitte beauftragen wolle.

### **Dokument 42: Der Verein und die hohe Politik.**

*Auf Antrag eines Mitgliedes beschloß der Verein, die Beschlüsse der Frankfurter sowie der Berliner Nationalversammlung als bindend für seine weitere Tätigkeit zu erklären. Damit stellte sich der Verein politisch auf eine demokratische Basis, die, wie die Ereignisse um das Einheitsfest Anfang August gezeigt hatten, Konflikte mit der preußischen Obrigkeit erwarten ließ. Die erste politische Handlung des Vereins nach außen, der Antrag an den Stadtrat auf Öffentlichkeit seiner Sitzungen, begann sich zu einem Streit auszuweiten.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 2. Oktober 1848.*

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und ertheilte dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Nachdem dieses stattgefunden und dasselbe von den Anwesenden genehmigt, wurden zwei in der vorigen Woche beim Schriftführer eingereichte Anträge durch denselben verlesen.

Der erste war von Schirmer und lautete:

„Antrag zur Ergänzung des Statuts des demokratischen Vereins in Ratingen.

1. Der Verein ist selbständig und steht – als solcher – in keinerlei Beziehung zu anderen Vereinen, wes Namens sie auch sind.
2. Dem Verein sind für deutsche Angelegenheiten die Beschlüsse unserer selbstgewählten National-Versammlung in Frankfurt, – für preußische Angelegenheiten die unserer selbstgewählten National-Versammlung in Berlin maßgebend.“

gez. Philipp Schirmer

Der 2. Antrag war von Wilhelm Schumacher und lautete:

„Antrag: Vorlesung in cathegetischer Form über die Begriffe

- |                              |                                                        |
|------------------------------|--------------------------------------------------------|
| 1. Freiheit und Gleichheit   | } Verfasser<br>Vincenz von Zuccalmaglio <sup>109</sup> |
| 2. Volk und Vaterland        |                                                        |
| 3. Vertretung und Verfassung |                                                        |
| 4. Staat“                    |                                                        |

Wilhelm Schumacher

Nachdem beide Anträge Unterstützung gefunden, motivierten die Antragsteller ihre resp[ektiven] Anträge und wurden beide angenommen, jedoch der von Schirmer dahin abgeändert, daß die Beschlüsse der Frankfurter sowohl wie der Berliner National-Versammlung für den Verein nicht bloß maßgebend, sondern bindend seien.

Es bat jetzt das Vereins-Mitglied Clasen den Vorsitzenden, dem Verein die Antwort des Stadtraths auf die unterm 25. Sept[em]b[er] an denselben erlassene Adresse mitzutheilen. Dieser Anforderung zu genügen, lag jedoch nicht in der Macht des Vorsitzenden, da ihm keine Antwort zugegangen. Es beschloß hierauf der Verein, abermals eine Adresse an den Stadtrath, und zwar mit den Unterschriften der Vereinsmitglieder versehen, ergehen zu lassen. Dieselbe wurde noch heute entworfen und lautete:

„An den Stadtrath von Ratingen.

Der Verein sieht sich genöthigt, hiermit nochmals um eine Antwort auf seine unterm 25. Sept[em]b[er] eingereichte Adresse nachzusuchen. Er führt als einfachen Grund dafür an, daß eine Anfrage doch immer einer Antwort gewürdigt werden müsse.“

Diese Adresse haben unterschrieben:<sup>110</sup> [...]

Da hierauf niemand das Wort mehr verlangte, wurde die Sitzung geschlossen.

<sup>109</sup> Vincenz von Zuccalmaglio (1806-1876) lebte in den Revolutionsjahren als Notar in Hückeswagen und hatte sich als Dichter und Sagenforscher einen Namen gemacht. Im Jahre 1848 veröffentlichte er das Werk „Die deutsche Kokarde. Politischer Katechismus“, das im Verlauf von drei Monaten vierzehn Auflagen erlebte, die letzten zu je zehntausend Exemplaren. Auch seine politischen und sozialökonomischen Flugschriften erfreuten sich einer massenhaften Verbreitung. Er trat für ein einheitliches deutsches Reich ein, forderte die Leser aber auf, Ruhe und Ordnung zu halten und dem König treu zu bleiben. Vgl. hierzu Allgemeine deutsche Biographie (ADB), herausgegeben durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1875-1912, Bd. 45, S. 469 ff.

<sup>110</sup> Es folgen die Unterschriften von 50 Vereinsmitgliedern, darunter die des Ratsmitgliedes Gottfried Strucksberg, der auch bei der Ratssitzung vom 26. September 1848 anwesend war.

### Dokument 43: Antwort des Bürgermeisters.

*Die Antwort des Bürgermeisters Klein auf die Forderung des DEMOKRATISCHEN VEREINS nach Öffentlichkeit der Ratssitzungen erfolgte am 4. Oktober 1848 als Vermerk auf dem Originalschreiben des Vereins.*

*Quelle: StA Rtg., NK6, Nr. 3.*

B[revi] m[anu]<sup>111</sup> mit dem Bemerke, daß die Bürgermeisterei-Versammlung in ihrer Sitzung vom 26ten v[origen] M[onats] hierauf beschlossen hat, daß es dem Vereine frei stehe, von ihren Beschlüssen jedesmal Einsicht und auch Abschrift zu nehmen, wenn derselbe hierzu jemand beauftragen wolle.

### Dokument 44: Neuer Vorstand und Ablehnung der Einsicht in die Ratsprotokolle.

*Wegen Abwesenheit des Vereinsvorsitzenden Schlippert, der als stellvertretender Abgeordneter nach Berlin berufen wurde, wählte der Verein einen neuen Vorstand. Mit dem Vorschlag des Gemeinderates, von den Ratsprotokollen Abschrift zu nehmen, waren die Mitglieder unzufrieden. Die Beschäftigung des Vereins mit dem Thema Weid- und Schneidgang des Viehs im Oberbusch beweist einmal mehr die Bedeutung dieses Rechtes.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 9. Oktober 1848.*

Die Versammlung wurde für eröffnet erklärt und das Protokoll der vorigen Sitzung nach geschehener Verlesung genehmigt. Der Vorsitzende erklärte der Versammlung, daß sie zur Wahl eines neuen Vorsitzenden und Stellvertreters schreiten müsse, da erstens die monatliche Frist, für welche sie gewählt worden, verstrichen, er aber auch als stellvertretender Abgeordneter nach Berlin berufen sei. Die hierauf durch Acclamation vorgenommene Wahl erklärte den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Küpper zum Vorsitzenden und das Vereinsmitglied Joseph Bonrath zu seinem Stellvertreter. Beide erklärten sich mit dieser Wahl einverstanden & übergab nun der frühere Vorsitzende sein Amt an seinen Nachfolger. Es wurde sodann zur neuen Wahl des Schriftführers und Stellvertreters geschritten, da die Frist, für welche sie gewählt, ebenfalls verstrichen. Beide ließ die vorgenommene Wahl in ihrem Amte.

Der Vorsitzende verlas jetzt eine Antwort des Stadtrathes auf die unterm 25. September an ihn abgesandte Adresse, betreffend die Öffentlichkeit seiner Verhandlungen. Gemäß dieser Antwort war dem Wunsche des Vereins nicht nachgekommen, sondern bloß bewilligt worden, daß der Verein ein Mitglied aus seinem Schoße beauftragen dürfe, von den Protokollen der Verhandlungen Einsicht und Abschrift zu nehmen, um diese dem Verein vorzulegen. Hierdurch nahm das Mitglied Clasen Veranlassung, darauf anzutragen, den Stadtrath in einer nochmaligen Adresse um Erfüllung des vom Verein unterm 25. Sept[em]b[er] angesprochenen Wunsches zu ersuchen. Es solle jedoch seiner Bestimmung anheim gegeben werden, eine bestimmte, dem Raume entsprechende Anzahl festzuhalten, welche den Verhandlungen beiwohnen dürften. Nach einer kurzen Debatte wurde die Absendung dieser Adresse beschlossen, und auf den Vorschlag des früheren Vorsitzenden eine Commission zur Entwerfung und Beförderung der Adresse ernannt.

Hierzu wurden die Mitglieder Ferdinand Clasen, Joseph Bonrath und Klus ernannt.

---

<sup>111</sup> Brevi manu (lat.) – kurzerhand.

Nach einem kurzen Zwischenraum, welcher durch Vorlesung eines Mitgliedes über die Begriffe „Freiheit und Gleichheit“ ausgefüllt wurde, machte Klus den Vorschlag, den Grafen von Spee in einer Adresse zu ersuchen, den hiesigen Bürgern das Recht zu gewähren, die Schweine auch während des Winters auf den Busch treiben zu dürfen.

Schlippert hielt dafür, vom Vereine allein solle diese Adresse nicht ausgehen, es möchten sich sämtliche Bürger daran betheiligen. Es wurde jetzt nach einer Bemerkung von Strucksberg, der Verein möge den Stadtrath darum angehen, in dieser Sache das Interesse der Stadt zu fordern, beschlossen, eine Adresse an denselben abzusenden, worin er ersucht werde, den Grafen von Spee zu bewegen, der Stadt Ratingen auch während des Winters den Schneidgang für die Schweine im Oberbusche zu bewilligen. Zur Entwerfung und Beförderung dieser Adresse wurden die Mitglieder Joseph Bonrath, Gottfried Strucksberg & Anton Schmitz ernannt.

Am Schlusse der Sitzung schilderte der Vorsitzende in kurzen Umrissen die Vorzüge seines Vorgängers, er sprach sich unter Anderem dahin aus, daß sowohl der Verein als auch das Institut der Bürgerwehr durch seinen Abgang eine bedeute[nde] Stütze verliere. Er habe die sichere Überzeugung, daß er in seinem neuen jetzt zu betretenden Wirkungskreise das Wohl des Volkes fördern, seine Rechte feststellen und sie ihm unverkürzt erhalten helfe.

Nachdem nun Schlippert den Verein für das ihm geschenkte Zutrauen gedankt, ersuchte er denselben, seinem Nachfolger in gleichem Maaße zu vertrauen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

## Dokument 45: Petitionen.

*Um die Öffentlichkeit der Ratssitzungen doch noch zu erreichen, macht der Verein dem Rat weitergehende Vorschläge für die Abhaltung dieser Sitzungen. Die Bittschrift an die preußische Nationalversammlung, in der diese um Beschleunigung der Ausarbeitung der Verfassung ersucht wird, deutet darauf hin, daß die Vereinsmitglieder einen Sieg der Reaktion befürchteten und verhindern wollten. Im Herbst 1848 gewann in Preußen die Reaktion wieder an Einfluß. Am 11. September 1848 zog Friedrich Wilhelm IV. eventuelle Maßnahmen gegen die preußische Nationalversammlung und einen Verfassungsoktroi in Erwägung.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 16. Oktober 1848.*

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden erfolgte die Verlesung und Genehmigung des Protokolles der vorigen Sitzung. Die in derselben den Mitgliedern Klus, Bonrath & Clasen aufgebene Adresse an den Stadtrath wurde verlesen und die Absendung derselben beschlossen. Sie lautete also:

„Ihr auf unsere beiden Eingaben erstatteter Bericht vom 4. October entspricht noch immer nicht den gestellten Anforderungen um Öffentlichkeit der Stadtrathsverhandlungen. Aus demselben scheint hervorzugehen, als ob der demokratische Verein das Recht, den Versammlungen des Stadtrathes beizuwohnen, bloß für sich in Anspruch nehmen wolle.

Indem wir Unterzeichnete erklären, daß dies keineswegs der Fall, daß vielmehr dasselbe für Jeden, wes Standes & Namens er auch immer sei, gelte, bemerken wir nur noch, daß die Vertreter der Gemeinde aus der Wahl der letzteren hervorgegangen, daß es folglich jedem Gemeinde-Mitglied von Bedeutung sein muß, seine Vertreter in ihrer Wirksamkeit kennen zu lernen, daß endlich Öffentlichkeit Bedürfnis der Zeit geworden.

Alles dieses wird übrigens einestheils auch nur zum geringsten Theil durch Hinsenden eines Einzelnen, welcher Einsicht und Abschrift von den Protokollen nehmen kann, erreicht, im anderen Falle ist aber auch dem Wunsche Vieler in keinerlei Weise entsprochen.

Aus diesen Gründen wiederholen die Unterzeichneten um so dringender Ihr Gesuch vom 25. Sept[em]b[er] als auch wegen Räumlichkeit des Lokals gar Nichts im Wege steht, indem wir uns gleichzeitig erbieten, ein Lokal, mindestens 120 Personen fassend, zur Benutzung jenes Zweckes unentgeltlich zu beschaffen.

Sollte man indessen auch hierbei Anstand nehmen und befürchten, der Besuch würde selbst noch für diesen kaum zu zahlreich werden, so wollen Unterzeichnete sich auch damit begnügen, wenn Karten, deren Zahl jedoch nicht weniger als 12 sein darf, an die sich zuerst Meldenden zum Einlaß in jene Versammlungen verteilt werden. Die Commission“

Eine zweite Adresse, bezüglich der Ausdehnung des Schneidanges für die Schweine, welche heute vorgelegt werden sollte, wurde, nachdem durch Strucksberg & Klus die Sachlage näher auseinander gesetzt worden, als nicht zweckmäßig aufgehoben.

Nach Beseitigung dieser Angelegenheit stellte der Vorsitzende an den Verein die Frage, ob er eine Actie auf die neue rheinige Zeitung<sup>112</sup> übernehmen wolle. Nach kurzen Erörterungen und nachdem noch von einem Mitgliede der Vorschlag gemacht worden, die Actie solle, falls der Verein sie übernehmen wolle, aus einer zu bildenden Separat-Casse bezahlt werden, entschieden sich die meisten der Anwesenden dahin, daß die Actie übernommen und aus der Vereinscasse bezahlt werden solle.

Hierauf wurde auf Anregung des Mitgliedes Clasen folgende Vollmacht von den Anwesenden unterzeichnet und die Übersendung derselben beschlossen:

„An den stellvertretenden Abgeordneten

Herrn Jakob Schlipfert.

In Folge Aufrufs des Central-Ausschusses der Demokraten Deutschlands in der Beilage zu Nro. 116 der neuen rhein[ischen] Zeitung (Organ der Demokraten) bevollmächtigen die unterzeichneten Mitglieder des demokratischen Vereins zu Ratingen Sie hiermit, am 26. d[iese]s Monats unseren Verein bei dem Demokraten-Congresse in Berlin<sup>113</sup> vertreten zu wollen und Ihre politischen Gesinnungen auch dort als die unsrigen zu veröffentlichen, indem wir der festen Überzeugung leben, daß Sie das Wohl unseres Volkes immer und unter allen Verhältnissen zu fördern sich bestreben werden.

Vorliegender Beschluß ist vom ganzen Verein einstimmig angenommen und ist der allgemeine Wunsch ausgesprochen worden, daß Sie dieser unserer Bitte willfahren wollen.“

(folgen die Unterschriften)

Der Vorsitzende legte noch folgende Adresse zur Unterzeichnung vor:

---

<sup>112</sup> Eig. Neue Rheinische Zeitung. Organ der Demokratie. Diese Tageszeitung erschien vom 1. Juni 1848 bis zum 19. Mai 1849 in Köln unter Karl Marx als Chefredakteur, dem als Redaktionsmitarbeiter u. a. Friedrich Engels und Georg Weerth zur Seite standen. Sie wurde mit Dekret vom 11. Mai 1849 wegen „Aufreizung zur Verachtung der bestehenden Regierung, zum gewaltsamen Umsturz und zur Einführung der socialen Republik“ verboten. Die letzte Ausgabe war in Rot gedruckt. Vgl. Neue Rheinische Zeitung vom 19. Mai 1849.

<sup>113</sup> Der vorgenannte Aufruf forderte die demokratischen Vereine Deutschlands auf, Abgeordnete zu einem Kongreß nach Berlin zu entsenden. Der Kongreß fand vom 26. bis 30. Oktober 1848 statt, konnte sich aber auf keinen Beschluß einigen, weil die meisten Abgeordneten den Rechtsboden nicht verlassen und sich nicht auf eine generelle republikanische Richtung einlassen wollten. Vgl. hierzu Neue Rheinische Zeitung vom 14. Oktober und 3. November 1848.

„Bittschrift von Urwählern an eine hohe National-Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung.

Die unterzeichneten Urwähler, Männer der abweichendsten Ansichten, aber alle darin einig, daß sie in der von Sr. Majestät dem Könige verheißenen mit einer hohen National-Versammlung zu vereinbarenden konstitutionellen Verfassung die einzige Möglichkeit einer glücklichen Zukunft für unser Vaterland sehen, und jede Verlängerung des jetzigen ungewissen Zustandes als höchst verderblich erachten, richten an eine hohe Versammlung die dringende Bitte,

'fortan den Verfassungs-Entwurf wöchentlich in mindestens ein[e]r Plenar-Sitzung zu beraten.'

Wir erwarten mit Zuversicht, daß die Mitglieder der National-Versammlung sich der schweren Verantwortung bewußt sein werden, die sie bei einer längeren Verzögerung dieser Arbeit auf sich laden.“

Nachdem die Unterzeichnung dieser Adresse erfolgt, wurde die Sitzung geschlossen.

## Dokument 46: Vereinsroutine.

*Die nächte Versammlung des DEMOKRATISCHEN VEREINS beschäftigte sich mit internen Problemen.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 23. Oktober 1848.*

In Abwesenheit des Vorsitzenden eröffnete sein Stellvertreter die Versammlung. Es verlas der Schriftführer das Protokoll der vorigen Sitzung, welches genehmigt wurde. Es wurde nun den Anwesenden ein Brief unseres früheren Vorsitzenden Schlippert mitgeteilt und derselbe nach geschehener Verlesung zu den Protokollen gefügt.<sup>114</sup>

Eine Bemerkung von Klus, der (Cassirer) sage [der] Bibliothekar habe die ihm anvertrauten Protokolle Nicht-Mitgliedern zur Einsicht gegeben, wurde zur Besprechung auf die künftige Sitzung vertagt, da der, den die Beschuldigung traf, nicht anwesend war.

Hierauf wurden folgende Anträge des Schriftführers verlesen:

1. Der Verein mag einen Ausschuß von 4 Mitgliedern wählen, dem es obliegt, in einer Vorsitzung die eingegangenen Anträge zu besprechen und die Tages-Ordnung der folgenden Sitzung zu erläutern.
2. Die Anträge sollen fortan nicht mehr beim Schriftführer eingereicht werden, sondern müßten 3 Tage vorher, ehe sie zur Besprechung kommen, im Vereinslokale angeheftet werden.

Beide Anträge fanden Unterstützung und wurden nach kurzen Debatten angenommen und festgestellt, daß dem Antrag die Unterschrift des Antragstellers beigefügt werden muß. Der Ausschuß wurde jedoch auf 7 Mitglieder festgesetzt, und wurden dazu durch Acclamation erwählt

|                        |            |                        |
|------------------------|------------|------------------------|
| 1. Caspar Fowinkel     | Stellvert. | Constantin Buschhausen |
| 2. Wilhelm Grösgen     | "          | Jakob Klus             |
| 3. Fr. Schmitz         | "          | P. Hellenbroich        |
| 4. Anton Schmitz       | "          | Karl Bonrath           |
| 5. Lambert Herlitschka | "          | Wilhelm Schumacher     |

<sup>114</sup> Der Brief ist leider nicht überliefert.

6. Ferdinand Clasen " Theodor Straesser

7. Joseph Schumacher " Peter Schulten

Es wurde bestimmt, daß dieser Ausschuß bis Neujahr in Thätigkeit bleiben & der Vorsitzende und Stellvertreter den jedesmaligen Versammlungen beiwohnen solle; (Die Zeit wie lange dieser Ausschuß bestehen solle, wurde bis auf Neujahr festgesetzt) worauf die Sitzung geschlossen wurde.

### **Dokument 47: Vorträge.**

*Vereinsintern wurden in den nächsten Wochen Vorträge zu politischen Themen gehalten, wobei sich in den Monaten November und Dezember 1848 der Lehrer Lambert Herlitschka besonders hervortat. Aber auch Gäste kamen zu Wort.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 30. Oktober 1848.*

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung & wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen, wogegen sich keine Reklamation geltend machte. Es wurde hiernach von den beiden im Laufe der vorigen Woche im Sitzungslokale angehefteten Anträge zuerst der von Anton Schmitz zur Debatte gebracht. Derselbe lautete:

„Protokolle, die von unserem Verein beschlossen sind, dürfen Nichtmitgliedern gar nicht zur Ansicht vorgelegt werden, Mitgliedern des Vereins aber nur im Vereinslokale.“

Durch die über diesen Antrag gepflogene Debatte zeigte es sich, daß der Antragsteller hauptsächlich bezweckte, die Protokolle sollten von jetzt an im Vereinslokale angefertigt werden. Der Vorsitzende legte deshalb dem Verein folgende beiden Fragen vor:

1. Sollen die Protokolle im Vereinslokale angefertigt werden?
2. Dürfen dieselben Nichtmitgliedern & Mitgliedern außerhalb des Vereinslokales vorgelegt werden?

Die erste Frage wurde von der Majorität der Anwesenden verneint; die 2. Frage dagegen so entschieden, daß Protokolle des Vereins nur im Vereinslokale vorgelegt werden dürfen, wogegen es dem Schriftführer freigestellt wurde, dieselben, falls sie zur Anfertigung des Protokoll der letzten Sitzung erforderlich, auch außerhalb des Vereinslokales zu benutzen.

Der 2. Antrag von dem Mitgliede Lambert Herlitschka lautete:

„Unterzeichneter wünscht einen schriftlichen Vortrag über den Zweck des demokratischen Vereins zu halten.

Schriftlich ist der Vortrag deshalb abgefaßt worden, damit kein Satz aus diesem Vortrage späterhin anders gemeldet werde, als er mitgeteilt worden ist, und durch schriftlichen Beleg bekräftigt werden könne. – Ratingen, den 28. Oct[o]b[er]. 1848, gez. Lambert H. Herlitschka“

Es ging dieser Antrag durch, weil es selbstredend keinem Mitgliede benommen werden kann, den von ihm gehaltenen Vortrag schriftlich dem Protokolle beizufügen.<sup>115</sup>

Hiernach wurde auf den Antrag des Ausschusses der § 4 des Statuts, wonach nur 21jährige Staatsbürger, welche, durch richterliche Erkenntnis die staatsbürgerlichen Rechte nicht abgesprochen sind, in den Verein aufgenommen werden können, einer gründlichen Befolgung anempfohlen. Ferner wurde, um unbefugtes Einführen von Fremden zu verhüten, bestimmt, daß alle Mitglieder, welche Einen einzuführen beabsichtigten, sich beim Vorsitzenden jedesmal zu melden hätten.

Der letzte Antrag des Ausschusses ging dahin, daß alle Anträge, sobald sie in der Vorsitzung besprochen, dem Schriftführer zur Vorlage übergeben werden sollten, was die Zustimmung der Anwesenden fand.

Am Schlusse der Sitzung trug L. Sauer aus Düsseldorf ein von ihm ausgegangenes Gedicht, betitelt „Die Lebenden an die Todten“<sup>116</sup> vor, & versuchte eine Erklärung über den Begriff

<sup>115</sup> Leider ist der schriftliche Vortrag Herlitschkas nicht in den Vereinsakten enthalten.

<sup>116</sup> Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich hierbei um den Düsseldorfer Philologen Ludwig Theodor Sauer (geb. 20. September 1817), Kapuzinergasse 531. Sein Gedicht bezieht sich wohl auf Ferdinand Freiligraths Gedicht mit dem Titel „Die Toten an die Lebenden“. Freiligrath, der 1848 in Düsseldorf lebte, hatte das Gedicht im Juli 1848 in Erinnerung an die Märzgefallenen verfaßt und war dafür am 29. August verhaftet worden. Sein Inhalt war eine Mahnung der toten Revolutionäre, ihr Werk konsequent fortzuführen und sich nicht mit den Zugeständnissen durch den Preußenkönig zufrieden zu geben. Das Ziel blieb die Republik. Der Prozeß gegen ihn fand ein lebhaftes Echo in der Presse, die Anklage lautete auf Aufforderung zum Umsturz durch öffentliches Verlesen dieses Gedichtes. Am 3. Oktober wurde der Dichter freigesprochen und unter

„Republik“ und über die Wirkungen der nach dem 19. März entstandenen Epoche zu geben, worauf der Vorsitzende die Sitzung für geschlossen erklärte.

### **Dokument 48: Ratssitzung vom 31. Oktober 1848.**

*Ende Oktober lehnte der Stadtrat die Öffentlichkeit seiner Sitzungen erneut ab. Auch an diesem Beschluß waren wieder Mitglieder des DEMOKRATISCHEN VEREINS beteiligt.*

*Die Entscheidung, gebrauchte Straßenlaternen aus Düsseldorf zu kaufen, ist ein Beweis für die gespannte Finanzsituation der Stadt.*

*Quelle: StA Rtg, P 14, Bl. 42-42 R.*

[Sitzung vom 31. Oktober 1848:]

[...] 2. legte der Bürgermeister ein ferneres Schreiben des hiesigen demokratischen Vereins wegen Öffentlichkeit der Stadtrathsversammlungen mit dem Bemerken zur Beschlußnahme vor, daß die Bürgermeisterei-Versammlung bereits am 26. v[origen] M[onats] die Zumuthung des demokratischen Vereins von der Hand gewiesen habe und daß es nur in ihrer Befugniß liege, deßhalb einen Beschluß zu fassen.

Nach gemeinsamer Berathung beschloß die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie sich auf ihren früheren Beschluß beziehe und den Antrag abweisen müsse.

3. legte der Bürgermeister die von dem Oberbürgermeister zu Düsseldorf auf die Anfrage des ersteren wegen Ankauf der außer Betrieb gesetzten Laternen erhaltenen Antwort, wonach die 14 Laternen mit Zubehör 137 Th[a]l[er] 2 S[ilber]gr[oschen] kosten sollen, zur Beschlußnahme vor.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeister-Versammlung, daß einstweilen diese Laternen mit Zubehör angeschafft werden sollen und der Wilhelm Klöcker seinem Erbieten gemäß beauftragt werde, dieselben in Düsseldorf auszusuchen und im Empfang zu nehmen.

### **Dokument 49: Brief des Bürgermeisters an den Verein.**

*Der Beschluß der Bürgermeisterei-Versammlung wurde dem Verein am 3. November 1848 durch ein Schreiben des Bürgermeisters mitgeteilt.*

*Quelle: Stadtarchiv Ratingen NK 6, Nr. 4*

Das fernere Schreiben des demokratischen Vereins vom 16ten v[origen] M[onats] wegen Oefentlichkeit der Sitzungen der Bürgermeisterei-Versammlung habe ich dieser zur Beschlußnahme vorgelegt.

Dieselbe hat hierauf beschlossen, daß sie sich auf ihren früheren Beschluß beziehe und den Antrag von der Hand weisen müsse.

Da die Bestimmung, ob die Sitzungen öffentlich seyn sollen, nur in der Befugniß der Bürgermeisterei-Versammlung liegt, so dürfte dieser Gegenstand hiermit seine Erledigung erhalten haben.

## Dokument 50: Öffnung des Vereins für die jüngere Mitglieder.

*Ein Mitglied stellte den Antrag, die Mitgliedschaft im Verein auch jüngeren Menschen zugänglich zu machen, um den Wirkungskreis zu erweitern. Bis zu diesem Zeitpunkt war eine Mitgliedschaft erst ab dem 21. Lebensjahr möglich. Außerdem wollte der Verein von nun an mit anderen gleichgesinnten Vereinen in Korrespondenz treten.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 6. November 1848.*

Sobald die Sitzung für eröffnet erklärt worden, verlas der Schriftführer das Protokoll der vorigen Versammlung. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Jemand Einwendungen dagegen zu machen habe, erhob sich Niemand und erhielt das Mitglied Herlitschka das Wort zur Verlesung einer von ihm ausgegangenen Ausarbeitung über den Zweck der demokratischen Vereine.

Hierauf wurden die vom Ausschuß in seiner letzten Sitzung gestellten Anträge zur Besprechung gebracht.

Der erste, gestellt vom Vorsitzenden, lautete auf Aufhebung resp[ektive] Abänderung des § 4 des Statuts. Zur Begründung dieses seines Antrages führte der Antragsteller an: es thue vor allen Dingen Noth, auch jüngere Leute in den Verein aufzunehmen. Sie müßten gerade durch die demokratischen Vereine darüber belehrt werden, was vom Volke im **März** errungen worden sei. Hierdurch allein könne die Scheidewand zwischen Militär & Bürger, die nicht einmal den Bürgerkrieg hervorgerufen habe, vernichtet werden. Er müsse deshalb eine Besprechung seines Antrages in der künftigen Versammlung beanspruchen.

Als dieser die erforderliche Unterstützung erhalten, wurde die künftige Sitzung hierzu bestimmt und der 2. Antrag des Ausschusses vorgenommen. Gemäß diesem wurde es gewünscht, für den Verein auch noch die Bürgerwehr-Zeitung zu halten. Dieser Antrag wurde, weil er die Zustimmung der Vereins-Mitglieder nicht fand, fallen gelassen.

Es wurde nun die Antwort des Stadtrathes auf die unterm 16. Oct[o]b[er]. c[urrentis] an denselben abgesandte 2. Adresse, die Öffentlichkeit seiner Verhandlungen betreffend, vorgelesen, und enthielt dieselbe nur eine Bestätigung des unterm 6. October dem Verein vorgelegten Antwortschreibens, wonach es demselben bewilligt wurde, ein Mitglied aus seinem Schoße zur Einsicht und Abschrift der Beschlüsse der Stadtrathssitzung zu beauftragen. Nach verschiedenen, über diesen Gegenstand gepflogenen Debatten wurde beschlossen, diese Sache nach dem Schlusse der Sitzung zu besprechen und das Nöthige zu veranlassen.

Ein anderer Antrag, gestellt von Ferdinand Clasen, ging dahin,

1. es möge sich unser Verein mit anderen demokratischen Vereinen in Correspondenz setzen,
2. der Verein möge eine Separat-Casse zur Bestreitung der Kosten, die durch Beschickung von Congressen p. p. entstünden, bilden.

Gemäß diesem wurde durch die Majorität beschlossen:

1. Der Verein tritt mit anderen demokratischen Vereinen in Correspondenz.
2. Es wird eine Büchse im Vereinslokale aufgehängt, worin freiwillige Beiträge zu oben angeführtem Zwecke gesammelt werden.
3. Die Aufsicht über diese Büchse wird dem Cassirer Klus anvertraut.

Hierauf wurden die Ausschuß-Mitglieder ersucht, den Vorsitzungen pünktlich beizuwohnen, damit der denselben zum Grunde liegende Zweck erreicht werden könne. Auch wurde es de-

ren Stellvertretern, sowie jedem Mitglied freigestellt, an diesen Versammlungen Antheil zu nehmen, ohne jedoch Stimmrecht zu haben.

Eine desfallsige Bemerkung eines Mitgliedes, ob auch diejenigen, welche sich früher des Diebstahles schuldig gemacht hätten, aufgenommen werden könnten, wurde als zum § 4 gehörig, auf die künftige Versammlung verwiesen.

Ein Dringlichkeits-Antrag von Fr. Langen lautet dahin. Der Verein möge den Abgeordneten Schlippert ersuchen, in der National-Versammlung die Aufhebung des Fischgerechtsams<sup>117</sup> zu beantragen. Die Majorität der Mitglieder erklärte sich, nachdem noch darüber debattiert worden, ob das Fischgerechtsam nicht selbstredend zugleich mit der Jagd aufgehoben worden, für die Absendung einer desfallsigen Adresse an den Abgeordneten Schlippert, welche anzufertigen der Antragsteller übernahm.

Nachdem noch beschlossen worden, daß der vorigen Adresse das Gesuch um baldige Einführung der Einkommensteuer angereicht werden solle, wurde die Sitzung geschlossen.

---

<sup>117</sup> Fischerei- und Jagdrecht weisen in ihrer Entwicklung vielfache Gemeinsamkeiten auf. Vor der Französischen Revolution waren beide dem jeweiligen Landesherrn vorbehalten. Danach wurde die Forderung nach Aufhebung dieser Rechte immer nachhaltiger erhoben, und in der Frankfurter Reichsverfassung erstmals festgehalten (Art. IX, § 169). Danach lag die Berechtigung zur Jagd allein im Grundeigentum, wobei im Falle des Fischereirechtes das Eigentumsrecht nach Größe der Gewässer differenziert wurde. So war die Fischerei im Meer, in großen Flüssen und Seen frei, wogegen sich an kleineren Gewässern das Fischereirecht der angrenzenden Grundstückseigentümer entwickelte. Vgl. hierzu HRG, Bd. 2, a.a.O., Sp. 281 ff.



## Die Steuerverweigerung und ihre Folgen

Im Spätherbst 1848 spitzte sich die Lage in Preußen zu. Friedrich Wilhelm IV., der bereits im September eventuelle Maßnahmen gegen die preußische Nationalversammlung und einen Verfassungsoktroi in Erwägung gezogen hatte, ernannte am 1. November 1848 ein reaktionäres Kabinett unter dem konservativen Grafen Brandenburg als Ministerpräsident, vertagte die Nationalversammlung bis zum 27. November und verlegte ihren Sitz von Berlin nach Brandenburg.

Die Versammlung erklärte dies für ungesetzlich und fuhr in ihren Beratungen fort, besaß aber keinerlei Machtmittel zur Durchsetzung ihrer Beschlüsse. Die Weigerung der Bürgerwehr, gegen die Nationalversammlung einzuschreiten, lieferten den formalen Rechtsgrund zum Truppeneinmarsch in Berlin am 10. November. Daraufhin wurden Belagerungszustand und Kriegsrecht verhängt, die Bürgerwehr aufgelöst, alle politischen Vereine verboten und die Versammlungs- und Pressefreiheit eingeschränkt.

Als 227 Abgeordnete schließlich dazu aufriefen, die Steuern zu verweigern, solange der preußischen Nationalversammlung die Fortsetzung ihrer Arbeit in Berlin verwehrt blieb, fanden sie damit keine große Resonanz, denn viele Bürger hatten bereits resigniert und wünschten sich nur noch Ruhe und Ordnung.

In einigen preußischen Provinzen wurde die neue Politik begrüßt; nur in einem Teil Schlesiens, in Erfurt, in der Rheinprovinz und in Westfalen kam es zu Proklamationen und Bürgerwehraktionen, die sich für die Steuerverweigerung aussprachen. Überall stand jedoch das Militär loyal zum König.<sup>118</sup>

---

<sup>118</sup> Vgl. hierzu Siemann, *Revolution*, a.a.O., S. 170 ff.

## Dokument 51: Gegenmaßnahmen der Regierung.

*Die Regierung in Berlin traf Maßregeln gegen eventuelle Aufstände, wie einem Erlaß an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten von 8. November 1848 zu entnehmen ist.*

*Quelle: RhBuA II/2, S. 502 f. (LHA Koblenz, Best. 441, Nr. 3057).*

Das durch Allerhöchste Ordre Seiner Majestät des Königs vom heutigen Tage neu ernannte Staatsministerium wird der zur Vereinbarung der Preußischen Verfassung berufenen Nationalversammlung morgen eine königliche Botschaft verkünden lassen, wodurch der Sitz der Versammlung nach Brandenburg verlegt und deren Vertagung bis zum 27. d[ieses] M[onats] angeordnet ist.

Das Staatsministerium ist fest entschlossen, den Weg des konstitutionellen Fortschritts in Übereinstimmung mit dem Allerhöchsten Willen Seiner Majestät des Königs innezuhalten und wird keinen Anstand nehmen, diese Absicht durch die Tat öffentlich zu bekräftigen; es steht aber dennoch zu befürchten, daß jene leider unabweislich gewordene Maßregel sowohl in Berlin als in den Provinzen große Aufregung hervorrufen werde.

Hier sind alle Maßregeln getroffen, um jede etwa zu erwartende Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung sofort und mit Energie zurückzuweisen, und ersucht das Staatsministerium ein Königliches Oberpräsidium, auch in wohldemselben Wirkungskreise dafür Sorge zu tragen, daß jeder Versuch einer Widersetzlichkeit gegen die bestehende Regierungsgewalt sofort mit der äußersten, nötigen Falles bis zur Erklärung des Belagerungszustandes zu steigernden Strenge bekämpft und allem anarchischem Treiben nach Maßgabe der bestehenden Gesetze sofort ein Ziel gesetzt werde.

## Dokument 52: Das Bürgerwehrgesetz vom 17. Oktober 1848.

*Am 17. Oktober 1848 verordnete Friedrich Wilhelm IV. mit Zustimmung der preußischen verfassungsgebenden Nationalversammlung ein neues Gesetz über die Errichtung der Bürgerwehr, das deren weiteren Einsatz regelte. Durch dieses Gesetz wurde aus den Bürgerwehren eine Art staatlicher Hilfspolizeitruppe, die sich zahlreichen Regeln zu unterwerfen hatte. Die Organisation der Bürgerwehren entspricht der des Militärs. Zusätzlich zu den unten zitierten Vorschriften regelte das Gesetz auch die Bestrafung von Verstößen (Abschnitt X) und sah eine eigene Bürgerwehrgerichtsbarkeit (Abschnitt XI und XII) vor.*

*Quelle: Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Jahrgang 1848, Nr. 73 vom 11. November 1848, S. 574 ff.*

### Allgemeine Bestimmungen.

- § 1 Die Bürgerwehr hat die Bestimmung, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen und bei Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde mitzuwirken.  
In ihren dienstlichen Versammlungen darf sie über öffentliche Angelegenheiten nicht berathen.
- § 2 Die Bürgerwehr soll in allen Gemeinden des Königreichs bestehen.
- § 3 Durch Königliche Verordnung kann aus wichtigen, in der Auflösungs-Order anzugebenden Gründen die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes enthoben oder aufgelöst werden.

Die Dienstenthebung darf nicht länger als sechs Monate betragen. Im Fall einer Auflösung muß die Verordnung wegen der neuen Organisation der Bürgerwehr binnen 3 Monaten erfolgen.

- § 4 Wenn die Bürgerwehr einer Gemeinde oder eines Kreises den Requisitionen<sup>119</sup> der Behörden Folge zu leisten sich weigert, oder sich in die Verrichtungen der Gemeinde-, der Verwaltungs- oder gerichtlichen Behörden einmischt, so kann der Verwaltungschef des Regierungsbezirks unter Angabe der Gründe sie vorläufig ihres Dienstes entheben. Diese Dienstenthebung hört nach Ablauf von vier Wochen von selbst auf, wenn nicht innerhalb dieser Zeit die Bestätigung derselben oder die Auflösung der Bürgerwehr nach § 3 erfolgt.
- § 5 Die Bürgerwehr gehört zum Ressort des Ministers des Innern.
- § 6 Die Mitglieder der Bürgerwehr dürfen sich ohne Befehl ihrer Anführer weder zu dienstlichen Zwecken versammeln noch unter die Waffen treten. Die Anführer dürfen diesen Befehl nicht ohne Requisition der zuständigen Zivilbehörden (§ 67) ertheilen, ausgenommen so weit es sich um die Vollziehung des Dienstreglements handelt.
- § 7 Jedes Mitglied der Bürgerwehr leistet vor dem Gemeindevorsteher in Gegenwart des Befehlshabers der Bürgerwehr folgende feierliche Versicherung:  
„Ich gelobe Treue dem Könige und Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs.“<sup>120</sup>

## Abschnitt I.

### Berechtigung und Verpflichtung zum Dienste.

- § 8 Jeder Preuße nach vollendetem vierungszwanzigsten und vor zurückgelegtem fünfzigsten Lebensjahre ist, vorbehaltlich der unverkürzten Erfüllung der Militärpflicht, zum Dienste in der Bürgerwehr derjenigen Gemeinde berechtigt und verpflichtet, in welcher er seit wenigstens einem Jahre sich aufgehalten hat.

[...]

- § 10 Der Dienst in der Bürgerwehr ist unvereinbar mit dem Amte eines Verwaltungschefs des Regierungsbezirkes oder Kreises, Bürgermeisters, eines exekutiven Sicherheitsbeamten, Beamten der Staatsanwaltschaft, Gerichtspräsidenten oder Direktors, Untersuchungsrichters, Einzelrichters, Ortsschulzen oder eines jeden andern Vorstehers einer Gemeinde, einer im aktiven Dienst befindlichen Militäirperson, eines Vorstehers und Gefangenewärters in einer Gefangenanstalt.
- § 11 Zum Dienst sind nicht verpflichtet:
- 1) Minister,

<sup>119</sup> Requisition (lat.) – Rechtshilfeersuchen.

<sup>120</sup> Die Durchführung dieser Bestimmung wurde in der Ausführungsverordnung vom 17. Oktober 1848 bis zum Inkrafttreten einer Verfassung ausgesetzt. Vgl. Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Jahrgang 1848, Nr., 73 vom 11. November 1848, S. 586.

- 2) Geistliche,
- 3) Grenz-, Zoll-, Steuer-, Forstschutz- und Postbeamte,
- 4) Eisenbahnbeamte,
- 5) Lootsen.

§ 12 Ausgeschlossen von der Bürgerwehr sind diejenigen, welche sich in Folge rechtskräftiger richterlicher Erkenntnisse nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinden.

#### Abschnitt II.

##### Stammlisten der Bürgerwehrpflichtigen.

§ 13 In jeder Gemeinde wird eine Stammliste aller derjenigen angelegt, welche in Gemäßheit der §§ 8 bis 12 zur Bürgerwehr heranzuziehen sind.

[...]

#### Abschnitt III.

##### Dienstlisten der Bürgerwehrpflichtigen.

§ 15 Aus der Stammliste werden durch die Gemeindevertretung jährlich zwei Dienstlisten aufgezogen.

§ 16 Die erste Dienstliste umfaßt die zum laufenden Dienste anwendbare Mannschaft (Dienstwehr).

§ 17 In allen Gemeinden, in welchen die Gesamtzahl der für den laufenden Dienst verwendbaren Männer den 20sten Theil der Bevölkerung übersteigt, hat die Gemeindevertretung das Recht, die wirklich dienstthuende Mannschaft auf diesen Theil der Bevölkerung zu beschränken. [...]

§ 18 Die zweite Dienstliste begreift diejenigen, welche nur in außerordentlichen Fällen zum Dienste heranzuziehen sind (Hülfswehr).  
Sie bildet sich aus denjenigen, welche ihre Aufnahme in dieselbe beantragen. Berechtigt zu diesem Verlangen sind nur Dienstboten und alle diejenigen, für welche der laufende Dienst eine zu drückende Last sein würde.

[...]

#### Abschnitt IV.

##### Von der Pflicht, den Dienst der Bürgerwehr in Person zu leisten und Befreiung von der Dienstleistung.

§ 23 Jeder Bürgerwehrmann ist verpflichtet, den Dienst in Person zu leisten.

§ 24 Die Mitglieder der Nationalvertretung können während der Dauer der Versammlung den Dienst in der Bürgerwehr ablehnen, wenngleich sie in die erste Dienstliste eingetragen sind.

§ 25 Vom Dienste entbunden sind die Personen, welche sich durch Krankheit oder Gebrechlichkeit außer Stande befinden, den Dienst zu thun.

§ 26 Es können eine zeitige Entbindung vom Dienste in Anspruch nehmen diejenigen, welche durch Amts- oder dringende Berufsgeschäfte oder andere persönliche Verhältnisse verhindert sind, denselben zu leisten.

[...]

## Abschnitt V.

## Bildung der Bürgerwehr.

- § 28 Die wirklich dienstthuenden Mannschaften der Bürgerwehr werden in Bataillone, Kompagnien, Züge und Rotten (Sektionen) eingetheilt.
- § 29 Eine Rotte besteht aus 10 bis 20 Mann. Sie hat außerdem einen Rottenführer und ein bis zwei Gefreite.
- § 30 Zwei bis vier solcher Rotten (20 bis 40 Mann) bilden einen Zug. Derselbe hat einen Zugführer, einen Stellvertreter des Zugführers und einen Rottenmeister, welcher den Dienst des Feldwebels bei dem Zuge versieht.
- § 31 Vier bis sechs solcher Züge (80 bis 160 Mann) bilden eine Kompagnie. Jede Kompagnie hat  
einen Hauptmann,  
einen Ober-Zugführer,  
eine[n] Feldwebel,  
einen Schreiber, der zugleich Ordonnanzdienste zu versehen hat,  
einen Tambour und einen Hornisten.
- § 32 Drei bis sechs Kompagnien (400-800 Mann) bilden ein Bataillon. Der Stab eines jeden Bataillons besteht aus  
einem Major,  
einem Adjutanten,  
einem Schreiber, der zugleich Ordonnanzdienste zu versehen hat,  
einem Bataillonstambour.  
Wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, soll die Eintheilung der Bürgerwehr in Bataillone, Kompagnien, Züge u.s.w., der des stehenden Heeres gleich, erfolgen.
- [...]
- § 39 Wenn sich in einer Gemeinde wenigstens 15, oder in einem Kreise wenigstens 60 Bürgerwehrmänner befinden, welche auf eigene Kosten ein berittenes Korps bilden wollen, so kann dies im ersteren Falle mit Zustimmung der Gemeindevertretung, im letzteren mit Zustimmung der Kreisvertretung geschehen.
- § 40 Die berittenen Korps werden in Züge und Schwadronen eingetheilt.
- § 41 Ein Zug besteht aus 15 bis 30 Mann. Er hat einen Zugführer, einen Stellvertreter desselben und einen bis zwei Rottenmeister.
- § 42 Zwei bis vier Züge (60-120 Mann) bilden eine Schwadron. Jede Schwadron hat  
einen Rittmeister,  
einen Oberzugführer,  
einen Wachtmeister,  
einen Schreiber und  
einen bis zwei Trompeter.
- [...]
- § 44 Es steht der Bürgerwehr frei, bei sich Artillerie einzuführen. Dazu ist jede Gemeinde berechtigt, welche sich verpflichtet, 4 Geschütze nebst der nöthigen Bespannung und Mannschaft zu beschaffen und auf dem Fuße der Artillerie des stehenden Heeres zu organisiren und zu erhalten. Auch steht der Bürgerwehr einer jeden Gemeinde frei, Diejenigen, welche bei den Pioniren gedient haben, in eine eigene Abtheilung zu vereinigen.

## Abschnitt VI.

### Wahl und Ernennung der Vorgesetzten.

§ 45 Die Anführer der Bürgerwehr werden von allen Bürgerwehrmännern der Dienstwehrliste (§ 16) gewählt.

§ 46 Der Oberst wird vom Könige aus der Liste von drei Kandidaten ernannt, welche in drei einzelnen Wahlakten gewählt werden.

[...]

§ 55 Die Wahlen und Ernennungen der Anführer geschehen auf drei Jahre, zum ersten Male auf ein Jahr. Jeder ist zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl für die Dauer einer Wahlperiode verpflichtet. Die nämliche Person kann wieder gewählt oder ernannt werden. Jedoch kann sie die Wahl für die nächste Wahlperiode ablehnen.

[...]

## Abschnitt VII.

### Dienstzeichen und Ausrüstung der Bürgerwehr.

§ 57 Die Bürgerwehr soll ein im ganzen Lande gleiches Dienstzeichen tragen welches vom Könige bestimmt wird.

§ 58 Die Bewaffnung für die Bürgerwehr ist:

- 1) für alle Anführer vom Zugführer aufwärts ein Seitengewehr,
  - 2) für die Wehrmänner und Rottenführer eine Muskete mit Bajonett und Patrontasche.
- Die Bewaffnung der Kavallerie und der Artillerie bleibt der Kreisvertretung vorbehalten.

[...]

§ 60 Für die Dienstzeichen und für die Waffen muß jedes Mitglied der Bürgerwehr auf eigene Kosten sorgen.

Die Gemeinde ist jedoch verpflichtet, diese Gegenstände auf ihre Kosten in solcher Menge zu beschaffen, als zur Ausrüstung desjenigen Theiles der wirklich dienstthuenden Mannschaft, welcher die Kosten aus eigenen Mitteln nicht tragen kann, erforderlich ist.

§ 61 Die Trommeln nebst Zubehör und die Signalhörner werden von der Gemeinde geliefert und unterhalten; auch wird von ihr die Munition beschafft.

[...]

## Abschnitt IX.

### Dienst der Bürgerwehr.

§ 66 Die Bürgerwehr tritt, sobald es der in § 1 angegebene Zweck erheischt, auf Requisition des Gemeindevorstehers oder der von ihm delegierten Gemeindebeamten, sowie der demselben vorgesetzten Kreisbehörde in Dienstthätigkeit.

[...]

§ 72 Die Waffenübungen der Bürgerwehr sollen wenigstens zwölf Mal im Jahre, und zwar innerhalb des Gemeindebezirkes Statt finden.

[...]

§ 78 Tritt das zur Unterstützung der Bürgerwehr requirirte Militair in Thätigkeit, so bildet die Bürgerwehr die Reserve desselben.

[...]

Abschnitt X.  
Strafen.

[...]

§ 84 Jedes Mitglied der Bürgerwehr, welches Waffen oder andere zur Ausrüstung gehörende Gegenstände, die ihm von der Gemeinde anvertraut sind, absichtlich verdirbt oder zerstört, oder verkauft, verpfändet, verschenkt oder sonst bei Seite schafft, wird nach den gemeinen Strafgesetzen oder, insoweit diese nicht zur Anwendung kommen, mit Gefängniß von drei Tagen bis zu sechs Monaten bestraft.

So lange der Eigenthümer von Waffen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen Bürgerwehrmann ist, dürfen dieselben nicht abgepfändet werden.

§ 85 Die in den §§ [...] und 84 vorgesehenen Vergehen gehören vor die ordentlichen Gerichte.

[...]

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Verfügung beauftragen wir hierdurch die sämmtlichen Landräthe und Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks schleunigst die darin getroffenen Bestimmungen zur Ausführung zu bringen und ist namentlich die Anlage der Stammliste der Bürgerwehrpflichtigen bis zum 1. Dezember zu vollenden, damit alsdann sofort die erforderliche Offenlage Behufs ihrer Feststellung erfolgen kann.

### **Dokument 53: Strafbarkeit von Volksversammlungen.**

*Mit einer Verordnung vom 24. Oktober 1848 wurde die Teilnahme an nicht genehmigten Volksversammlungen unter Strafe gestellt.*

*Quelle: Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Jahrgang 1848, Nr. 70 vom 31. Oktober 1848, S. 550.*

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl[ichen] Regierung.

Polizei-Verordnung in Betreff der Volks-Versammlungen unter freiem Himmel

Auf den Grund der uns durch Rescript<sup>121</sup> des Herrn Ministers des Innern vom 19. Oktober d[ieses] J[ahres] ertheilten Ermächtigung und nach Einsicht des § 4 der Verordnung vom 6. April d[ieses] J[ahres ...] und § 11 der Allerhöchsten Instruktion für die Regierungen vom 23. Oktober 1817 [...] verordnen wir hiermit, daß die Theilnehmer an Volks-Versammlungen unter freiem Himmel, welche von der Polizeibehörde nicht gestattet sind, mit einer Geldbuße von fünf bis fünfzig Thalern oder mit Gefängnis von acht Tagen bis zu sechs Wochen bestraft werden sollen.

<sup>121</sup> Rescript (lat.) – Verfügung, Erlaß, amtlicher Bescheid.

**Dokument 54: Protest des Abgeordneten Schlippert.**

*Mit einem von ihm unterzeichneten Flugblatt an seine Mitbürger protestierte der stellvertretende Abgeordnete des Kreises Düsseldorf in der preußischen Nationalversammlung, Jakob Schlippert aus Ratingen, am 9. November 1848 gegen den Beschluß des Ministeriums Brandenburg, die Nationalversammlung zu verlegen und zu vertagen.*

*Quelle: HStAD, Rep. 4 Nr. 128 VI, Bl. 42.*

**Das Vaterland ist in Gefahr!** Gegen den, am 2. d[ieses] M[onats] fast einstimmig ausgesprochenen Willen der Versammlung ist heute das Ministerium Brandenburg ernannt worden und hat seine Wirksamkeit mit einem Staatsstreiche begonnen. Die Versammlung der Volksvertreter soll vertagt werden, um später an einem andern Orte zusammenzutreten. Mitbürger! Die National-Versammlung, berufen Euern Willen zu vertreten, kann weder vertagt, verlegt, noch aufgelöst werden. Wir sind fest entschlossen, solchen Gewaltstreichen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln energischen Widerstand entgegenzusetzen. Vertraut auf uns, seyd einig in der Wahrung der errungenen Freiheit, und bedenkt, daß besonnener Muth jede Gefahr überwindet.

**Dokument 55: Erklärung aller Ratinger Bürger.**

*Unter dem Datum des 13. November 1848 veröffentlichte die Neue Rheinische Zeitung eine Erklärung angeblich sämtlicher Ratinger Bürger. Wer die Initiatoren der Erklärung waren und wie diese zustande kam, geht aus den untersuchten Quellen nicht hervor.*

*Quelle: Beilage zur Neuen Rheinischen Zeitung vom 18. November 1848.<sup>122</sup>*

Sämtliche Bürger Ratingens erklären hiermit auf das Bestimmteste, daß diejenigen Abgeordneten zu Berlin (von der Rechten), welche am 9. d[ieses] M[onats] entweder aus Feigheit oder sonst einem verabscheuungswürdigen Grunde die Sitzung verlassen haben, während sich doch die Majorität für die Nichtvertagung und Nichtverlegung der Nationalversammlung aussprach, unser Vertrauen und unsere Achtung verloren haben und daß dieselben ihre Stellung als Vertreter des Volkes nicht begriffen haben oder nicht begreifen wollen.

**Dokument 56: Unterstützung für die Nationalversammlung.**

*Ebenfalls am 13. November 1848 richteten 185 Ratinger Bürger eine Unterstützungsadresse an die Abgeordneten in Berlin, die trotz Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg weiter berieten.*

*Quelle: Neue Rheinische Zeitung vom 16. November 1848.*

Folgende Adresse ist von den Bürgern Ratingens mit 185 Unterschriften unterm 14. d[ieses] M[onats] an eine hohe Nationalversammlung in Berlin abgesandt worden.

[...]

Die unterzeichneten Bürger Ratingens erklären hiermit feierlich, daß sie dem Beschlusse der Nationalversammlung in Berlin, dem zu folge dieselbe der Krone das Recht, die Kammer zu vertagen und zu verlegen, abspricht, ihre vollkommene Zustimmung und Bewilligung zu geben sich verpflichtet fühlen und daß sie eine hohe Nationalversammlung auffordern, den Beschluß, Berlin nicht zu verlassen und nur der Gewalt zu weichen, nicht ändern zu wollen.

Zugleich erklären sich dieselben mit dem in der am Nachmittage vom 11. d[ieses] M[onats] im Schützenhause abgehaltenen Sitzung, von Philipps und Waldeck gestellten Antrage: die Nationalversammlung möge den Beschluß, das Ministerium Brandenburg sei weder zur Verwendung von Staats-Ausgaben noch zur Erhebung neuer Steuern berechtigt, festhalten mit anderen Worten, dem Antrage der Steuerverweigerung beipflichten, völlig einverstanden, und ersuchen eine hohe Nationalversammlung, denselben zu unterstützen.

Die Unterzeichneten setzen in eine hohe Nationalversammlung ihr volles Vertrauen und sind fest überzeugt, daß sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden wird, um die errungene Freiheit unverkümmert zu erhalten.

**Dokument 57: Vereinskomitee für Notfälle.**

*In dieser Sitzung wählte der Verein einen neuen Vorstand, faßte mehrere Beschlüsse und hörte einen Vortrag. Die gespannte Lage führte zur Wahl eines Komitees, das im Notfall im Namen des Vereins handeln konnte. Man erwartete also auch dort Unruhen und bereitete sich darauf vor. Bemerkenswert*

---

<sup>122</sup> Eine gleichlautende Erklärung wurde in der *Düsseldorfer Zeitung* vom 18. November 1848 veröffentlicht.

*ist auch noch, daß erstmalig eine Abschrift des Sitzungsprotokolls der letzten Stadtratssitzung verlesen wurde. Der Verein hatte diese Regelung wohl inzwischen akzeptiert.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 14. November 1848.*

In Abwesenheit des Vorsitzenden erklärte dessen Stellvertreter die Sitzung für eröffnet und erteilte dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, gegen welches von keinem der Anwesenden Einwendung gemacht wurde.

Der Vorsitzende bemerkte der Versammlung, daß sie nach dem § 3 des Statuts zur neuen Wahl des Vorsitzenden und Schriftführers sowie deren Stellvertreter schreiten müßte. Dieselbe wurde durch Acclamation vorgenommen und ließ die bisherigen in ihrem Amte.

Die zuerst auf der Tagesordnung stehende Besprechung resp[ektive] Abänderung des § 4 wurde, weil der Antragsteller nicht anwesend war, auf die nächste Sitzung vertagt, und die von dem Ausschusse in seiner letzten Sitzung gestellten Anträge zur Besprechung gebracht. Der erste bezweckte die Wahl eines Correspondenten. Nach mehrfachen Debatten über diesen Punkt erklärte sich die Majorität auf den Antrag von Wiese[n]brock dahin, es solle der Vorsitzende die Correspondenz führen oder nach seinem Gutdünken einen Anderen damit beauftragen.

Der 2. Antrag forderte die Wahl eines Vertrauens-Comitees, dem in Falle der Noth die Befugnis zustehe, etwa erforderliche Maaßregeln im Namen des Vereins zu treffen.

Als dieses Comitee bildend, wurden der Vorsitzende und die Mitglieder Herlitschka & Ferdinand Clasen durch Acclamation gewählt.

Der 3. Antrag von Lambert Herlitschka, Vorlesung über die Begriffe „Freiheit und Gleichheit“ fand durch den Antragsteller seine Erledigung.

Ein Auszug aus der letzten Sitzung des Stadtrathes, übergeben von Caspar Fowinkel, wurde vom Vorsitzenden verlesen und dem Protokolle zugefügt.

Da Niemand das Wort mehr verlangte, wurde die Sitzung geschlossen.

## **Dokument 58: Protest der Bürgermeisterei-Versammlung**

*Neben der Sitzung des DEMOKRATISCHEN VEREINS fand am 14. November 1848 auch eine Sitzung des Stadtrates statt. Beide reagierten auf die politischen Veränderungen. Der Stadtrat protestierte gegen das Verfahren der Regierung gegen die preußische Nationalversammlung und beschloß die Absendung einer Petition an die Frankfurter Versammlung.*

*In den Akten des DEMOKRATISCHEN VEREINS findet sich nachstehende Abschrift des Protokolls der Ratssitzung vom 14. November 1848, das am gleichen Tag in der Vereinsversammlung verlesen wurde. Der Rat berät über politische Fragen und stellt sich hinter die preußische Nationalversammlung. Die Abschrift stimmt mit dem Originalprotokoll überein.*

*Quelle: StA Rtg, Bestand NK 6, Nr. 6 und ebd., P 14, Bl. 43b – 44a.*

Auf den Antrag von fünf Mitgliedern des Gemeinderathes und auf Grund des § 62 der Gemeinde-Ordnung<sup>123</sup> wurde die Bürgermeisterei-Versammlung auf heute zu einer Zusammenkunft eingeladen, um wegen der neuesten politischen Ereignisse zu berathen.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie, im Einverständnisse mit dem ganzen preußischen Volke, gegen das Verfahren der Regierung gegen die preußische National-Versammlung Protest einlegen und die bisherige würdige Haltung der National-Versammlung ehrend anerkennen müsse. Dieser Beschluß soll dem Abgeordneten Herrn Dr. Bloem zu Berlin zur weiteren Veranlassung eingesandt werden.

Zugleich wurde beschlossen, der National-Versammlung zu Frankfurt folgende Adresse abzusenden:

„Das Ministerium Brandenburg in Berlin hat die National-Versammlung daselbst gegen ihren Willen vertagt und nach Brandenburg verlegt, die Deputierten durch Waffengewalt verhindert, sich zu versammeln, und die Stadt Berlin in Belagerungszustand erklärt. Fast ganz Preußen sieht in diesen Thaten eine Verletzung der constitutionellen Freiheit, so wie der gemachten Versprechungen und da es eins der schönsten Rechte der Reichsgewalt ist, Streitigkeiten zwischen den Ständen und der Krone zu vermitteln und zu entscheiden, so bittet der unterzeichnete Stadtrath die Hohe Versammlung, zu veranlassen, daß entweder durch Vermittelung oder durch ein schiedsrichterliches Urtheil diesem Conflict zwischen der Regierung und den Ständen beseitigt und so den unabsehbaren Folgen eines Kampfes zwischen Militair und Bürger vorgebeugt werde.“

## Dokument 59: Volksversammlung in Düsseldorf.

*Am 15. November 1848 fand in Düsseldorf eine Volksversammlung statt, die die Nationalversammlung in Berlin in ihrem Verhalten bestärken sollte. Vielleicht nahmen auch Ratinger daran teil. Die Versammlung sowie die übrigen Ereignisse dieses Tages beweisen das große Interesse, das die politischen Vorgänge in der Bevölkerung fanden.*

*Am 16. November 1848 berichtete Regierungspräsident von Spiegel dem Innenminister in Berlin, daß in seinem Bezirk eine erhebliche Aufregung herrsche und daß sowohl in Düsseldorf als auch in der Umgegend täglich Volksversammlungen stattfänden. Da es jedoch bisher nicht zu Unruhen gekommen sei, empfehle er, sich defensiv zu verhalten, da jede Voreiligkeit einen Brand entfachen könne.<sup>124</sup>*

*Quelle: Düsseldorfer Journal und Kreis-Blatt vom 16. November 1848.*

Die gestern in der Bockhalle stattgehabte Volksversammlung war so überfüllt von Theilnehmern aller Parteien und Vereine, daß der anstoßende Garten und selbst die Poststraße voll Menschen stand. Es wurde der Beschluß gefaßt, ein Freicorps zu bilden, das sich der Nationalversammlung in Berlin zur Verfügung stellen sollte; eine Anzahl von Männern meldete sich sogleich zur Theilnahme und wurde in eine Liste eingetragen. Auch sah man bei der Versammlung verschiedene Gruppen von Landleuten aus der Umgegend, die am späten Abend noch hereingekommen waren, den Verhandlungen beizuwohnen.

<sup>123</sup> Der § 62 der Gemeindeordnung lautete: „Der Gemeinderath kann nur dann zusammentreten, wenn er dazu von dem Bürgermeister oder mit dessen Genehmigung von dem Vorsteher zusammenberufen worden ist. Auf den Antrag des vierten Theils der Mitglieder ... ist der Bürgermeister verpflichtet, den Gemeinderath entweder selbst zusammenzuberufen oder den Vorsteher zu dessen Zusammenberufung anzuweisen. Die Zusammenberufung erfolgt schriftlich, unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände, und mit Ausnahme dringender Fälle, mindestens drei Tage vorher ...“ Zitiert nach Most, Geschichte, a.a.O., S. 303.

<sup>124</sup> RhBuA II/2, a.a.O., S. 521 f.

Unter allen Adressen an die Nationalversammlung zu Berlin, die aus den kleinsten Städten, selbst der Mark und aus dem „reaktionären“ bergischen Lande mit tausenden von Unterschriften abgingen, ist die der rheinischen Metropole, der Barrikadenstadt Cöln, eine der zahmsten und „ruhigsten“. Die Barrikaden sind weggeräumt, aber die Luft des Belagerungszustandes scheint aus den engen Gassen Cölns nicht verwehen zu können.

Die im vorgestrigen Blatte mitgetheilte, allgemeine Adresse an die National-Versammlung zu Berlin ging mit beinahe dreitausend Unterschriften gestern nach Berlin ab. Daß sie nicht noch mehr Betheiligung gefunden, liegt an dem traurigen Indifferentismus einer Klasse von Leuten, die nun einmal überall zu finden sind. So hat die Stadtverordneten-Versammlung in Magdeburg sämtliche Beiwohner zur Unterschrift ihrer Adresse aufgefordert, und es ihnen zur dringenden Pflicht gemacht, schleunigst Folge zu leisten.

### **Dokument 60: Beschluß zur Steuerverweigerung.**

*Am 15. November 1848 beschloß die preußische Nationalversammlung in Berlin, die Bürger zur Verweigerung von Steuerzahlungen aufzurufen, um über die Finanzfrage Druck auf den König auszuüben, seine reaktionären Maßnahmen zurückzunehmen.*

*Quelle: Die Volksstimme vom 19. November 1848.*

**Berlin vom 15. Nov. Die Nationalversammlung hat endlich heute Nachmittag die Steuerverweigerung beschlossen.** Die Debatte war geschlossen, als unerhört frevelhaft, ein Offizier mit Soldaten in die Versammlung trat und dem Präsidenten und der Versammlung befahl, den Saal zu verlassen. Er war *sogar ohne schriftlichen Befehl*, mußte aber zuletzt beschämt und zerknirscht, unverrichteter Sache wieder abziehen. Die Steuerverweigerungsfrage wurde alsdann zur Abstimmung gebracht und **einstimmig angenommen**.

**Dieses Flugblatt rief die Bevölkerung Preußens zur Verweigerung der Steuerzahlungen auf.**  
StA Rtg, NK 6, Nr. 19

### **Dokument 61: Aufruf zur Steuerverweigerung.**

*Nachstehendes Flugblatt rief 1848 zur Steuerverweigerung auf. Es ist undatiert und trägt keine Unterschriften eventueller Verfasser und ist lediglich mit dem Vermerk versehen: „Gedruckt bei Julius Schellhoff.“*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 19.*

### **An das preußische Volk.**

Da die National-Versammlung in ihrer Sitzung vom 15. dieses Monats, um den Gewaltsmaßregeln des vom ganzen Volke zurückgestoßenen Ministerium **Brandenburg-Manteuffel** die Grundlage zu entziehen, beschlossen hat, daß vom 17. dieses Monats ab, jeder Bürger die **Zahlung der Steuern verweigern** solle, so machen wir unsere Mitbrüder in Stadt und Land darauf aufmerksam, wie diese Maßregel in England ausgeführt und mit Erfolg gekrönt wurde:

- 1) Auf die mündliche oder schriftliche Mahnung wurde einfach Zahlung verweigert;**
- 2) der Pfändung wurde durchaus und unter allen Umständen kein Widerstand entgegengesetzt;**
- 3) Bei der öffentlichen Versteigerung durfte Niemand bieten und wer es that, dessen Namen wurde öffentlich, als Verräther am Volke in den Blättern genannt.**

Den Steuerbeamten mußte in jeder Weise entgegengekommen und keine Beleidigung oder Tadel der Maßregel ausgesprochen werden.

**Überdies steht den Exequierten der Rechtsweg zu, um die ungesetzlich erhobene Pfändung vernichten zu lassen.**

### **Dokument 62: Stimmungsbericht des Regierungspräsidenten.**

*Am 16. November 1848 sandte Regierungspräsident von Spiegel einen Bericht über die Stimmung und die zu erwartenden Entwicklungen an den preußischen Innenminister von Manteuffel. Er rät darin, mit einem gewaltsamen Vorgehen abzuwarten, bis die Gegenseite ihrerseits gewalttätig wird. Mit dem Verweis auf entsprechende Adressen nach Berlin hebt er hervor, daß in seinem Regierungsbezirk auch königstreue Untertanen vorhanden sind.*

*Quelle: RhBuA, II/2, S. 521 f. (LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 17332)*

Die Aufregung wegen der jüngsten Ereignisse in der Hauptstadt ist allgemein und sehr bedeutend, besonders hier in Düsseldorf, wo die Demokratische Partei nach allen Seiten hin sich bemüht, ihren Ansichten Eingang zu verschaffen; es werden daher täglich Volksversammlungen sowohl hier als auch in der Umgegend gehalten, es findet eine stete Korrespondenz zwischen allen demokratischen Vereinen in Köln, hier und anderen Orten statt. Dennoch aber sind bis jetzt gewalttätige Exzesse nicht vorgefallen, noch ist sonst die Ruhe der Stadt gestört worden. Anzeigen bei der Justizbehörde wegen Exzessen in Reden und Plakaten haben keinen sichtbaren Erfolg und bleibt daher nur übrig, sich auf der Defensive zu halten, bis ein Ausbruch erfolgt, der ein ernstliches Eingreifen rechtfertigt. Jede Voreiligkeit in dieser Hinsicht würde einen weiter um sich greifenden Brand entzünden.

Auf dem Lande, mit Ausnahme der nächsten Umgebung hiesiger Stadt, herrscht bis jetzt noch Ruhe, und sind von vielen Städten und Orten des Regierungsbezirks, wie das K[öni]g[liche] Ministerium aus den betr[effenden] Zuschriften ersehen haben wird, Adressen abgegangen, die der hier am Orte herrschenden Stimmung entgegengetreten. Mit dem Befehlshaber der hiesigen Garnison sind die nötigen Vorkehrungen getroffen, um äußerstenfalls, wenn die Bürgerwehr nicht ihrer Verpflichtung entsprechen sollte, auf militärische Hilfe zu rekurr<sup>125</sup>.

<sup>125</sup> Rekurrieren (lat.) – zu etwas seine Zuflucht nehmen, auf etwas zurückgreifen.

**Dokument 63: Reaktionen zur Steuerverweigerung.**

*Da über die unmittelbaren Reaktionen der Rätiger zum Aufruf der Nationalversammlung keine Zeugnisse vorliegen, soll hier wieder das Beispiel aus Düsseldorf herangezogen werden. Dort erwartete man eine Auseinandersetzung mit der Obrigkeit und bereitete sich darauf vor.*

*Quelle: Düsseldorfer Journal und Kreis-Blatt vom 17. November 1848.*

In der gestrigen von mehr als 1200 Theilnehmern besuchten Volksversammlung im Geisler-schen Saale entstand zuerst eine heftige Debatte über die Steuerverweigerung; nach geschlossener Discussion einigten sich die Redner dahin, eine Adresse an die Nationalversammlung in Berlin zu schicken, „die Bürger Düsseldorfs ersuchen die hohe Versammlung im Falle sie es für nöthig fände, die Steuerverweigerung sofort auszusprechen.“ Der zweite Beschluß ernannte eine Commission von fünfzehn Mitgliedern zur Beschaffung von Waffen für diejenigen Mitbürger, deren Mittel es nicht gestatten, sich zum Eintritt in die Bürgerwehr selbst auszurüsten. Die Verhandlung ging sodann auf die Beschaffung der Munition über, und beschloß, den Gemeinderath zu ersuchen, aus der Stadtkasse die nöthigen Geldmittel dazu anzuweisen. Zum Schluß der Behandlungen erklärte Herr Ferdinand Lassalle im Namen des Volksclubs, daß er sich genöthigt sehe, dem Gerüchte, als wolle der Volksclub die gegenwärtige Krisis zum Wirken für die rothe Republik ausdeuten, entschieden zu widersprechen. Im jetzigen Augenblick handle es sich um etwas ganz anderes, es handle sich um den Schutz der gemeinsamen Freiheit, für deren Aufrechterhaltung alle Partheien gemeinsam wirken müßten. Der Volksclub werde daher erst in späteren Zeiten, wenn die Gefahr für die allgemeine Freiheit vorüber sei, auf gesetzlichem Wege sein Ziel zu verfolgen streben.

**Dokument 64: Aufruf des Düsseldorfer Bürgerwehrchefs.**

*Am 18. November 1848 richtete der Chef der Düsseldorfer Bürgerwehr, Lorenz Cantador, nachstehenden Aufruf an den Patriotismus der Bewohner Düsseldorfs, der in den Zeitungen verbreitet wurde.*

*Quelle: Düsseldorfer Journal- und Kreis-Blatt vom 19. November 1848.*

Bürger Düsseldorfs! Jetzt gilt es den Namen zu verdienen, den wir in der Rheinprovinz errungen haben. Die Gefahr ist ungeheuer, sie kann jeden Augenblick über uns hereinbrechen und uns vernichten. Planvoll, gewaltsam, an den Haaren will man in Berlin das Volk zum Kampfplatz schleppen, und so, wie dort dieser Zweck glücklich erreicht ist, wird die allgemeine Schlacht in den Provinzen beginnen.

Bürger! Diese Gefahr trifft uns unvorbereitet; kräftige Arme, feurig schlagende Herzen gibt es genug, um jeden Kampf zu bestehen, aber es fehlen uns Gewehre, Munition, Geld, um sie zu beschaffen. Die Kassen des Gemeinderathes sind erschöpft und reichen nicht aus. Darum richten wir an Euren Patriotismus, Bürger, diesen Aufruf! Als eine Bürgerpflicht fordern wir von Euch die schleunigste Zeichnung möglichst hoher Geldsummen. Bedenkt, daß unser Aller Freiheit, unser Aller Leben, an dem Grade abhängt, in welchem wir zum Kampfe gerüstet sind. Jetzt wäre es mehr als Engherzigkeit, es wäre Schande mit dem Gelde zu geizen, wo bald unser Aller Blut in Strömen rollen kann.

Und Ihr besonders, Bürger, die Ihr vielleicht nicht persönlich an dem Kampfe theilnehmen könnt, die Ihr die Früchte erndtet, von dem, was wir mit unserm Blute säen, bewaffnet wenigstens die Arme, die für Euch fechten.

Listen zum Unterzeichnen liegen im Corps-Bureau offen, die Beiträge werden sofort gezahlt.

### **Dokument 65: Aufruf zur Steuerverweigerung in Ratingen.**

*Am 19. November 1848 machte der Ratinger Bürgermeister Klein dem Landrat in Düsseldorf Meldung über den Aufruf zur Steuerverweigerung durch Trommelschlag vom Vortag. Er erklärte ferner, daß er diesen Vorkommnissen gegenüber machtlos sei, da sich auch der Gemeinderat mit den Beschlüssen der Nationalversammlung solidarisiert habe und fügte zum Beweis eine Kopie des Protokolls der Stadtratssitzung vom 14. November 1848 bei.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815, Bl. 23-24 R.*

Gestern wurde während der Zeit, daß ich mit der Umlage der Klassensteuer von Eckamp beschäftigt war, von dem stellvertretenden Chef der hiesigen Bürgerwehr, Dr. Küpper, mittelst Trommelschlags der Beschluß der National-Versammlung zu Berlin wegen der Steuerverweigerung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeder rechtlich denkende Bürger, dem das Wohl des Volkes am Herzen liege, diesem Beschlusse Folge leisten möge. Diese Bekanntmachung wurde noch in meh[re]ren Exemplaren, welche in der Schule des Lehrers Herlitschka von den Schülern gefertigt worden, an den Straßenecken angeklebt.

E[uer] K[öni]gl[ich] landrätthliches Amt setze ich hiervon mit dem gehorsamsten Bemerken in Kenntniß, daß mir keine Gewalt zu Gebote steht, diesen Uebergriffen zu steuern und dies umso weniger, weil der hiesige Stadtrath die Beschlüsse der National-Versammlung, wie aus der beigefügten Verhandlung der Bürgermeisterei-Versammlung vom 14. d[ieses Monats] hervorgeht, als gültig anerkennt. [...]

### **Dokument 66: Erneuter Aufruf an die Bürgerwehren.**

*Einen Tag nach seinem Aufruf an die Düsseldorfer Bürger wandte sich Lorenz Cantador in den Zeitungen und per Flugblatt am 19. November 1848 an alle Bürgerwehren des Regierungsbezirkes.*

*Quelle: Düsseldorfer Journal und Kreis-Blatt vom 21. November 1848.*

### **Aufforderung an sämtliche Bürgerwehren des Regierungsbezirks Düsseldorf.**

Nur durch gemeinsames, wohlüberlegtes Handeln vermögen wir dem gemeinsamen Feinde, dem Feinde der Freiheit und des Gesetzes, dem Ministerium Brandenburg und dessen Verordnungen wirksam entgegen zu treten und das Vaterland aus den Händen der Willkür und der rohen Gewalt zu erretten.

Bürgerwehren des Regierungs-Bezirks Düsseldorf! Sendet deshalb aus Eurer Mitte Abgeordnete auf Donnerstag den 23. d[ieses] M[onats], Nachmittags 3 Uhr, hieher nach Düsseldorf, um vereint mit uns über das, was Noth thut, zu berathen und zu beschließen. Ihr aber, Bürgerwehrleute der hiesigen Oberbürgermeisterei und der nächsten Umgegend, sendet Abgeordnete auf Morgen, Dienstag den 21. [ieses Monats] Nachmittags 3 Uhr hierhin, um das in der Generalversammlung am 24. d[ieses Monats] zu Sprache kommenden vorher zu berathen.

Beide Versammlungen finden auf dem hiesigen Corpsbureau statt und sehen wir zuversichtlich dem Erscheinen Eurer Abgeordneten entgegen.

Per Flugblatt und durch Zeitungsartikel rief der Chef der Düsseldorfer Bürgerwehr die übrigen Wehren des Regierungsbezirkes auf, gemeinsam über geeignete Protestmaßnahmen gegen die ungeliebte neue Regierung zu beraten.

StA Rtg, NK 6, Nr. 18

### **Dokument 67: Bürgerwehrparade in Düsseldorf (1)**

*Am 19. November 1848 fand in Düsseldorf eine Parade der Bürgerwehren aus der Stadt und der Umgebung statt, die mit einer Kundgebung vor dem Rathaus endete. Lorenz Cantador rief dabei die anwesenden Gardisten auf, die verfassungstreuen Kammern zu unterstützen und sich gegen die neue Regierung des Grafen Brandenburg zu stellen.*

*Quelle: Düsseldorfer Journal und Kreis-Blatt vom 21. November 1848.*

Die gestern stattgehabte Parade der ganzen Legion der Bürgerwehr bot einen interessanten Ueberblick über die sehr zahlreichen Mannschaften, deren lange Reihen beinahe die ganze Alleestraße ausfüllten. In schönster Ordnung waren die einzelnen Abtheilungen und Compagnien aufgestellt, darunter die Cavallerie, der Corps der Turner und eine besondere Abtheilung der Fleischer-Gilde mit Beilen, Sappeurs etc. Nach einem festlichen Umzuge durch die Stadt sammelten sich die einzelnen Corps auf den verschiedenen öffentlichen Plätzen, wo unter Andern auch der (oben mitgetheilte)<sup>126</sup> Corpsbefehl des Chefs publicirt wurde.

## **Dokument 68: Bürgerwehrparade in Düsseldorf (2)**

*Auch eine andere Quelle schildert die Parade.*

*Quelle: Wilhelm Herchenbach, Düsseldorf und seine Umgebung in den Revolutionsjahren von 1848-1849, Düsseldorf o. J., S. 116. f.*

Die befohlene Parade der ganzen Legion fand heute statt. Aus den Nachbarorten Hamm, Bilk, Derendorf, Ratingen und Gerresheim hatten sich ebenfalls die Mitglieder der Bürgerwehr eingefunden; es waren im ganzen 2800 Mann, welche die ganze Allee ausfüllten. Die meisten Legionäre trugen ihre gewöhnliche Kleidung und zeichneten sich nur durch Abzeichen vor den andern Bürgern aus. Dahin gehörte eine Art von Käppi mit der Compagnienummer, sodann die deutsche Kokarde. Die Offiziere trugen einen Säbel mit Korb und eine schwarz-roth-goldene gewebte Schärpe. Die Kokarde war ebenfalls schwarz-roth-gold. ... Die Parade, vom schönsten Wetter begünstigt, gewährte einen prachtvollen Anblick. Ein Mitglied des Stadtraths trug die hiesige Legionsfahne, in der Mitte standen die kräftigen Turner. Auch gab es eine besondere Abtheilung der Fleischer mit ihren Beilen, so wie Sappeure, Cavallerie und Artillerie. Die Gerresheimer präsentierten die Kanoniere.

## **Dokument 69: Volksversammlung in Ratingen.**

*Ebenfalls am 19. November 1848 fand abends in Ratingen eine Volksversammlung statt, die Dr. Küpper, der stellvertretende Chef der Bürgerwehr einberufen hatte.*

*Bereits einen Tag zuvor hatte er mittels Trommelschlag durch den Tambour der Bürgerwehr zum Steuerboykott aufrufen lassen und eine entsprechende Bekanntmachung, die von den Schülern des Lehrers Herlitschka mehrfach abgeschrieben wurde, an den Straßenecken angeklebt. Da auch der Stadtrat sich auf die Seite der preußischen Nationalversammlung gestellt hatte, sah Bürgermeister Klein keine Möglichkeit, gegen diese Maßnahmen einzuschreiten.<sup>127</sup>*

*Auf der Bürgerversammlung am 19. November, die unter großer Beteiligung der Ratinger in der Minoritenschule stattfand, hielt auch Ferdinand Lassalle<sup>128</sup> eine Rede, in der er sicherlich die gleichen Forderungen erhob wie zuvor in Düsseldorf:*

<sup>126</sup> Es handelt sich um Cantadors „Aufforderung an sämtliche Bürgerwehren de Regierungsbezirks Düsseldorf“ vom 19. November 1848.

<sup>127</sup> HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815.

<sup>128</sup> Ferdinand Lassalle (1825-1864), der spätere Gründer der deutschen sozialdemokratischen Bewegung, lebte seit 1846 in Düsseldorf. Bedingt durch seine Tätigkeit für Gräfin Sophie von Hatzfeld, die er in ihrem Scheidungsprozeß vertrat, sowie durch sein politisches Engagement, verbrachte er die Zeit vom Februar bis August 1848 im Gefängnis. Sofort nach seiner Entlassung wurde er wieder politisch aktiv und trat dem radikalen Düsseldorfer Volksclub bei. Im November 1848 rief er in

1. *Der gegenwärtigen Regierung keine Steuern, Pachten oder direkte Abgaben irgend einer Art zu zahlen.*
2. *Jeden, der bei einem in Folge der Steuerverweigerung eintretenden Zwangsverkauf bieten würde, als einen Volksverräter zu betrachten und zu behandeln.*<sup>129</sup>

*Ein gerichtliches Nachpiel hatte die Ratinger Volksversammlung nicht zuletzt wegen der Tatsache, daß einige Teilnehmer aus Düsseldorf auf dem Rückweg an der Barriere am Aapernkothen die Zahlung des fälligen Barriergeldes verweigerten. Die Aussagen der Beteiligten und Zeugen geben einen Einblick in den Ablauf der Volksversammlung in Ratingen am 19. November 1848 und die weiteren Ereignisse des Abends.*

*Quelle: HStAD, Bestand Gerichte / Notare, Landger. Düsseldorf, Rep. 4, Nr. 129/V.*

[Blatt 6: **Anzeige** des Ratinger Steueraufsehers Hautz an das Königliche Hauptsteueramt in Düsseldorf. Vermerk: „Verhandelt zu Ratingen, den 22ten November 1848“. ...]

Der unterschrieb[ene] und zu Ratingen stationirte Steueraufseher bringt auf seinen geleisteten Dienst-Eid folgendes zur Anzeige.

Heute machte mir der Barriere-Erheber Kirchholtes zu Aapernkothen die Anzeige, daß am 19ten November Abends gegen acht Uhr der Hauderer<sup>130</sup> Frank aus Düsseldorf mit einem zweispännigen Fuhrwerk die Barriere, von Ratingen nach Düsseldorf fahrend, passirt sei, ohne das gesetzliche Chausseegeld zu entrichten, daß er bei Ankunft an der Barriere zwar vom Wagen abgestiegen, seine Passagiere, worunter Lassalle et Compagnie, die in Ratingen bei der daselbst stattgehabten Volksversammlung als Wortführer aufgetreten, aufgefordert, gemäß Übereinkunft das Barrieregeld für ihn zu bezahlen, daß diese Herren aber zur Antwort gegeben, daß derjenige welcher noch Staatssteuer und sonstige Abgaben bezahle, sich des Hochverrathes schuldig mache.

Hierauf sei der Hauderer Franke ohne weiteres wieder auf den Wagen gestiegen und abgefahren, ohne das gesetzliche Chausseegeld von zwei Pferden mit drei Silbergrroschen zu entrichten. [...]

[Zusatzvermerk]

Vorstehende Abschrift wird E[uer] Hochwohlgeboren dem Königlichen Staats-Prokurator Herrn von Ammon hierselbst zur gefälligen Kenntnißnahme mit dem Bemerke ergebenst mitgetheilt, daß wir die Original-Verhandlung dem öffentlichen Ministerium bei dem Polizeigerichte Ratingen, Behufs Einleitung der gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung des Hauderer[s] Frank wegen begangenen Chauseegeld-Defrauds<sup>131</sup> heute i[d] e[st]<sup>132</sup> am 27. November 1848] übergeben haben.

[Blatt 12-15: **Zeugenvernehmungen**. Vermerk: „Verhandelt Düsseldorf, den 3. Januar 1849“.]

---

mehreren Volksversammlungen in Düsseldorf und Umgebung zur Steuerverweigerung auf und wurde am 22. November 1848 erneut verhaftet. In der Verhandlung im Mai 1849 wurde er freigesprochen, jedoch wegen Beleidigung des Generalstaatsanwaltes sofort wieder in Untersuchungshaft genommen. „Von den blutigen Gefechten des Mai 1849 hörte er deshalb nur durch die Düsseldorfer Gefängnismauern.“ Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv (Hg.), *Petitionen*, a.a.O., S. 326 f.

<sup>129</sup> Vgl. hierzu Niemann, Düsseldorf, a.a.O., S. 182.

<sup>130</sup> Hauderer – Lohnkutscher, Mietfuhrmann.

<sup>131</sup> Defraud (lat.) – Betrug, Unterschlagung, Hinterziehung.

<sup>132</sup> Id est (lat.) – das heißt.

Vor dem Untersuchungsrichter, Landgerichtsassessor Ebermaier und dem Actuar Barth erschienen vorgeladen die nachbenannten Personen, um als Zeugen in der Untersuchungssache wider Lassalle et Cons[ortes]<sup>133</sup> eidlich einvernommen zu werden. Dieselben legten Abschrift ihrer Ladung vor, leisteten nach vorheriger Verwarnung den gesetzlichen Zeugeneid u[nd] deponirten einzeln und getrennt vernommen wie folgt: [...]

Ich heiße Conrad Kirchholtes, bin 59 Jahre alt, Barrier-Empfänger zu Aapernkothen. [...]

Am 19. November v[origen] J[ahres], kam der Hauderer Frank Nachmittags gegen 3 Uhr mit einem Wagen, worin 4 oder 5 mir Unbekannte saßen, von Düsseldorf, und wurde mir, obgleich man sich etwas weigerte, ohne etwas dabei zu sagen, von den Letztern das Barriergeld mit 3 S[ilber]gr[oschen] bezahlt.

Gegen 8 Uhr kamen dieselben von Ratingen zurück, ich forderte das Barriergeld, Frank ersuchte die im Wagen Sitzenden, dasselbe zu bezahlen, indessen weigerten sie sich sämmtlich und sprach namentlich einer, sie wollten nicht Volksverräther sein, und keine Steuern oder Barriergeld bezahlen; ich ließ sie darauf ungehindert fahren, nachdem Franken mir erklärt hatte, „Ackordmäßig brauche er nicht das Geld zu bezahlen und mußten es die Andere[n] thun.“ [...]

Ich heiße Heinrich Frank, bin 49 Jahre alt, Hauderer, hierselbst wohnhaft. [...]

Am 19. November [anni] p[raeteriti]<sup>134</sup> miethete der hiesige Bäcker Pesch meinen Wagen nach Ratingen und fuhr ich diesen sowie den Schreiner Rosellen, Mudder<sup>135</sup> Mainz, Schreiner Franz Großkamp, den Sohn des Pumpenmakers Flader, einen mir unbekannten Eisenbahn-Conducteur u[nd] noch einen anderen dorthin. Als wir um 3 Uhr an die Barriere bei Kirchholtes kamen, hörte ich zwar vom Bock aus, daß die im Wagen Sitzenden sich weigerten, das Barriergeld zu bezahlen, konnte aber nichts verstehen und wurde auch das Geld bezahlt. Als wir gegen sieben Uhr zurückfuhrten, weigerten sie sich wieder, ich stieg vom Bock, bat sie doch zu bezahlen, erhielt aber zur Antwort: „wir thun es nicht, wir sind freie Republikaner, steuerfrei u[nd] geben kein Barriergeld mehr.“ Es sprachen das Alle durcheinander und wurde ich aufgefordert fortzufahren, mit der Drohung, daß sie sonst selbst fahren würden. Nachdem ich dem Kirchholtes dann erklärt, daß ich ackordmäßig nicht zu zahlen brauchte, ließ er mich fortfahren.

Der Volksversammlung in Ratingen an diesem Tage habe ich nicht beigewohnt. Lassalle war dort, doch war er mit dem Wagen des Wirthes von der Heydt hier abgeholt und ist auch wieder mit ihm zurückgefahren. [...]

[Verhandelt Düsseldorf, den 4. Januar 1849 ...]

Ich heiße Carl Pesch, bin 33 Jahre alt, früher Bäcker, jetzt ohne Geschäft, zu Düsseldorf wohnhaft. [...]

Ich bin weder hier in der letzten Zeit, noch in Ratingen in einer Volksversammlung gewesen, obgleich ich an den Tagen, wie Lassalle dort eine Versammlung hielt, mit mehreren Andern im Wagen des Frank, es war am 19. November [anni] pr[aeteriti] dorthin gefahren bin. Ich hörte von dem Wirthe Gerigrath, an welchem wir abgestiegen waren, daß es zu voll in der

<sup>133</sup> Consortes (lat.) – Mitangeklagte, Mittäter.

<sup>134</sup> Anni praeteriti (lat.) – vorigen Jahres.

<sup>135</sup> Mudder, auch: Müdder (rhein./niederdt.) – vereidigter Messer, der die Größe von Handelsware (z. B. Früchten) überwacht.

Versammlung wäre. Von dem Vorfall an der Barriere, wo das Barriergeld zu bezahlen verweigert ist, weiß ich nichts, weil ich geschlafen habe. [...]

[Verhandelt Düsseldorf, den 8. Januar 1849 ...]

Ich heiße Wilhelm Flader, bin 30 Jahre alt, Pumpenmacher, hier wohnhaft. [...]

Am Sonntag Nachmittag, 19. November [anni] pr[aeteriti], bin ich mit Pesch, Mainz u.s.w. im Wagen des Frank zum Vergnügen nach Ratingen gefahren u[nd] die an demselben Tage dort abgehaltene Versammlung, wo Lassalle gesprochen, habe ich nicht besucht, weil uns gesagt war, daß es dort zu voll sei. Auf dem Rückwege waren wir sämtlich etwas betrunken und haben das Barriergeld allerdings nicht bezahlt, aber nur deshalb, weil wir glaubten, daß Frank es bezahlen müsse. Ob einer davon gesprochen, wir wollten keine Verräther sein und keine Steuern zahlen, weiß ich nicht. [...]

Ich heiße Joseph Mainz, bin 40 Jahre alt, Mudder, hierselbst wohnend.

Mit dem vorigen Zeugen bin ich bloß Vergnügens halber nach Ratingen gefahren und habe die dort von Lassalle abgehaltene Versammlung nicht besucht. Auf der Rückfahrt waren wir sämtlich etwas betrunken, u[nd] weiß ich nicht, wie es mit der Verweigerung des Barriergeldes am Apenkothen gegangen ist. Ich wenigstens habe geglaubt, daß Frank dasselbe bezahlen müßte. Daß einer davon gesprochen, wir wollten keine Verräther sein und keine Steuern zahlen, wir seien freie Republikaner, weiß ich nicht.

Ich habe auch sonst keinen Versammlungen hier beigewohnt. [...]

Ich heiße Joseph Bonrath, bin 27 Jahre alt, Mühlenbesitzer in Eckamp, Gemeinde Eggerscheid wohnhaft, mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert noch in deren Diensten. [...]

Am 19. v[origen] M[ona]ts<sup>136</sup> wohnte ich als Deputierter der Ratinger Bürgerwehr der hiesigen Bürgerwehr-Parade bei, und traf später in der Bockhalle, wo eine Versammlung der Landwehrmänner stattfand, den Ferdinand Lassalle und später auch den Julius Wolff. Hier wurde eine Adresse an die Nationalversammlung beschlossen, worin die Landwehr sich unbedingt zur Disposition der National-Versammlung stellte, es ist dies dieselbe Adresse, die wie ich glaube, beim Wirth Korff am Wehrhaen zum Unterzeichnen offen gelegen hat. Mittags habe ich den Lassalle und Wulff im Römischen Gasthofe getroffen und sind sie Abends auf meine Veranlassung mit mir nach Ratingen in die dort vor einigen Tagen ausgeschriebene Volksversammlung gefahren. Hier sprach der Lassalle von dem hochherzigen Entschluß der Nationalversammlung in Berlin, in Bezug auf die Steuerverweigerung, und er sagte, daß es die Pflicht jeden Bürgers sei, sich dem zu fügen, und er führte aus, daß man berechtigt sei, gesetzlich gegen das anzugehen, was von Seiten des Gouvernements, wenn es sich nicht auf dem gesetzlichen Boden befinde, unternommen werde. Eine Aufforderung an das Publicum zu Handlungen hat derselbe meines Wissens nicht gemacht. Dies ist auch von dem Wulff nicht geschehen. Der Letztere sprach über das Gefängniswesen hier und in Coeln und verglich die ihm hier widerfahrene gute Behandlung mit der schlechten, worüber der Dr. Gottschalk und Anneke in Coeln sich zu beklagen hätten. [...]

<sup>136</sup> Laut Randvermerk auf dem Original stammen die beiden folgenden Aussagen aus den Ermittlungen gegen Dr. Küpper, die Richter Beckers durchführte. Da sie Dr. Küpper weniger belasteten, wurden die Aussagen gegen Lassalle verwendet. Vgl. HStAD, Bestand Gerichte / Notare, Landger. Düsseldorf, Rep. 4, Nr. 129/V, Bl. 16.

Ich heie Wilhelm Wachendorff, bin 31 Jahre alt, Med.-Doctor in Ratingen wohnend, mit den Beschuldigten weder verwandt noch verschwgert, noch in deren Diensten. [...]

Bei der Volksversammlung in der Schule zu Ratingen, an einem Sonntage in der letzten Hlfte des vorigen Monats sind Reden gehalten worden von Ferdinand Lassalle und Julius Wulff, welche sich einfanden, ohne da man wute, da die kommen wrden. Mir ist es nicht aufgefallen, da sie etwas anderes gesprochen als was man auch in den damaligen Zeitungsblttern las. Der Lassalle sprach von dem auf die Steuerverweigerung sich beziehenden Beschlu der Nationalversammlung in Berlin, wobei er hervorhob, da diesem Beschlusse Folge zu leisten sei. Sodann erinnere ich mich auch, da er davon sprach, da das Ministerium sich nicht auf dem Rechtsboden befinde. Uebrigens wute ich nicht, da er das Volk zu Thaten aufgereizt htte; er sprach immer nur vom gesetzlichen Widerstande. Es circulierten in jener Versammlung mehrere gedruckte Bltter, worauf die Art und Weise beschrieben war, wie es in England bei Steuerverweigerungen gehalten werde. Man lasse nmlich dort die Pfndung ruhig geschehen und biete nachher beim Verkaufe nicht. Ich wei nicht, wer die Bltter verbreitete; so viel ist sicher, da sie nicht durch den Lassalle verbreitet wurden, weil dieser erst spter ankam.

Von demjenigen, was der Julius Wulff gesprochen, kann ich nur sagen, da er von der schlechten Behandlungsweise des Dr. Gottschalk und des Anneke, whrend der Haft derselben sprach; whrend er die Behandlung, die ihm hier widerfahren, rhmte – Er sprang in seiner Rede von Einem zum Andern ber, sie hatte keinen Zusammenhang und aus diesem Grunde lt es sich begreifen, da man darber nichts wiedererzhlen kann. Ich erinnere mich, da er das Wort Republik ausgesprochen, aber ich wei nicht, in welcher Beziehung er dasselbe gebrauchte. [...]

[Verhandelt Dsseldorf, den 24. Januar 1849 ...]

Ich heie Wilhelm Edmund Brewer, bin 61 Jahre alt, Friedensrichter zu Ratingen wohnhaft. [...]

Einige Tage vor der Verhaftung Lassalles (19. November [anni] pr[aeteriti]) hrte ich, da Jener in der Schule zu Ratingen in einer Volksversammlung spreche. Ich ging auch hin, der Saal war so gedrngt voll, da ich den Lassalle nicht sehen konnte, doch erkannte ich ihn an der Stimme und sprach er gerade bei meinem Eintritt von dem Minister Brandenburg, da er ein Bastard sei, ein Mann ohne alle geistigen Anlagen, u[nd] erzhlte dann weiter da eine Commission hier bei den Behrden gewesen, um wegen der Steuerverweigerung anzufragen, der Chef Prsident habe die heiligste Versicherung gegeben, da das in den Kassen befindliche Geld kaum bis Neujahr fr die Gehlter der Beamten ausreiche, es solle kein Kreuzer nach Berlin geschickt werden, ohne da vorher der Brgerwehr davon Anzeige gemacht wurde. So viel ich wenigstens verstanden, hatte er dieses Letztere als uerung des Prsidenten angegeben, doch hatte er allerdings auch von andern Behrden, bei denen er mit jener Commission gewesen, gesprochen; ich konnte aber wegen meines Standpunktes an der Thre wegen des Gerusches nicht Alles von dem weitem Gange seiner Rede verstehen und verstand nur noch, da er sagte: „Ihr Rtinger, ich kann mich auf Euch also verlassen, da Ihr kommen werdet?“ Einer aus seiner Nhe rief ja u[nd] stimmte nun die ganze Versammlung in diesen Ruf ein.

Was dieser Frage vorhergegangen, ob es ein Aufruf zu den Waffen gewesen und ob er von dem in Dsseldorf bevorstehenden Kampfe gesprochen, habe ich nicht verstanden.

Von den Versammelten kann ich keine als Zeugen namhaft machen und habe nur gehört, daß eine Köchin Catharina Rosenthal, die Ehefrau des Conditors Eigen u[nd] die des Buchbinders Peter Stinshof auch dort gewesen sind. [...]

Ich heiße Franz Wolff, bin 59 Jahre alt, Dachziegler, zu Ratingen wohnhaft.

In der fraglichen Versammlung hörte ich den Lassalle sprechen, konnte aber, weil ich an der Thür stand und der Saal sehr gedrängt voll war, kaum einige Worte verstehen. So hörte ich nur die Worte: Minister Brandenburg, Steuerverweigerung und sprach er gegen Schluß der Rede dahin: In Düsseldorf sei die Bürgerwehr bereit, für die Freiheit zu kämpfen, die Ratinger Bürgerwehr werde wohl gleichen Sinnes sein. Es wurde alles mit ja beantwortet, und sprach er eben weiter davon, daß sie kommen sollten, wenn in Düsseldorf mit den Sturmglocken geläutet oder vielmehr sie zur Theilnahme gerufen würden. Ich erinnere mich der einzelnen Worte nicht näher; es wurde aber ebenfalls stürmisch bejaht und habe ich nicht verstanden, ob er etwas Näheres von einem Kampfe in Düsseldorf und von einer Beschlagnahme von Kassen gesprochen hat.

Ich wüßte nicht irgend einen der Anwesenden näher namhaft zu machen.

Nach Lassalle sprach noch Wulff, doch habe ich weiter auf ihn nicht geachtet und bin herausgegangen und kann ich ebensowenig etwas über die andern gehaltenen Reden angeben. [...]

Ich heiße Wilhelm Küpper, bin 35 Jahre alt, Doctor medicinae, zu Ratingen wohnhaft. [...]

In der Versammlung zu Ratingen am 19. November [anni] pr[aeteriti] habe ich den Anfang der Rede Lassalles gehört: er sprach vom Anschluß an die Nationalversammlung, man müßte ihr folgen, und beantragte auch, so viel ich dessen überhaupt mich erinnere, eine Adresse oder etwas in dem Sinne, worin die Nationalversammlung aufgefordert werden sollte, einen Aufruf an das Land ergehen zu lassen, ob zur Berathung weiß ich nicht, und kann ich mich nicht erinnern, daß es eine Adresse in ähnlichem Sinne war, wie die mir jetzt vorgelegten vom 11. November [anni] pr[aeteriti ..]. Er sprach dann auch von der Steuerverweigerung weiter und sprach sich überhaupt für den passiven Widerstand aus. Ich hörte indessen die ganze Rede nicht bis zum Schlusse, da ich abgerufen wurde, u[nd] hatte er, so lange ich da war, nicht eine Aufforderung gemacht, Düsseldorf zu Hülfe zu ziehen, u[nd] weiß ich nur, daß er gesagt hat; ob, wenn die Nationalversammlung sie aufrufe u[nd] das Vaterland in Gefahr sei, sie kommen würden. Dieses Letztere bezog sich, wie auch ausgesprochen wurde, ob aber von Lassalle oder Wulff, weiß ich nicht, auf eine Deputation, die in der Person des Baumeisters Klein und Kaufmannes Werpas nach Berlin an demselben Abend abgehen sollte, um der Nationalversammlung die Gesinnung der hiesigen Gegend auszudrücken, diese könne dann auch den Beschluß der Ratinger Versammlung mitnehmen.

Den Wulff habe ich selbst nicht sprechen gehört. [...]

## **Dokument 70: Der Ratinger Stadtrat zur Steuerverweigerung.**

*Am 20. November 1848 beriet sogar der Stadtrat über die Frage der Steuerverweigerung und stellte sich hinter die Nationalversammlung in Berlin.*

*Am gleichen Tag fand auch eine Versammlung von Bürgerwehr und Demokratischem Verein im Lokal Strucksberg statt, auf der Dr. Küpper die Aufforderung zur Steuerverweigerung ebenfalls noch einmal wiederholte. Außerdem sandte Dr. Küpper ein Schreiben an den Steuerempfänger von Roth, in dem*

*dieser ersucht wurde, keine Gelder mehr von Ratingen nach Düsseldorf zu zahlen, bis die Nationalversammlung in Berlin einen anderen Beschluß gefaßt habe.*<sup>137</sup>

*Quelle: StA Rtg, P 14, Bl. 44b – 45a.*

Auf den Antrag von 12 Mitgliedern des Stadtrathes und auf Grund des § 62 der Gemeinde-Ordnung wurde die Bürgermeisterei-Versammlung auf heute zu einer Zusammenkunft eingeladen, um über eine Adresse an die Regierung zu Düsseldorf zu berathen, daß diese ihre Hauptkaße für jede nicht von der National-Versammlung in Berlin gebilligte Auszahlung verschließe.

---

<sup>137</sup> HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815. Über diese Sitzung liegt kein Protokoll des DEMOKRATISCHEN VEREINS vor, und in der Numerierung der vorliegenden Aufzeichnungen fehlt keine Sitzung.

Die anwesenden Mitglieder erklärten nach gemeinsamer Berathung, daß die Regierung zu Düsseldorf ersucht werden möge, ihre Hauptkasse für jede nicht von der National-Versammlung zu Berlin gebilligte Auszahlung zu verschließen und daß gegenwärtiger Beschluß öffentlich bekannt gemacht werden solle.

Auf den Antrag der Kommission der Bürgerwehr, daß ihr zur Anschaffung von Munition der Betrag von zwanzig Thalern aus der Kommunalkasse bewilligt werden möge, wurde, mit Ausnahme der Gemeindeverordneten Scholl und Schmitz, welche gegen den Antrag stimmten, und der Gemeinde-Verordneten Braun, Klöcker und Wichterich, welche für Bewilligung der Hälfte des Betrages stimmten, durch Stimmenmehrheit beschlossen, den Antrag zu genehmigen und den Betrag von zwanzig Thalern aus der Kommunal-Kasse zu bewilligen.

### **Dokument 71: Der Bürgerwehrchef an den Steuereinnehmer.**

*Dr. Küpper sandte dem Ratinger Steuereinnehmer von Roth am 21. November 1848 ein Schreiben, in dem er ihn aufforderte, der Regierung keine Steuergelder aus Ratingen mehr abzuliefern.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815, Bl. 28a.*

Im Auftrage von 300 Ratinger Bürgern ersuche ich Sie hiermit ebenso ergebenst als dringend, von jetzt ab keine Gelder aus der Steuerkasse zu Ratingen nach Düsseldorf verabfolgen zu lassen, bis von der National-Versammlung zu Berlin in Betreff der Steuer-Verweigerung ein anderer Beschluß gefaßt wird.

### **Dokument 72: Der Landrat ermittelt in Ratingen.**

*Nach Bürgerwehrparade und Volksversammlungen mit Aufrufen zur Steuerverweigerung verhängte Regierungspräsident von Spiegel am 22. November 1848 den Belagerungszustand über die Gemeinde Düsseldorf. Damit ging die oberste Gewalt an die Militärbehörde über, und einige Einschränkungen traten in Kraft: politische Vereine waren aufgehoben, Versammlungen auf Straßen und Plätzen verboten, die Bürgerwehr war aufgelöst und mußte ihre Waffen abliefern. Lassalle wurde verhaftet und blieb bis zu seinem Prozeß in Haft.*

*Auch für die Ratinger hatten die Vorgänge um die Steuerverweigerung ein Nachspiel. Am 24. November 1848 ermittelte Landrat Raitz von Frenz persönlich in Ratingen, um die Beteiligung der Bürgerwehr am Aufruf zur Steuerverweigerung festzustellen.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815, Bl. 25a – 27b.*

Auf die dem unterzeichneten Landrathe gemachte Anzeige, daß auf Veranlassung des stellvertretenden Chefs der hiesigen Bürgerwehr Dr. Küpper der Beschluß der National-Versammlung zu Berlin wegen der Steuer-Verweigerung mittelst Trommelschlag mit dem Bemerke bekannt gemacht worden, daß jeder rechtlich denkende Bürger, dem das Wohl des Volkes am Herzen liege, diesem Beschlusse Folge leisten möge – hatte derselbe sich hierher begeben, um deshalb die nähere Untersuchung einzuleiten.

Auf geschehene Ladung erschien zuerst der Steuer-Executor Peter Schöneberg, 38 Jahre alt, welcher auf Befragen zur Sache erklärte:

„Ich habe gehört, wie am 18. d[ieses] M[ona]ts der Tambour der hiesigen Bürgerwehr, der Weber Johann Buschmann hierselbst, mittelst Trommelschlag eine von dem stellvertretenden Chef der hiesigen Bürgerwehr, dem Dr. Küpper ausgegangene Bekanntmachung publizierte,

worauf jeder Bürger hiesiger Gemeinde und Umgegend aufgefordert wurde, dem Beschlusse der National-Versammlung nachzukommen und keine Steuern mehr zu zahlen. Die Bekanntmachung wurde mit folgender Unterschrift abgelesen:

‘Dr. Küpper, stellvertretender Chef der Bürgerwehr’

Ich habe ferner in der von dem Dr. Küpper in seiner Eigenschaft als stellvertretender Chef der Bürgerwehr ausgeschriebenen Versammlung der Bürgerwehr und des demokratischen Vereines vom 20. d[ieses] M[ona]ts Abends im Saale des hiesigen Wirthes Strucksberg gehört, wie der Dr. Küpper die anwesende Versammlung aufforderte, keine Steuern mehr zu bezahlen, bei den möglichen Zwangs-Verkäufen nicht zu bieten und erklärte derselbe Jeden für einen Volks-Verräther, der dieser Aufforderung nicht nachkäme." [...]

Ferner erschien der Polizeidiener Franz Schulten, 49 Jahre alt, zu Ratingen wohnend, welcher, nachdem ihm die Aussage des Schöneberg vorgelesen worden, mit dem ersten Theile derselben ganz übereinstimmte resp. solche bestätigte und noch hinzufügte, daß er die am 20. d[ieses] M[ona]ts bei Strucksberg ausgeschriebene Versammlung mittelst Schellenklang bekannt gemacht habe, und daß die desfallsige Bekanntmachung unterschrieben gewesen wäre: „Dr. Küpper, stellvertretender Chef der Bürgerwehr.“ [...]

Ebenfalls erschien der Weber Johann Buschmann, 44 Jahre alt, Tambour der Rater Bürgerwehr, zu Ratingen wohnend, welcher auf Befragen deponirte:

„Ich erhielt am 18. d[ieses] M[ona]ts von dem stellvertretenden Chef der hiesigen Bürgerwehr, dem Dr. Küpper hierselbst, eine Bekanntmachung des Inhalts, ‘daß jeder Einwohner hiesiger Stadt und Umgegend dem Beschlusse der National-Versammlung wegen der Steuer-Verweigerung nachkommen und deshalb keine Steuern zahlen möge und zwar bis dahin, wenn die National-Versammlung einen anderen Beschluß fasse.’ Die Bekanntmachung war unterschrieben:

‘Dr. Küpper, stellvertretender Chef der Bürgerwehr.’

Ich habe diese Bekanntmachung nach Anweisung des Dr. Küpper mittelst Trommelschlag in hiesiger Stadt bekannt gemacht." [...]

Sodann war der hiesige Lehrer Lambert Herlitschka, 42 Jahre alt, zu Ratingen wohnend, welcher auf Befragen zur Sache erklärte:

„Es hat seine Richtigkeit, daß die wegen der Steuer-Verweigerung von dem Dr. Küpper als stellvertretender Chef der hiesigen Bürgerwehr ausgegangene und in dieser Eigenschaft unterschriebene Bekanntmachung in meinem Auftrage abgeschrieben worden ist. Das Original dieser Bekanntmachung, welches von Dr. Küpper eigenhändig geschrieben war, wurde mir von Jakob Klus hierselbst im Auftrage des Dr. Küpper mit dem Ersuchen überbracht, solches zehnmal abschreiben zu lassen.“

Comparent glaubte hinzufügen zu müssen, daß er oftmals Bekanntmachungen, welche jedoch anderer Art und das Interesse der Gemeinde speziell betreffend und auch schon für das hiesige Bürgermeisteramt zur Uebung der Schüler habe abschreiben lassen.

Auf die an den Comparenten gerichtete Frage, ob die in seiner Schule am 19. d[ieses] M[onats] abgehaltene Volksversammlung mit seinem Wissen und Willen abgehalten resp. ob er das Lokal hierzu freiwillig oder mit Ermächtigung des Schul- oder Gemeindevorstandes hergegeben habe, erwiederte derselbe, daß er von der Volksversammlung nur durch die geschehene Bekanntmachung gehört und er seine Schule hierzu weder hergegeben noch angeboten, sondern sich bei der Sache passiv gehalten habe.

„In Folge des durch jene Versammlung in meiner Schule entstandenen Schmutzes sah ich mich genöthigt, den Schulunterricht am Morgen des 20. d[ieses] M[onats] behufs der Reinigung auszusetzen. Die Kosten der Reinigung sollen aus der Kasse des demokratischen Vereins gezahlt werden.“

Schließlich trug pp. Herlitschka auf Ertheilung einer Abschrift des Protokolls an. [...]

Vor der Unterschrift erklärte der pp. Herlitschka, daß er sich vorab eine Abschrift des Protokolls nehmen müßte, und da ihm seitens des unterzeichneten Landrathes bemerkt wurde, daß von dem Protokolle augenblicklich anderwärts Gebrauch gemacht werden müsse, und seinem Wunsche für den Augenblick nicht entsprochen werden könne, verweigerte derselbe seine Namensunterschrift.

Die vorstehenden Protokollar-Verhandlungen wurden in Gegenwart des unterzeichneten Landraths und des Bürgermeisters Klein geschlossen und unterschrieben. [...]

Zur ferneren Untersuchung dieses Gegenstandes begab der unterzeichnete Landrath sich zu dem Herrn Steuer-Empfänger von Roth, um ihn darüber zu vernehmen, was ihm von der geschehenen Steuerverweigerung bekannt sey.

Der anwesende Steuerempfänger erklärte, daß ihm nur die öffentlich geschehene Aufforderung zur Steuerverweigerung bekannt sey, daß ihm keine Widersetzlichkeit widerfahren, auch keine Drohungen gegen ihn ausgestoßen seyen. Derselbe überreichte jedoch ein vom Dr. Küpper erhaltenes Schreiben vom 21. dieses [Monats], worin er aufgefordert wurde, von jetzt ab keine Gelder aus der Steuerkasse nach Düsseldorf verabfolgen zu lassen, bis von der National-Versammlung zu Berlin in Betracht der Steuerverweigerung ein anderer Beschluß gefaßt werde. Dieses Schreiben wurde dem Protokoll beigelegt. [...]

### **Dokument 73: Bericht des Regierungspräsidenten nach Berlin.**

*Aufgrund der Ermittlungen des Landrates in Ratingen sandte der Regierungspräsident am 25. November 1848 einen Bericht an Innenminister von Manteuffel in Berlin, die „Enthebung der Bürgerwehr zu Ratingen (Kreis Düsseldorf) vom Dienste betreffend“. Er begründet darin seine Maßnahmen und bittet um nachträgliche Ertheilung der Genehmigung des Königs.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815, Bl.7b-8a.*

E[uer] Excellenz habe ich die Ehre, anliegend eine Abschrift der Verhandlungen ganz gehorsamst zu überreichen, welche die Steuerverweigerung in Ratingen und die Betheiligung der Bürgerwehr bei derselben betreffen.

Da nach denselben der gegenwärtige Chef der Bürgerwehr, Dr. Küpper, Stellvertreter des bei der Nationalversammlung in Berlin anwesenden Bürgerwehr-Chefs, Nothariats Candidaten Schlippert, in seiner amtlichen Qualität zur Steuerverweigerung aufgefordert, die dazu veranlaßte Volksversammlung berufen u[nd] an dieser die Bürgerwehr Theil genommen hat, auch von dem Dr. Küpper in Gemäßheit des Beschlusses dieser Versammlung den Steuerempfänger von Roth requirirt hat, keine Gelder der Steuerkasse mehr nach Düsseldorf abzuliefern, so habe ich wegen Einmischung der Bürgerwehr in die Steuerverwaltung auf dem Grund des § 4 des Bürgerwehrgesetzes die Bürgerwehr zu Ratingen ihres Dienstes enthoben, auch die Ablieferung der Waffen zur vorläufigen Aufbewahrung im Gemeindehause, oder, wenn dieser Ort nicht sicher erscheint, an einem nach dem Ermessen des Bürgermeisters und Landrathes sicheren anderen Orte verfügt.

E[uer] Exzellenz ersuche ich ganz gehorsamst, für meinen Beschluß die Allerhöchste Genehmigung hochgeneigtest einholen zu wollen.

Die Gemeinde Ratingen hat sich vorzugsweise an den Demonstrationen in Düsseldorf betheilig und ihre Entwaffnung und strenge Überwachung ist daher dringend nothwendig.

Ich habe die gerichtliche Untersuchung gegen den Dr. Küpper und seine Mitbetheiligten auf dem Grund des Art. 258 des Rhein. Strafgesetzbuches<sup>138</sup> beantragt. Wegen des Benehmens des Lehrers Herlitschka habe ich die K[önigliche] Regierung um Einleitung einer Disciplinar-Untersuchung ersucht.

## Dokument 74: Auflösung der Düsseldorfer Bürgerwehr.

*Als Folge der Vorgänge um den Aufruf zur Steuerverweigerung wurde die Düsseldorfer Bürgerwehr am 25. November 1848 von Friedrich Wilhelm IV. aufgelöst, während für die Ratinger Bürgerwehr vorerst „nur“ die befristete Dienstenthebung beantragt war.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 20.*

In Erwägung, daß die Bürgerwehr der Stadt Düsseldorf in neuerer Zeit mehrfache Verletzungen der §§ 1 und 4<sup>139</sup> des Gesetzes wegen Errichtung der Bürgerwehr vom 17. Oktober d[ieses] J[ahres] sich hat zu Schulden kommen lassen,

daß namentlich das Bürgerwehr-Kommando in einer Bekanntmachung vom 18. d[ieses] M[onats] offen zum Widerstand gegen die rechtmäßige Staatsgewalt aufgefordert hat,

daß dieses Kommando ferner den Staatsbehörden die Verpflichtung hat auferlegen wollen, den gesetzwidrigen, zu einer Steuerverweigerung auffordernden Beschluß eines Theiles der zur Vereinbarung der Staatsverfassung berufenen Abgeordneten in Ausführung zu bringen,

daß die Bürgerwehr am 19. d. M. bewaffnet bei einer Parade über öffentliche Angelegenheiten berathen und sich der geordneten öffentlichen Macht zu widersetzen beschlossen hat,

daß endlich mehrere Offiziere der Bürgerwehr in dieser ihrer Eigenschaft in die Räume der Postanstalt eingedrungen sind, und unbefugter Weise die amtliche Thätigkeit der Postverwaltung gehemmt haben, ohne daß gegen die Excedenten dienstliche Rüge verhängt worden,<sup>140</sup>

verordnen wir hierdurch auf den Antrag unseres Ministers des Innern in Gemäßheit des § 3 des angezogenen Gesetzes, welcher lautet:

<sup>138</sup> Art. 258 des Rheinischen Strafgesetzbuches lautete: „Wer sich ohne Befugnis in öffentliche, Civil- oder Militair-Funktionen mischt, oder die dahin einschlagenden Geschäfte verrichtet, ist zu einer Gefängnisstrafe von zwei bis fünf Jahren zu verurtheilen. Vorbehalten bleibt jedoch die Strafe der Fälschung, wenn das Geschäft die Eigenschaft dieses Verbrechens hat.“ Zitiert nach: Die fünf Rheinischen Gesetzbücher, a.a.O., Teil IV, S. 60. (Die Teile des Bandes sind jeweils einzeln paginiert.)

<sup>139</sup> § 1 bestimmt, daß die Bürgerwehr die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung schützen muß, und § 4 sieht vor, daß die Bürgerwehr vom Dienst zu entheben ist, wenn sie sich weigert, den Behörden Folge zu leisten oder sich in Behördenbelange einmischt. Vgl. hierzu Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Jahrgang 1848, Nr. 73 vom 11. November 1848.

<sup>140</sup> In Düsseldorf war das Gerücht aufgekommen, daß Regierungsgelder durch die Post nach Berlin geschickt werden sollten. Daraufhin entsandte die Bürgerwehr eine Abordnung, um dies zu prüfen. Die Kontrolle, bei der die Postbediensteten bereitwillig mithalfen, ergab ein negatives Resultat, und die Bürgergardisten konnten die vor der Post protestierende Menschenmenge beruhigen und nach Hause schicken. Dieser Vorfall wurde vom Regierungspräsidenten als Attentat auf die Post ausgelegt und führte zur Verhängung des Belagerungszustandes über Düsseldorf. Vgl. hierzu Niemann, Düsseldorf, a.a.O., S. 192.

„durch Königliche Verordnung kann aus wichtigen in der Auflösungs-Ordre anzugebenden Gründen, die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes enthoben oder aufgelöst werden.

Die Dienst-Enthebung darf nicht länger als 6 Monate dauern. Im Falle einer Auflösung muß die Verordnung wegen der neuen Organisation der Bürgerwehr binnen 3 Monaten erfolgen.“

was folgt:

Die Bürgerwehr der Stadt Düsseldorf ist hiermit aufgelöst. Die betreffenden Behörden sind mit der Ausführung dieser Ordre beauftragt.

### **Dokument 75: Dienstenthebung der Ratinger Bürgerwehr.**

*Am 27. November 1848 ordnete der Regierungspräsident in einem Schreiben an den Landrat die Dienstenthebung der Ratinger Bürgerwehr wegen ihrer Beteiligung am Aufruf zur Steuerverweigerung an. Gleichzeitig kündigte er eine gerichtliche Untersuchung gegen Dr. Küpper aufgrund des Art. 258 des Strafgesetzbuches an.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815, Bl.7.*

Auf die mir mit E[uer] Hochw[ohlgeborn] Marginal-Bericht vom gestrigen Tage vorgelegten Verhandlungen habe ich beschlossen, die Bürgerwehr zu Ratingen auf dem Grund des § 4 des Bürgerwehr-Gesetzes ihres Dienstes zu entsetzen.

Sie wollen dies dem Bürgermeister und dem Chef der Bürgerwehr in Ratingen, beiden mit dem Bemerken eröffnen, daß die von dem stellvertretenden Chef der Bürgerwehr, Dr. Küpper, in seiner amtlichen Eigenschaft erlassene öffentliche Aufforderung, keine Steuern mehr zu zahlen, der dahin ebenmäßig gefaßte Beschluß einer Versammlung, an welcher die Bürgerwehr Theil nahm, so wie die demnächst von dem Dr. Küpper an die Steuer-Empfänger gestellte schriftliche Requisitive<sup>141</sup>, keine Gelder aus der Steuerkasse mehr nach Düsseldorf verabfolgen zu lassen, Einmischungen in die Functionen der Verwaltungsbehörde constatiren, welche nach dem genannten Gesetz meinen Beschluß herbeigeführt haben.

Zugleich wollen Sie die Bürgerwehr auffordern, die gegen Garantie der Gemeinde der Bürgerwehr aus Königlichen Depots verabfolgten Gewehre einzufordern u[nd] bis auf weitere Verordnung sicher in der Gemeinde aufzubewahren. Sollte diese Aufbewahrung nicht dergestalt möglich sein, daß jeder Mißbrauch ausgeschlossen erscheint, so wollen Sie nach Vernehmung des Bürgermeisters über die anderweitige Aufbewahrung weitere Anträge machen. [...]

### **Dokument 76: Antrag auf gerichtliche Untersuchung.**

*Ebenfalls am 27. November 1848 beantragte der Düsseldorfer Regierungspräsident von Spiegel beim Oberprokurator<sup>142</sup> die Einleitung eines Verfahrens gegen den stellvertretenden Bürgerwehrchef und weitere Beteiligte wegen eines Umsturzversuches.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815, Bl.7b.*

<sup>141</sup> Requisitive (lat.) – Verordnung, Erlaß, amtlicher Bescheid.

<sup>142</sup> Oberprokurator – Oberstaatsanwalt.

E[uer] Hochw[ohlgeboren] übersende ich anliegend die Original-Verhandlungen, die Steuer-verweigerung in Ratingen betreffend, mit dem ganz ergebensten Ersuchen, sowohl dieselben bei der allgemeinen Untersuchung wegen eines Complottes zum Umsturze der bestehenden Verfassung zu benutzen, als gegen den Dr. Küpper, stellvertretenden Chef der Bürgerwehr (der Schlippert ist in Berlin) und die etwa weiter Betheiligten auf den Grund des Art. 258 die Untersuchung gefälligst einzuleiten.

## Dokument 77: Sitzung des Demokratischen Vereins.

*Am 27. November 1848 tagte der demokratische Verein und beschäftigte sich mit den Ereignissen der vorangegangenen Tage und deren Folgen.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 27. November 1848.*

Nach Eröffnung der Sitzung durch den stellvertretenden Vorsitzenden machte derselbe die Anwesenden darauf aufmerksam, daß der Verein nicht, wie Manche zu glauben schienen, aufgelöst sei, es sei jetzt ein festeres Zusammenstehen nöthiger als je.

Nach einem dem früheren, von Berlin zurückgekehrten Vorsitzenden gebrachten Hoch wurde dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolls gegeben, gegen welches sich keine Reclamation geltend machte.

Es wurde hierauf ein dringender Antrag von Schlippert zur Besprechung übergeben, welcher dahin lautete:

„Der demokratische Verein wolle erklären, daß er der Erklärung der vier Bürger Lorenz Cantador, P. C. F. Spohr, Lorenz Clasen und Alfred Groote,<sup>143</sup> betreffend die zwischen ihnen und dem Chef-Präsidenten der Regierung zu Düsseldorf, von Spiegel, stattgehabten Unterredung, veröffentlicht in der Beilage Nro. 313 der Düsseldorfer Zeitung<sup>144</sup>, trotz allen dagegen gerichteten Verdächtigungen vollen Glauben schenke, und die Veröffentlichung dieser Erklärung durch die Düsseldorfer Zeitung beschließen.<sup>145</sup>

Ratingen, den 27. Nov[em]b[er] 1848. gez. Jakob Schlippert"

Nach stattgehabter Motivirung durch den Antragsteller und nach Verlesung der betreffenden Unterredung mit Spiegel wurde ersterer mit Entwerfung und Veröffentlichung der fraglichen Erklärung beauftragt.

Ein von Lambert Herlitschka beantragter Vortrag über das Sprichwort „Die kleinen Diebe hängt man auf, den großen läßt man freien Lauf.“ fand durch den Antragsteller seine Erledigung.

<sup>143</sup> Die Herren Cantador, Spohr, Clasen und Groote waren leitende Mitglieder der Düsseldorfer Bürgerwehr. Sie hatten als Deputierte dieser Bürgerwehr am 20. November 1848 eine Unterredung mit dem Regierungspräsidenten von Spiegel geführt und diesem die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt garantiert. Wegen der Verhängung des Belagerungszustandes beschuldigten sie den Regierungspräsidenten öffentlich in der *Düsseldorfer Zeitung* des Wortbruchs und protestierten gegen diese Maßnahme, weil er der Deputation erklärt hatte, „es würde der Belagerungszustand der Stadt nicht ohne vorherige Verwarnung und ohne vorherige Anzeige an den [...] Chef der Bürgergarde und nur bei gewaltsamen Schritten Seitens der Bürgergarde ausgesprochen werden“. Daraufhin veröffentlichte der Regierungspräsident eine Gegendarstellung mit seiner Sichtweise, worauf die Deputation wiederum durch den Abdruck des Protokolls der Unterredung vom 20. November 1848 reagierte. Vgl. hierzu *Düsseldorfer Zeitung* vom 24. und 26. November 1848.

<sup>144</sup> *Düsseldorfer Zeitung* vom 26. November 1848.

<sup>145</sup> Eine entsprechende Erklärung wurde veröffentlicht in der *Neuen Rheinischen Zeitung* vom 5. Dezember 1848.

Nach einer Bemerkung des Bibliothekars, daß häufig Blätter aus dem Vereinslokale mitgenommen würden, wurde vom Vorsitzenden an die Berichtigung der monatlichen Beiträge erinnert und der Austritt des Mitgliedes J. Langen angezeigt, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

## **Dokument 78: Dienstenthebung oder Auflösung der Bürgerwehr?**

*Am 29. November 1848 beantragte der Regierungspräsident beim Innenminister in Berlin nunmehr die Auflösung der Bürgerwehren von Ratingen und Gerresheim. Letztere hatte ebenfalls an der Parade in Düsseldorf teilgenommen und nachher in einer dortigen Bürgerversammlung den Steuerverweigerungsbeschluß unterstützt. Da die Vorfälle in beiden Städten vergleichbar waren, ist auch die Argumentation zur Auflösung der Bürgerwehr gleich.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815, Bl. 11a-12b.*

E[uer] Excellenz habe ich die Ehre gehabt, unter dem 23. d[ieses] M[onats] ganz gehorsamst anzuzeigen, aus welchen Gründen ich die Bürgerwehr der Gemeinde Gerresheim (Kreis Düsseldorf) ihres Dienstes enthoben habe und mir gleichzeitig vorbehalten, nach Einziehung näherer Erkundigung meinen ehrerbietigen Antrag entweder bloß auf Bestätigung meiner Anordnung oder auf Auflösung der genannten Bürgerwehr zu stellen.

Indem ich Abschrift eines Berichts des H[errn] Landraths hierselbst vom gestrigen Tage beifüge, erachte ich den Antrag auf Auflösung für gerechtfertigt und erlaube mir, denselben hiermit ganz gehorsamst zu stellen.

Aus den Anlagen meines Berichtes vom 23ten ergibt sich, daß die Bürgerwehr in ihren Mitgliedern und ihrem Chef an der Volksversammlung am 17. Okt[ober] Theil genommen, welche den Beschluß faßte und durch eine Deputation ausführte, den Steuer-Empfänger zu Gerresheim aufzufordern, in Gemäßheit des Beschlusses der sogenannten National-Versammlung in Berlin weder Steuern zu erheben noch den vorhandenen Bestand, außer auf Requisition seiner vorgesetzten Behörde, wovon er jedoch vorher den Bürgern Meldung machen müßte, abzuliefern.

Es ergibt sich aus jenen Anlagen meines Berichtes vom 23. d[ieses] M[onats] ferner, daß der Chef der Bürgerwehr auch die Erklärung an den Steuer-Empfänger vom 20. d[ieses] M[onats] unterzeichnet hat, in welcher alle Beamten, welche nicht im Sinne der National-Versammlung handeln, für Volksverräther erklärt werden.

Die Unterschriften eines Protestes, der mir heute zugegangen ist, und wovon ich Abschrift ganz gehorsamst beifüge, ergeben ferner, daß außer dem Chef der Bürgerwehr auch noch zwei Offiziere der Bürgerwehr [...] jene Erklärungen an den Steuer-Empfänger unterzeichnet haben.

Daß nun diese Chef und Offiziere, so wie die Mitglieder der Bürgerwehr nicht gerade unter Beilegung ihrer Bürgerwehr-Qualität bei diesen Anlässen gehandelt, scheint mir gleichgültig zu sein, da ihre Pflicht, die gesetzliche Ordnung zu schützen, fortdauernd bestand, sie mochten gerade im Dienste versammelt sein oder nicht, und jene Pflicht sie abhalten mußte, in öffentliche Functionen sich zu mischen und dieselben zu hemmen oder gar der bestehenden gesetzlichen Behörde den Gehorsam aufzukündigen. Wenn die Bürgerwehr aber, wie in dem Protest angedeutet ist, für die Handlungen ihrer Chefs und Offiziere nicht einstehen wollte, so hätte sie das aussprechen müssen, was bis heute nicht geschehen.

Die gesammte Bürgerwehr von Gerresheim hat aber auch an der Parade am 19. Okt[ober] hier in Düsseldorf, also außerhalb ihrer Gemeinde und ohne zu diesem Zwecke unter die Waffen requirirt worden zu sein, Theil genommen. Nach Abnahme dieser Parade waren die Bürgerwehren von Düsseldorf, Gerresheim, Ratingen und Kaiserswerth auf dem hiesigen Marktplatze unter ihren Waffen versammelt, und der Chef der hiesigen Bürgerwehr, L[orenz] Cantador, hielt diejenige Rede politischen Inhalts, welche in dem Blatte der hiesigen Zeitung Nr. 308 enthalten ist, das ich E[uer] Excellenz mit meinem Berichte vom 22. d[ieses] M[onats] über die Erklärung des Belagerungszustandes von Düsseldorf eingereicht habe. Auch die Bürgerwehr von Gerresheim leistete den Eid, auf den Aufruf der National-Versammlung zum Kampfe erscheinen zu wollen. Sie ist daher schuldig, in einer dienstlichen Versammlung über öffentliche Angelegenheiten berathen zu haben und dadurch ihre Auflösung gerechtfertigt.

Einen gleichen Antrag, aus denselben Gründen und aus denjenigen, welche ich in meinem Bericht, vom 25. d[ieses] M[onats] über die Enthebung der Bürgerwehr von Ratingen ausgeführt habe, erlaube ich mir, in Betracht auch dieser Bürgerwehr ganz gehorsamst zu stellen.

Daß auch diese sich bei der gehaltenen Parade am 19. d[ieses] M[onats] u[nd] dem Eidschwur betheiligt, ist theils notorisch, theils in den öffentlichen Blättern, die E[uer] Excellenz ich bereits eingereicht habe, angezeigt. Zum Ueberflusse füge ich noch ein Blatt der Barmer Zeitung vom 22. d[ieses] M[onats]<sup>146</sup> bei, in dem auf der dritten Seite die betreffende Relative sich befindet.

Zu dieser bemerke ich ehrerbietigst, daß die [...] Bürgerwehren von Hamm, Bilk und Derendorf nur Theile der Düsseldorfer Bürgerwehr sind, da jene Orte mit Düsseldorf in einer Oberbürgermeisterei mit demselben Haushalte vereinigt sind. Die Bürgerwehr von Kaiserswerth habe ich in meinen Anträgen nicht aufgenommen, weil sie, obwohl bei der Parade am 19. d[ieses] M[onats] auch betheiligt, doch andere Ungesetzlichkeiten nicht verübt, vielmehr bei einer Aufwiegelung von Garde-Recruten am 23. d[ieses] M[onats]<sup>147</sup> in Kaiserswerth mit Entschiedenheit gegen die Aufwiegler eingetreten ist.

## Dokument 79: Protest der Rater Bürgerwehr.

*Am 1. Dezember 1848 legte die Rater Bürgerwehr gegen ihre Enthebung vom Dienst Protest beim Regierungspräsidenten ein.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815, Bl. 36a-b.*

Die unterzeichneten Bürgerwehrmänner protestiren hierdurch gegen die auf Grund des § 4 des Bürgerwehr-Gesetzes durch Präsidial-Verfügung vom 25. v[origen] M[ona]ts geschehene Dienstenthebung der hiesigen Bürgerwehr, weil weder der Dr. Küpper die in besagter Verfügung bezogenen Handlungen in amtlicher Eigenschaft vorgenommen, noch die Theilnehmer an jener Versammlung dieser als Bürgerwehr, sondern vielmehr als Bürger beigewohnt, also

<sup>146</sup> Der Artikel lautete: „Düsseldorf, 19. Nov[ember]. Zufolge eines Tagesbefehls des provisorischen Chefs der hiesigen Bürgergarde ... fand heute Morgen große Paradeaufstellung der ganzen hiesigen Legion, der sich die Bürgerwehrmänner aus den Nachbarorten Hamm, Bilk, Derendorf, Ratingen, Kaiserswerth und Gerresheim angeschlossen, im Ganzen 2800 Mann in der Alleestraße statt. Das Wetter war überaus günstig und das Ganze gewährte ein imposantes Schauspiel. Nach Beendigung der Parade zogen die Wehrleute, unter Vorausritt des Chefs mit seiner Adjutantur bis vor das Rathaus, von dessen Balkon herab der Chef eine Anrede an die Kameraden hielt, welche mit der Aufforderung schloß: 'Schwören Sie mir, Kameraden, wie ich es Ihnen hier schwöre, daß Sie lieber fallen wollen bis auf den letzten Mann, als weichen in der Vertheidigung unseres guten Rechts.' Und alle thaten den Schwur, daß sie bereit wären, erforderlichen Falls für die Freiheit zu sterben ...“ Barmer Zeitung vom 22. November 1848.

<sup>147</sup> Im Manuskript ist die 3 eingekreist und eine 2 darüber geschrieben.

ein ihnen zustehendes Recht ausgeübt haben, und mithin die im § 4 des Bürgerwehr-Gesetzes aufgeführten Requisite<sup>148</sup> zu einer derartigen Maaßregel keineswegs im untergebenen Falle vorliegen.

gez. Joseph Ostertag, Schlippert, Ferdinand Clasen, Johann Schlösser, Strucksberg, Lambert H. Herlitschka, Klus, W. Arretz, M. Pesch, P. Schmitz, Heinrich Kels, Franz Sterk, unleserlich (Rentz)<sup>149</sup>, Anton Schmitz, Johann Buschmann, Jakob Gröhs, Moritz Rothstein, Friedrich Eichmann, Joseph Strack, Joseph Strasser, Laurenz Baumeister, Franz Wiesinger, Joseph Peters, Heinrich Schramm, W. Fausten, Joseph Osterwind, Karl Bonrath, Wilhelm Schwenzer, Joseph Bonrath, Joseph Schumacher, Fr. Schwenzer

### **Dokument 80: Der Innenminister zur Auflösung der Ratinger Bürgerwehr.**

*Am 2. Dezember antwortete der preußische Innenminister dem Regierungspräsidenten auf seinen Antrag auf Dienstenthebung. Der Minister zögerte, diese zu bestätigen, weil er wegen der geringen Bedeutung des Ortes keinen Präzedenzfall schaffen wollte. Er stellte dem Regierungspräsidenten jedoch anheim, weitere Fakten zu ermitteln.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815, Bl. 31a-b.*

E[uer] Hochwohlgeboren beantragen in dem gefälligen Bericht vom 25. v[origen] M[onats] die Erwirkung einer Allerhöchsten Order, wodurch die von E[uer] Hochwohlgeboren vorläufig verfügte Dienstenthebung der Bürgerwehr zu Ratingen definitiv bestätigt werde. Ich muß wenigstens zur Zeit noch Bedenken tragen, diesem Antrag Folge zu geben. Es erscheint überhaupt wünschenswerth, daß von der Befugniß der Krone, die Bürgerwehr zeitweise aufzulösen, nur selten, und wenn die Verhältnisse eine solche äußerste Maaßregel ganz unbedingt erheischen, Gebrauch gemacht werde, und wird deshalb vorliegendenfalls bei der geringen Bedeutung, die die Verhältnisse von Ratingen für die allgemeinen Zustände des dortigen Bezirks haben dürften, in nähere Erwägung zu nehmen sein, ob nicht nach § 4 des Bürgerwehrgesetzes [eine] ohne Königl[iche] Genehmigung zulässige vierwöchentliche Dienstenthebung der dortigen Bürgerwehr genügt. Sollten E[uer] Hochwohlgeboren indeß dieser Ansicht nicht sein, so ist es, um die definitive Dienstenthebung oder Auflösung derselben in der zu erwirkenden Königl[ichen] Ordre mit allen vorhandenen Gründen motiviren zu können, noch erforderlich, daß näher konstatirt wird, inwiefern der interimistische Kommandeur der Bürgerwehr Dr.Küpper von den vom ihm proklamirten Aufforderungen zur Steuerverweigerung im Auftrag oder im Einverständnis der Bürgerwehr selbst gehandelt hat, und inwieweit letztere sich überhaupt bei den in Ratingen stattgehabten Unruhen betheiligt hat. Wenn in den mir vorgelegten Verhandlungen beiläufig erwähnt wird, daß der Steuerverweigerungsbeschluß auch in einer Bürger- und Bürgerwehr-Versammlung diskutirt worden sei, so kommt es namentlich noch auf die nähere Feststellung an, ob die Bürgerwehr in dieser Versammlung bewaffnet erschienen war.

E[uer] Hochwohlgeboren ersuche ich hiernach im Falle eines erneuten Antrages das Sachverhältniß nach obigen Andeutungen noch näher aufzuklären, den diesfälligen Bericht aber möglichst zu beschleunigen.

<sup>148</sup> Requisite (lat.) – Erfordernis.

<sup>149</sup> Bei dem Dokument handelt es sich um eine Abschrift des Originals, das diesen Eintrag enthält.

## Dokument 81: Vortrag Herlitschkas im Demokratischen Verein.

*Anfang Dezember hielt Lehrer Herlitschka einen weiteren Vortrag im DEMOKRATISCHEN VEREIN und wurde zum Korrespondenten bestimmt, der Kontakt zu anderen Vereinen halten sollte.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 4. Dezember 1848.*

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Sitzung und erteilte dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Nachdem dieses genehmigt, wurde ein Antrag von F[rantz] Gerigrath verlesen, welcher dahin lautete:

Antrag:

„Gemäß § 6 des Statuts darf sich der Verein nur bei Strucksberg versammeln. Unterzeichneter beantragt eine Abänderung dieses § dahin, daß auch andere Lokale, welche dazu geeignet, benutzt werden können.“<sup>150</sup> [...]

Da der Antragsteller nicht zugegen war, folglich seinen Antrag nicht motivieren konnte, so wurde zu diesem Zwecke die nächste Sitzung bestimmt.

Ein zweiter Antrag von Lambert Herlitschka, einen schriftlichen Vortrag abzuhalten über das Gebot „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ fand seine Erledigung.

Hierauf bemerkte Clasen, es sei schon in einer früheren Sitzung beschlossen worden, mit anderen demokratischen Vereinen in Correspondenz zu treten. Damals sei der Vorsitzende ermächtigt worden, diese Correspondenz selbst zu führen, oder einen anderen damit zu beauftragen. Es sei seines Erachtens noch besser, wenn vom Vereine Einer gewählt würde und trage er demnach auf Ernennung eines solchen an. Nach mehrseitiger Besprechung wurde das Mitglied L[ambert] Herlitschka hierzu gewählt und nahm er diese Wahl an, worauf die Sitzung durch den Vorsitzenden geschlossen wurde.

## Dokument 82: Neue Ermittlungen des Landrats in Ratingen.

*Auf das Schreiben des Innenministers vom 2. Dezember 1848 schickte Regierungspräsident von Spiegel erneut den Landrat nach Ratingen, um weitere Untersuchungen über Volksversammlung und Steuerverweigerung anzustellen. Dieser legte am 5. Dezember 1848 seinen Bericht vor.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815, Bl. 32a-b.*

Euer Hochwohlgeboren sehr geehrtem Rescripte vom gestrigen Tage zufolge hatte ich mich sofort nach Ratingen begeben, um an Ort und Stelle darüber Erkundigung einzuziehen, ob der stellvertretende Chef der dortigen Bürgerwehr die proklamirte bekannte Aufforderung zur Steuer-Verweigerung, im Auftrage oder Einverständnisse der Bürgerwehr erlassen habe und ob bei jener Volks-Versammlung die Bürgerwehr bewaffnet erschienen sei.

Nach den eingezogenen genauen Erkundigungen kann ich Euer Hochwohlgeboren nun berichten, daß bei jener Volks-Versammlung die Bürgerwehr nicht bewaffnet erschienen ist; auch war durchaus nicht zu ermitteln, das der stellvertretende Chef der Bürgerwehr Dr. Küpper die proklamirte Aufforderung zur Steuer-Verweigerung im Auftrage der Bürgerwehr erlassen habe. Zum mindesten war es im Publikum nicht bekannt, daß hierüber seitens der Bürgerwehr

<sup>150</sup> Der Antragsteller Franz Gerigrath war ebenfalls Wirt. Vgl. die Zeugenaussagen zur Volksversammlung.

Beschlüsse gefaßt wurden, und es scheint also, daß der Dr. Küpper in Voraussetzung der Zustimmung der Bürgerwehr diese Proklamation erlassen hat, welche auch wohl dadurch, daß ihr die Bürgerwehr nicht widersprochen hat, ihre Bestätigung gefunden haben dürfte.

Bei dem gänzlichen Mangel an Thatsachen hielt ich es nicht für rathsam, den Dr. Küpper zu Protokoll zu nehmen, da ich andern Falls jedenfalls wohl die Erklärung zu erwarten hatte, daß er nur als Privatmann und nicht im Namen und Auftrage der Bürgerwehr gehandelt habe. Das verehrliche Handdekret vom 4. d[ieses] M[onats] habe ich gehorsamst wieder beigefügt.

Mündlich refirirt der Landrath noch, daß von den 80 Gewehren, welche die Bürgerwehr erhalten, 67 Stück bereits abgeliefert sind.<sup>151</sup>

---

<sup>151</sup> am Rand eingefügt

### Dokument 83: Antrag auf Dienstenthebung der Bürgerwehr.

*Unmittelbar nach Erhalt des Ermittlungsberichtes des Landrates beantragte der Regierungspräsident am 5. Dezember 1848 beim Innenminister erneut die Dienstenthebung der Bürgerwehren von Gerresheim und Ratingen, drängte jedoch auf einen längeren Zeitraum und regte ihre Auflösung an.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815, Bl. 34a-35a.*

Euer Excellenz hohe Verfügung d[e] d[ato] Brandenburg 2. c[urrentis] hat sich wahrscheinlich mit meinem weitem gehorsamsten Berichte vom 29. v[origen] M[onats] gekreuzt und dieser Hochdemselben bei jenem Erlasse, wie ich glaube annehmen zu dürfen, noch nicht vorgelegen.

Ich erlaube mir daher zunächst auf meinen weitem Vortrag vom 29. v[origen] M[onats] Bezug zu nehmen und bemerke dann ferner, daß die Abhaltung einer Versammlung der Bürgerwehr zu Ratingen unter den Waffen behuf Unterstützung der Steuerverweigerung allerdings nicht Statt gefunden hat, auch nicht hat ermittelt werden können, daß der Chef der Bürgerwehr im ausdrücklichen Auftrage oder Einvernehmen der Bürgerwehr seine Proclamation erließ. Nach den von mir vorgelegten Zeugen-Vernehmungen steht in dieser Beziehung nur fest, daß der Dr. Küpper ausdrücklich in seiner Eigenschaft als Chef der Bürgerwehr durch den Trommler der letzteren jene Bekanntmachung erließ und eine Mißbilligung oder Lossagung von dieser Maaßregel seitens der Bürgerwehr nicht erfolgt ist.

In wie fern demnach die in meinem vorbemerkten Berichte weiter angezeigten Vorgänge die Auflösung der Bürgerwehr zu Ratingen und eben so zu Gerresheim rechtfertigen könnten, muß ich ehrerbietigst anheimstellen, glaube jedoch, daß unter allen Umständen mindestens die Dienstenthebung auf die im § 3 des Bürgerwehrgesetzes bestimmte Zeit auszudehnen resp[ektive] zu bestätigen sein dürfte.

Die Umtriebe und Ungesetzlichkeiten, zu welchen die Bürgerwehr zu Ratingen und Gerresheim sich hat verleiten lassen, stehen mit den Plänen, die hier in Düsseldorf durch die Bürgerwehr und die Clubs zur Ausführung gelangen sollten, in engster Verbindung. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so sind jene Orte an sich zu unbedeutend, um großes Gewicht auf das Vorgefallene zu legen, indem eigentliche Unruhen dort nicht Statt gehabt haben. Dagegen herrschte besonders bei den Führern ein sehr böser Sinn, und würde es bei den hiesigen Einwohnern keinen guten Eindruck machen, wenn gegen die Bürgerwehr von Gerresheim und Ratingen, die an der am 19ten November hier Statt gehabt großen Demonstrations-Parade Theil genommen, wie zur Unterstützung der bei dieser Gelegenheit kund gegebenen Zwecke sich verpflichtet wie ohne alle Autorisation den Gemeindebezirk bewaffnet verlassen haben, nur eine Dienstenthebung von 4 Wochen Statt fände, während die hiesige aufgelöst worden ist. Daher muß ich eine Dienstenthebung auf längere Zeit für angemessen und gerechtfertigt halten.

In Gerresheim sind bereits sämtliche Gewehre und solche in Ratingen bis auf 13 Stück abgeliefert und von der Ortsbehörde in Verwahrsam genommen worden.

### Dokument 84: Ablieferung der Gewehre.

*Nach ihrer Dienstenthebung war die Bürgerwehr gehalten, ihre Gewehre abzuliefern. Der Landrat meldete dem Regierungspräsidenten am 5. Dezember 1848, daß dieser Anordnung nicht in vollem Umfange nachgekommen wurde.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815, Bl. 37a-b.*

Zur Folge der verehrlichen Verfügung vom 25. v[origen] M[ona]ts und zur Erledigung der Verfügung vom 3. d[ieses] M[ona]ts beehre ich mich gehorsamst zu berichten, daß der Inhalt der verehrlichen Verfügung vom 25. v[origen] M[ona]ts dem Chef der Ratinger Bürgerwehr eröffnet worden ist. Wie ich mich gestern persönlich überzeugt habe, sind von den aus Königlichen Militair-Depots der Gemeinde übergebenen 80 Gewehren, bis gestern Mittag 67 abgeliefert gewesen. Den Bürgermeister habe ich beauftragt, die Inhaber der noch fehlenden 13 Gewehre directe zur Ablieferung auffordern zu lassen und dieselben im Weigerungsfalle mit Bezug auf die §§ 84 & 85 des Bürgerwehrgesetzes<sup>152</sup> der Königlichen Ober-Prokuratur zur Anzeige zu bringen. Ueber das Resultat werde ich nicht ermangeln sofort Bericht zu erstatten, sowie auch, ob die der Gemeinde abgelieferten Gewehre in Ratingen gegen allen etwaigen Mißbrauch geschützt sind.

### **Dokument 85: Ablieferung und Lagerung der Gewehre.**

*Am 11. Dezember 1848 meldete der Landrat dem Regierungspräsidenten, daß nunmehr alle 80 Gewehre der Ratinger Bürgerwehr abgeliefert seien. Gleichzeitig berichtete er von den Bedenken des Ratinger Bürgermeisters, die Gewehre dort zu lagern.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815, Bl. 38a-b.*

Mit Bezug auf meinen Bericht vom 5. d[ieses] M[ona]ts berichte ich gehorsamst, daß nunmehr die sämmtlichen Gewehre der suspendirten Ratinger Bürgerwehr, 80 an der Zahl, abgeliefert sind, ohne daß es einer Anzeige an denHerrn Ober-Prokurator bedurfte.

Gleichzeitig berichte ich gehorsamst, daß der Bürgermeister von Ratingen mir anzeigt, daß er die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Aufbewahrung der Gewehre auf dem dortigen Rathause resp[ektive] um dieselben für jeden Mißbrauch zu schützen, nicht übernehmen könne.

Mit Bezug auf die verehrliche Verfügung vom 25. v[origen] M[ona]ts erlaube ich mir deshalb den gehorsamsten Vorschlag, daß diese Gewehre für den Fall, [daß] die dortige Bürgerwehr durch Allerhöchste Ordre aufgelöst werden sollte, hierhin in das Militair-Depot gegen Bescheinigung abgeliefert werden mögen; für den Fall es aber bei einer vierwöchentlichen Dienstenhebung sein Bewenden behalten sollte, als dann diese Gewehre in Ratingen bleiben mögen, da bereits die Hälfte dieser Zeit abgelaufen ist.

### **Dokument 86: Die Auflösung der Ratinger Bürgerwehr.**

*König Friedrich Wilhelm IV. löste am 13. Dezember 1848 die Bürgerwehren von Ratingen und Gerresheim auf. Der Regierungspräsident wurde mit der Ausführung der Verordnung beauftragt.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815, Bl. 40a-b.*

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. In Erwägung, daß die Bürgerwehren der Städte Gerresheim und Ratingen in neuerer Zeit sich mehrfach Verletzungen der §§ 1 und 4 des Gesetzes wegen Errichtung der Bürgerwehren vom 17. Oktober d[ieses] J[ahres] haben zu Schulden kommen lassen, daß dieselben namentlich den Steuerbeamten die Verpflichtung haben auferlegen wollen, den gesetzwidrigen, zu einer Steuerverwei-

---

<sup>152</sup> Siehe oben, Dokument 53.

gerung auffordernden Beschluß eines Theiles der zur Vereinbarung der Staatsverfassung berufen gewesenen Abgeordneten in Ausführung zu bringen; daß sie ferner am 19. v[origen] M[onats] bei einer Parade in Düsseldorf über öffentliche Angelegenheiten berathen und sich der rechtmäßigen Staatsgewalt zu widersetzen beschlossen haben, somit aber ihre Bestimmung, die gesetzliche Ordnung zu schützen nicht nur nicht erfüllt, sondern sogar selbst zur Störung derselben wesentlich mitgewirkt haben, verordnen hierdurch auf den Antrag Unseres Ministers des Innern, im Gemäßheit des § 3 des angezogenen Gesetzes, welcher lautet:

„Durch Königliche Verordnung kann aus wichtigen, in der Auflösungs-Ordre anzugebenden, Gründen die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes enthoben oder aufgelöst werden. Die Dienstenthebung darf nicht länger als sechs Monate dauern. Im Fall einer Auflösung muß die Verordnung wegen der neuen Organisation der Bürgerwehr binnen drei Monaten erfolgen.“

was folgt:

Die Bürgerwehren der Städte Gerresheim und Ratingen sind hiermit aufgelöst. Die betreffenden Behörden sind mit der Ausführung dieser Ordre beauftragt.

Die Ordre zur Auflösung der Ratinger Bürgerwehr trägt die Unterschrift König Friedrich Wilhelms IV.

### **Dokument 87: Ausführung der Ordre.**

*Am 18. Dezember 1848 beauftragte der Innenminister den Regierungspräsidenten mit der Durchführung der Auflösung der Ratinger Bürgerwehr, der wiederum am 21. Dezember 1848 dem Landrat eine entsprechende Anweisung gab.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815, Bl. 39a-b.*

[Innenminister an Regierungspräsident:]

Mit Bezug auf die Berichte vom 23. und 29. v[origen] M[ona]ts und vom 5ten d[ieses] M[ona]ts erhalten Euer Hochwohlgeboren anliegend die Allerhöchst vollzogene Ordre wegen

Auflösung der Bürgerwehren der Städte Gerresheim und Ratingen zur sofortigen weiteren Veranlassung.

[Regierungspräsident an Landrat:]

In der Anlage erhalten Sie Abschrift der Allerhöchsten Ordre vom 13. d[ieses Monats] wegen Auflösung der Bürgerwehren der Städte Gerresheim u[nd] Ratingen u[nd] ersuche ich Sie, solche in ortsüblicher Weise in diesen beiden Städten zu veröffentlichen.

Wegen der sicheren Aufbewahrung der Waffen das Geeignete evtl. nach Rücksprache mit der Militärbehörde anzunehmen, überlasse ich Ihnen nach Maaßgabe ihres gef[älligen] Berichtes vom 11. d[ieses Monats].

### **Dokument 88: Disziplinarverfahren gegen Lehrer Herlitschka.**

*Ein weiterer Leidtragender der Folgen der Ratinger Volksversammlung war Lambert Herlitschka, Lehrer an der katholischen Volksschule in Ratingen. Die Frage um seine Beteiligung an den Geschehnissen um die Steuerverweigerung beschäftigte die Ratinger noch länger.*

*Der Regierungspräsident wies seine Abteilung des Innern am 25. November 1848 an, gegen den Lehrer wegen Mißbrauchs seiner amtlichen Stellung ein Disziplinarverfahren einzuleiten.*

*Am 1. Dezember 1848 wurden der zuständige Schulpfleger und der Ratinger Ortspfarrer von der Abteilung des Innern im Regierungspräsidium um Untersuchung des Falles gebeten.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 815, Bl. 22a-b.*

Der Königlichen Regierung theile ich anliegend Abschrift der Verhandlungen, die Steuer-Verweigerung in Ratingen betreffend mit dem ganz ergebensten Ersuchen mit, aus denselben die ungesetzliche Betheiligung des Lehrers Herlitschka an den genannten Vergehen und den Mißbrauch seiner amtlichen Stellung zu entnehmen und im Disciplinarwege wegen der letzteren Anschuldigung das Geeignete gefälligst veranlassen zu wollen. Zugleich lege ich zur gleichen Veranlassung ein mir anonym eingesandte Denuntiation gegen den pp. Herlitschka bei.

Wegen der Einmischung des Dr. Küpper et Cons[ortes] in die Steuerverwaltung habe ich die gerichtliche Untersuchung auf den Grund des Art. 258 des Str[af]ges[etz]b[uches] requirirt u[nd] die Bürgerwehr in Ratingen ihres Dienstes enthoben, wie ich die letztere Maaßregel u[nd] eine gleiche Untersuchung auch in Betreff der Bürgerwehr in Gerresheim veranlaßt habe.

[Darunter ist der Vermerk vom 1. Dezember 1848 angebracht:]

Schul-S[ache]

an den Herrn Schulpfleger Pfarrer Reistor zu Kaiserswerth, um in Gemeinschaft mit dem Ortspfarrer, Herrn Lampenscherf, die Beschuldigung in dem anliegenden anonymen Schreiben wegen Mißbrauchs des Unterrichts durch den Lehrer Herlitschka näher zu constatiren und über die deshalb und wegen der andern im Protocolle vom 24. v[origen] M[onats] erörterten Vergehen zu treffende Maaßregeln gutachtlich zu berichten.

### **Dokument 89: Gerüchte um Lehrer Herlitschka.**

*Aus den Akten geht hervor, daß Lambert Herlitschka in den Jahren vor der Revolution mehrfach Gesuche um finanzielle Unterstützung und außerordentliche Vergütungen an die Königliche Regierung in Düsseldorf und an den dortigen Landrat gerichtet hatte. Er begründete diese Gesuche mit seiner*

*schwierigen finanziellen Lage: Er hatte sechs Kinder und einen kranken Vater zu versorgen, und da er über keinerlei Privatvermögen verfügte, fielen ihm die erforderlichen Zusatzausgaben sehr schwer. Seine Gesuche wurden sowohl vom Ratinger Bürgermeister Klein als auch vom Ortpfarrer Lampenscherf unterstützt.*<sup>153</sup>

*Am 5. Dezember 1848 berichtete Landrat von Frentz an die Königliche Regierung, Abteilung des Innern in Düsseldorf, daß aus Ratingen Meldungen über eine politische Betätigung des Lehrers in der Schule gemacht worden seien.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 253a.*

Der Königlichen Regierung berichte ich gehorsamst, daß mir gestern zu Ratingen von mehreren ordentlichen Leuten die unerfreuliche Mittheilung gemacht wurde, daß der Lehrer Herlitschka in seiner Schule fast täglich mit den Kindern sich über die Grundsätze der Republik unterhalte und die Vorzüge derselben ihnen anpreise und daß er vor einigen Tagen die künftige Präsidentenwahl für Deutschland besprochen habe. Dem Bürgermeister, den ich befragte, was ihm zur Sache bekannt geworden, hatte man vorgestern gleiche Mittheilungen gemacht; doch scheuten sich die Leute, eine offizielle Anzeige zu machen, weil sie anderweitige Belästigungen fürchteten.

Im Interesse der Schule halte ich mich verpflichtet, der Königlichen Regierung hiervon die gehorsamste Anzeige zu machen und anheim zu stellen, ob nicht der Herr Schulpfleger Reistor in Abwesenheit des Lehrers die Kinder selbst über diese Sache befrage.

Den Herrn Pfarrer Lampenscherf traf ich gestern leider nicht zu Hause, doch verlautet, daß auch ihm schon ähnliche Mittheilungen gemacht seien.

### **Dokument 90: Untersuchungsbericht des Schulpflegers.**

*Auf die Meldung des Landrates hin beauftragte der Regierungspräsident am 19. Dezember 1848 den zuständigen Schulpfleger, Pfarrer Reistor aus Kaiserswerth, mit der Untersuchung der Vowürfe gegen Herlitschka und übersandte ihm die entsprechenden Akten. Am 29. Dezember 1848 legten Pfarrer Reistor und sein Ratinger Kollege Lampenscherf einen Bericht über ihre Ermittlungen in Ratingen vor. Sie baten darin, von der weiteren Untersuchung entbunden zu werden, da sie dem Beschuldigten zu nahe stünden. An der Wahrheit der gegen Herlitschka erhobenen Beschuldigungen zweifelten sie nicht, obwohl kein Ratinger bereit war, offen als Zeuge gegen den Lehrer aufzutreten.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 257a-259a.*

---

<sup>153</sup> Vgl. HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 217a-230b.

Die Betheiligung des Lehrers Herlitschka zu Ratingen an politischen Demonstrationen hinsichtlich seines Wirkens in der ihm untergebenen Schule betreffend.

Gemäß Verfügung der Königl[ichen] Regierung vom 19. I[et]zten] M[onats] resp. 1. d[ieses] M[onats] begab sich der unterzeichnete Schulpfleger zu dem mitunterzeichneten hiesigen Pfarrer, um sich mit demselben hinsichtlich der gegen den Lehrer Herlitschka angeordneten Untersuchung gemeinschaftlich zu benehmen. Hierauf stellten sich, abgesehen von dem inquisitorischen<sup>154</sup> Charakter solcher Untersuchung, so gewichtige Bedenken der bezüglich vorzunehmenden Verhandlung entgegen, daß wir nicht umhin können, dieselben der Königlichen Regierung ehrerbietigst auszusprechen und einer nähern Erwägung gehorsamst Anschein zu geben, ob nicht die beregte Angelegenheit zweckgemäßer durch einen Höher und dem genannten Lehrer ferner stehenden Kommissar erledigt werden dürfte.

Nach unserer Überzeugung ist der Lehrer Herlitschka überhaupt leidenschaftlichen Charakters, für belehrende Vorstellungen, namentlich in Betreff seiner politischen Ansichten, völlig unzugänglich. Er sieht sich nach vielfach vorgeschlagenen Beförderungsgesuchen von der Königlichen Regierung zurückgesetzt und hat darüber einen bei jeder Gelegenheit geäußerten tiefen Groll. – Die Ältern der ihm anvertrauten Kinder nehmen sicher Anstand, die gegen Herlitschka erhobenen Beschuldigungen mit Angabe ihres Namens zu Protokoll zu geben (es sei denn, daß ihnen die Entfernung des mißliebigen Lehrers verbürgt werden könnte) wie die Anonymität des von mehreren Familienvätern, unter dem 23. v[origen] M[onats] eingesandten Schreibens bezeugt, und auch die Landrätliche Mitteilung vom 5. d[ieses] M[onats] bestätigt. – Nach manchen ähnlichen Vorgängen ist gar zu nahe gelegen die Befürchtung, daß die obschwebende Untersuchung auch nicht den von der hiesigen Gemeinde gewünschten Erfolg haben und etwa bloß eine strenge Verwarnung erzielen möchte. Dadurch würde aber das Verhältnis des Angeschuldigten nicht bloß zu den Schulkindern, sondern auch zu seinem Pfarrer und Schulpfleger sicher in mannigfach nachtheiliger Beziehung gestört, die Stimmung des Lehrers nur bitterer affizirt<sup>155</sup> und seine Wirksamkeit noch mehr in Frage gestellt. Dabei ziehen wir die Wahrheit der gegen Herlitschka geäußerten Klagepunkte nach dem hier allgemein verbreiteten Gerüchte, sowie nach der uns bekannten Gesinnung und Denkweise des Inkulpaten<sup>156</sup>, nicht in Zweifel, worüber auch noch nähere konfidentielle<sup>157</sup> Erkundigungen bei geachteten Familienvätern eingezogen werden sollen, um dadurch eventualit[er]<sup>158</sup> ein mit größerer Autorität einschreitendes Verfahren zu unterstützen.

## Dokument 91: Lehrer Herlitschka wird suspendiert.

*Aufgrund des Berichtes der beiden Pfarrer beauftragte die Königliche Regierung am 18. Januar 1849 den Landrat, Herlitschka vom Dienst zu suspendieren und die Hälfte seines Gehaltes einzubehalten. Gleichzeitig kündigte sie an, sich um einen Stellvertreter zu bemühen.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 255a-b.*

E[uer] Hochw[ohl]geboren] fertigen wir anliegend die Untersuchungs-Acten gegen den Lehrer Herlitschka in Ratingen zu, aus denen Sie, aus der Vorstellung vom 29. v[origen] M[onats]

<sup>154</sup> Inquisitorisch (lat.) – nach Art eines strengen Untersuchungsrichters.

<sup>155</sup> Affizieren (lat.) – einwirken, reizen.

<sup>156</sup> Inkulpat (lat.) – Beschuldigter.

<sup>157</sup> Konfidentieil (lat. / frz.) – vertraulich.

<sup>158</sup> Eventualiter (lat.) – vielleicht, eventuell.

ersehen wollen, aus welchen Gründen der Schulpfleger Reistor die Führung der Untersuchung gegen den Herlitschka einem andern Commissarius übertragen zu sehen wünschte.

So wenig an und für sich diese Gründe ausreichend erscheinen, so erachten wir es doch für zweckmäßig, auf den uns vorgetragenen Wunsch einzugehen und ersuchen Sie daher, die Untersuchung sowohl wegen der Betheiligung des Herlitschka an den in Ratingen vorgekommenen politischen Demonstrationen, wobei namentlich der Inhalt der in Auftrag des damaligen Chefs der Bürgerwehr geschriebenen Proclamationen, so genau als möglich festzustellen sein wird, als wegen der Beschwerde über die Richtung, die der Herlitschka dem Unterrichte der Kinder gegeben haben soll, zu führen, und zwar letzteres unter Zuziehung des Schulpflegers, dem wir Abschrift der gegenwärtigen Verfügung mittheilen.

Da der Schulpfleger Reistor u[nd] der Pfarrer in ihrer Vorstellung vom 29. v[origen] M[onats] erklären, daß die vorgebrachten Beschwerden begründet erscheinen, so beauftragen wir Sie zugleich, den Lehrer Herlitschka von seinem Amte zu suspendieren und wegen Zurückbehaltung der Hälfte seines Einkommens die weitere Verfügung zu treffen. Wegen der Stellvertretung wird sofort das Nöthige angeordnet werden.

## **Dokument 92: Reaktion Herlitschkas.**

*Der Ratinger Pfarrer Lampenscherf berichtete Schulpfleger Reistor am 26. Januar 1849, daß er Lehrer Herlitschka von der Suspendierung in Kenntnis gesetzt habe. Die Ratinger Geistlichen wollten für die Fortsetzung des Unterrichts sorgen, solange kein Stellvertreter eingesetzt war.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 262a.*

E[uer] Hochwürden bringe ich ergebenst zur Anzeige, daß der Suspensions-Ausspruch gestern Abends dem Lehrer Herlitschka mitgetheilt worden ist. Der vom Herrn Regierungs-Rath Sebastiani in Vorschlag gebrachte und von mir gewünschte Stellvertreter Flender ist noch nicht erschienen. Damit keine Störung des Schulunterrichts geschieht, werden die Herren Kapläne und ich für die Fortsetzung des Unterrichts sorgen und denselben selbst übernehmen. E[uer] Hochwürden ersuche ich aber ergebenst, uns nach Möglichkeit behülflich zu sein, daß der interimistisch fungierende Lehrer bald eintrifft. Die Suspension hat bei Herlitschka eine ernste und wehmüthige Stimmung hervorgebracht und bei meiner Theilnahme an dem Schicksale der Familie kann man an dem Lehrer selbst das ernste und über seine Lage nachdenkende Prüfen wohl gut wahrnehmen. Der Erfolg ist daher ein ganz anderer und besserer als ich nach meiner früheren Äußerung erwarteth habe.

## **Dokument 93: Lehrermangel in Ratingen.**

*Am 17. Februar 1849 berichtete Pfarrer Lampenscherf dem Schulpfleger Reistor von den Folgen der Suspendierung des Lehrers Herlitschka. Es war zwar ein Stellvertreter für ihn eingesetzt, der jedoch mit den Schülern nicht fertig wurde und inzwischen bereits wieder abberufen war. Um Nachteile für die Schule und für Ratingen zu vermeiden, schlug Pfarrer Lampenscherf sogar vor, Lehrer Herlitschka wieder einzusetzen.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 265a.*

E[uer] Hochwürden muß ich ergebenst bitten, bei der Hohen Königlichen Regierung die Beschleunigung der Untersuchung zugunsten Lehrer Herlitschka zu vermitteln. Obgleich wir

Pfarrgeistliche abwechselnd den Schulunterricht anfangs übernommen haben und jetzt den fungirenden Becker seit acht Tagen unterstützen, so muß ich doch gestehen, daß die Schule und ihr wesentlicher Zweck leidet, weil gerade dieser Knabenschule ihrer besonderen und ihnen bekannten Verhältnisse wegen der tüchtige Lehrer abgeht. E[uer] Hochwürden haben es vielleicht schon vernommen, daß der an sich tüchtige Becker nicht im Stande gewesen ist, die Disciplin unter den Knaben zu handhaben und bei dem Mißmuth, den er mir stets äußerte, ist er nun froh, daß der Schulvorstand von Rath ihn abberufen hat. Wir sind danach wieder ohne Lehrer; und indem wir an den sittlichen Nachtheil denken, der der Schule erwächst, freuet sich die durch die Eltern aufgeregte Jugend, keinen stellvertretenden Lehrer für den ihr so lieb gewordenen Herlitschka erlangen zu können. Ich muß demnach E[uer] Hochwürden gehorsamst ersuchen, bei der Hohen Regierung zu veranlassen, daß Herlitschka event[uell] wieder sein Amt antreten könne, oder andere geeignete Vorsorge getroffen werde, um für diese Schule Nachtheile zu verhüten. die ich vor Allen bedauern müßte.

### **Dokument 94: Antrag auf Wiedereinsetzung Herlitschkas.**

*Aufgrund des Berichts von Pfarrer Lampenscherf bat Schulpfleger Reistor den zuständigen Regierungs- und Schulrat Pfarrer Sebastiani in Düsseldorf am 18. Februar 1849 um Veranlassung der Wiedereinsetzung Herlitschkas, da sich dessen Schuld nur schwer beweisen lassen.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 263a-b.*

Das in der Anlage ehrerbietig mitgetheilte Schreiben des Herrn Pfarrers Lampenscherf bezeugt, wie der Zustand der von 150 Knaben besetzten Oberklasse des Lehrers Herlitschka einer möglichst zu beschleunigenden Hülfe bedarf. Die gegen Herlitschka stattgefundene Untersuchung hat herausgestellt, wie die Wahrheit der über den Denunziaten verbreitet gewesenen Gerüchte, welche desselben Suspension zur Folge hatten, sich schwer dürfte erweisen lassen. Daher wünscht der vorgenannte Pfarrer, zumal nachdem er den Erfolg der gestrigen Vernehmung des Herlitschka erfahren, laut seiner das vorgelegte Schreiben begleitenden Eingabe, daß die Suspensions-Aufhebung noch vor Donnerstag verfügt werden möge. „Die Schule, heißt es, liegt mir am Herzen, und ich darf mit Überzeugung sagen, auch der Lehrer. Er wird gewiß die politischen Klubs meiden und nur die Politik lieben, die wir alle lieben, nämlich die, wodurch die Menschen sittlicher, glücklicher und zufriedener werden. Der Lehrer hat es ja selbst erfahren, wie die Menschen sind, wenn sie ein Zeugnis abgeben sollen, und wie leicht die Wahrheit verletzt wird, wenn Leidenschaft die nächsten Bekannten gegeneinander bringt.“

E[uer] Hochwürden bitte ich hiernach, den ausgesprochenen Wunsch gütigst berücksichtigen und die Beschleunigung der event[uellen] Wiedereinsetzung des Lehrers Herlitschka möglichst veranlassen zu wollen.

### **Dokument 95: Ermittlungen des Landrates.**

*Landrat von Frentz, der am 8. Februar 1849 eine Untersuchung des Falles Herlitschka in Ratingen vorgenommen hatte, erstattete hierüber am 26. Februar 1849 Bericht an die Königliche Regierung. Er vertrat gegenüber dem Lehrer eine kompromißlose Haltung und hielt seine Entfernung aus dem Amte für gerechtfertigt.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 266a-269b.*

Zur Erledigung der verehrlichen Verfügung vom 12. v[origen] M[onats] beehre ich mich der Königlichen Regierung gehorsamst zu berichten, daß gleich nach Eingang der genannten Verfügung der Lehrer Herlitschka vom Amte suspendirt worden ist. Die Verhandlungen über die sofort eingeleitete Untersuchung beehre ich mich in den Anlagen gehorsamst zu überweisen. Ueber die gesetzwidrige Richtung, die der Herlitschka dem Unterrichte der Kinder gegeben haben soll, läßt sich aus den Zeugen-Aussagen nichts Näheres ermitteln. Alle Leute, die ich dieserhalb gesprochen und theilweise vernommen habe, scheinen befangen zu sein, und scheuen mit der Wahrheit herauszutreten, wie dieses besonders aus einem beigefügten Schreiben des Notars Hamm vom 9. d[dieses] M[onats] hervorgeht; man scheint den großen Anhang des Herlitschka, welchen derselbe im demokratischen Klub zu Ratingen hat und dessen Mitglied er auch bis vor Kurzem war, zu fürchten.

Viele Mitglieder dieses Klubs sollen zusammengetreten sein, um durch freiwillige Beiträge dem Herlitschka die Hälfte des Einkommens zu ersetzen, die demselben während der Suspension entzogen ist.

Nur durch eine eidliche Vernehmung der Eltern dürfte über diesen Punkt ein Resultat zu erzielen sein, da im Verwaltungswege wohl nichts ermittelt werden wird.

Zu einer Vernehmung der Schulkinder glaubte ich nach reiflicher Prüfung nicht übergehen zu dürfen, da eine solche wohl generell den Respekt der Kinder gegen den, wenn auch künftigen Lehrer nothwendig schwächen müßte.

Hinsichtlich des andern Punktes, nämlich die Betheiligung des Herlitschka an den zu Ratingen stattgehabten politischen Demonstrationen betreffend, so hat sich durch Aussagen der Zeugen ad 1, 6 & 7 herausgestellt, daß derselbe von mehreren Kindern seiner Schule eine Bekanntmachung hat abschreiben lassen, welche den Steuerverweigerungs-Beschluß und die Aufforderung enthielt, diesem Beschlusse nachzukommen. Herlitschka räumt dieses in seiner Vernehmung ad 8 selbst ein. Der wortgetreue Inhalt dieser Bekanntmachung war nicht mehr festzustellen, doch ergibt sich aus den Zeugenaussagen 6 & 7, daß die in der Schule abgeschriebene und später an den Straßenecken angeheftete Bekanntmachung desselben Inhalts gewesen sein, als die am 18. Novemver durch den Tambour der Bürgerwehr im Auftrage des Dr. Küpper ausgetrommelte (vide die Vernehmung des Bürgerwehr-Tambours Buschmann in der beiliegenden Abschrift der Vernehmungen gegen Dr. Küpper). – Herlitschka führt zu seiner Vertheidigung bei seiner Vernehmung noch an, daß ihm vom Bürger Klus die fragliche Bekanntmachung zum Abschreiben mit dem Bedeuten übergeben worden sei, daß Klus diese Bekanntmachung den Bürgermeister Klein habe lesen lassen und dieser Nichts dagegen zu erinnern gefunden habe. – Ueber diese den Bürgermeister gravirende<sup>159</sup> Beschuldigung habe ich denselben sofort zur Verantwortung gezogen, und lege ich dessen Bericht vom 18. d[ieses] M[onats] in Abschrift mit dem Bemerken gehorsamst bei, daß ich nicht im mindesten Ursache habe, an der Wahrheit desselben zu zweifeln.

Meiner unvorgreiflichen Ansicht nach dürfte die feststehende Thatsache, daß Herlitschka den bekannten Steuerverweigerungs-Beschluß und die Aufforderung, diesem Beschlusse nachzukommen, von den Kindern während der Schulzeit hat abschreiben lassen, wohl allein hinreichen, denselben vom Amte zu entfernen.

Sollte aber gleichwohl bei ihm eine Besserung und eine Aenderung seiner Ansichten zu erwarten sein, so kann dennoch sein Wirken in Ratingen nur immer ein schlimmes sein; denn wie sehr die bösen Prinzipien durch das Beispiel des Lehrers bei der Jugend schon Eingang

---

<sup>159</sup> Gravieren (lat.) – belasten.

gefunden haben, beweist der Vorfall in der Ratinger Schule mit dem den Herlitschka vertretenden Hilfslehrer von Rath, A. Becker.<sup>160</sup>

Die durch den Bürgermeister hierüber aufgenommene Verhandlung sowie den Bericht des Bürgermeisters vom 16. d[ieses] M[onats] beehre ich mich gehorsamst beizufügen.

Indem ich schließlich die mit der verehrlichen Verfügung vom 12. d[ieses] M[onats] übermachten Acten wieder hier beifüge, stelle ich die weitere Verfügung gehorsamst anheim.

### **Dokument 96: Aussage des Bürgermeisters Klein.**

*Bürgermeister Klein gab zu den während der Ermittlungen des Landrates gegen ihn erhobenen Vorwürfen diesem gegenüber am 18. Februar 1849 eine schriftliche Erklärung ab.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 278a.*

Auf die verehrliche Verfügung vom gestrigen erwiedere ich gehorsamst, daß es mir sehr auffallend ist, daß der Lehrer Herlitschka die Bemerkung, als habe er das Original der Bekanntmachung wegen des Steuerverweigerungsbeschlusses vom Klus dahier zum Abschreiben mit dem Bemerken erhalten, daß derselbe mir diese Bekanntmachung vorgelesen und ich dagegen nichts zu erinnern gefunden habe – jetzt noch zum Protokoll abgibt, wo er doch bei seiner frühern, in meiner Gegenwart geschehenen Vernehmung hiervon keine Sylbe erwähnt hat.

Es ist eine Unwahrheit, daß der Klus mir diese Bekanntmachung früher vorgelesen, vielweniger konnte ich mich hierüber erklären. Auch scheint mir zweifelhaft, daß der Klus, als einer mit unter den ersten Wühlern dahier, sich so gegen den Herlitschka geäußert haben soll, weil es demselben und Consorten nie eingefallen ist, dergleichen Beschlüsse zuvor der Behörde zum Gutachten vorzulegen.

Es würde auch im Widerspruche stehen, wenn ich mich gegen Klus geäußert hätte, daß ich gegen die Bekanntmachung der Steuerverweigerungs-Beschlusses nichts zu erinnern habe, wo ich dem Chef der Bürgerwehr diese Bekanntmachung durch Schellenklang verweigert habe.

### **Dokument 97: Der Stadtrat zur Suspendierung Herlitschkas.**

*Da der suspendierte Lehrer nicht durch einen Vertreter ersetzt wurde, verursachte sein Fehlen Probleme in der Schule, und der Rat sah sich am 28. Februar 1849 genötigt, darüber zu beraten.*

*Quelle: StA Rtg, P 14, Bl. 49b.*

[Sitzung vom 28. Februar 1849 ...]

Nach dem Schlusse obiger Verhandlung wurde die traurige Lage der hiesigen katholischen Knabenschule, deren Lehrer Herlitschka suspendiert sey und welcher Schule jetzt kein qualifizierter Lehrer vorstehe, vorgestellt und darauf angetragen, bei der höhern Behörde diese Angelegenheit dringend vorzustellen, damit der Lehrer Herlitschka entweder baldigst wieder

<sup>160</sup> Vgl. hierzu den Bericht des Bürgermeisters Klein vom 15. Februar 1849, der von A. Becker mitunterzeichnet ist. Hier-nach kam Becker am 9. Februar 1849 an der Schule vorbei und hörte Singen und Lärmen. Nachdem er versucht hatte, die Knaben durch Stockstreiche zur Ruhe zu bringen, erhob sich erst recht ein großes Geschrei, das eine Viertelstunde dauerte. Dabei wurde skandiert: „Freiheit, Republik! Wären wir doch die Preußen quitt!“ HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 280.

angestellt oder ein anderer tüchtiger Lehrer zur Übernahme der erwähnten Schule hierher befördert werden möge.

### **Dokument 98: Erneuter Antrag auf Wiedereinsetzung Herlitschkas.**

*Trotz der kompromißlosen Haltung der Obrigkeit setzte sich am 1. März 1849 Pfarrer Lampenscherf für eine baldige Wiedereinsetzung Herlitschkas bzw. für eine baldige Entscheidung seines Falles ein.<sup>161</sup> Einen Tag später wandte sich auch Bürgermeister Klein an den Landrat und unterstützte den Antrag des Gemeinderates auf Wiedereinstellung Herlitschkas oder baldige Neubesetzung der Stelle durch einen Lehrer. Dem Schreiben lag eine Kopie des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 1849 bei.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 282a.*

Die Besetzung der hiesigen Knabenschule mit einem Lehrer.

In der Anlage überreiche ich einen Beschluß des hiesigen Gemeinderathes wegen Wiederbesetzung der hiesigen katholischen Knabenschule mit einem Lehrer, weil bis dahin die Herren Geistlichen sich mit dem Unterrichte abwechseln und diesen nicht zugemuthet werden kann, neben ihren Verrichtungen das schwierige Amt eines Lehrers noch zu übernehmen; weßhalb ich gehorsamst ersuche, den Antrag des Gemeinderathes, daß der Lehrer Herlitschka baldigst wieder angestellt oder dessen Stelle mit einem andern tüchtigen Lehrer besetzt werden möge, bei der Königlichen Regierung unterstützen zu wollen.

### **Dokument 99: Anonymes Schreiben an Herlitschka.**

*Erneute Aufregung verursachte der Fall Herlitschka, als der Lehrer ein anonymes Schreiben erhielt, in dem er vor Pfarrer Lampenscherf und Schulpfleger Pfarrer Reistor gewarnt wurde. Die beiden Pfarrer wandten sich daraufhin am 7. März 1849 an die Regierung in Düsseldorf und legten ihren inzwischen geänderten Standpunkt noch einmal dar.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 284a.*

In diesen Tagen hat der Lehrer Herlitschka aus Düsseldorf ein anonymes Schreiben erhalten, worin er gegen seinen Pfarrer und Schulpfleger gewarnt wird. Beide, heißt es, seien seine geschworenen Feinde; sie nur hätten ihn, obgleich sie persönlich Theilnahme erheuchelten, bei der königlichen Regierung also gleisnerischer Weise verläumdete, daß er für sich und seine Familie das Schlimmste fürchten müßte.

Die Unterzeichneten vermuthen, daß solche schmähhliche Anschuldigung auf mißverstandnen Äußerungen unserer Eingabe vom 29. Dez[ember] v[origen] J[ahres] und auf mißbrauchter Kenntnißnahme von der unter dem 12. Jan[uar] c[urrentis] erlassenen Suspensions-Verfügung, worin die fraglichen Beschwerden als von uns begründet erscheinen, beruhen dürfte. Um so angelegentlicher müssen wir deshalb gehorsamst darauf antragen, daß dem bezüglichen Untersuchungs-Resultate gemäß, die der hiesigen Gemeinde offenbar mißliebige und nachtheilige Amtsbehinderung des Lehrers Herlitschka baldigst aufgehoben werde.

Mit pflichtmäßiger Offenheit theilten wir in der vorgedachten Vorstellung v[om] 29. Dez[ember] unsere Auffassung der durch mehrfach verbreitete Gerüchte bezeichneten Sachla-

---

<sup>161</sup> HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 281a.

ge mit, und dieses auch nur, weil wir die betreffende Untersuchung selber nicht gerne führen wollten, und uns solches auch weniger zweckmäßig erschien; wir beabsichtigten aber dadurch keineswegs die Folge, welche in dem resp[ektiven] Suspensionsdekret durch unsere Erklärung motivirt wird, wie sich dagegen schon der Schulpfleger in seinem, den 23. Jan[uar] c[urrentis] eingereichten Jahresberichte verwahrt.

Diese Folge erwarteten wir einzig abhängig von dem Ergebnis der eingeleiteten Untersuchung, und müssen, wenn wir vor der Untersuchung, der Wahrheit Zeugniß gebend, den Lehrer weniger schätzen konnten, nun, wo sich der Thatbestand ganz anders herausgestellt hat, und des Lehrers Charakter in einem viel günstigeren Lichte überhaupt erscheint, in seinem, in unserm und in der Gemeinde Interesse den ehrerbietigst ausgesprochenen Antrag zur Hochgeneigten Berücksichtigung dringend empfehlen.

### **Dokument 100: Herlitschka arbeitet wieder.**

*Trotz mehrerer Petionen zur Wiedereinsetzung des Lehrers Herlitschka, darunter eine an die Regierung in Düsseldorf vom 8. März 1848, die von 105 Ratinger Vätern und Bürger unterzeichnet war<sup>162</sup>, blieb eine Entscheidung des Falles vorerst noch aus. Am 1. Mai 1849 meldete Landrat von Frentz an die Regierung in Düsseldorf, daß Herlitschka auf Betreiben des Pfarrers Lampenscherf trotz der Suspendierung wieder in der Ratinger Schule tätig sei.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 290a.*

Es ist mir zu Ohren gekommen, daß der suspendirte Lehrer Herlitschka zu Ratingen in dortiger Schule wieder Unterricht ertheile. In Folge dieses Gerüchtes hatte ich den Bürgermeister zum Bericht aufgefordert. Zu meinem größten Erstaunen erfuhr ich aus dem hier gehorsamst beigefügten Berichte, daß der Herr Pfarrer Lampenscherf daselbst, sich berechtigt gehalten hat, den Herlitschka wieder in der Schule fungiren zu lassen und durch dieses Verfahren die Königliche Regierung kompromitirt hat. Die Königliche Regierung bitte ich so dringend als gehorsamst Hochgeneigtest auf meinen Bericht vom 26. Februar d[ieses] J[ahres] recht bald eine Entscheidung zu erlassen. Den Herlitschka jetzt abermals aus der Schule zu entfernen, bevor eine definitive Entscheidung erfolgt ist, halte ich um deswillen nicht für rathsam, weil in dem Falle diese Entscheidung für ihn günstig ausfallen sollte, alsdann eine abermalige Kompromitirung eintreten würde.

### **Dokument 101: Sitzung des Stadtrats zur Lehrerfrage.**

*Da am 23. Mai 1849 Herlitschka immer noch nicht wieder eingesetzt und auch kein Vertreter vorhanden war, beschäftigte sich der Stadtrat erneut mit dem Fall.*

*Quelle: StA Rtg, P 14, Bl. 52a.*

[Sitzung vom 23. Mai 1849:]

Auf den Antrag von fünf Mitgliedern des Stadtrathes, um diesen zu versammeln und ihm die traurige Lage der hiesigen katholischen Knabenschule, welche wegen der Suspension des Lehrers Herlitschka jetzt ohne Lehrer sey, an das Herz zu legen und die zweckdienlichen Be-

<sup>162</sup> HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 286a ff.

schlüsse zu fassen, wurde der Stadtrath auf heute zu einer Versammlung eingeladen, welchem der Bürgermeister den erwähnten Antrag zur Beschlußnahme vorlegte.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte der Stadtrath, daß er, mit Bezug auf die stadträthliche Verhandlung vom 26ten Februar c[urrentis], die Königliche Regierung dringend zu ersuchen gemüßigt sey, entweder Sorge zu tragen, daß wegen Vertretung der Schule in Folge der in der Königlichen Regierungsverfügung vom 12ten Jänner c[urrentis ...] ausgesprochenen Versicherung, das Nöthige angeordnet werde oder daß dem Lehrer Herlitschka unter der Aufsicht des Schulvorstandes erlaubt werde, den Unterricht in der Schule einstweilen fortzusetzen, weil sonst, da die Herren Geistlichen den Unterricht nicht mehr fortsetzen können und wollen, die Schule zum Nachtheile der Jugend ganz verwaist sey, indem die Schule mit dem 1ten Juni geschlossen werde.

## Dokument 102: Erneute Ermittlungen des Landrates.

*Nachdem Pfarrer Lampenscherf durch sein Handeln vollendete Tatsachen geschaffen hatte, geriet der Fall Herlitschka wieder in Bewegung. Zunächst begründete Lampenscherf gegenüber Bürgermeister Klein seine Vorgehensweise. Er ließ demnach Herlitschka in der Schule lediglich bei schriftlichen Aufgaben die Aufsicht führen und die Kinder zur Kirche begleiten, weil „die Suspension des Lehrers auf die kirchlichen Functionen ... nicht ausgedehnt werden kann.“ Er griff zu diesem „Nothmittel“, weil die Geistlichen durch die Übernahme des Unterrichts überlastet seien.<sup>163</sup> Gleiches vertrat er auch in einem Schreiben an die Regierung in Düsseldorf vom 12. Mai 1849.<sup>164</sup> Seine Entschuldigungsgründe wurden jedoch nicht anerkannt.*

*Darauf erteilte der Landrat dem Schulpfleger den Auftrag, Herlitschka die unbefugte Teilnahme am Unterricht zu untersagen, was erneut die Intervention Lampenscherfs und des Bürgermeisters, der dabei im Auftrag von 5 Gemeinderatsmitgliedern handelte, bewirkte.<sup>165</sup>*

*Schließlich führte Landrat von Frentz am 23. und 25. Mai 1849 eine erneute Untersuchung in Ratingen und Düsseldorf durch, über die er am 29. Mai 1849 einen Bericht an die Regierung schrieb.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 309a-b.*

Der Königlichen Regierung beehre ich mich, bei Zurückreichung der verehrlichen Verfügung vom 11. d[ieses] M[onats] nebst sämmtlichen Anlagen, gleichfalls die am 23. d[ieses] M[onats] aufgenommenen Zeugen-Aussagen ganz gehorsamst einzureichen. Aus der Erklärung des Jakob Klus, Polizeidiener Schulten und Wilhelm Klein geht nun wohl zur Genüge hervor, daß der Bürgermeister Klein am 17. Nov[e]mb[er] v[origen] J[ahres] Abends dem Polizeidiener Schulten die Erlaubnis ertheilt hat, den dem letztern von Dr. Küpper daselbst übergebenen Steuerverweigerungs-Beschluß am andern Tage auszuschellen, und in Folge dessen, der Dr. Küpper den Lehrer Herlitschka hat ersuchen lassen, diesen Beschluß durch die Schulkinder abschreiben zu lassen. Es geht aber aus diesen Aussagen ferner hervor, daß der Bürgermeister am andern Morgen dem Schulten das quaest[ionierte]<sup>166</sup> Ausschellen untersagte und diese Untersagung gleichfalls dem Dr. Küpper ankündigte. – Eine Erlaubniß zum Abschreiben ist weder nachgefordert noch ertheilt worden, und glaube ich nicht, daß das Verfahren des Herlitschka durch das oben Vorgetragene in irgend einer Weise eine Rechtfertigung finden dürfte. Wie aus der mit Herlitschka am 16. Februar [1849] aufgenommenen Protokol-

<sup>163</sup> HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 292a.

<sup>164</sup> HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 299a.

<sup>165</sup> HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 301a-305b.

<sup>166</sup> Quaestioniert, auch: quästioniert (lat.) – fraglich, in Rede stehend, betreffend.

lar-Verhandlung hervorgeht, war die Einladung zu einer Volksversammlung in derselben Bekanntmachung enthalten, in welcher zur Befolgung des Steuerverweigerungs-Beschlusses aufgefordert wurde.

Dem Bürgermeister Klein habe ich wegen der Ertheilung der Erlaubniß zum Ausschellen des quaest[ionierten] Beschlusses zur Verantwortung gezogen; das mit demselben am 25. v[origen] M[onats] aufgenommene Protokoll beehre ich mich gehorsamst anzuschließen. Wenn es auch durchaus mißbilligt werden muß, daß der Bürgermeister Klein in dem ersten Augenblicke in Uebereilung die Erlaubniß ertheilte, so hat er doch gleich darauf sein Versehen redressirt,<sup>167</sup> und bitte ich deshalb die Königl[iche] Regierung, dieses Verfahren nicht allzu streng beurtheilen zu wollen.<sup>168</sup>

Unter diesen Umständen erscheint der Herlitschka nicht mehr so straffällig wie früher. Ich stelle daher anheim, denselben wieder in seine Stellung einzusetzen. Die von ihm erduldete 5monatliche Suspension wird ihm eine Warnung für die Zukunft sein.

### **Dokument 103: Aufhebung der Suspendierung.**

*Am 14. Juni 1849 richtete Bürgermeister Klein ein erneutes Schreiben an den Landrat, das dieser der Regierung zwecks Entscheidung weitergab. Diese hob am 21. Juni 1849 die Suspendierung auf.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 2854, Bl. 317a.*

Auf die verehrliche Verfügung vom 8ten dieses [Monats] in Betracht der Vertretung des suspendirten Lehrers Herlitschka überreiche ich in der Anlage ein Schreiben des Herrn Pfarrers Lampenscherf mit dem gehorsamsten Bemerken zur weitem gefälligen Verfügung, daß die Herren Geistlichen den Unterricht nicht mehr fortsetzen können [...]

[Vermerk:] Erledigt durch unsere Verfügung vom 21. dieses [Monats], wodurch vorg[enannter] Herlitschka in sein Amt wieder eingesetzt wird. Düsseldorf, den 26. Juni 1849.

<sup>167</sup> Redressieren (lat. / frz.) – rückgängig machen.

<sup>168</sup> Der Bericht trägt den Randvermerk aus dem Regierungspräsidium vom 16. Juni 1849.

## Scheitern und Ende der Revolution

Nach den Protesten gegen die Verlegung der preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg und die damit verbundenen Unruhen sowie nach den Vorkommnissen um die Steuerverweigerung in Preußen griff Friedrich Wilhelm IV. hart durch. Am 5. Dezember 1848 löste der König die preußische Nationalversammlung endgültig auf und oktroyierte eine Verfassung. Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt setzte dagegen ihre Verfassungsberatungen fort.

Im Dezember 1848 hatte die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt einen Grundrechtskatalog als Gesetz verkündet. Am 28. März 1849 wurde dann nach langen Auseinandersetzungen die deutsche Reichsverfassung vollendet, die einen Kompromiß zwischen demokratischen und monarchischen Elementen sowie unitarischen und föderativen Elementen darstellt. Durch die Wahl des preußischen Königs zum Kaiser wurde die kleindeutsche Lösung – ein deutsches Reich ohne Österreich – für den angestrebten künftigen Nationalstaat festgeschrieben.

Am 14. April 1849 erkannten 28 Regierungen die Verfassung an; es fehlten lediglich Österreich und die Königreiche Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover, von denen jedoch bis Anfang Mai unter anderem Württemberg folgte. Am 28. April 1849 lehnte Friedrich Wilhelm IV., der sich zuvor bereits mehrfach abfällig über eine Krone aus der Hand des Volkes, behaftet mit dem „Ludergeruch der Revolution“, geäußert hatte, endgültig ab. Die preußischen Abgeordneten wurden aus der deutschen Nationalversammlung abberufen.<sup>169</sup>

Daraufhin kam es zu Aufständen in Sachsen, Baden und der Pfalz. Es gab viele Aufrufe zu Volksversammlungen, und die Tätigkeit der Bürgerwehren und politischen Organisationen gab zu der Hoffnung Anlaß, daß eine neue Revolutionswelle die Durchsetzung der Verfassung in Deutschland erzwingen könnte. Dabei verstanden sich die Aufständischen der sogenannten Maiunruhen mehrheitlich nicht als Revolutionäre, sondern als „Vollstrecker einer Reichsexekution gegen verfassungsbrüchige Fürsten“.<sup>170</sup> Jedoch lösten die Auseinandersetzungen um die Reichsverfassung lediglich den letzten schweren Konflikt zwischen der Staatsgewalt und den demokratischen Kräften aus.

---

<sup>169</sup> Vgl. hierzu Siemann, *Revolution*, a.a.O., S. 192 ff.

<sup>170</sup> Langewiesche, *Europa*, a.a.O., S. 101.

## Dokument 104: Auflösung der preußischen Nationalversammlung.

*Friedrich Wilhelm IV. löste am 5. Dezember 1848 auf Anraten seiner Minister die verfassungsgebende Nationalversammlung Preußens durch eine Verordnung auf. Gleichzeitig ließ er die Verfassung veröffentlichen und setzte den Wahltermin für die darin vorgesehenen Kammern (Titel V. der Verfassung) fest. Die Gesetzgebung erfolgte demnach gemeinschaftlich durch den König und zwei Kammern, wobei die erste Kammer durch die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter gewählt wurden (Art. 63). Die Abgeordneten der zweiten Kammer gingen aus allgemeinen Wahlen hervor (Art. 67-69).*

*Quelle: StA Rtg, Nr. 1-19.*

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, haben aus dem beifolgenden Berichte Unseres Staats-Ministeriums über die letzten Sitzungen der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung zu Unserem tiefen Schmerze die Ueberzeugung gewonnen, daß das große Werk, zu welchem diese Versammlung berufen ist, mit derselben, ohne Verletzung der Würde Unserer Krone und ohne Beeinträchtigung des davon unzertrennlichen Wohles des Landes, nicht länger fortgeführt werden kann. Wir verordnen demnach auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§ 1 Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung wird hierdurch aufgelöst.

§ 2 Unser Staats-Ministerium wird mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigesdrucktem Königlichen Insignel. [...]

Wir verordnen nunmehr, daß die nach der Verfassungs-Urkunde ins Leben zu rufenden Kammern am 26. Februar 1849 in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin sich versammeln. Zu diesem Zwecke haben am 22. Januar k[ommenden] J[ahres] sämtliche Urwähler im ganzen Staate zur Wahl der Wahlmänner, am 5. Februar k[ommenden] J[ahres] die letzteren zur Wahl der zweiten Kammer, am 29. Januar die zur Theilnahme an den Wahlen für die erste Kammer berechtigten Wähler zur Wahl von Wahlmännern, endlich am 12. Februar k[ommenden] J[ahres] die Letzteren zur Wahl der Mitglieder der ersten Kammer zusammenzutreten.

## Dokument 105: Bildung einer Kommission zur Begutachtung der Verfassung.

*In Ratingen betrieb nach Auflösung der Bürgerwehr lediglich der Demokratische Verein seine Arbeit weiter. Er wählte am 11. Dezember 1848 eine Kommission von fünf Mitgliedern, die ein Gutachten über die preußische Verfassung erstellen sollte, die am 5. Dezember 1848 von Friedrich Wilhelm IV. erlassen worden war. Jakob Schlippert sprach sich für eine auf Vereinbarung beruhende Verfassung aus.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 11. Dezember 1848.*

Zur auf heute festgestellten Neuwahl des Vorsitzenden und Schriftführers sowie deren Stellvertreter wurde die Sitzung vom bisherigen Stellvertreter des Vorsitzenden eröffnet. Es wurden durch Acclamation gewählt:

|                   |     |                |
|-------------------|-----|----------------|
| Jakob Schlippert  | zum | Vorsitzenden   |
| Joseph Bonrath    | "   | Stellvertreter |
| Joseph Schumacher | "   | Schriftführer  |
| Ad. Krengel       | "   | Stellvertreter |

Den Vorsitz für heute erhielt Joseph Bonrath, welcher dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolles der vorigen Sitzung ertheilte. Nach geschehener Verlesung glaubte Grösgen gegen die darin vermerkte Wahl eines Correspondenten opponieren zu müssen, worauf ihm bemerkt wurde, hierüber einen besonderen Antrag zu formiren.

Zur Besprechung waren folgende Anträge eingegangen:

1. von Jakob Schlippert

Der demokratische Verein wolle die Berufung einer General-Versammlung behufs Abänderung des Statuts auf heute über 8 Tage beschließen.

2. von demselben:

Der demokratische Verein wolle dem Unterzeichneten einen Vortrag über die gegebene Verfassung gestatten und die Bildung einer Kommission von 5 Mitgliedern zur Begutachtung derselben beschließen. gez. Schlippert.

Zur Erledigung des ersten Antrages wurde die künftige Sitzung für die betreffende General-Versammlung bestimmt.

Zur Erledigung des zweiten Antrages wurde dem Antragsteller das Wort gegeben, und sprach derselbe sich in seinem Vortrage zuerst über den Begriff „Verfassung“ aus. Nachdem er die Octroirung und Vereinbarung als die beiden Arten, wie eine Verfassung entstehe, angegeben hatte, deutete er auf die verschiedenen Ursachen hin, welche dahin gewirkt haben, das dem Volke eine zu vereinbarende Verfassung versprochen worden war. Dieses Versprechen sei nicht gehalten worden und an die Stelle der zu vereinbarenden sei eine einseitig von der Krone ausgegangene Verfassung getreten. Es könne uns eine solche nicht genügen, zumal dieselbe nicht auf den breitesten Grundlagen, wie versprochen, beruhe.

Zur näheren Besprechung derselben forderte der Redner zuletzt den Verein auf, eine Commission von 5 Mitgliedern zu ernennen und wurde hierzu gewählt Schlippert, Bonrath, Clasen, Herlitschka, Klus.

Ein ferner eingegangener Antrag von Herlitschka, einen schriftlichen Vortrag über das Gebot „Jedermann unterwerfe sich der vorgesetzten Obrigkeit, denn es gibt keine Obrigkeit als von Gott“ – „Wer sich der Obrigkeit widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes“ – abhalten zu wollen, wurde erledigt.

Der in der vorigen Sitzung von Franz Gerigrath auf Abänderung des § 6 des Statuts gestellte Antrag wurde, als mit den Anträge von Schlippert zusammenfallend, auf die nächste Sitzung verwiesen.<sup>171</sup>

Hierauf wurde, da keiner das Wort weiter verlangte, die Sitzung geschlossen.

## Dokument 106: Neues Vereinsstatut.

*In seiner Sitzung vom 18. Dezember 1848 verabschiedete der Demokratische Verein ein leicht modifiziertes Statut und eine geänderte Geschäftsordnung. Beim Statut wurden die Amtszeiten des Vereinsvorstandes geändert und die Verpflichtung des Kassierers eingeführt, vierteljährlich Rechnung vorzulegen (§ 3). Der Besitz der staatsbürgerlichen Rechte war nicht mehr Voraussetzung für die Mitgliedschaft (§ 4), sicherlich eine Folge der vorangegangenen Erfahrungen mit der Steuerverweigerung.*

---

<sup>171</sup> § 6 des Statuts legte die Wirtschaft Strucksberg als Vereinslokal fest, und Gerigrath, ebenfalls Wirt, hatte beantragt, Vereinsversammlungen auch in anderen Lokalen abzuhalten.

*Der Beitrag blieb gleich, jedoch hatte nunmehr ein Zahlungsverzug den Ausschluß aus dem Verein zur Folge (§ 5).*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 18. Dezember 1848.*

Nach Eröffnung der Sitzung ertheilte der Vorsitzende dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolles der vorigen Versammlung. Es wurde gegen dasselbe keine Reclamation vorgebracht und zu der auf heute bestimmten Besprechung und Abänderung des Statuts geschritten. Aus derselben ging folgendes Statut hervor, welches die Versammlung als bindend anerkannte:

#### § 1 Zweck.

Der Verein bezweckt, über den Grundsatz der Volksherrschaft, mit einem Fürsten an der Spitze, nach Innen und Außen zu belehren und denselben zu verbreiten.

#### § 2 Mittel.

Mittel sind unter anderem: Besprechungen, Mitwirksamkeit bei Volksversammlungen, artige Theilnahme an politischen Blättern.

#### § 3 Vorstand.

Derselbe besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, welche auf einen Monat, einem Cassirer, welcher auf ein Jahr, einem Bibliothekar, welcher auf sechs Monate, einem Schriftführer und dessen Stellvertreter, welche auf einen Monat gewählt werden. Der Cassirer ist verpflichtet, vierteljährig im Beisein des Vorsitzenden und fünf Mitglieder[n] Rechnung abzulegen.

#### § 4 Mitglieder.

Jeder großjährige, der staatsbürgerlichen Rechte theilhafter Bürger wird durch Einzeichnung in die Vereinsliste Mitglied.

#### § 5 Haushalt.

Jedes Mitglied zahlt monatlich praenumerando 1 ½ S[ilber]gr[oschen] an den Kassierer, wer diesen Betrag im Laufe des Monats nicht einzahlt, wird ohne Weiteres von der Vereinsliste gestrichen, und verliert alle Ansprüche sowohl an die Vereins-Casse als an die für den Verein angeschafften Schriften und sonstigen Gegenstände.

#### § 6 Versammlungen.

Der Verein versammelt sich jeden Montag vorläufig bei Strucksberg um [8] Uhr Abends.

#### § 7 Einführung von Fremden.

Nichtmitglieder können, wenn sie nicht in der Bürgermeisterei Ratingen oder in der Special-Gemeinde Eckamp wohnen, durch Mitglieder eingeführt werden. – Der Einführende zeigt dem Vorsitzenden die Einführung an.

#### § 8 Beschlußfassung.

Es ist die Zahl von 15 Mitgliedern zur Beschlußfassung nöthig. Absolute Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

#### § 9 Abänderung des Statuts.

Abänderungen und Ergänzungen des Statuts können nur in einer zu diesem Zwecke durch Anschlagzettel bekannt zu machenden General-Versammlung beschlossen werden. Zu solchen Beschlüssen ist die Zustimmung von zwei Drittel der Anwesenden erforderlich.

Der § 1 kann nicht abgeändert werden.

Hierauf wurde zur Feststellung der Geschäftsordnung geschritten und folgendes bestimmt:

1. Die Versammlung wählt in besondern Riten nach einfacher Stimmenmehrheit den Vorstand.
2. Der Vorstand besteht aus den im § 3 des Statuts angeführten Personen.
3. Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzungen, leitet die Verhandlungen und handhabt die Ordnung; er ertheilt das Wort, stellt die Fragen und verkündet die Entscheidung.
4. Der Schriftführer führt das Protokoll und stellt die Zahl der Stimmenden fest.
5. Der Cassirer besorgt die Geldgeschäfte.
6. Für den Fall, daß sowohl der Vorsitzende als dessen Stellvertreter zu erscheinen verhindert ist, eröffnet ein Mitglied des Vorstandes die Sitzung, und die Anwesenden wählen für diese Sitzung einen Vorsitzenden.
7. Kein Mitglied darf früher reden, als ihm auf sein Ansuchen von dem Vorsitzenden das Wort gegeben worden ist.
8. Kein Redner darf unterbrochen werden.
9. Dem Vorsitzenden steht der Ordnungsruf zu.
10. Die Abstimmung geschieht durch Aufstehen oder Sitzenbleiben. Namentliche Abstimmung erfolgt auf den Antrag von wenigstens 10 Mitgliedern.
11. Alle Anträge müssen 3 Tage vor ihrer Besprechung im Vereinslokale angeheftet werden.
12. Ein Ausschuß von 7 Mitgliedern bespricht die eingegangenen Anträge und stellt die Tagesordnung der nächsten Sitzung fest.
13. Jedem Einzelnen steht das Recht zu, eine Theilung der Frage zu verlangen.

Es stattete hierauf das Mitglied Lambert Herlitschka als Mitglied der ernannten Commission zur Vergleichung, Besprechung und Begutachtung der octroirten Verfassung mit der vom 26. Juli von der Verfassungs-Commission in Berlin entworfenen Verfassungs-Urkunde, Bericht ab, und wurde dieser Bericht dem Protokolle beigegeben.<sup>172</sup>

Auf den Antrag des Schriftführers, ein Mitglied des Vereins zu beauftragen, Einsicht und Abschrift von den Protokollen des hiesigen Stadtrathes zu nehmen, wurde der Antragsteller hierzu beauftragt.

Auf den Antrag von Schlippert wurde ein Comitee von 3 Mitgliedern ernannt, welches die von den Mitgliedern anzufertigenden Listen der Wahlcandidaten in Empfang nehmen und das Resultat derselben in der nächsten Sitzung vorzulegen haben. Zu diesem Comitee wurden ernannt: Adolph Kregel, Klus und Strucksberg; für die Auswärtigen Wilhelm Schumacher.

Schließlich wurde beschlossen, statt der bisher vom Vereine gehaltenen Blätter nur folgende für das nächste Quartal zu bestellen:

---

<sup>172</sup> Siehe folgendes Dokument.

1. Die Mainzer Zeitung
2. " Zeitungshalle
3. " Arbeiter-Vereins-Zeitung
4. " 2 freien Blätter
5. " Krakehler
6. " Kladderadatsch

Die beiden letzten Blätter erbot sich der Bibliothekar für seine Rechnung anzuschaffen, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

### **Dokument 107: Bericht der Verfassungskommission des Vereins.**

*Bereits eine Woche nach ihrer Einsetzung legte die Kommission zur Begutachtung der oktroyierten preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848 dem Verein am 19. Dezember 1848 ihren Bericht vor. Sie bemängelte dabei als besonders bedenklich, daß das Gottesgnadentum beibehalten, die Pressefreiheit nicht in der Verfassung verankert, Bundesrecht ignoriert und kein allgemeines Wahlrecht festgeschrieben wurde.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 7.*

Bericht der Commission, welche am 11. Dez[em]b[er] c[urrentis] vom demokratischen Vereine gewählt wurde, den Entwurf der Verfassungs-Urkunde von der Verfassungs-Kommission in Berlin, vom 26. Juli c[urrentis] mit der oktroyierten Verfassung des Königs von Preußen vom 5. De[zem]b[er] c[urrentis] zu vergleichen, zu besprechen und zu begutachten.

#### Erste Sitzung am 16. Dezember 1848

Die Kommission begann ihre Sitzung unter Feststellung des Grundsatzes, daß der Krone nicht das Recht zustehe, dem preußischen Volke eine oktroyierte Verfassung zu geben, und fand auch zur Überschrift derselben zu bemerken, daß der Titel „von Gottes Gnaden“ als durchaus unkonstitutionell dennoch von der Regierung beibehalten sei, da doch die National-Versammlung in Berlin diesen Zusatz für unnütze Worte erklärte, die ihren Sinn verloren haben und sie deßhalb gestrichen hat.

#### **VERFASSUNGSRUKUNDE VON DER VERFASSUNGS-KOMMISSION**

#### **OKTROIERTE VERFASSUNGS-URKUNDE VOM KÖNIGE**

##### TITEL I.

##### VOM STAATSGEBIETE

##### TITEL I.

Der Artikel ist in beiden Verfassungs-Urkunden gleich, aber von den Rechten, welche die Verfassungs-Kommission den Bewohnern des Großherzogtums Posen gewährleistet hatte, ist in der neuen Verf[assungs]-Urk[un]de gar keine Rede. (Siehe das Amendement: No. 329!)

##### TITEL II.

##### VON DEN RECHTEN DER PREUßEN

##### TITEL II.

Aufhebung des Standesunterschiedes und der Standesvorrechte, Abschaffung des Adels; der Gebrauch adeliger Titel und Prädikate

Ist viel enger gefaßt. Vom Standesunterschiede und von der Abschaffung des Adels ist nicht die Rede. Der König darf

|                                                                                              |                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| sind untersagt; Verleihung der Orden und Titel, die nicht das Amt bezeichnen, verboten.      | Orden und andere Vorrechte verleihen.                                                                               |
| Erlaubt jedem, Unterrichts-Anstalten zu gründen und Unterricht zu ertheilen.                 | Will die Nachweisung sittlicher und technischer Befähigung.                                                         |
| Die Artikel über Presse, Versammlungs-, Assoziations- und Petitions-Recht sind befriedigend. | Wegen der Presse bleibt es fürerst bei den jetzt geltenden Gesetzen. (Ist bedenklich.)                              |
| Die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses.                                                 | Hier ist der Zusatz, daß durch ein Gesetz Beamte bestimmt werden sollen, welche hierfür verantwortlich sein sollen. |

TITEL III.VOM KÖNIGETITEL III.

|                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erlaubt Nebenstehendes nur, wenn das deutsche Bundesrecht oder die Verfassungs-Urkunde nicht ein anderes verordnet.                                                                         | Das deutsche Bundesrecht ist ignorirt. Der König besetzt die Stellen im Heere und in den anderen Zweigen des Staatsdienstes, <u>wenn nicht das Gesetz ein anderes verordnet.</u> |
| Die Verfassungs-Urkunde beschränkt dieses durch das Bundesrecht. (Siehe rechts!)                                                                                                            | Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, Verträge mit anderen Fürsten zu errichten.                                                                     |
| Der Kommissions-Entwurf will die Zustimmung der Kammern von <u>allen</u> Verträgen und Friedensschlüssen mit fremden Staaten wissen, wenn das Bundesrecht nicht schon Beschränkungen macht. | Handelsverträge, welche dem Staate Lasten auflegen, und einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen aufbürden, sollen die Zustimmung der Kammern bedürfen.                           |
| Der König leistet den Eid vor Ergreifung der königlichen Gewalt.                                                                                                                            | Hier wird dieses nicht gefordert.                                                                                                                                                |
| Der Kommissions-Entwurf will eine Zivilliste für die Dauer der Regierung durch ein Gesetz festsetzen.                                                                                       | Nach der oktroirten Verfassung bleibt der Krone der Kron-Fideikommiß-Fonds nach dem Gesetz vom 17. Januar 1820.                                                                  |

TITEL IV.VON DEN MINISTERNTITEL IV.

Dieser Titel ist dem oktroirten gleich, nur setzt letzterer zu, daß die Minister auf Verlangen jeder Zeit gehört werden müssen.

TITEL V.VON DEN KAMMERNTITEL V.

|                                                                                                                   |                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ein Gesetzesvorschlag, von den Kammern zum dritten Male angenommen, hat Gesetzeskraft.                            | Diese verlangt die Übereinstimmung des Königs und der Kammern.                                                |
| Die erste Kammer hat 175 Mitglieder. Jeder Kandidat muß <u>1 Jahr</u> dem preuß[ischen] Staatsverbände angehören. | Die 1. Kammer hat 180 Mitglieder. Muß der Kandidat <u>5 Jahre</u> dem preuß[ischen] Staatsverbände angehören. |
| Für die 2. Kammer ist jeder 24jährige Preuße                                                                      | Muß er ein selbstständiger Preuße sein,                                                                       |

|                                                                                                               |                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Urwähler.                                                                                                     | um als Urwähler zu gelten.                    |
| Die Kammern sollen spätestens in 10 Tagen nach dem Tode des Königes zusammenberufen werden, von Rechts wegen. | Diese Bestimmung fehlt hier.                  |
| Die Mitglieder beider Kammern erhalten Reisekosten und Diäten.                                                | Die Mitglieder der 1. Kammer erhalten nichts. |

TITEL VI.VON DER RICHTERLICHEN GEWALTTITEL VI.

|                                                                                           |                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Titel, die nicht zum Amte gehören, Orden und Gratifikationen dürfen nicht gegeben werden. | Ist in der oktroirten Verf[assungs]-Urkunde gar nicht angegeben. |
| Funktionen, die nicht zum Rechtsprechen gehören, sind vom Richteramt getrennt.            | Hier fehlt dieser Artikel.                                       |

TITEL VII.VON DEN STAATSBEAMTENTITEL VII.UND TITEL VIII.VON DER FINANZVERWALTUNGTITEL VIII.

Diese beiden Titel gleichen sich fast in allen Teilen ganz.

TITEL IX.VON DEN GEMEINDEN-, KREIS-, BEZIRKS-UND  
PROVINZIALVERBÄNDENTITEL IX.

|                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der Kommissions-Entwurf spricht nur von Gemeinden, Kreisen und Bezirken.                                                                                                                                                                                          | Diese setzt noch Provinzen hinzu.                                                                                                                     |
| Die Gemeindemitglieder wählen die Vorsteher der Gemeinden; die Vorsteher der Gemeinden die Vorsteher der Kreise; die Staatsregierung wählt die Vorsteher der Bezirke.                                                                                             | Hier wählt bloß die Gemeinde die Vorsteher der Gemeinde; die Vorsteher der Kreise, Bezirke und Provinzen werden alle von der Staatsregierung ernannt. |
| Die Gemeinde hat die selbstständige Verwaltung der Polizei.                                                                                                                                                                                                       | Bei 30.000 Einwohnern kann diese Funktion auch auf Staatsorgane übertragen werden.                                                                    |
| Jedes selbstständige Mitglied der Gemeinde, im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte, welches 1 Jahr in der Gemeinde wohnt und zu den Lasten der Gemeinde beiträgt, ist in Angelegenheiten der Gemeinde gleichberechtigt, und zur Wahl der Gemeindevertreter berufen. | Dieses fehlt in der oktroirten Verfassungs-Urkunde ganz.                                                                                              |
| Nach dem Kommissions-Entwurf müssen sofort die Kammern einberufen werden, wenn Krieg und Aufruhr ein Gesetz aufhe-                                                                                                                                                | Die oktroirte Verfassung sagt in Artikel 110: Bei Krieg und Aufruhr können die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 zeit-                           |

---

|      |                                                              |
|------|--------------------------------------------------------------|
| ben. | und distriktweise außer Kraft gesetzt werden. <sup>173</sup> |
|------|--------------------------------------------------------------|

---

Hiermit schloß die Kommission ihre erste Sitzung und erklärt sich mit dem Inhalte dieses Berichts einverstanden.<sup>174</sup>

---

<sup>173</sup> Die ersten drei Artikel gewährleisteten die persönliche Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung sowie Gerichtsverhandlungen vor einem gesetzlichen Richter unter Verbot von Ausnahmegerichten. In den Artikeln 24 bis 26 wurde ein Rahmen für das Unterrichtswesen geschaffen, wobei Religionsunterricht durch Vertreter der Konfessionen und unentgeltlicher Unterricht in der Volksschule garantiert waren. Artikel 27 und 28 gewährten die freie Meinungsäußerung ohne Zensur, wobei die Pressefreiheit im Wege der Gesetzgebung eingeschränkt werden konnte. Vgl. Boldt, Reich und Länder, a.a.O., S. 428 ff.

<sup>174</sup> Weitere Berichte sind nicht überliefert.

Die Satirezeitschrift Kladderadatsch übte auf ihre Weise Kritik an der möglichen Einschränkung von Bürgerrechten, die auch von der Ratinger Kommission beanstandet wurde.  
Kladderadatsch vom 10. Dezember 1848

**Dokument 108: Adressen des Demokratischen Vereins.**

*Am Ende des Jahres 1848 setzte sich der Demokratische Verein für die Initiatoren der Steuerverweigerungskampagne ein und dankte den Abgeordneten, die sich der Reaktion entgegengesetzt hatten.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 26. Dezember 1848.*

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt. Eine vom Cassirer Klus vorgelegte und durch den Vorsitzenden vorgelesene Adresse an den General-Prokurator Nicolovius in Cöln, enthaltend ein Ersuchen um mögliche Abkürzung des Vorarrestes von Cantador, Lassalle & Weiers wurde von den Anwesenden unterzeichnet.

Hierauf legte der Schriftführer einen Auszug der beiden letzten Stadtraths-Sitzungen vor, welcher, nach dem er vorgelesen worden, dem Protokolle beigegeben wurde.

Ein von dem Mitgliede Lambert Herlitschka gestellter Antrag ging dahin, einen schriftlichen Vortrag über Armuth und Reichthum abzuhalten, wozu ihm vom Vorsitzenden das Wort gegeben wurde.

Ein fernerer Antrag von Schlippert, Dr. Küpper, Osterwind, Krengel, Joseph Schumacher, Wilhelm Schwenzer & Peter Schulten lautete:

„Der demokratische Verein wolle beschließen, den Abgeordneten zur preuß[ischen] National-Versammlung Waldeck, Temme, Esser, von Kirchmann & Gierke für ihre muthige Vertheidigung der dem Volke gebührenden Rechte seinen Dank auszusprechen und eine Commission zur Abfassung einer Dankadresse zu beauftragen.“

Nachdem dieser Antrag durch den Vorsitzenden motivirt, beschlossen die Anwesenden, demselben zu entsprechen und ernannten zu Mitglieder[n] dieser Commission Schlippert, Dr. Küpper & Herlitschka, welchen die Entwerfung und Veröffentlichung der Adresse durch die Düsseldorfer und die neue rheinische Zeitung aufgetragen wurde.

Nachdem die Versammlung es für zweckmäßig erachtet, augenblicklich die Mainzer Zeitung, welche für den Verein anzuschaffen, früher beschlossen war, nicht zu bestellen, wurde des auf künftigen Montag fallenden Neujahrsfestes wegen, die nächste Sitzung auf Dienstag, den 2. Januar festgesetzt, und eine desfallsige Bekanntmachung durch Anschlagzettel beschlossen, worauf die heutige Sitzung für geschlossen erklärt wurde.

**Dokument 109: Die Stadtratssitzungen im Dezember 1848.**

*Der Stadtrat beschäftigte sich im Dezember 1848 vor allem mit finanziellen Fragen. Die Abschrift, die von Mitgliedern des DEMOKRATISCHEN VEREINS angefertigt wurde, stimmt nicht mit dem vollen Wortlaut des Ratsprotokolls überein, sondern ist ein Textauszug.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 6.*

[Sitzung vom 18. Dezember 1848:]

Es wurde in dieser Sitzung beschlossen:

1. Der Gemeinde-Etat wurde mit Rücksicht auf die in einem besonderen Protokolle gemachten Bemerkungen auf 4340 Th[a][e]r festgestellt, und der nämliche Umlage-Modus wie für 1848 genehmigt.

2. Die Angehörigen derjenigen, welche im Falle einer Mobil-Machung zu den Fahnen gerufen werden, sollen, wenn sie bedürftig sind, unterstützt werden.
3. In Bezug auf die Contracte über die Behandlung armer Kranker wurden dieselben bis Ende 1849 genehmigt.
4. Es soll jährlich eine gewisse Summe zur Tilgung der Schulden nach den Kräften der Gemeinde festgestellt werden.
5. Als Zuschuß aus der Communal-Casse zur Befriedigung der diesjährigen Armen-Bedürfnisse wurden der bürgerlichen Armen-Verwaltung 200 Th[a]l[e]r bewilligt.
6. Dem Polizeidiener Schulten wurde eine Gratifikation von 20 Th[a]l[e]rn, dem Nachtwächter Schuras eine von 12 Th[a]l[e]rn bewilligt.
7. Der hiesige Metzger Joseph Schumacher wurde vorläufig für den Communaldienst bestimmt.
8. Für das ausgetretene Mitglied Johann Schlösser wurde dessen Sohn Wilhelm Schlösser zum Mitglied der Baucommission ernannt.
9. Vom Wirthe Schlippen wurde die Aufsicht über die Ratinger Strecke der Kaiser[s]werther Straße gegen den Genuß des Grases übertragen.

[Sitzung vom 21. Dezember 1848:]

Es wurde in dieser Sitzung bestimmt, daß die in der 19. Stufe der Classen-Steuer Angeschlagenen in der Communal-Steuer Sa. Thaler 20 S[ilber]gr[oschen] zahlen sollten. Der hierdurch entstandene Ausfall soll auf die höhere Classen-Steuer-Stufen in progressiven Sätzen geschlagen werden.

### **Dokument 110: Sendschreiben an Abgeordnete.**

*Wie in der Sitzung vom 26. Dezember 1848 beschlossen, sprach der Demokratische Verein einigen Abgeordneten der preußischen Nationalversammlung in einem offenen Brief seinen Dank für ihre mutige Haltung in den vergangenen Wochen aus. Das Schreiben trägt die Unterschrift von 25 Vereinsmitgliedern und ist datiert am 29. Dezember 1848. Es wurde in der Neuen Rheinischen Zeitung veröffentlicht.*<sup>175</sup>

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 8.*

### **Offenes Sendschreiben an die Herren Waldeck, Temme, Esser, v[on] Kirchmann und Gierke.**

Mit Befremden haben die Unterzeichneten die Ihnen wegen Ihrer Thätigkeit als Mitglieder der preußischen Nationalversammlung von Ihren Gerichtshöfen zugefertigten Schreiben gelesen. Nach der von Ihnen auf das Kluegste nachgewiesenen Nichtbefugnis jener Gerichtshöfe zu derartigen Schritten und Ihrer entschiedenen Zurückweisung der an Sie gestellten Forderungen würde eine nochmalige Besprechung dieser Verhältnisse nur dazu beitragen, den tiefen Eindruck, welchen Ihre meisterhafte Darstellung hervorgerufen, zu schwächen. Wir beschränken uns daher darauf, Ihnen für Ihre würdige Haltung unsere Anerkennung auszusprechen und Sie

<sup>175</sup> Beilage zur Neuen Rheinischen Zeitung vom 1. Januar 1849.

zu versichern, daß wenn durch die letzten Vorgänge das Vertrauen zum preußischen Richterstande gefährdet worden ist, wir Ihnen dieserhalb nie eine Schuld beilegen werden.

### **Dokument 111: Sitzung zu Beitragsfragen.**

*Am 29. Dezember hatte der Kassierer Jakob Klus dem Verein eine Abrechnung über das vergangene Jahr vorgelegt. Dabei standen Gesamteinnahmen vom 19 Talern, 23 Silbergroschen und 5 Pfennigen Ausgaben von 13 Talern, 15 Silbergroschen und 8 Pfennigen gegenüber, die teilweise an Vereinmitglieder gezahlt bzw. für den Ankauf von zwei Exemplaren der belgischen Verfassung und einer Aktie der Neuen Rheinischen Zeitung verwendet worden waren. Der Verein erzielte 1848 also einen Überschuß vom 6 Talern, 7 Silbergroschen und 9 Pfennigen.*<sup>176</sup>

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 2. Januar 1849.*

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll der letzten Sitzung vorgelesen und genehmigt. Demnächst wurde das in der vorigen Versammlung beschlossene Sendschreiben den Anwesenden vorgelesen und von denselben unterschrieben.<sup>177</sup>

Ein vom Ausschuß ausgegangener Antrag, den Unbemittelten die rückständigen, sowie die für die Monate Januar und Februar noch fällig werdenden Beiträge nachzulassen, wurde dahin angenommen, daß die rückständigen Beiträge zwar erlassen, dahingegen der monatliche Beitrag vom 1. Januar an auf 1 S[ilber]gr[oschen] reduziert wurde.

Hierauf kam ein Antrag von Ferdinand Clasen zur Besprechung, welcher verlangte, die Sitzung von Montag auf Sonntag zu verlegen. Nach verschiedenen Besprechungen wurde bestimmt, daß vorläufig bis nach Beendigung der Wahlen der Verein seine Sitzungen Sonntags abhalten solle. Dieser Beschluß sei durch Anschlagzettel bekannt zu machen.

Hierauf wurde die Sitzung für geschlossen erklärt.

### **Dokument 112: Wahlen 1849.**

*Das Wahlgesetz vom 6. Dezember 1848 schränkte den Kreis der Wähler für die erste Kammer durch Verhängung eines Zensus und durch die Heraufsetzung des Wahlalters ein.*

*Ratingen wurde in einer Abgrenzung der Wahlbezirke für die Wahl der zweiten Kammer am 15. Januar 1849 dem III. Wahlbezirk zugeteilt, der den Kreis Duisburg, den Kreis Rees sowie vom Kreis Düsseldorf die Bürgermeistereien Kaiserswerth, Angermund, Mintard und Ratingen umfaßte.*<sup>178</sup> *Durch solche Maßnahmen, die auch in anderen Wahlbezirken ergriffen wurden, erhofften sich die Behörden einen Wahlausgang, der konservative Abgeordnete begünstigte.*

*Quelle: Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Jahrgang 1849, Nr. 1 vom 3. Januar 1849, S. 1.*

Die Regierung zur Ausführung der beiden Wahlgesetze vom 6. Dezember 1848 [...].

Reglement zur Ausführung des für das erste Jahr der nächsten Legislatur erlassenen provisorischen Wahlgesetzes zur Bildung der ersten Kammer vom 6. d. M.

Urwahlen

<sup>176</sup> Vgl. hierzu StA Rtg, NK 6, Nr. 9.

<sup>177</sup> Die Sitzung wurde demnach von lediglich 25 Vereinsmitgliedern besucht. Vgl. die Einleitung zum vorstehenden Dokument 111.

<sup>178</sup> Vgl. hierzu Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Jahrgang 1849, Nr. 4 vom 15. Januar 1849, Nr. 68.

§ 1. In jeder Gemeinde wird sofort von der Ortsbehörde nach dem beiliegenden Schema ein Verzeichnis derjenigen Einwohner aufgestellt, welche das dreißigste Lebensjahr vollendet und seit 6 Wochen ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde gehabt haben, nicht in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehren, und entweder 20 S[ilber]gr[oschen] monatlicher Klassensteuer zahlen, oder binnen 8 Tagen nach in ortsüblicher Weise erfolgter öffentlicher Aufforderung ein Grundvermögen im Werth von mindestens 4000 R[eichs]th[a]l[e]r[n], oder ein reines jährliches Einkommen von mindestens 500 R[eichs]th[a]l[e]r[n] glaubhaft nachweisen. [...]

### **Dokument 113: Bildung von Wahlkomitees.**

*Um einen obrigkeitsgefälligen Ausgang der Wahlen zu sichern, regte Landrat von Frentz in seiner Verfügung an die Bürgermeister des Landkreises vom 5. Januar 1849 die Bildung von Wahlkomitees an.*

*Quelle: Pädagogisches Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf (Hg.), Dokumentation zur Geschichte der Stadt Düsseldorf, Bd. 10: Düsseldorf als Stadt der Kunst 1815-1850, Düsseldorf 1987, S. 381 (Original in: Stadtarchiv Hilden, I, 6).*

Es bedarf wohl keiner näheren Ausführung, von welcher hohen Wichtigkeit der Ausfall der nun bevorstehenden Kammer-Wahlen für das Wohl oder Wehe unseres Staates sein wird. Sie werden gewiß mit mir darüber einverstanden sein, daß von der jetzigen Zusammensetzung der Kammern es abhängen wird, ob dem Vaterlande die lange ersehnte Ruhe wiedergegeben und dasselbe die Früchte der von S[eine]r Maj[estät] dem Könige gegebenen freisinnigen Verfassung genießen wird oder ob auf's Neue alles wieder in Frage gestellt und die inneren Kämpfe noch fortdauern sollen.

Der gesunde Sinn des Volkes hat sich Bahn gebrochen und erkennt die ihm verliehene Verfassung dankbar an; es ist deshalb auch wohl nicht zu bezweifeln, daß die meisten Wahlen in diesem guten Sinne ausfallen werden, vorausgesetzt, daß die Urwahlen wirklich frei stattfinden und nicht den Einflüssen des wirklich bestehenden bösen Elementes ausgesetzt sind.

Um dieses wo möglich zu verhüten, erscheint es notwendig, daß in jeder Spezialgemeinde sich ein Wahl-Komitee bilde, und zwar aus denjenigen Einsassen der Gemeinde, die das allgemeine Vertrauen besitzen und die wirklich erkennen, was dem Lande not tut. Dieses Komitee würde sich die Aufgabe zu stellen haben, die tüchtigsten Mitglieder der Gemeinde, welche sich zu Wahlmännern eignen, zu ermitteln und deren Wahl durch die übrigen Urwähler der Gemeinde wo möglich sicher zu stellen. Nur auf diese Art wird es möglich werden, jeden verderblichen Einfluß von außen entfernt zu halten.

Sie wollen nach näherer Rücksprache mit den Gemeindevorstehern die Bildung solcher Wahlkomitees veranlassen.

### **Dokument 114: Lehrer Herlitschka wird stellvertretender Vereinsvorsitzender.**

*Am 7. Januar 1849 wurde Lambert Herlitschka zum stellvertretenden Vorsitzenden des DEMOKRATISCHEN VEREINS gewählt. Er trat sogleich mit einem Antrag auf drei Vorträge hervor.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 7. Januar 1849.*

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet und ertheilte dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolles der vorigen Sitzung, gegen welches keiner der Anwesenden eine Einwendung machte.

Nach § 3 des Statuts wurde heute zu Neuwahl des Vorsitzenden und Schriftführers sowie deren Stellvertreter geschritten. Die vorgenommene Wahl ließ die Früheren in ihrem Amte, mit Ausnahme des stellvertretenden Vorsitzenden, wofür Lambert Herlitschka gewählt wurde.

Gemäß einem von Lambert Herlitschka gestellten Antrage wurden folgende 3 Abhandlungen zum Vorlesen vorgeschlagen:

1. „An die Urwähler der Landgemeinden.“
2. „Zur Wahlangelage.“
3. „Wie wäre denn wohl die Regierungsform eines Staates zum Besten des ganzen Volkes am füglichsten einzurichten.“

Die beiden ersten Abhandlungen wurden, die erste vom Vorsitzenden, die 2. vom Antragsteller vorgelesen, und die dritte, wegen Mangel an Zeit auf die künftige Sitzung bestimmt.

Da hierauf Keiner das Wort mehr verlangte, wurde die Sitzung geschlossen.

### **Dokument 115: Schulgeldfreies Ratingen?**

*In der Rubrik Anzeigen der linksorientierten VOLKSSTIMME erschien am 11. Januar 1849 nachstehender Text.*

*Quelle: Die Volksstimme vom 11. Januar 1849.*

#### **Ehre, wem Ehre gebührt!**

In Ratingen wollen die Schullehrer kein Schulgeld mehr von den Kindern erheben (keine Listen mehr anfertigen), sondern die Bezahlung lediglich der Gemeinde überlassen. Das ist nobel! Warum soll das Kind der Reichern Vorzug vor dem der Aermern haben? – Kann ich etwa dafür, daß mein Vater kein Bettler ist, sondern ein reicher Rentner? – Und das macht sich leider Gottes, heut zu Tage noch geltend! Erbärmlicher Geldstolz! – Ehre den Ratinger Lehrern! Ehre ganz Ratingen, denn Ratingen ist gut! –

### **Dokument 116: Der Stadtrat zur Schulgeldfrage.**

*Der Stadtrat stellte am 13. Januar 1849 fest, daß Ratingen es sich noch nicht leisten könne, auf Schulgeld zu verzichten.*

*Quelle: StA Rtg, P 14, Bl. 48a-b.*

[Sitzung vom 13. Januar 1849:]

Auf die landrätthliche Verfügung vom 9ten dieses [Monats]<sup>179</sup> wurden die Mitglieder der Bürgermeister-Versammlung auf heute zu einer Zusammenkunft eingeladen, welcher der Bürgermeister den Bericht des Kommunal-Empfängers in betreff der Entschädigung der Lehrer für Schulgeld zur Berathung und Beschlußnahme vorlegte.

---

<sup>179</sup> Die Verfügung ist leider in den geprüften Unterlagen nicht überliefert.

Nach geschehener Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie nicht glaube, daß der Zeitpunkt schon jetzt vorhanden sey, daß eine Änderung in der Zahlung des Schulgeldes eintreten solle; wenn dieses aber der Fall seyn sollte, so müßte man eine höhere Bestimmung erwarten, um welche alsdann gebeten werde.

### **Dokument 117: Der Verein geht an die Öffentlichkeit.**

*In seiner Sitzung vom 14. Januar 1849 öffnete der Verein die nächste Sitzung für die Allgemeinheit.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 14. Januar 1849.*

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet und ertheilte dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolles der vorigen Versammlung. Besagtes Protokoll wurde von den Anwesenden genehmigt und kam hiernach ein Antrag von Herlitschka zur Besprechung, gemäß welchem mehrere Artikel der Düsseldorfer und neuen rheinischen Zeitung und des Düsseldorfer Journals den Anwesenden vorgetragen werden sollten. Infolge dessen wurde der Antragsteller aufgefordert, den Artikel „Neujahrsgratulation“, abgedruckt in der neuen rheinischen Zeitung Nro. 190 vorzutragen.<sup>180</sup>

Ebenso wurde Clasen beauftragt, die Rede Simons, gehalten in der National-Versammlung zu Frankfurt vorzulesen.

Nachdem hieran verschiedene Erinnerungen geknüpft worden waren, wurde auf den Antrag von Clasen beschlossen, die künftige Versammlung am Sonntage um 5 Uhr Abends abzuhalten und jedem 24jährigen Bürger Eintritt in dieselbe zu bewilligen, welches durch Anschlagzettel bekannt zu machen sei.

Da keiner der Anwesenden das Wort weiter verlangte, wurde die Sitzung geschlossen.

### **Dokument 118: Erste Wahlsiege der Demokraten.**

*Bei den Januarwahlen, die die Wahlmänner für die zweite Kammer bestimmten, siegten die Demokraten. Die Hoffnungen der Obrigkeit hatten sich nicht erfüllt.*

*Quelle: Die Volksstimme vom 25. Januar 1849.*

**Düsseldorf**, vom 22. Januar. Abends 7 Uhr. Bei der heutigen Wahl der Wahlmänner siegten die Demokraten mit zwei Drittel aller Gewählten, darunter schon Hecker, Höchster. Durchgefallen sind unter andern schon: S[eine] Excellenz der Minister, Dan. Von der Heidt,<sup>181</sup> Wülffing, de Werth, u. s. w. Die Wahlen werden morgen fortgesetzt.<sup>182</sup>

<sup>180</sup> Der Artikel beschäftigte sich mit dem Neujahrswunsch, den der Preußenkönig „nicht an's preußische Volk, auch nicht 'An meine lieben Berliner', sondern 'An mein Heer'“ gerichtet hatte. Er kritisierte den reaktionären Geist dieser Botschaft. Vgl. Neue Rheinische Zeitung vom 9. Januar 1849.

<sup>181</sup> Eigentlich August von der Heydt (1801-1874), Kaufmann aus Elberfeld, der seit 6. Dezember 1848 preußischer Handelsminister war. Schrieb die linke VOLKSSTIMME den Namen absichtlich falsch?

<sup>182</sup> Die Neue Rheinische Zeitung meldete unter dem Datum des 25. Januar 1849: „In Ratingen sind sämmtliche Wahlen, 16 an der Zahl, auf Demokraten gefallen.“ Neue Rheinische Zeitung vom 26. Januar 1849.

**Dokument 119: Der Demokratische Verein und die Wahlen.**

*Zu den Versammlungen der Wahlmänner hatte der Verein Abordnungen geschickt, die über die Kandidaten berichteten. Leider sind hierzu keine weiteren Einzelheiten überliefert.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 28. Januar 1849.*

Nach Eröffnung der Sitzung machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß über die letzte Sitzung, als eine nicht bloß von Mitgliedern des demokratischen Vereins abgehaltene Versammlung, kein Protokoll aufgenommen worden wäre. Nach dieser Bemerkung wurde das Protokoll der vorletzten Sitzung verlesen und angenommen.

Joseph Bonrath, als Referent der nach Werden in die Vorversammlung der Wahlmänner gesandten Deputation, stattete zuerst Bericht ab über das dort Verhandelte, worauf der Vorsitzende über die in der am Calcumer Bahnhofs stattgefundenen Versammlung gefaßten Beschlüsse berichtete und hierauf zu einer Besprechung und Erörterung der in diesen Versammlungen den Wahlkandidaten gestellten Fragen überging.

Nachdem noch über die über den hiesigen Lehrer Herlitschka höhern Ortes verhängte Suspension vom Amte gesprochen, wurde die Sitzung für geschlossen erklärt.

**Dokument 120: Aus dem Hirtenbrief des Kölner Erzbischofs vom 1. Februar 1849.**

*In einem Hirtenbrief an die Geistlichkeit und alle Gläubigen seiner Erzdiözese faßte der Kölner Erzbischof Johannes von Geissel die Ereignisse des Jahres 1848 noch einmal aus der Sicht der Kirche zusammen. Er legt den Erzdiözesanen ans Herz, für die Wiederkehr der Ordnung zu beten.*

*Quelle: Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Ratingen, Nr. 4.*

Wiederum ist im Kreislaufe der Zeit ein Kirchenjahr vorübergegangen und wieder stehen wir an der Schwelle der vierzigtägigen Fastenzeit. [...]

Und welch ein Jahr haben wir zurückgelegt, Geliebte! Ein Jahr, wie das jetzt lebende Geschlecht noch keines gesehen, eine Zeit, wie sie seit Jahrhunderten nicht dagewesen. Sie brach herein, unverhofft und urplötzlich, vergleichbar dem Blitze des Himmels und des Donners erschütterndem Schlag. Und wie war damit die Welt verändert allüberall. Wie brachte sie weit umher so viel Unruhe und Aufregung, wie waren die Geister in Bewegung und die Gemüter in Spannung! Durch die Länder ging ein Ruf nach Veränderung in so Vielem, was die Vorfahren hoch geehrt und für lange Jahrhunderte fest und dauerhaft glaubten. Darauf sind große Erschütterungen erfolgt in vielen Landen; da und dort haben sich die Völker erhoben mit Empörung, Krieg und Kriegsgeschrei; und Thronen sind zertrümmert, Kronen zerbrochen und Könige ins Elend vertrieben worden. [...] Mit allem dem ist aber viel Unglück, Leid und Kummer über Unzählige nah und fern gekommen, und auch bei Vielen von Euch, Geliebte, sind mit dem unsichern Besitze und dem stockenden Gewerbe Sorge und Noth eingekehrt. Unruhe und peinliche Spannung haben Vieler Herzen und Sinne umfungen. Es ist ein schweres Jahr gewesen, eine Zeit voll Aufregung und banger Besorgnisse: Und noch ist sie nicht vorüber. Noch ist der Besitz besorgt, der Erwerb gelähmt, noch seufzen die Armen in Noth. Noch ist die Ordnung nicht fest und gesichert, und noch ist der Friede und sein Segen nicht überall vollkommen in Staat und Haus zurückgekehrt.

[...]

Wann aber wären wir dieses Beistandes des Herrn bedürftiger gewesen, als in diesen schweren Zeiten; wann hätten wir die gnadenreiche Führung Gottes nöthiger gehabt, als in diesen Tagen der Aufregung, Noth und Besorgnis? Viele hat Unruhe und Unzufriedenheit befangen, Viele wollen eine neue Ordnung der Dinge. Wohl – was menschlich ist, ist der Veränderung unterworfen, was veraltet ist, mag erneuert, was mangelhaft geworden, verbessert werden. Aber die Unruhe wird nicht gestillt, die Noth und Sorge nicht gehoben werden, wenn nicht der Herr seine Hilfe dazu verleiht und den Segen seiner Religion. Vergeblich erstrebet Ihr Neues, Besseres im Staate, in der Gemeinde, in dem eigenen Hause, wenn Ihr es nicht thuet unter der Führung Gottes, an der Hand der Religion. Er allein gibt weisen Rathschlag und billigen Sinn, Klugheit und Stärke! Durch ihn allein regieren die Könige und verordnen die Gesetzgeber, was recht ist (**Prov. VIII. 14**) Die erschütterten Throne werden nicht feststehen und es wird kein Segen von ihnen kommen, wenn nicht der Herr, der die Schicksale der Könige und Völker lenket, mit der Kraft seiner Gnade sie befestigt und die Religion an ihrer Seite sitzt und ihren Scepter mit Milde und Gerechtigkeit bekleidet. Im Rathe der Fürsten und im Rathe der Völker wird keine Weisheit herrschen, wenn nicht Gottes Geist an ihnen waltet; all ihre Rathschläge und Gesetze werden nicht dauern und bestehen, wenn nicht das ewige Gesetz des göttlichen Wortes ihnen zur Grundlage gegeben ist. Wo der Herr den Staat nicht erbauet, da arbeiten die Bauleute umsonst, und vergeblich behüten die Wächter die Stadt, in welcher Gott nicht Wache hält (**Psalms CXXVI. 2**) [...]

Wachet! – Wahrlich christliche Wachsamkeit thut Noth in diesen schlimmen Tagen. Es gehen böse Menschen unter Euch umher, welche die Schwachen durch verderbliche Lehren zu verwirren trachten. Was sind es doch für Worte, die Manche im Munde führen, schlimme Worte, voll Trug und Arglist, wie sie unter Christen nicht gehört werden. Sie reden Euch von der Vertheilung des Eigenthums, welches allen gemeinsam angehören soll. Aber was sie predigen, wäre nur Diebstahl fremden Gutes, auf dem der Fluch Gottes lastete, wäre ein allgemeiner Raub, der Alle arm machte, aber keinen bereicherte, wäre eine Auflösung der ganzen menschlichen Gesellschaft. Wie könnte aus Raub und Verbrechen Glück und Segen, wie aus allgemeiner Auflösung Heil und Wohlfahrt für Alle kommen? Andre predigen Euch Freiheit. Gewiß, die wahre Freiheit ist ein edles Gut, eine kostbare Gabe Gottes. Die wahre Freiheit ist friedlich und besonnen, sie liebt die Wahrheit, sie ehrt Recht und Gesetz, sie achtet Religion und Sitte, sie übt Menschenliebe in Gottesfurcht und Gottvertrauen; sie will kein Unrecht, sie übt nicht Gewalt, sie lügt nicht, sie schmäht nicht, sie predigt nicht Gotteslästerung, Unglauben und Unsittlichkeit. Aber die Freiheit, welche Manche jetzt predigen, ist nur ein verderbendes Trugbild der wahren Freiheit. Sie ist nur die zügellose Ungebundenheit, die keine Schranke achtet und kein Gesetz, die nur von unlauterer Selbstsucht geleitet allen gotteslästerlichen Gedanken eines von Gott und Glauben verlassenen Geistes nachhängt, und alle bösen Triebe eines in wilder Sinnlichkeit aufgewühlten Herzens ohne Scheu und Scham entfesselt. Das ist nicht die wahre Freiheit, nicht die Freiheit der Kinder Gottes, die uns Christus durch seinen Tod erkauft und als unser herrlichstes Erbtheil mit seinem Blute besiegelt hat (**Gal. IV. 31. V. 13**). Jene Freiheit, welche Manche Euch anpreisen wollen, ist nur ein mißbrauchter Name, und schlimmer noch, sie ist eine schmachliche Knechtschaft; denn sie macht Euch zu Knechten der Sinnlichkeit, der Sünde und des Verderbens. Sie beherrscht Euch mit der Tyrannei des Bösen, sie vertilgt die Wahrheit und den Glauben an Gott und Christus in Eurer Seele, sie verfinstert Euren Geist mit Lüge und Unglauben, sie erfüllt Euer Herz mit Stolz und Hochmuth, mit Verachtung gegen Religion und Kirche, gegen Obrigkeit und Gesetz, und sie umstrickt Euch mit allen Banden der Augenlust und Fleischeslust, bis sie Euch dem Verderben zuführt. [...] Darum wachet, Geliebte, daß Euch die Versuchung jener Verführer nicht bewältige. Wachet über Euch selbst und verschließt Euer Ohr und Herz ihren eitlen und hoch-

müthigen Lehren, mit denen sie Euch die Güter der Erde und Freiheit versprechen, da sie doch selbst Knechte der Sünde und des Irrwahns, unter dem Vorgeben der Freiheit Euch nur Ungebundenheit und Verderben zu bringen vermögen. (**II. Petr. II. 18**) Ihre Worte sind gleißnerisch, sie wollen Gottes Ordnung zerstören; darum trauet ihnen nicht, sondern strebet nach der christlichen Freiheit, welche von Irrthum und Sünde durch Gott befreit, auch um Gotteswillen den menschlichen Gewalten, dem Könige und der Obrigkeit, die er zur Handhabung der Ordnung und zum Schutze Aller einsetzt, willig gehorcht; denn so will es Gott, daß Ihr durch Rechtthun die Bosheit der Unvernünftigen zum Schweigen bringet, als wahrhaft Freie und nicht als solche, welche die Freiheit nur zum Deckmantel der Bosheit mißbrauchen (**I Petr. II. 16**). [...]

### **Dokument 121: Umgang mit dem Gesinde.**

*Über den pietätlosen Umgang eines Ratinger Bauern mit der Leiche seines verunglückten Schäfers beschwerte sich ein Mitbürger öffentlich in der Rubrik Anzeigen einer Düsseldorfer Zeitung. Er nannte zwar nicht den Namen des Bauern, aber die Zeitgenossen werden wohl die Abkürzung ohne Probleme aufgelöst haben können.*

*Quelle: Die Volksstimme vom 4. Februar 1849.*

Ein Bauer bei Ratingen, Herr L....n<sup>183</sup> genannt, hatte einen Schäfer, der ihm treue Dienste geleistet hat, lange Zeit im Dienste. In der vorigen Woche verunglückte der Schäfer in einem Wasserloch, welches Eigenthum des L....n ist. Als nächster Nachbar mußte L....n die Leiche nach Ratingen zum Kirchhof fahren. Er nahm dazu eine sogenannte kurze Mistkarre und fuhr die Leiche dahin. Man wird erstaunen, daß ein menschlicher Leichnam in solcher Art zum Begräbnis gebracht wurde, als wenn ein krepirtes Stück Vieh nach dem Schindacker gebracht wird.

### **Dokument 122: Vereinssitzung vom 4. Februar 1849.**

*Neben der Neuwahl des Vorstandes überwies der Demokratische Verein einen Antrag an den Stadtrat.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 4. Februar 1849.*

Nach Eröffnung der Sitzung und Genehmigung des Protokolles der vorigen Sitzung übertrug der Vorsitzende das Präsidium an Joseph Bonrath und stellte den dringenden Antrag, daß bei der heute vorzunehmenden Neuwahl des Vorsitzenden und Schriftführers der von den Anwesenden Gewählte diese Wahl nicht ablehnen dürfe. Dieser Antrag wurde angenommen und wurden durch Acclamation erwählt

Joseph Bonrath zum Vorsitzenden,

Ferdinand Clasen zum Stellvertreter.

Schriftführer und Stellvertreter blieben die früher Gewählten.

Ein Antrag von Vitus Wahl, betreffend die Umzäunung der Voishofer Wasserlöcher wurde als Sache, welche den Verein nicht angehe, von der Hand gewiesen, jedoch die anwesenden

---

<sup>183</sup> Vermutlich handelte es bei diesem Kürzel um den Gutsbesitzer und Dachziegelfabrikanten Stephan Linden.

Stadtraths-Mitglieder Strucksberg und Klöcker beauftragt, in der nächsten Stadtraths-Sitzung darauf hinzudeuten.

Nachdem noch gemäß einem Antrage von Joseph Osterwind der Schriftführer beauftragt worden, ein Verzeichnis der vom Verein gehaltenen Blätter anzufertigen und solches im Vereinslokale anzuheften, wurde die Sitzung für geschlossen erklärt.

### **Dokument 123: Wahlergebnisse 1849.**

*Für die Wahlen zu den preußischen Kammern im Januar und Februar 1849 wurde das demokratische Düsseldorf mit dem politisch konträr orientierten Elberfeld, das doppelt soviel Einwohner zählte, zu einem Wahlkreis vereinigt. In Düsseldorf, wo erst zwei Tage vor dem Wahltag der Urwähler am 22. Januar 1849 der Belagerungszustand aufgehoben worden war, wurden zwar vorwiegend demokratisch eingestellte Wahlmänner bestimmt, die sich jedoch im Wahlkreis nicht durchsetzen konnten, so daß schließlich die Konstitutionellen siegten.*<sup>184</sup>

*Ratingen, wo ebenfalls die Demokraten die Mehrheit erhalten hatten, war mit den Bürgermeistereien Angermund und Mintard dem Wahlkreis Duisburg zugeordnet worden.*

*Quelle: Düsseldorfer Journal und Kreis-Blatt vom 7. Februar 1849.*

Bei den gestern stattgehabten Deputirten-Wahlen für die 2. Kammer wurden im Wahlbezirk Düsseldorf (Wahlort Elberfeld) gewählt: 1. der Seidenarbeiter Schmitz von Elberfeld, 2. der Handelsminister von der Heydt, 3. der Comptoirist Hermann aus Langenberg, 4. der Adv[okat]-Anw[alt] Scherer aus Düsseldorf.

Als Candidaten der demokratischen Parthei standen dagegen: der Arbeiter Eschweiler von Elberfeld, der Adv[okat]-Anw[alt] Bloem aus Düsseldorf, der Landgerichts-Assessor Riotte und der Reg[ierungs]-Assessor, voriger landrätlicher Commissarius, Bredt von Elberfeld.

In Duisburg fiel die Wahl auf den Ministerialrath Otto Camphausen, den Canonikus Lenßing aus Emmerich, den Reg[ierungs]-Präsidenten v[on] Moeller und den Kaufmann Julius Scheidt aus Kettwig.

Unter den Gegenkandidaten bemerken wir den Gymnasial-Direktor Dr. Bischoff aus Wesel und den Notar Reymann aus Kaiserswerth.

### **Dokument 124: Vereinssitzung vom 11. Februar 1849.**

*Der Inhalt des von Schlippert verlesenen Briefes war leider nicht zu ermitteln.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 11. Februar 1849.*

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt. Von dem Mitgliede Schlippert wurde ein Brief von Schelhaas, betreffend die Dienst-Entlassung des Papiermachers Kranz, den Anwesenden vorgelesen.

<sup>184</sup> Niemann, Düsseldorf, a.a.O., S. 204 ff.

Für heute erstreckte sich die fernere Unterhaltung auf die Besprechung einiger Zeitungsberichte, namentlich derjenigen, welche die Dinge der Ungarn<sup>185</sup> betreffen.

Zum nächsten Versammlungstage wurde des auf den 18. d[iese]s [Monats] fallenden Fastnachtsfestes wegen der Abend des 17. d[iese]s [Monats] bestimmt und hierauf die Sitzung geschlossen.

### **Dokument 125: Vereinssitzung vom 17. Februar 1849.**

*Im Februar 1849 wurde erstmals der Ausschluß eines Vereinsmitgliedes dokumentiert. Zu den weiteren Sitzungen wurde nun jeweils öffentlich eingeladen.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 17. Februar 1849.*

Nach Eröffnung der Sitzung wurde in Abwesenheit des Schriftführers Schumacher die Verlesung des Protokolles der vorigen Sitzung auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Statt gehabten Vorlesung mehrerer Zeitungsberichte folgte ein Antrag von Joseph Osterwind um Ausschließung des Mitgliedes Wilhelm Grösgen. Der Antrag stützte sich darauf, daß Joseph Grösgen einestheils seinen Beitrag nicht gezahlt habe, dann aber auch dem Verein gegenüber sich Verläumdungen habe zu Schulden kommen lassen. Die Majorität der Anwesenden erklärte sich mit dem Antrage des Osterwind einverstanden, worauf die beantragte Löschung beschlossen wurde.

Ein Antrag von Schlippert, über jedes neu aufzunehmende Mitglied eine Ballotage<sup>186</sup> zu eröffnen, wurde zur Besprechung auf die nächste Sitzung verwiesen.

Zwei Anträge von Strucksberg, nämlich die nächste Sitzung durch Anschlagzettel bekannt zu machen und 2tens einen neuen Ausschuß zu wählen, wurden dahin erledigt, daß erstes beschlossen wurde, die Ernennung des Ausschusses aber der nächsten Versammlung überlassen bleiben sollte und für heute nur ein provisorischer Ausschuß, bestehend aus: Schlippert, Klus, Constantin Buschhausen, Strucksberg, Theodor Strasser, Ignatz Schefter & Joseph Größ bestimmt wurde.

Da keiner der Anwesenden weiter Etwas vorzubringen hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

### **Dokument 126: Tagesordnung einer Vereinssitzung.**

*Einen Einblick in die Arbeit des Vereins gibt die einzige überlieferte Tagesordnung zu einer seiner Sitzungen, aus der die Themen hervorgehen, über die vorgelesen wurde.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 10.*

Tagesordnung für den 25. Februar 1849

Der Verein wolle beschließen, daß der Vorlesung der verschiedenen Blätter mehr Zeit gewidmet wird. gez. Schefter

<sup>185</sup> Am 2. Dezember 1848 dankte Kaiser Ferdinand I. von Österreich ab, und sein Neffe Franz Joseph I. (1830-1916) bestieg den Thron. Ferdinand hatte den ungarischen Reichstag aufgelöst, der sich daraufhin für unauflösbar erklärte und den Thronwechsel nicht anerkannte. Dies führte zum ungarischen Freiheitskrieg, in dem mit wechselndem Erfolg gekämpft wurde.

<sup>186</sup> Ballotage (frz.) – Geheime Abstimmung mit weißen oder schwarzen Kugeln.

Vorlesung aus dem Hahn:

- |    |                          |        |
|----|--------------------------|--------|
| 1. | Aus Nro. 18 über Beamte. | } Klus |
| 2. | " 19 Selbstregierung     |        |
| 3. | " 20                     |        |

gez. Klus

Vorlesung über die Zustände Italiens.<sup>187</sup>

gez. Clasen

Freiheit, Arbeit Nro. 11

gez. Klus

Rheinische Zeitung Nro. 229.<sup>188</sup> ...

### **Dokument 127: Vereinssitzung vom 25. Februar 1849.**

*In dieser Sitzung beschloß der Verein, Lesungen aus Pressepublikationen mehr Zeit zu widmen. Auffällig ist, daß die Protokolle der Vereinssitzungen kürzer werden und weniger detailliert ausfallen.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung 25. Februar 1849.*

Nach Eröffnung der Sitzung wurden die beiden Protokolle der zwei letzten Sitzungen verlesen und genehmigt. Die in dem Protokolle der letzten Sitzung angegebenen provisorischen Mitglieder des Ausschusses wurden heute definitiv gewählt. Auf einen Antrag von Ignatz Schaefer wurde beschlossen, der Verlesung von Zeitungsberichten mehr Zeit zu widmen.

Nachdem noch die Neuwahl des Vorsitzenden und Schriftführers sowie deren Stellvertreter auf die nächste Sitzung bekannt gemacht worden, wurde die Sitzung geschlossen.

### **Dokument 128: Der erste Jahrestag der Märzereignisse.**

*Zur Feier des ersten Jahrestages des 18. März veranstaltete der Demokratische Verein ein Bankett, für das sich 76 seiner Mitglieder anmeldeten.<sup>189</sup>*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 5. März 1849.*

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt.

Der Vorsitzende erklärte den Anwesenden, daß heute zur Wahl eines neuen Vorstandes ausschließlich des Cassirers, geschritten werden müßte.

<sup>187</sup> Am 2. März 1848 hatte es nach der erfolgreichen Revolution in Wien Aufstände in Venedig und Mailand gegeben, das die österreichische Armee nach fünftägigem Straßenkampf räumte. König Karl Albert von Piemont erklärte daraufhin Österreich den Krieg und trat damit an die Spitze der nationalen Bewegung, die seit den 1820er Jahren einen Einheitsstaat in Italien angestrebt hatten. Die Österreichische Armee unter Radetzky blieb jedoch siegreich und eroberte Mailand zurück. Die Freiheitsbewegung radikalisierte sich, der Papst floh aus Rom, das zur Republik erklärt wurde, und Anfang 1849 wagte Karl Albert die Wiederaufnahme des Krieges. Er wurde Ende März 1849 erneut von Radetzky geschlagen und dankte ab.

<sup>188</sup> Neue Rheinische Zeitung vom 23. Februar 1849.

<sup>189</sup> Zahlen lt. Unterschriftenliste in StA Rtg, NK 6, Nr. 11.

In Folge dessen wurden durch Acclamation gewählt:

Dr. Küpper zum Vorsitzenden  
Caspar Fowinkel zum Stellvertreter  
Karl Bonrath zum Schriftführer  
Franz Joseph Odenthal zum Stellvertreter

Es wurde demnächst zur Besprechung eines Antrages von Joseph Bonrath geschritten, gemäß welchem der Verein beschließen möge, am Sonntage, den 18. März, zur würdigen Feier dieses Tages ein Banquet zu veranstalten.<sup>190</sup>

Diesem Antrage wurde willfahrt, jedoch bestimmt, daß an diesem Feste nur Demokraten, welche unserm Vereine sich angeschlossen, theilnehmen dürften.

Da außer diesem Antrage kein anderer zur Besprechung vorlag, wurden bis zum Schlusse der Sitzung verschiedene Vorlesungen über wichtige Zeitungsberichte gehalten, worauf der Schluß der Sitzung erfolgte.

N. S. Strucksberg wurde zum Bibliothekar gewählt.

### **Dokument 129: Mißtrauensantrag gegen Dr. Küpper.**

*Nur knapp zwei Wochen nach der Wahl des Dr. Küpper zum Vorsitzenden des DEMOKRATISCHEN VEREINS stellte ein Mitglied einen Mißtrauensantrag gegen ihn. Leider war nicht zu ermitteln, womit dieser Mißtrauensantrag begründet wurde.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 26. März 1849.*

Nach Eröffnung der Sitzung wurde der Schriftführer beauftragt, das Protokoll der vorigen Sitzung vorzulesen, worauf derselbe jedoch erklärte, daß das Protokoll nicht vorhanden, füglich Weise nicht verlesen werden konnte.<sup>191</sup>

Heute über acht Tage soll der Antrag von Klus über das Eintritts-Geld der neu Aufgenommenen zur Abstimmung kommen.

Der zweite Antrag von Klus in betreff der Strafgeelder ist zurückgenommen.

Ein Antrag von Osterwind, dem Vorsitzenden Küpper ein Mißtrauens-Votum zu geben, ist nicht angenommen.

Ein Antrag von Wilhelm Schwenzer, fünf Th[a]l[e]r für das Monument der Gefallenen, Berlin, durch Strucksberg abzuschicken, wurde angenommen.

Sodann wurde zur Wahl der künftig zu haltenden Blätter geschritten, wonach bestimmt wurde, daß

1. die Zeitungshalle
2. die Arbeiter-Vereins-Zeitung
3. der Kladderadatsch und
4. der Hahn

[gehalten werden sollten.]

Zum Schluß noch mehrere Vorlesungen.

<sup>190</sup> Die Bezirksregierung in Düsseldorf hatte alle öffentlichen Feiern verboten. Schneider, Festkultur, a.a.O., S. 130 f.

<sup>191</sup> Das Protokoll der 25. Sitzung ist in den Akten des DEMOKRATISCHEN VEREINS nicht vorhanden.

### Dokument 130: Vereinssitzung vom 1. April 1849.

*Nach der Wahl eines neuen Vorstandes beschloß der Verein, künftig ein Eintrittsgeld von neuen Mitgliedern zu fordern.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 1. April 1849.*

Nach der Eröffnung der Sitzung wurde der Schriftführer beauftragt, das Protokoll zu verlesen, und wurde genehmigt.

Es wurde zur Wahl, auf Antrag des Vorsitzenden, eines neuen Vorstandes geschritten; in Folge dessen wurde durchs Scrutinium<sup>192</sup> gewählt:

Ferdinand Clasen als Vorsitzender  
 Caspar Fowinkel als Stellvertreter  
 Wilhelm Schwenzer Schriftführer  
 Adolph Krengel Stellvertreter

Demnach kam der Antrag des Klus zur Abstimmung, gemäß dem, sollte künftig jedes neu einzutretende Mitglied 2 ½ S[ilber]gr[oschen] Eintritts-Geld gezahlt werden, welches einstimmig angenommen wurde.

Ferner wurde der Präsident beauftragt, die noch in Händen der früheren Schriftführer sich befindenden Protokolle sofort einzufordern.

Der Antrag von Strucksberg, daß künftig kein Schriftführer, oder sonst jemanden Protokolle oder andere zu den Ackten befindliche Papiere mitnehmen dürfe, wurde angenommen.

Klus stellt den Antrag, daß künftig der Kassier uns alle halbe Jahre Rechnung abzulegen hätte, wurde einstimmig angenommen.

### Dokument 131: Vereinssitzung vom 9. April 1849

*Vereinsroutine wie Protokollverlesung, Wahlen und Vorträge prägten diese Sitzung.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 9. April 1849.*

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet und ertheilte dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, gegen welches keiner der Anwesenden eine Einwendung zu machen hatte.

Es wurde auf Antrag des Vorsitzenden zur Wahl eines neuen Ausschusses geschritten und fiel durch Ak[k]lamation auf:

1. Jakob Schlippert
2. Jakob Klus
3. Constantin Buschhausen
4. Adolph Krengel
5. Wilhelm Rothkopf
6. Gottfried Strucksberg
7. Joseph Osterwind

Zum Schlusse noch mehrere Vorlesungen.

<sup>192</sup> Scrutinium, auch: Skrutinium (lat.) – Abstimmung.

### Dokument 132: „Herr“ oder „Bürger“?

*Mitte April 1849 führte der Verein für seine Sitzungen die Anrede „Bürger“ ein, um jede Anspielung auf Standesunterschiede zu vermeiden.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 15. April 1849.*

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet und ertheilte dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Besagtes Protokoll wurde genehmigt.

Der Vorsitzende machte hierauf die Bemerkung, daß von den Mitglieder[n] des Ausschusses bei der gestrigen Vorversammlung drei gefehlt hätten. Nach Verlesung deren Namen ergab es sich, daß nur zwei anwesend waren. Auf die Anfrage, ob sie mit der Wahl einverstanden seien, wurde ja geantwortet.

Hierauf kam ein Antrag von Klus zur Sprache. Der selbe lautete: Dem Abgeordneten Scheidt von Kettwig wegen seiner gemachten Äußerung „Mein Wahlkreis denkt eben so wie Herr von Bodelschwingh“<sup>193</sup> ein Mißtrauens-Votum zuzustellen. Dieser Antrag wurde dahin erläutert: daß dieses Mißtrauens-Votum in der Düsseldorfer Zeitung veröffentlicht werde, und Schlippert mit dem Mandat beauftragt.

Ein zweiter Antrag lautete:

Der Verein wolle beschließen, daß während der Sitzungen statt der bisher üblichen, zu sehr an Standesverschiedenheit erinnernden Anrede „Herr“ fortan nur das Wort „Bürger“ gebraucht werde. gez. Schlippert

Dieser Antrag ging durch.

Nach mehreren stattgehabten Vorlesungen, wurde die Sitzung für geschlossen erklärt.

### Dokument 133: Vereinssitzung vom 22. April 1849.

*Einmal mehr beschlossen die Mitglieder einen Austausch mit anderen Vereinen. Außerdem verstand sich der Verein nunmehr als Instrument der politischen Bildung.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 22. April 1849.*

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet und ertheilte dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, welches genehmigt wurde.

Ein Antrag von Clasen:

Der Verein beschließt, mit den auswärtigen demokratischen Vereinen in Correspondenz zu treten, und zur Wahl eines Cor[re]spondenten in gegenwärtiger Sitzung zu schreiten, wurde genehmigt und Schlippert als Cor[r]espondent gewählt, welche Wahl derselbe auch annahm.

Ein Antrag von Schlippert:

---

<sup>193</sup> Ernst von Bodelschwingh (1794-1854) war bis zum 19. März 1848 Kabinetts- und Innenminister in Preußen. 1849 wurde er zum Abgeordneten gewählt und ab 1852 zum Regierungspräsidenten in Arnberg ernannt. In einer der letzten Kammersitzungen im Frühjahr 1849 sagte er, der Kampf vom 18. März 1848 habe Berlin und das Land entehrt, und zog sich damit den erbitterten Widerspruch der Linken zu. Vgl. ADB, a.a.O., Bd. 3, S. 3 ff.

Der Verein wolle beschließen: In Betracht, daß nicht jedes Mitglied sich mit den politischen Ereignissen bekannt machen kann, daß es aber Pflicht und Aufgabe des demokratischen Vereins ist, für möglichst große politische Ausbildung, sowohl der Vereinsmitglieder, als Aller, Sorge zu tragen, einen Berichterstatter über die durch die Zeitungen und Tagesblätter veröffentlichten Tagesbegebenheiten der verflossenen Woche zu ernennen, wurde genehmigt und Schlippert als Berichterstatter gewählt, welche Wahl derselbe auch annahm.

Hierauf wurde Schlippert vom Präsidenten aufgefordert, die neuesten Ereignisse mitzutheilen, welchem Verlangen auch sofort nachgekommen wurde.

Ein Antrag von Klus: "Vortrag über die Steuerverhältnisse," wurde genehmigt, und demselben vom Präsidenten das Wort erteilt.

Ferner wurde dem J. Weidtmann aus Elberfeld auf Verlangen das Wort erteilt, wobei derselbe den Verein aufforderte, in Verbindung mit dem politisch-demokratischen Klub daselbst zu treten, und zugleich er auch die Tendenzen seines Vereins näher erörterte. Hierauf wurden unsere Hochs auf den Redner selbst, sowie auch auf den Elberfelder Klub dargebracht.

Nach einigen Vorlesungen wurde die Sitzung für geschlossen erklärt.

### **Dokument 134: Vereinssitzung vom 29. April 1849.**

*Neben einer gewählten Deputation beschlossen weitere Vereinsmitglieder, auf eigene Kosten zu einer Zusammenkunft nach Köln zu reisen.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 29. April 1849.*

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet und ertheilte dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, welches genehmigt wurde.

Auf den Antrag von Schlippert kam es zur Verlesung des Mißtrauens-Votums für den Abgeordneten Scheidt von Mühlheim sowohl wie auch das von Kettwig, und wurde von demselben Antragsteller beantragt, folgende Adresse von uns zur Veröffentlichung zu bringen.<sup>194</sup>

Ein Antrag von Schlippert, den auf den 6. Mai c[urrentis] anberaumten Cölner „Arbeiterverein“ zu beschicken, wurde angenommen.

Ein Antrag von Clasen, den hier zu wählenden Deputirten die Kosten zu vergüten, wurde angenommen.

Schlippert schlug hierauf Clasen als Deputierten vor, welcher Vorschlag einstimmig annahm, worauf Clasen erwiderte, daß er die Wahl annehme. Hierauf erklärte Bonrath, Strucksberg, Fowinkel & Schlippert, die Reise nach Cöln auf eigene Kosten mitzumachen.

Auf die Anfrage vom Präsidenten, ob Klus sich ebenfalls an der Reise auf seine Kosten betheiligen würde, erklärte derselbe, die Reise nicht mit machen zu können, aus Grü[nden,] welche er dem Verein nicht veröff[en]lichen wolle.

Hierauf wurde vom Präsidenten die Sitzung für geschlossen erklärt.

<sup>194</sup> Der Text der Adresse ist im Original nicht enthalten, der Platz dafür jedoch freigelassen. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem folgenden Dokument.

### Dokument 135: Mißtrauensvotum an den Abgeordneten Scheidt.

*Auf Betreiben einer Kommission aus Kettwig, die sich am 26. April 1849 an Jakob Schlipper wandte, formulierte auch der Ratinger Demokratische Verein ein Mißtrauensvotum gegen den Abgeordneten Julius Scheidt, weil dieser sich im Namen seines Wahlkreises hinter die Aussage des Ministers von Bodelschwingh in der zweiten Kammer gestellt hatte, die Ereignisse des 18. März 1848 hätten das Land entehrt.*<sup>195</sup>

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 12 und 13.*

[Die Mülheimer Kommission an Schlipper vom 26. April 1849:]

In einer am Sonntag hier abgehaltenen Versammlung wurde einstimmig beschlossen, dem Abgeordneten Jul[ius] Scheidt ein Mißtrauens Votum zu schicken. Unterzeichnete damit beauftragte Commission hat sich durch anliegenden Entwurf dieses Auftrags entledigt. Wir bitten Sie, auch dorten ein ähnliches Mißtrauens-Votum veranlassen zu wollen.

Schließlich bemerken wir, daß eine gleiche Aufforderung an sämmtliche Gemeinden des Wahlbezirks von uns ergangen ist.

[Abschrift des Mülheimer Schreibens an den Abgeordneten Julius Scheidt, Berlin vom 26. April 1849:]

Sie haben nach den Mittheilungen mehrerer rheinischen Blätther die von dem Abgeordneten von Bodelschwingh in der Sitzung der zweiten Kammer vom 5 cour[an]t<sup>196</sup> gethanen Aeüßerung: „Der Straßenkampf des 18. März v[origen] J[ahres] habe die Hauptstadt und das Land entehrt“ im Namen der Majorität Ihrer Wähler adoptirt.

Wir unterzeichneten Wahlmänner und Urwähler erklären Ihnen, daß Sie sich über die Gesinnung der Mehrzahl hiesiger Urwähler im krassesten Irrthum befinden und daß Sie, wie Sie selbst am Besten wissen, die bedeutende (!) Majorität von den Stimmen nur der damaligen Stimmung verdanken.

Für den Fortschritt Etwas von Ihnen gethan zu sehen, das hat selbst diese glänzende Majorität nicht erwartet, daß Sie aber sogar gegen die Bestimmung der deutschen Verfassung zu stimmen [sich]<sup>197</sup> nicht entblöden, zwingt uns zu der Erklärung, daß Sie durchaus nicht mehr das Vertrauen Ihrer Wähler besitzen und daß wir es Ihnen zur Ehrensache machen müssen, Ihren Platz einem mündigeren Vertreter zu räumen.

[Entwurf des Ratinger Schreibens an den Abgeordneten Julius Scheidt in Berlin vom 29. April 1849:]

Wir unterzeichneten Wahlmänner und Urwähler können Ihnen kein Mißtrauensvotum geben, weil wir nie Vertrauen zu Ihnen gehabt haben, und müssen diese denjenigen überlassen, welche für Sie gestimmt, und deren Vertrauen Sie getäuscht haben. Nachdem Sie aber durch eine unwahre Aeüßerung einen großen Theil des Wahlbezirkes der Verachtung von Millionen Deutscher ausgesetzt und durch alle Abstimmungen Ihre volksfeindliche Richtung bekundet haben, halten wir es für unsere Pflicht, Sie zur Niederlegung Ihres Mandats aufzufordern. Die schwache Majorität von 3 Stimmen, mit der Sie aus der Urne hervorgingen, kann Ihr Verhalten nicht rechtfertigen; vielmehr muß Umwissenheit oder absichtliches Verkennen der Stimmung eines großen Theils des Wahlbezirks hierbei vorausgesetzt werden; eines aber so wohl

<sup>195</sup> Siehe oben, Dokument 132.

<sup>196</sup> Courant (frz.) – laufenden (Monats oder Jahres).

<sup>197</sup> An dieser Stelle befindet sich im Original ein Loch.

wie das Andere ist unerträglich mit dem Hohen Berufe eines Abgeordneten, und rechtfertigt vollkommen unser Verlangen.[...]

[Anmerkung:]

Die Absendung des folgenden von den meisten Wahlmännern und sehr vielen Urwählern bereits angenommenen Schreibens an den bekannten Abgeordneten Scheidt wurde leider durch die Auflösung der II. Kammer vereitelt.<sup>198</sup>

### Dokument 136: Ratssitzung vom 2. Mai 1849.

*Diese außerordentliche Ratssitzung wurde wahrscheinlich durch Mitglieder des DEMOKRATISCHEN VEREINS initiiert. Der darin ursprünglich gefaßte Beschluß, Abgeordnete des Rates nach Köln zu entsenden, wurde schließlich von der Versammlung nicht genehmigt. Es ist zu vermuten, daß der Bürgermeister im Sinne der „Staatsräson“ Einfluß genommen hat.<sup>199</sup>*

*Quelle: StA Rtg, P 14, Bl. 50a-51a.*

[Sitzung vom 2. Mai 1849:]

Auf den Antrag von acht Herren Mitglieder[n] des Stadtrathes und auf den Grund des § 62 der Gemeinde-Ordnung<sup>200</sup> wurde die Bürgermeisterei-Versammlung auf heute zu einer Zusammenkunft eingeladen, um zu Folge des Aufrufs des Magistrats zu Köln vom 30ten v[origen] M[onats] zu der daselbst auf den 5ten dieses [Monats] ausgeschriebenen Versammlung der Vertreter aller Gemeinden der Rheinprovinz wegen Berathung der bedenklichen politischen Lage des deutschen Vaterlandes, Abgeordnete zu wählen.<sup>201</sup>

Der Bürgermeister stellte den Versammelten anheim, ob obigem Antrage entsprochen und aus ihrer Mitte ein oder zwei Angeordnete zur Beiwohnung der allgemeinen Berathung in Köln gewählt werden wollen.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie glaube, daß die Hinschickung zweier Abgeordneter nach Köln sehr zweckmäßig erscheine und daß deshalb zu deren Wahl geschritten werden möge.

Nachdem diese Wahl vorgenommen worden war, ergab es sich, daß die Herren Max Scholl und Gottfried Strucksberg hierzu als Abgeordnete einstimmig erwählt worden waren.

Die Bürgermeisterei-Versammlung ermächtigte diese Abgeordneten, in der Versammlung zu Köln darauf anzutragen, daß des Königs Majestät ersucht werden möge, ... [Im Original unleserlich gemacht]<sup>202</sup> (Wird nicht genehmigt) [...]

### Dokument 137: Der Landrat ermahnt den Bürgermeister.

*Landrat von Frentz berichtete am 3. Mai 1849 dem Regierungspräsidenten über die Stimmung in seinem Landkreis. Außerdem meldete er ihm, daß er den Bürgermeister angewiesen habe, auf den Gemeinderat einzuwirken, keine Deputation nach Köln zu senden.*

<sup>198</sup> Das Originalschriftstück endet hier.

<sup>199</sup> Vgl. das folgende Dokument.

<sup>200</sup> Vgl. Fußnote zu Dokument 57.

<sup>201</sup> Der Stadtrat von Köln hatte die Gemeinderäte der Rheinprovinz eingeladen, um über die Lage nach der Auflösung der 2. Kammer und nach der endgültigen Ablehnung der Kaiserkrone durch den Preußenkönig zu beraten.

<sup>202</sup> Die unterstrichene Textpassage ist im Original durchgestrichen und mit dem Randvermerk versehen: „Dieser Beschluß wird mit Rücksicht auf die §§ 61 und 88 der Gemeindeordnung nicht genehmigt und dessen Ausführung versagt.“

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 817, Bl. 9a.*

Infolge des Erlasses vom 29. V[origen] M[onats] beehre ich mich, dem Königlichen Regierungspräsidio gehorsamst zu berichten, daß die Stimmung im hiesigen Landkreis eine sehr gedrückte ist; die ruhigen Bewohner sehen mit Besorgnis der Zukunft entgegen. Die Partei der Wühler hat indessen bedeutend nachgelassen. Man sehnt sich nach Ruhe, und deshalb finden die Aufregungen nicht mehr so großen Anklang.

In Ratingen haben die Gemeindeverordneten den Bürgermeister aufgefordert, eine Sitzung des Gemeinderates anzuberaumen, um mit Bezug auf die Bekanntmachung des Gemeinderates von Cöln die Deputation zu der auf den 8. d[ieses] M[onats] anberaumten Provinzialversammlung zu wählen. Ich habe den Bürgermeister auf die §§ 61 und 88 der Gemeindeordnung<sup>203</sup> verwiesen und deren strenge Handhabung ihm aufgegeben.

### **Dokument 138: Versammlung rheinischer Gemeindeverordneter.**

*Am 8. Mai 1849 fand in Köln die Versammlung der rheinischen Gemeindevertreter statt, an der trotz der vom Ratinger Stadtrat nicht erteilten Genehmigung Max Scholl und Gottfried Strucksberg aus Ratingen teilnahmen. Die Versammlung veröffentlichte folgende Erklärung, die von den Teilnehmern unterzeichnet wurde und eine offene Kampfansage an die preußische Regierung bedeutete.*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 21.*

Da die Preußische Regierung die zweite Kammer, nachdem dieselbe sich für die unbedingte Annahme der deutschen Verfassung vom 29. März d[ieses] J[ahres] ausgesprochen hatte, aufgelöst, und dadurch das Volk seiner Vertretung und Stimme in dem gegenwärtigen entscheidenden Augenblicke beraubt hat, sind die unterzeichneten Verordneten der Städte und Gemeinden der Rheinprovinz zusammengetreten, um zu berathen, was dem Vaterlande noth thue.

Die Versammlung hat unter dem Vorsitze der Stadtverordneten Zell von Trier und Werner von Coblenz und in Assistenz der Protocollführer, der Stadtverordneten Boecker von Köln und Bloem I von Düsseldorf beschlossen wie folgt:

- 1) Sie erklärt, daß sie die Verfassung des deutschen Reiches, wie solche am 28. März d[ieses] J[ahres] von der Reichs-Versammlung verkündet worden, als endgültiges Gesetz anerkennt und bei dem von der preußischen Regierung erhobenen Conflict auf der Seite der deutschen Reichs-Versammlung steht.
- 2) Die Versammlung fordert das gesammte Volk der Rheinlande und namentlich alle waffenfähigen Männer, auf, durch Collectiv-Erklärungen in kleineren und größeren Kreisen seine Verpflichtung und seinen unverbrüchlichen Willen, an der deutschen Reichs-Verfassung festzuhalten und den Anordnungen der Reichs-Versammlung Folge zu leisten, auszusprechen.
- 3) Die Versammlung fordert die deutsche Reichs-Versammlung auf, nunmehr schleunigst kräftigere Anordnungen zu treffen, um dem Widerstande des Volkes in den einzelnen deut-

---

<sup>203</sup> § 61 besagte, daß Gemeinderäte über die Angelegenheiten ihrer Gemeinde zu beschließen hatten. Über andere Angelegenheiten durften sie nur dann beraten, wenn diese durch Gesetz oder Verfügung der Regierung an sie verwiesen wurden. § 88 verpflichtete die Bürgermeister, Beschlüsse ihrer Gemeinderäte, die den Gesetzen widersprachen, dem zuständigen Landrat zu melden. Vgl. Preußische Gesetz-Sammlung 1845, S. 523-554.

schen Staaten und namentlich auch in der Rheinprovinz jene Einheit und Stärke zu geben, die allein im Stande ist, die wohlorganisirte Gegenrevolution zu Schanden zu machen.

- 4) Sie fordert die Reichsgewalt auf, die Reichstruppen baldmöglichst auf die Verfassung zu beeidigen und eine Zusammenziehung derselben anzuordnen.
- 5) Die Unterzeichneten verpflichten sich, der Reichs-Verfassung durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in dem Bereiche ihrer Gemeinden Geltung zu verschaffen.
- 6) Die Versammlung erachtet die Entlassung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, und die Einberufung der Kammern ohne Abänderung des bestehenden Wahl-Modus für unbedingt nothwendig.
- 7) Sie erblickt insbesondere in der jüngst erfolgten theilweisen Einberufung der Landwehr eine unnöthige, den inneren Frieden in hohem Grade gefährdende Maßregel und erwartet deren sofortige Zurücknahme.
- 8) Die Unterzeichneten sprechen schließlich ihre Ueberzeugung dahin aus, daß bei Nichtbeachtung des Inhaltes dieser Erklärung dem Vaterlande die größten Gefahren drohen, durch die selbst der Bestand Preußens in seiner gegenwartigen Zusammensetzung gefährdet werden kann.

### Dokument 139: Aufruf aus Elberfeld.

*Am 8. Mai 1849 wurde von einem Komitee aus Elberfeld ein Aufruf an Bürgerwehr, Schützengilde und Schützen gerichtet, der in den Unterlagen des Ratinger DEMOKRATISCHEN VEREINS überliefert ist. Der Aufruf ist unterzeichnet mit: „Das Comitee, bei Böttcher auf der Wilhelmshöhe.“*

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 22.*

#### Aufruf an die Bürgerwehr, Schützengilde und Schützen.

Die Landwehrmänner sind überzeugt, daß Sie in der großen Mehrzahl damit einverstanden sind, daß die Landwehr im **Rechte** ist, dem Aufgebote eines **Ministeriums, was den Staat an den Abgrund gebracht, dem Volke feindlich ist, das die mit dem Herzblut erkaufte Revolution** verläugnet, ein Ministerium des **Absolutismusses** ist, und die constitutionellen Rechte mit Füßen tritt.

Wir bringen Euch daher unsern kameradschaftlichen Gruß und fordern Euch als Mitbürger auf, uns in dem heil[igen] **Kampfe** für die Freiheit zu unterstützen, zu diesem Ende sich zu versammeln und sich mit uns in Rapport zu setzen.

Ebenfalls bitten wir alle Diejenigen, die uns nicht mit ihrer physischen Kraft unterstützen können, mit materieller Hülfe beizuspringen.

Mitbürger, es gilt eine **große heilige Sache**, und wir sind überzeugt, daß Keiner zurückbleibt! Nehmt an Leipzig<sup>204</sup> ein Beispiel.

<sup>204</sup> Anfang Mai 1849 kam es in Dresden und anderen sächsischen Städten zu Aufständen. Nach der Flucht des Königs bildeten linke Frankfurter Abgeordnete eine provisorische Regierung, mit der sich unter anderem auch der Baumeister Gottfried Semper (1803-1879) und der Komponist Richard Wagner (1813-1883) solidarisierten, die beide anschließend emigrierten. Vom 5. bis 9. Mai 1849 wurde der Aufstand in blutigem Barrikadenkampf mit Hilfe preußischer Truppen niedergeworfen.

## Dokument 140: Ungerechtigkeit des Steuersystems.

*In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war das preußische Steuersystem von Uneinheitlichkeit und Ungleichheit geprägt. Neben den indirekten Steuern, d. h. den Steuern auf bestimmte Konsum- und Luxusgüter, waren direkte Steuern in Form von Grund-, Gewerbe- und Klassensteuern zu entrichten.*

*Für die Grundsteuern, eine direkte Ertragssteuer auf Haus- und Grundbesitz, gab es in den preußischen Provinzen unterschiedliche Bezugssysteme, so daß von einer einigermaßen gleichen Verteilung der Steuerlast keine Rede sein konnte, und der Ertrag pro Quadratmeile bewegte sich zwischen 620 Talern in der Provinz Preußen und 4.790 Talern in der Rheinprovinz. Eine zusätzliche Ungerechtigkeit resultierte aus der Steuerfreiheit für Rittergüter.*

*Für die Gewerbe- und Klassensteuer war bei der Reform von 1820 die antiquierte Trennung zwischen Stadt und Land beibehalten worden. In 132 größeren und mittleren Städten Preußens in der Größenordnung von etwa 155.000 Einwohnern (Berlin) bis zu Kleinstädten mit etwa 2.700 Einwohnern wurde die Mahl- und Schlachtsteuer auf Fleisch und Brot, unabhängig von und zusätzlich zu den allgemeinen Verbrauchssteuern erhoben. Diese Steuer auf Grundnahrungsmittel traf die ärmere Bevölkerung relativ mehr als die wohlhabende. Ergänzend dazu wurde in den Städten eine Gewerbesteuer erhoben, deren Höhe sich zwischen 4 und 30 Talern pro Jahr bewegte.*

*Sechs Siebtel der Bevölkerung, die auf dem Land und in Kleinstädten lebten, mußten dagegen eine direkte Personalsteuer, die auf der individuellen Steuerpflicht beruhende Klassensteuer entrichten. Grundlage für diese Steuer war nicht das Einkommen der Steuerpflichtigen, sondern ihre Stellung im Leben, ein im Kern anachronistisches ständisches Veranlagungsprinzip. Die Bürger wurden in vier Klassen mit je drei Stufen eingeteilt und mußten zwischen einem halben und 144 Talern pro Jahr für jede Person über 16 Jahren in ihrem Haushalt an Klassensteuer zahlen.<sup>205</sup> Auch in Ratingen wurde Klassensteuer erhoben.*

*Ein Ratinger drückte seine Wut über die Ungerechtigkeit dieses Steuersystems in einem Artikel in der linken VOLKSSTIMME aus. Leider läßt sich nicht mehr feststellen, ob dieser Artikel in irgendeiner Beziehung zum Vortrag über die Steuerverhältnisse von Jakob Klus steht, den dieser in der Sitzung des DEMOKRATISCHEN VEREINS vom 22. April 1849 hielt.<sup>206</sup>*

*Quelle: Die Volksstimme vom 10. Mai 1849:*

### Steuervertheilung in Preußen

Ratingen, den 30. April 1849

Wir haben es oft in großen Organen gelesen, vorlesen gehört und dann darüber gesprochen, daß die gewöhnlichen Steuern nicht allein sehr unverhältnismäßig bezahlt werden müssen, sondern auch vielfältig sehr verschwenderisch ausgegeben werden.

Es ist Pflicht für jede Gemeinde, daß die gewissenhaft und rechtlich das Geld für die Gemeinbedürfnisse einfordere und ausgabe; noch mehr ist es Pflicht, daß für den ganzen Staat der Staats-Etat wahr und ehrlich aufgestellt werde, daß man die Beiträge in richtigen Verhältnissen vertheile, und das Geld so anwende, daß kein Pfennig ihm zum Fluche werde. Es ist aber die erste Pflicht eines jeden Staatsbürgers, daß er sich auch um den großen Staatshaushalts-Etat bekümmere, weil er seinen Theil dazu beitragen muß.

Viele von den sogenannten großen Staatsbürgern, als: Junker, Grafen, Geistliche, Kaufleute, hohe Beamte u.s.w. wissen recht gut, daß sie im Verhältnis zu den mittleren und geringen

<sup>205</sup> Zum preußischen Steuersystem vergleiche Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2, a.a.O., S. 377 ff. sowie Eckart Schremmer, Steuern und Staatsfinanzen während der Industrialisierung Europas. England, Frankreich, Preußen und das Deutsche Reich 1800-1914, Berlin u. a. 1994, S. 110 ff.

<sup>206</sup> Siehe oben, Dokument 133.

Klassen viel zu wenig bezahlen. Diese werden deshalb (nur wenige ausgenommen) gewiß nicht auf eine Aenderung der Steuersätze antragen, denn das Gebot der Liebe ist bei ihnen: *Eigenliebe*! Eine Erlösung von den drückenden Steuerlasten kann nur durch die gedrückten Bürger selbst kommen und muß von diesen gefordert werden, wenn jeder aus seiner nächsten Umgebung es sich klar macht, oder klar machen läßt, wie groß und himmelschreiend die Ungerechtigkeit ist, daß nur die höher Besteuerten die Steuersätze bestimmen, und der größte und gedrückte Theil des Volkes kein Wort in dieser Sache mitsprechen kann.<sup>207</sup>

Möchte doch jeder Staatsbürger sich zur Aufgabe und Pflicht machen, über die Steuerverhältnisse seiner nächsten Umgebung, seinen Mitbürgern die Augen und den Verstand zu öffnen, und den festen Entschluß fassen, mit gemeinsamer aber gesetzlicher Macht, ihrem Rechte Geltung zu verschaffen!

Was man um sich her vorgehen sieht, das begreift man am besten, und woran man am Nächsten betheilt ist, das fühlt man am ersten. Darum, ich wiederhole es: sollte Jeder so lange aufsuchen und mithelfen, bis die Einsicht gereift ist, und dann die Hülfe sicher und schnell erfolgt!

Nun zu einigen Mittheilungen aus unserer Umgebung. Ein Tagelöhner unserer Stadt und Umgegend weiß genau, daß er auf ehrlichem Wege – an Arbeitslohn – nur 8, 10 oder 12 S[ilber]gr[oschen] (höchstens) täglich verdienen kann; 8 S[ilber]gr[oschen] täglich macht an 365 Tagen 97 Th[a]ll[e]r 10 S[ilber]gr[oschen] – Diese kann aber kein Arbeiter im Jahre verdienen, weil es in einem Jahre keine 365 Arbeitstage gibt. Er muß also mehr als 8 S[ilber]gr[oschen] täglich verdienen, wenn er in einem Jahre 100 Th[a]ll[e]r verdienen will. Hat er diese 100 Th[a]ll[e]r in Einem Jahre mit seinem sauern Schweiß verdient, so fordert man von ihm 1 Thr. Steuer, von ihm, der kaum Brod, Kartoffeln und Salz hat (die auch schon versteuert sind) und der auf alle Annehmlichkeiten des Lebens verzichten muß.

Vergleichen wir nun, was ein benachbarter Graf in unserer Nähe bezahlen müßte, wenn er von jedem 100 Th[a]ll[e]r reinen Einkommens 1 Th[a]ll[e]r zu bezahlen hätte. Nehmen wir an, derselbe habe ein Vermögen von 6 Millionen Thalern (und das hat er sicher) so ist sein Einkommen zu 3 Prozent 180.000 Th[a]ll[e]r – Hiervon müßte er 1800 Th[a]ll[e]r Steuer bezahlen, wenn er einem Tagelöhner gleich besteuert wäre; und dann hätte er noch 178.200 Th[a]ll[e]r jährlich zu verzehren. Er könnte und müßte (und das wäre noch immer rechtlich) das Doppelte bezahlen, indem der Reiche von seinem Ueberflusse, der arme Tagelöhner aber von seiner Nothdurft abgeben muß.

Wenn wir diese 1800 Th[a]ll[e]r doppelt nehmen, die der Erwähnte hätte rechtlich bezahlen müssen, und nehmen diese nur 20 Jahre zurück, so macht dies eine Summe von 36.000 Th[a]ll[e]r[n]. Daraus allein ist schon einleuchtend, daß der Mittel und Arbeiterstand täglich ärmer, der Reichere täglich reicher wird.

Ein Anderer, zu der Klasse der Steuerfreien bis jetzt gehörend, zahlt gar keine Steuern, obgleich sein jährliches Einkommen 500 Th[a]ll[e]r beträgt und er dazu ein Vermögen von wenigstens 60,000 Th[a]ll[e]r hat. – Dieses zu 4 Prozent macht 2400 Th[a]ll[e]r, so beläuft sich seine Einnahme zusammen auf 2900 Th[a]ll[e]r jährlich. Dem armen Tagelöhner wird von

<sup>207</sup> [Fußnote im Originaltext:] Das Uebel sitzt anderswo. Die Steuerumlage geschieht, wenigstens gesetzlich, durch alle steuerpflichtigen Klassen. Aber die Steuersätze für die einzelnen Klassen, welche nicht über 144 Thaler hinausgehen, so wie die unverhältnismäßige Vertheilung des ganzen Steuerbedarfes auf die einzelnen Klassen, bringen diese Ungleichheiten außer allem Verhältniß hervor. Das einzige Mittel *dagegen* ist eine Progressivsteuer, und zwar eine *einzig*e progressive Staatssteuer. Diese fortschreitende Steuer ist auch eine der Hauptforderungen der demokratischen Partei. So lange die Demokratie aber nicht vollständig gesiegt hat, unter dem absoluten, wie unter dem constitutionellen Regiment, ist die Erfüllung unmöglich. D. Red.

seinen 100 Th[a]l[e]r jährlich (die derselbe zu seiner Nothdurft gebrauchen muß) 1 Th[a]l[e]r für Steuern abgefordert; deshalb könnte der bisher Privilegirte von seinem Ueberflusse auch von jedem 100 Th[a]l[e]r 2 Th[a]l[e]r an den Staat bezahlen, das wäre 58 Th[a]l[e]r jährlich. Nun müßte derselbe auch rechtlich von jedem Thaler Klassensteuer noch 2 Th[a]l[e]r Communalsteuer bezahlen, indem der Mittelstand von jedem Thaler Grund- und Klassensteuer 1 Th[a]l[e]r 8 bis 10 S[ilber]gr[oschen] bezahlen muß; das machte zusammen 174 Th[a]l[e]r jährlich. – Nehmen wir wiederum diesen Betrag auf die letzten 20 Jahre, so kömmt eine Summe von 3480 Th[a]l[e]r heraus; diese 3480 Th[a]l[e]r hat der Mittel- und Arbeiterstand wieder für einen Privilegirten, der nichts bezahlt, hergeben müssen.

Wir gehen nun zum Staate über. 16 Millionen Einwohner müssen im laufenden Jahre (1849) an Staatssteuern 94 Millionen Th[a]l[e]r aufbringen, und wenn diese auf jeden Kopf vertheilt werden, so muß jeder (Groß und Klein) ungefähr 6 Th[a]l[e]r bezahlen.

Die Bürgermeisterei Ratingen hat 4000 Einwohner, und diese müßten demnach 24.000 Th[a]l[e]r bezahlen. Ratingen steht nun zum Glück in der 4ten Steuer-Stufe, und soll, nehmen wir an, von diesen 24.000 nur ein Drittheil bezahlen. Wir fragen aber: wie viel Vermögen haben die *Steuerpflichtigen* in Ratingen? – Wer eine halbe Million Thaler räth, der hat's sicher getroffen, wenn nicht schon zu viel gerathen.

Wenn nun Ratingen von  $\frac{1}{2}$  Million Vermögen 8000 Th[a]l[e]r bezahlen muß, wie viel müßte demnach ein Besitzer von 6 Mill[ionen] Th[a]l[e]rn Vermögen bezahlen? Antwort: Er müßte 96.000 Th[a]l[e]r bezahlen.

Der erwähnte Graf kann aber keine 96.000 Th[a]l[e]r bezahlen, sonst gingen seine halbe[n] Einkünfte an Steuern verloren; *mithin kann auch Ratingen die obigen Steuern nicht bezahlen.*

Worin liegt nun der Fehler? Darin: Wir haben 30.000 Dörfer im Staate, deshalb müssen wir wenigstens 36.000 Schullehrer haben, wenn man die in den Städten mitrechnet; wir haben auch 25.000 Geistliche; auch ein Kriegsheer von 150.000 Mann, mit einer unendlich großen Schaar von hohen Offizieren, die alle *keine* Klassensteuer bezahlen. Nun kommen noch die Junker, Grafen, Freiherrn, Barone, Herzöge, Fürsten, Prinzen und Prinzessinnen, die alle miteinander *keine* oder sehr *wenig* Steuern bezahlen; ferner kommt noch das Beamtenheer (welches nach der Aussage des Abgeordneten Simon von Breslau dem Kriegsheer gleich ist) und dieses bezahlt wiederum im Verhältnisse zu ihrem Gehalte nicht viel.

Aus dem oben Gesagten ersieht nun Jeder klar und deutlich, daß es kein Wunder ist, wenn der Mittel- und Arbeiterstand allmählich ärmer und der höhere Stand täglich reicher wird.

## **Dokument 141: Die letzte Sitzung des Demokratischen Vereins?**

*Die Sitzungsprotokolle des DEMOKRATISCHEN VEREINS aus den ersten Monaten des Jahres 1849 wurden kürzer und konzentrierten sich oft auf Formalien wie Wahlen von Ausschußmitgliedern, Korrespondenten etc. Zeichen für ein nachlassendes Interesse an der Vereinsarbeit sind Mahnungen zur Beitragszahlung und Kritik am häufigen Fehlen von Ausschußmitgliedern bei den vorbereitenden Treffen zu den Vereinssitzungen.*

*Dies ist das letzte überlieferte Protokoll einer Sitzung des DEMOKRATISCHEN VEREINS. Die Anerkennung der Frankfurter Verfassung ist sein letzter protokollierter politischer Akt. Wann und in welcher*

*Form der Verein aufgelöst wurde und ob dies freiwillig oder wegen gesetzlicher Einschränkungen geschah, ist nicht bekannt.*<sup>208</sup>

*Quelle: StA Rtg, NK 6, Nr. 2, Sitzung vom 6. Mai 1849.*

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet und ertheilte dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolle der vorigen Sitzung, welches genehmigt wurde.

Schefter stellte den Antrag, die Rede Lassalles bei der Assise<sup>209</sup> dem Verein vorzulesen, welcher einstimmig angenommen wurde; durch Acclamation wurde Schwenzer dazu aufgefordert, welchem Verlangen derselbe nachkam.

Perpeet stellt den Antrag, der Frankfurter Versammlung eine Zustimmungs-Adresse zu schicken, welchem Antrag in Folge der Abstimmung nicht nachgekommen wurde. Hierauf nimmt der Antragsteller seinen frühern Antrag zurück, und stellt folgenden neuen Antrag:

Der Verein möge beschließen, die Anerkennung der Frankfurter Verfassung für Deutschland auszusprechen, welches angenommen wurde.

Hierauf wurde vom Präsidenten die Sitzung für geschlossen erklärt.

## **Dokument 142: Die Reichsverfassungskampagne.**

*Als sich die Nachricht verbreitete, daß in Elberfeld Militär eingesetzt wurde, kam es am 9. und 10. Mai 1849 in Düsseldorf zu Barrikadenkämpfen, in deren Verlauf 16 Bürger ums Leben kamen und viele weitere verletzt wurden. Das Militär setzte sogar Artillerie ein, um der Lage Herr zu werden. Folge war die erneute Verhängung des Belagerungszustandes in verschärfter Form mit Anwendung des Standrechtes. Eine Verhaftungswelle setzte ein, der sich unter anderem Laurenz Cantador und Hugo Wesendonck durch Flucht entzogen. Zahlreiche beteiligte Personen wurden verhaftet und nach Beendigung des Belagerungszustandes am 6. August 1849 angeklagt und verurteilt. Die Gegenrevolution hatte gesiegt.*

*Auch in Ratingen läuteten in der Nacht des 9. Mai 1849 die Sturmglocken, und es fand eine Protestversammlung der Bürger statt. Das Läuten galt als Zeichen für das Zusammenrufen der Bürgerwehr. Johann Kirchgäesser berichtet:*

*Quelle: Kirchgäesser, Erinnerungen, a.a.O., S. 52*

Aber schon bald sollte mein eben begonnenes Eheleben einen Riß erhalten, als am 9. Mai nachts die Sturmglocke ertönte. Es war der Ruf für die Bürgerwehr. Mein ängstliches Weibchen wollte mich nicht von sich lassen, machte mich aber sanft frei, warf mich schnell in die Kleider und griff zu den Waffen, mit dem Versprechen, ehe ich noch etwas weiteres beginge, ihr Nachricht zu geben. Als ich auf dem Wege nach dem Markt war, wo wir uns versammeln sollten, begegnete mir mein Freund Zilles, welcher daher kam und sagte, die Anführer saßen in der Schankstube und wären kanonenvoll geladen und nicht auf die Beine zu bringen. Auf dem Markt habe sich allerlei Gesindel eingefunden, welche riefen: „In Düsseldorf ist die Revolution ausgebrochen.“ Einige hätten Säcke bei sich und sprachen leise vom Teilen und Plündern. Wir fanden es nun ratsam, uns unbemerkt zurückzuziehen, und zur Freude meiner ängstlich harrenden Frau kam ich mit heiler Haut wieder an. Am andern Tage hörte ich, daß

<sup>208</sup> Laut Artikel 30 der oktroyierten preußischen Verfassung konnten politische Vereine durch Gesetz verboten oder Beschränkungen unterworfen werden. Vgl. Boldt, Reich und Länder, a.a.O., S. 431.

<sup>209</sup> Schwurgericht, Geschworenengericht.

manche es gewagt hatten und nach Düsseldorf gegangen seien, von entgegenkommenden Kavallerie-Patrouillen verscheucht wurden, andere, welche Düsseldorf erreicht hatten, wurden aufgefangen und mußten an dem Entfernen der Barrikaden helfen. Unsre Kommandanten waren noch immer nicht zur Tatkraft erwacht, sie hätten auch so das Hasenpanier ergriffen.

### **Dokument 143: Bericht des Bürgermeisters vom 23. Mai 1849.**

*Bürgermeister Klein schilderte die Ereignisse der Nacht des 9. Mai 1849 in einem späteren Bericht an Richter Beckers in Düsseldorf. Daß die von ihm als Teil des DEMOKRATISCHEN VEREINS bezeichneten Personen von den beiden weiteren Mitgliedern Zilles und Kirchgaesser als „Gesindel“, das auf Plündern aus sei, charakterisiert wurde, läßt darauf schließen, daß der Verein zumindest zu diesem Zeitpunkt keine homogene Einheit darstellte und daß auch dort unterschiedliche Meinungen eingevozen waren. Es scheint, als hätten die gemäßigeren Kreise etwa zu diesem Zeitpunkt begonnen sich zurückzuziehen.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Nr. 882, Bl. 316a-b.*

Auf das geehrte Schreiben vom 19. d[iese]s [Monats] in Betreff des in der Nacht vom 9. auf den 10. dieses [Monats] zu der Rebellion in Düsseldorf von hier aus statt habenden bewaffneten Zuzuges erwiedere ich ergebenst, daß ich in der erwähnten Schreckensnacht durch das Geläute der Glocken geweckt wurde, und als ich im Begriffe war, nach der Stadt, von welcher ich 9-10 Minuten entfernt wohne, zu gehen, wurde ich von meiner Familie zurückgehalten, um sie nicht allein ihrem Schicksale zu überlassen; ich bin mithin von dem, was vorgegangen ist, kein Augenzeuge gewesen.

Soviel ich vernommen habe, ist von Seit[e]n des demokratischen Vereins in der Nach[t] ein Teil zum Herrn Pfarrer Lampenscherf gegangen und hat von ihm die Schlüssel zur Kirche gefordert, und als dieser solche verweigert hat, hat man sich an den Küster Schmitz gewandt, welcher die Schlüssel (ob freiwillig oder gezwungen, weiß ich nicht) herausgegeben hat, und dann beinahe zwei Stunden mit allen Glocken geläutet worden ist. Hierauf versammelten sich eine Menge Personen auf dem Markte und in den Wirtshäusern – welche Personen die Schlüssel gefordert haben, ist mir unbekannt. Hierüber wird der Pfarrer und Küster die beste Auskunft geben können.

Ein Theil zog nach Cromford zu Herrn Wilhelm Brügelmann, von welchem die bei ihm beruhenden Sensen abgefordert wurden; dieser wird das Nähere angeben können.

Ein Theil des Demokratischen Vereins ungefähr 40 Mann zog nun mit Gewehre[n], Sensen und Säbeln bewaffnet nach Düsseldorf zu. In Derendorf sollen die Waffen hingestellt worden sein und einige sich ohne Waffen nach Düsseldorf begeben haben, von welchen noch Ein und Anderer vom Militair genöthigt worden sein soll, die Barricaden abzutragen. Von den nach Düsseldorf gezogenen Personen ist einer, Namens Joseph Rosendahl, dort verhaftet worden, welcher wahrscheinlich gerichtlich vernommen worden und über den Hergang nähere Aufschlüsse gegeben hat.

### **Dokument 144: Proklamation Friedrich Wilhelms IV. vom 15. Mai 1849.**

*Da in vielen Teilen Deutschlands offener Aufruhr herrschte, wandte sich der preußische König an sein Volk und rechtfertigte sein Handeln. Die ihm angebotene Kaiserkrone hatte er abgelehnt, weil sie ihm von der Nationalversammlung und nicht von den Regierungen angeboten worden war. Er verkündete am 14. Mai 1849 die Abberufung der preußischen Abgeordneten aus der Frankfurter Ver-*

*sammlung und stellte eine von den Regierungen ausgearbeitete Verfassung für ein geeintes Deutschland in Aussicht. Außerdem rief er sein Volk zu den Waffen, um die Revolution endgültig niederzuschlagen.*

*Quelle: Extra-Beilage zum Amtsblatt Nr. 33 der Regierung zu Düsseldorf vom 17. Mai 1849.*

An mein Volk!

Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süddeutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Zu Meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Theilen unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen und unter derselben, im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit, göttliche und menschliche Ordnung umzustürzen.

In so ernster und gefahrvoller Zeit drängt es Mich, ein offenes Wort zu Meinem Volke zu reden.

Ich habe auf das Anerbieten einer Krone seitens der deutschen National-Versammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sie Mir bot, ohne Zustimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie Mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Sicherheit der deutschen Staaten nicht vereinbar war.

Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen National-Versammlung zu gelangen. Ich habe mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechtes zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwiderruflichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung einer deutschen Verfassung bestand, und selbst nach Vereitelung Meiner Bestrebungen habe Ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung nicht mit der Versammlung gebrochen.

Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechtes, des Gesetzes und der Pflicht gänzlich verlassen, nachdem sie uns um deshalb, weil wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hülfe siegreich geleistet, des Friedensbruchs angeklagt, nachdem sie gegen uns und die Regierungen, welche sich mit Mir den verderblichen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstande aufgerufen, jetzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden, und durch Meine Verordnung vom gestrigen Tage habe Ich alle preußischen Abgeordneten, welche der Versammlung noch angehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von anderen deutschen Regierungen geschehen. In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Eidbruches und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schutz des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umzustürzen. Die Gräuelp, welche in Dresden, Breslau und Elberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutschlands Einheit begangen worden, liefern die traurigen Beweise. Neue Gräuelp sind geschehen und werden noch vorbereitet. Während durch solchen Frevel die Hoffnung zerstört ward, durch die Frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe Ich in Königlicher Treue und Beharrlichkeit daran nicht verzweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen.

Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Executiv-Gewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugnis. Die von der National-Versammlung entworfene Reichsverfassung ist hierbei zu Grunde gelegt, und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgeföhle der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden.

Das ist mein Weg. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen, daß Ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß ich Meiner früheren Ueberzeugung und Meinen Zusicherungen untreu geworden.

Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen. Deshalb rufe Ich schon jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt, Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hülfe verlangt wird; es gilt, Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Netz der Bethörung und des Irrwahns über einen Theil des Volkes zu werfen.

Die Gefahr ist groß, aber vor dem gesunden Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte preußische Fahne, wird der alte Ruhm der preußischen Waffen entsprechen.

Steht Mein Volk zu Mir, wie Ich zu ihm in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und damit ein herrlicher Sieg nicht fehlen.

### **Dokument 145: Bürgerwachen gegen revolutionäre Umtriebe.**

*Die neuen politischen Verhältnisse fanden auch ihre Entsprechung in Ratingen, wo die Bürger nun aus Angst vor revolutionären Übergriffen Nachtwachen organisierten, die sich bis vor die Stadttore ausdehnten. An diesem Beschluß wirkten einige Ratsmitglieder mit, die auch zum DEMOKRATISCHEN VEREIN gehört hatten, einige davon in führender Position.<sup>210</sup> „Die Revolution war zu Ende, die Reaktion triumphierte.“<sup>211</sup> Im Oktober wurde ein Teil der Mitglieder der Bürgermeisterei-Versammlung neu bestimmt, und unter anderem zogen auch einige Mitglieder des früheren DEMOKRATISCHEN VEREINS dort ein, darunter Jakob Schlippert.*

*Quelle: StA RtG, P 14, Bl. 51a-b.*

[Sitzung vom 15. Mai 1849.]

Bei diesen so bedenklichen Zeitverhältnissen, wo die Sicherheit des Eigenthums und der Person bedroht wird, hatte der Bürgermeister die Mitglieder des Stadtrathes auf heute zu einer Versammlung eingeladen, um sich darüber zu berathen, welche Maßregeln am geeignetsten zum Schutze der allgemeinen Sicherheit ergriffen werden sollen.

---

<sup>210</sup> StA RtG, P 14.

<sup>211</sup> Walburga Fleermann, Das Jahr 1849 in Ratingen, in: Die Quecke 53 (1983), S. 15.

Der Bürgermeister stellte vor, ob nicht, wie in vergangener Nacht, jeden Abend zwölf Bürger zur Wache aufgeboden werden sollen, welche zum Schutze des Eigenthums und der Person wachen und daß jeder Bürger verpflichtet sey, die Wache selbst zu beziehen oder solche durch eine der von der Polizeibehörde bestimmten Personen beziehen zu lassen.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte der Stadtrath, daß er es für zweckdienlich halte, wenn jeden Tag in der Woche sechs und des Sonntags acht Mann zur Wache aufgeboden werden und, wenn die Bürger verpflichtet werden, entweder selbst in Person die Wache zu beziehen oder im Falle der Unmöglichkeit durch einen von den durch die Polizeibehörde zu bestimmenden Stellvertreter beziehen zu lassen; wenn sodann die Tagelöhner vom Wachdienste frei seyn.

Vorgelesen, genehmigt und (nebst dem Zusatz von vier überschriebenen Worten genehmigt), unterschrieben.

[Es folgen die Unterschriften des Bürgermeisters und der Anwesenden.]

Nachträglich wurde noch bemerkt, daß der Wachbezirk am Düsseldorfer Thore bis Ostertag, am Lintorfer Thore bis Caspar Fowinkel, auf der Landstraße bis zum steinernen Kreuze, am Oberdorfe bis zum sächssischem Höfe und am Bechemer Thore bis zum Töpfer Maurman ausgedehnt werden möge.

### **Dokument 146: Ruhe im Landkreis.**

*Die Berichte, die Landrat von Frentz in den folgenden Wochen vorlegte, zeugen davon, daß die Revolution beendet war. Als die politische Revolution zur sozialen zu werden drohte, mutierten die Bürger rasch wieder zu Untertanen.*

*Quelle: HStAD, Reg. Düsseldorf, Präsidialbüro, Nr. 817, Bl. 27a-36b.*

[aus dem Bericht vom 18. Mai 1849:]

Dem Königlichen Regierungspräsidenten berichte ich gehorsamst, daß im hiesigen Landkreise fortwährend alles ruhig ist. Die äußeren Vorgänge in Bayern sowie Baden und in unserer Nachbarschaft Elberfeld öffnen auch den Verstocktesten die Augen; und die Ansprache des Königs an Sein Volk wird allenthalben die besten Früchte tragen.

[aus dem Bericht vom 21. Mai 1849:]

Einem Königlichen Regierungspräsidenten berichte ich gehorsamst, daß in den Gemeinden des Landkreises fortwährend Ruhe herrscht.

[aus dem Bericht vom 23. Mai 1849:]

Dem Königlichen Regierungspräsidium berichte ich gehorsamst, daß im hiesigen Landkreise fortwährend alles ruhig ist.

[aus dem Bericht vom 30. Mai 1849:]

Dem Königlichen Regierungspräsidium berichte ich gehorsamst, daß im hiesigen Landkreise fortwährend alles ruhig ist und daß die Stimmung der Bevölkerung im allgemeinen eine ganz gute zu nennen ist.

[aus dem Bericht vom 21. Juni 1849:]

Dem Königlichen Regierungspräsidium berichte ich gehorsamst, daß im hiesigen Landkreise fortwährend alles ruhig ist und man mit Sehnsucht dem Augenblick entgegensieht, wo auch die Wirren über die deutsche Frage ihre vollständige Beseitigung gefunden haben werde[n]. Eine kleine Partei ist allerdings auch jetzt noch bemüht, Mißtrauen gegen die Absichten unseres Gouvernements zu verbreiten, ihre Bemühungen scheitern jedoch an dem gesunden Sinn des Landbewohners ...

### **Dokument 147: Folgen der Mobilmachung.**

*Über eine mögliche Unterstützung der Angehörigen einberufener Landwehrmänner beriet der Stadtrat vorsorglich Ende Juni 1849.*

*Quelle: StA RtG, P 14, Bl. 52b-53a.*

[Sitzung vom 28. Juni 1849 ...]

2. Legte der Bürgermeister eine Verfügung der Landrathlichen Behörde vom 20ten dieses [Monats] No. 5202 in betreff der Unterstützung hilfsbedürftiger Angehörigen der zur Fahne einberufenen Landwehrmänner mit dem Ersuchen zur Einsicht vor, nach dem Beispiele der Oberbürgermeisterei Düsseldorf ein Komitee zu bilden und freiwillige Beiträge zu sammeln, um dergleichen hilfsbedürftigen Familien zu unterstützen, weil, wenn gleich auch die Armenverwaltungen hierzu verpflichtet seyn, doch sicherlich eine patriotische Verbindlichkeit anderseits vorliege, das Gefühl solcher Familien dadurch nicht zu verletzen, daß sie der Armenkasse überwiesen werden, während der Ernährer dem Rufe seines Königs und des Vaterlandes folgt.

Nach genommener Einsicht und nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß, da für den Augenblick noch keine verheiratete dürftige Landwehrmänner einberufen seyn, eine Bildung von Komitees noch nicht nöthig erscheine, und, wenn der Zeitpunkt erscheinen sollte, daß hilfsbedürftige Angehörige der zur Fahne einberufenen Landwehrmänner vorhanden seyn, die Unterstützung aus der Kommunal-Kasse geschehen könne. [...]

### **Dokument 148: Die alten Probleme bleiben.**

*Auch nach der Niederschlagung der Revolution mußte sich der Rat weiterhin mit finanziellen Fragen und sozialen Problemen beschäftigen.*

*Quelle: StA RtG, P 14, Bl. 53b.*

[Sitzung vom 4. August 1849 ...]

2. Der Bürgermeister stellte vor, daß der Fonds der bürgerlichen Armenverwaltung bis auf wenige Thaler vergriffen sey und dieser um einen Zuschuß von 200 Th[a]l[ern] für dieses Jahr bitte.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie den begehrten Zuschuß von zweihundert Th[a]l[e]r[n] als Zuschuß aus der Kommunal-Kasse bewillige. [...]

## Dokument 149: Neue Ratsmitglieder.

*Ende Oktober 1849 wurde ein Teil des Gemeinderates turnusmäßig neu gewählt. Zu den neuen Mitgliedern zählten auch einige, die im DEMOKRATISCHEN VEREIN an exponierter Stelle mitgearbeitet hatten, darunter besonders dessen zeitweiliger Vorsitzender Jakob Schlippert, der auch Abgeordneter in Berlin gewesen war.*

*Quelle: StA Rtg, P 14, Bl. 54a-55b.*

[Sitzung vom 29. Oktober 1849.]

Zu Folge geschehener Einladung erschienen die zur Seite aufgeführten Mitglieder der Bürgermeisterei-Versammlung, welche bei dem statt gehabten Wechsel nicht ausgeschieden sind, so wie die, statt der durch das Loos ausgeschiedenen Mitglieder neu gewählten Gemeindeverordneten und Stellvertreter, nämlich:

- |                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| 1. Caspar Fowinkel      | Gemeindeverordneter |
| 2. Justin Hamm          | D[it]o              |
| 3. Constantin Braun     | D[it]o              |
| 4. August Prell         | D[it]o              |
| 5. Wilhelm Klöcker jun. | D[it]o              |
| 6. Jakob Schlippert     | D[it]o              |
| 7. Fridrich Bonrath     | D[it]o              |
| 8. Gustav Rübel         | D[it]o              |
| 9. Ludwig Fowinkel      | D[it]o              |
| 10. Wilhelm Schlösser   | Stellvertreter      |

Dieselben wurden, nachdem sie sich verpflichtet hatten, das Wohl der Gemeinde auf jede mögliche Art wahrzunehmen, in den Gemeinderath eingeführt. [...]

4. legte der Bürgermeister ein Schreiben des Gräflich von Speeschen Rentmeisters Jolie, wonach darauf angetragen wird, daß die Blößen und kraftlosen Stellen im Oberbusche mit Nadelholz bestellt werden dürfen, der Versammlung zur gutachtlichen Äußerung und Beschlußnahme vor.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie zuvor eine Kommission aus ihrer Mitte, bestehend in: 1. Jakob Schlippert, 2. Wilhelm Klöcker jun. und 3. August Prell, hiermit ernenne, welche mit dem Rentmeister Jolie die Blößen und kraftlosen Stellen im Oberbusche in Augenschein nehmen sollten, welche mit Nadelholz zu bepflanzen beabsichtigt werden, diese Kommission werde ermächtigt, zur Bepflanzung der zweckmäßig befundenen Stellen die Genehmigung zu ertheilen, wobei jedoch die Bedingung geknüpft werde, daß

- 1) mit Wegfall der Kuhweide die Schweine das ganze Jahr hindurch in den Busch getrieben werden dürfen,
- 2) daß diese Stellen, wenn sie mit Nadelholz abgetrieben würden, wieder mit Laubholz besetzt werden müssen,
- 3) daß selbstredend auf künftighin nur ein Drittheil des ganzen Waldes in Schonung gelegt werden dürfe,
- 4) daß von den Kiefern Stock, Sprock und Rinde von den Berechtigten geholt werden könne.

Ferner legte der Bürgermeister

5. der Versammlung ein Bild des Zustandes der hiesigen bürgerlichen Armen-Fonds mit dem Bemerken vor, daß der Fonds bereits vergriffen sey und die berechneten Pfleger verlassener

Kinder von dem Staate nur zum geringen Theil vergütet würden, weßhalb ein Zuschuß von 300 Th[a]l[ern] zum Armen Fonds nothig sey.

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie bei diesen Verhältnissen einen Zuschuß von zweihundert Thaler[n] aus der Kommunal-Kasse bewillige.

[...]

### **Dokument 150: Die Gerechtsame auf dem Oberbusch.**

*Auch die Frage der Gerechtsame auf dem Oberbusch überdauerte die Revolution.*

*Quelle: StA Rtg, P 14, Bl. 56a.*

[Sitzung vom 15. November 1849.]

Auf geschehene Einladung erschienen heute die zur Seite aufgeführten Mitglieder der Bürgermeisterei-Versammlung, welchen der Bürgermeister die von dem Gräflich von Speeschen Rentmeister Jolie mitgetheilte Antwort auf den, in der vorigen Sitzung vom 29ten v[origen] M[onats] wegen Besetzung der Blößen im Oberbusch mit Nadelholz gefaßten Beschluß zur näheren Berathung und Beschlußnahme vor[legte].

Nach gemeinsamer Berathung erklärte die Bürgermeisterei-Versammlung, daß sie damit einverstanden sey, daß die Schweine vom 22ten Februar bis Sonntag nach Mariä Geburt in den ganzen Busch mit Ausnahme der Schonung und von Sonntag nach Mariä Geburt bis zum 21. Februar einschließlich in einen Drittheil des ganzen Oberbusch[s] eingetrieben werden dürfen und daß sie genehmige, daß zwei hundert sechzig Morgen in dem Oberbusche theils mit Nadelholz und theils mit Nadelholz und Laubholz vermisch *im Ganzen* bestellt werden können, daß sodann, wenn der Herr Graf von Spee hiermit einverstanden sey, hierüber ein Material-Vertrag aufgenommen werden solle und daß die ernannte Deputation ermächtigt werde, über den heutigen Gegenstand so wie über die früher mit dem Herrn Grafen von Spee getroffene Übereinkunft mit diesem den Material-Vertrag abzuschließen, und zwar unter Mitberücksichtigung der in dem Beschlusse vom 29. v[origen] M[onats] gestellten Bedingungen.<sup>212</sup>

---

<sup>212</sup> Die unterstrichenen Textpassagen wurden im Manuskript am Rand ergänzt und mit dem Vermerk versehen: „Diese Zusätze wurden genehmigt.“ Es folgen die Unterschriften der Anwesenden.



## **Ratings nach der Revolution**

Wie bewerteten die Zeitgenossen der Revolution die Ereignisse von 1848/49? Zum Abschluß der Dokumentation sollen noch einige Stimmen unterschiedlicher politischer Orientierung zu Wort kommen.

## Dokument 151: Aus dem Hirtenbrief des Kölner Erzbischofs vom 12. Januar 1850.

*In seinem Hirtenbrief vom Januar 1850 resümierte der Kölner Erzbischof Johannes von Geissel die Revolutionsergebnisse und ihr Ende aus der Sicht der Kirche. Er legte darin sowohl dem Volk als auch den Fürsten die Ausübung der Religion als Allheilmittel gegen ungerechte Herrschaft und Auflehnung dagegen ans Herz.*

*Quelle: Pfarrarchiv St. Pater und Paul, Ratingen, Nr. 4.*

[...] Ein Jahr ist wieder im Kreislaufe der kirchlichen Festordnung vorüber. Vieles, was mit diesem Jahre gekommen, ist mit ihm dahin; Manches, was es uns gebracht, ist geblieben ... Das abgeschiedene Jahr hat uns Vieles gelehrt; haben wir auch von ihm gelernt? Wie war es doch ereignisschwer und verhängnisvoll! Von Vielen wird es zu den schlimmen Jahren gezählt werden; denn es brachte für Tausende des Leides und Elendes genug, und auch für ganze Länder und Reiche des Unglückes ein volles Maaß. [...] Die Zwietracht haderte unter den Söhnen desselben Vaterlandes, desselben Staates, der nämlichen Gemeinde, des einen und nämlichen Hauses. Der Aufruhr erhob da und dort unter unsern Bruderstämmen sein Haupt und Viele aus Euch, Eure Söhne und Brüder, traf das Loos, fern von Haus und Heerd, dem Rufe der Pflicht folgend ihre Brust den tödtlichen Geschossen entgegenzustellen. Bis in unsere Nähe, selbst in unsere Mitte versuchte er seine Fahne zu tragen, und hätte auch für uns des Unglücks Maaß gefüllt, hätte nicht Gott in Gnaden es verhütet. Zuletzt kehrte noch der Würgeengel aus dem Morgenlande unter uns ein, und führte seine Opfer in kurzen Stunden voll Angst und Qual in grauenhaften Tod hinweg.<sup>213</sup> – Wohin wir auch blicken, das verfllossene Jahr brachte überall viel Leid und Unglück, und für Viele des Jammers und Elends ein reiches Maaß.

Wie ist denn aber alles dieses gekommen, und woher all diese Noth, geliebte Erzdiöcesanen? Ist es nicht wunderbar, daß so viel Unglück so plötzlich, fast wie ein Gewitter bei wolkenlosem Himmel, hereinbrach? Ruhte ja doch ein ungestörter Friede seit vielen Jahren über den Völkern, und kein äußerer Feind bedrohte das Vaterland; die Natur gab alljährlich ihren Segen auf Hügeln und Thälern; Handel und Gewerbe gediehen; Kunst und Wissenschaft blühten; Ruhe und Ordnung walteten unter uns. Es war Friede. Aber es war ein falscher, ein fauler Friede. Die Leute schliefen; sie schliefen eingewiegt in den Besitz irdischer Güter und in die Träume irdischen Genusses. Da kam der Feind und säete seine verderbliche Aussaat, neue giftige Lehren in die Geister und neue verderbenbringende Gelüste in die Herzen. Die Geister erfüllte Hochmuth und Eigendünkel; sie verließen die ewigen Bahnen unwandelbarer Wahrheit, die von oben dem Menschen gelegt sind, und wandelten die eigenen Wege. Die Herzen wurden kalt und erstorben für das, was nicht irdischer Besitz und Genuß ist. Die da besaßen, wollten mehr gewinnen, um mehr zu genießen, und denen die Entbehrung zum Loose geworden, die haderten grollerfüllt mit der Ordnung der Dinge. [...] Die Gottesfurcht schwand, die Religion erstarb in vielen Herzen, die Kirche und ihre Führung wurde mißachtet, ja vielfach geschmäht und angefeindet. An ihre Stelle trat Gottlosigkeit und Selbstvergötterung. Da fanden die Leidenschaften ein tief aufgewühltes Feld, auf dem sie mächtig emporschossen: Sorglosigkeit der Hohen und Trotz der Niederen, Ueppigkeit der Reichen und Neid und Haß der Armen, Unfriede im Herzen, Unfriede im Hause, Unfriede in der Gemeinde, Mißachtung des göttlichen und menschlichen Gesetzes und Ansehens, Auflockerung geheiligter Bande in Kir-

<sup>213</sup> Von Juni 1849 bis April 1850 erfaßte eine Choleraepidemie das Rheinland, an der etwa ein Drittel der Bevölkerung erkrankte. HStAD (Hg.), Petitionen, a.a.O., S. 480.

che und Staat. Und plötzlich schlug aus der in der Tiefe kochenden Glut die Flamme auf; es ging wie ein Erdbeben durch die Länder. Die Thronen wankten, die Grundfesten der Reiche und Fürstenthümer wurden erschüttert und selbst der Fels Petri erzitterte unter dem Wogenschlage.<sup>214</sup> Wir standen am Abgrunde, und Alles, was seit Jahrhunderten gedauert, schien zusammenzubrechen, Alles in allgemeiner Auflösung unterzugehen.

[...] War daher das verflossene Jahr auch schwer und ereignißvoll, so war es auch lehrreich für Die, so da nur lernen wollen, lehrreich für Könige und Völker, Hohe und Niedere, Reiche und Arme, für uns Alle. Es verkündete uns Allen durch mancherlei Leid und Unglück, durch Trübsal und Prüfung die vergessene Wahrheit: Was nicht von Gott und mit Gott geschieht, besteht nimmer, ohne Religion kein Heil.

Wie eindringlich hat das verflossene Jahr diese große Wahrheit den Gewaltigen der Erde, wie den Völkern, den Hohen, wie den Niedern ans Herz gelegt! Die Macht der Fürsten war tief erschüttert, ihre Stühle untergraben, so daß Vielen ihr Ende nahe schien. Aber es ist anders gekommen. Ihre Macht ist wieder hergestellt, ihr Stuhl wieder befestigt; doch nicht durch eigene Macht, sondern durch Gottes Rathschluß. Der Aufruhr wurde besiegt, und die gesetzliche Ordnung zurückgeführt; aber nicht Wehr und Waffen haben das gethan, sondern die Macht des Gewaltigen aus den Höhen. Die gesetzliche Ordnung wurde allein durch das gehalten, was, ungeachtet der tief durchwühlten Gemüther, noch von Gottesfurcht und Treue, von Glaube und Religion aus besseren Tagen im Volke geblieben war. Die Religion allein hat sie gerettet und befestigt; und als die Fürsten ihre Heere riefen zum Schutze der Ordnung, da folgten die Krieger, Viele unter ihnen Haus und Heerd und Weib und Kind verlassend, dem an sie ergangenen Rufe, ihrer Pflicht getreu, weil es also die Religion gebot. Da ist es auf's Neue offenbar geworden, wie nur Gott es ist, der die Geschicke auf Erden lenkt, daß nur er die Thronen stützt, und daß die Könige regieren von Gottes Gnaden als seine Diener, daß alles Heil nur in ihm sei und in seiner Religion. Dieses alles hat ihnen auf's Neue die Mahnung zugerufen: versteht es nun ihr Könige; lasset es euch eine Lehre sein, die ihr Richter seid auf Erden (**Psalm II. 10.**)! Sie haben die Mahnung verstanden. Sie haben es erkannt, daß alle Gewalt der Waffen ohnmächtig ist und zersplittert, wenn nicht die Hand der Treue sie führt, und das Bewußtsein der Pflicht sie stählt; daß ihre Macht und ihr Ansehen auf der Religion und der von ihr getragenen Ordnung bestehe und gefestigt sei. [...] – Und auch den Völkern hat das verflossene Jahr dieselbe große Wahrheit neuerdings eindringlich nahe gelegt. Es brachte ihnen herbe Erfahrungen und schwere Prüfungen. Ein gerechtes Streben nach wohlbemessener Verbesserung der öffentlichen Zustände hatte die treugesinnten Freunde des Vaterlandes be-seelt. Es war ein edles Werk, das sie zu seinem Heil zu begründen hofften. Aber die Selbstsucht bemächtigte sich da und dort der Bewegung und überschritt Maaß und Schranke. Der Unglaube, den die neue Religion gepredigt hatte, war die Aussaat gewesen, und Anfeindung alles Bestehenden, Verhöhnung alles Ehrwürdigen und Mißachtung aller Obrigkeit war die reifende Frucht. Hörte man sie, die sich die Freunde des Volkes nannten, so verhiessen sie eine freie Religion und einen freien Staat, und darin Bildung und Wohlstand für Alle. Aber es ist anders gekommen, als sie verhiessen. Statt des freien Glaubens stellte freche Gottlosigkeit sich ein, statt der freien Sittlichkeit zügellose Verworfenheit, statt der Erhebung des Menschen dessen Verthierung. Und wo war sie, jene neue Religion? Wo waren ihre Apostel, als die Verwirrung überhand nahm, und dem Volke warnende Belehrung und besonnener Rath Noth that? Ihre Religion war weggeweht bei dem ersten Sturme, der daherfuhr; die sie predigten, sind verstummt, und die Kurzsichtigen, die ihnen heimlich oder öffentlich anhängen, müssen darob schamroth werden. Mit ihnen sind auch die Verheißungen einer neuen Zeit dahin. Es ist

<sup>214</sup> Wegen der Unruhen in Italien hatte Papst Pius IX. aus Rom fliehen müssen.

anders gekommen, als sie versprochen. Statt der Ordnung kam Verwirrung, statt des Aufbaues Umsturz, statt der Freiheit Gesetzlosigkeit, statt des Wohlstandes für Alle eine riesengroß wachsende Verarmung, und statt des Gedeihens Verderben. So mußte es kommen, denn was geschah, geschah nicht mit Gott, was gebaut wurde, ward ohne ihn gebaut. Die Religion war nicht seine Grundlage. Darum verging es, wie es gekommen; denn was dauern soll, kann es nur durch die Religion – nur in ihr ist Heil. [...]

### **Dokument 152: Zurück in die Normalität.**

*Der Düsseldorfer Jurist Albert Küster schildert in seinen Erinnerungen, daß ab Mai 1849 das Leben schnell wieder in seine normalen Gleise zurückkehrte. In der darauffolgenden Zeit wurde versucht, die Erinnerung an die Revolution sowie an Ereignisse, die mit ihr in Verbindung gebracht werden konnten, zu unterdrücken, um ähnliche Entwicklungen in der Zukunft auszuschließen.*

*Quelle: Albert Küster, Erinnerungen aus den ersten zwanzig Jahren meines Lebens, Düsseldorf 1906, S. 48 ff.*

[Mai 1849] Unser Leben kehrte in sein Geleise zurück; der tagelang unterbrochene Schulunterricht wurde energisch wieder aufgenommen, um das Versäumte nachzuholen; die deutschen Kokarden verschwanden von den Mützen, und die Kämpfe auf dem Hofe des Gymnasiums zwischen Preußen und Deutschen gingen über in einen stillen Groll, der sich nur in Blicken, zuweilen in Worten kundgab.

[...]

Damit auch die freiheitlichen Ideen keinen erneuerten Nährboden in unseren jugendlichen Gemütern fänden, durfte sich der Geschichtsunterricht nur bis zum Jahre 1790 erstrecken. Die spätere Zeit, die französische Revolution, die napoleonische Gewaltherrschaft, die Erhebungen und Freiheitskämpfe in den Jahren 1813 und 1814, namentlich die den Revolutionsjahren 1847 bis 1849 unmittelbar vorhergehende Zeit, alles sollte uns Sekundanern und Primanern ein verschlossenes Buch bleiben. Diese von Berlin ausgehende Maßregel erfüllte ihren Zweck nicht, wirkte vielmehr schädlich; denn unsere geschichtliche Ausbildung, welche das Gymnasium gab, blieb nur ein Stückwerk. Auf das Selbststudium waren wir angewiesen, und uns fehlte die unparteiische Darstellung und Leitung eines erfahrenen Lehrers, um die Ereignisse begreifen und aus ihnen für Gegenwart und Zukunft die für das Leben nützlichen richtigen Schlüsse ziehen zu können.

### **Dokument 153: Die neue Lokalzeitung: der RATINGER ANZEIGER.**

*Eine „Nachlese“ der Revolution bietet Ratingens erste lokale Zeitung, der RATINGER ANZEIGER, der vom 1. Januar bis zum 29. Juni 1850 erschien. Redakteur war J. Wahl, der auch dem DEMOKRATISCHEN VEREIN angehört hatte. Der Anzeiger erschien dreimal wöchentlich am Dienstag, Donnerstag und Samstag, ab 1. April 1850 nur noch zweimal wöchentlich am Mittwoch und Samstag. Er berichtete von Tagesereignissen und veröffentlichte Stellungnahmen seiner Leser und Aufsätze zu politischen Themen. Im Unterhaltungsteil waren Fortsetzungsromane, Gedichte und Glossen und im Anzeigenteil Fahrpläne von Postkutschen und Eisenbahnen, Geldkurse, Fruchtpreise, Öffentliche Bekanntmachungen und Geschäfts- und Privatanzeigen abgedruckt.*

*In den Ausgaben vom 15. und 19. Juni 1850 veröffentlichte der RATINGER ANZEIGER die neue Presseverordnung, die die Pressefreiheit wieder einschränkte. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte eine völlige Entpolitisierung der Berichterstattung. Die Zeitung berichtete nicht mehr über Tagesereignisse, son-*

dern beschränkte sich auf Ratschläge<sup>215</sup>, Unterhaltung und Anzeigen. Die letzte Ausgabe vom 29. Juni 1850 bestand nur noch aus einer Seite.

Im Neujahrsgruß der Redaktion auf der Titelseite der ersten Ausgabe werden die Hoffnungen für die Zukunft ausgedrückt.

Quelle: *Ratinger Anzeiger* vom 1. Januar 1850.

Wir glauben am heutigen Tage den „Ratinger Anzeiger“ wohl nicht passender und zweckdienlicher bei unsern geehrten Lesern einzuführen, als daß wir ihn dieselben herzlich grüßen und zum neuen Jahre gratuliren lassen, – einem vielversprechenden Jahre, dessen Streben dahin gerichtet sein wird, die sowohl in politischer als auch socialer Beziehung allseitig gehegten und offen ausgesprochenen Wünsche wenigstens theilweise zur Verwirklichung zu bringen. Ja die Zeit naht heran, wo wir Alle das erlittene Ungemach vergessen, wo wir zu der Ueberzeugung gelangen werden, daß unsere Worte nicht vergeblich gesprochen wurden und unsere Mühen und Anstrengungen einen guten Erfolg versprechen, kurzum eine Zeit, welche die erfreuliche Aussicht auf glücklichere Tage eröffnet. Denn angebahnt und eingeschlagen ist der dahin führende Weg, auf welchem auch nur einzuhalten, geschweige denn zurückzukehren, fast zur Unmöglichkeit geworden ist. Darum aber schon dürfen wir noch nicht glauben, daß der Erreichung dieses schönen Zieles Nichts mehr im Wege stehe und wir uns der Sorglosigkeit überlassen könnten: wir müssen vielmehr unverdrossen dem betretenen Wege folgen und alle Kraft zur Beseitigung der uns auf demselben entgegentretenden Hindernisse aufbieten. Wir müssen soviel an uns liegt, mit dahin zu wirken suchen, einerseits daß die Wiedergeburt Deutschlands zu einem großen Kaiserreiche baldigst und ohne Schmerzen vor sich gehe, andererseits die Ruhe und Ordnung erhalten, Handel und Ackerbau gefördert, die heimische Industrie geschützt und vornehmlich dem Arbeiterstand die größtmögliche Berücksichtigung geschenkt werde. Dann und nur dann dürfen wir der Lösung der politischen und socialen Frage näher zu rücken gewiß sein. [...]

---

<sup>215</sup> So trägt der Leitartikel der Ausgabe Nr. 62 vom 22. Juni 1850 die Überschrift: „Der Charlatanismus bei gewissen Gesundheits- und Schönheitsmitteln.“ Auf der Titelseite der folgenden Ausgabe (Nr. 63 vom 26. Juni 1850) gibt die Zeitung Ratschläge für die Landwirtschaft zur Vertreibung von Fliegen und anderer Schädlinge.

**Der Kopf der ersten Ratinger Zeitung von 1850.**  
StA Rtg

### **Dokument 154: In einer Ratinger Gaststätte.**

*Ein Leserbeitrag im RATINGER ANZEIGER schildert mit Ironie, wie in das Gleichmaß des Ratinger Lebens die hohe Politik in Form der KREUZZEITUNG<sup>216</sup> Einzug hält, aber nicht den erwünschten Anklang findet. Die Reaktion der Ratinger läßt darauf schließen, daß sie Preußen, seine Politik und seine Mentalität weiterhin ablehnten.*

*Quelle: Ratinger Anzeiger vom 5. Januar 1850.*

Nun sage mir noch Einer: wir schreiten nicht vorwärts. Ein Beispiel für viele. Vor wenigen Tagen saß ich eines Abends in einem hiesigen bekannten Wirthslokale und stellte Vergleichen an über die verschiedenen Weisen der Gäste, sich zu amüsiren und die Zeit zu vertreiben. Der eine, eine Zeitung in der Hand haltend, lernte, wie es schien, die Fruchtpreise auswendig, um eintretenden Falles von seinem Gedächtnisse Rechenschaft zu fordern; ein anderer huckte in voller Glückseligkeit hinterm warmen Ofen, ohne einen Laut von sich zu geben, und dessen Lebensfähigkeit sich nur aus der väterlichen Behandlung seiner Pfeife deduciren ließ; und indem ich nun ferner bemerke, wie ein dritter, der lebendige Katzenjammer vor sich hin brütete, als dächte er über die Folgen der Unmäßigkeit nach, war ein vierter Gast im Begriffe, ein Glas Bier in Einem Zuge auszutrinken. Gleichsam als um vor diesem verderblichen Unternehmen abzumahlen, hielt in diesem Augenblick die fromme Kreuzzeitung in Glorie ihren Einzug. Ich glaube, die große Menagerie von van Aken hat nie ein so

---

<sup>216</sup> Als KREUZZEITUNG wurde die NEUE PREUBISCHE ZEITUNG bezeichnet, die das *Eiserne Kreuz* im Titelpopf führte. Sie erschien von 1848 bis 1933 und war das Organ der Konservativen.

großes Aufsehen erregt, als das Erscheinen der Kreuzzeitung in Ratingen. Leute, die vordem mit ihrem Stuhle verwachsen schienen, wüthende Kartenspieler, müde Reisende und lustige Kumpane, mit einem Worte, Alle ließen ab von ihrem unnützen Treiben und eilten in Begeisterung der Stelle zu, wo sich die gutgesinnte Mutter entfaltete. Jeder wollte das große Format sehen, Jeder den Leitartikel und den Zuschauer lesen. Um Alle so schnell als möglich zu befriedigen, wurde beides vorgelesen. Obschon nun der Vorleser mit einer schönen, kräftigen Stimme seinen ehrenwerten Auftrag vollzog, und sich sichtliche Mühe gab, die schönsten Stellen recht nachdrücklich hervorzuheben, so erkaltete jedoch jene Begeisterung ebenso schnell, als sie gekommen, und siehe da! ehe die Bußpredigt zu Ende war, hatte man sich verlaufen. Man suchte nach der Westdeutschen oder nahm eine tüchtige Prise oder einen Magenbitter. Doch Scherz bei Seite! Wahr ist, daß sich einige junge Leute auf die Kreuzzeitung für ein Vierteljahr abonniert haben, nur um sich einen Jux zu machen, und auf diese Weise läßt sich dies Curiosum in Ratingen leichthin erklären.

### **Dokument 155: Antwort eines Lesers.**

*Auch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gab es bereits „Leserbriefkriege“, wie nachstehende Reaktion auf den obigen Artikel beweist. Der Leserbrief ist unterzeichnet: „Ein Freund des wahren Fortschrittes.“*

*Quelle: Rater Anzeiger vom 8. Januar 1850.*

Den meisten Lesern des Rater Anzeigers hat wohl sicher die oben erwähnte Mittheilung mißfallen. – Eine gute Absicht hat dem Beobachter unmöglich zu Grunde gelegen, sonst würde der Einsender auch die guten Erfahrungen mitgetheilt haben; und als Zugabe hätte er dann im allgemeinen den wohlgemeinten Rath ertheilen können, die Mängel möglich zu beseitigen, welche nicht allein in dem bekannten Wirthslokale, sondern in allen Wirthslokalen noch zu finden sind. – Es schadet sicher dem gewünschten Fortbestehen des genannten Anzeigers, wenn man nur seine einseitigen Beobachtungen oder seine Thorheiten in demselben aussprechen will; denn erstens sind solche Mittheilungen nicht von allgemeinem Interesse – und dann schadet jede Leidenschaft – oder absichtliche Lächerlichmachung – der guten Sache. – Die Red[aktion] des R[atinger] A[nzeigers] wird wohl thun, ähnliche Klatschereien für die Zukunft bei Seite zu legen.

### **Dokument 156: Wahlkreise für die Wahl zum Volkshaus.**

*Für die Wahlen zum Volkshaus im Januar 1850 wurde der Kreis Düsseldorf, zu dem auch die Bürgermeisterei Ratingen gehörte, mit einigen Bürgermeistereien des Kreises Solingen zu einem Wahlkreis vereint.*

*Quelle: Rater Anzeiger vom 5. Januar 1850.*

20. Wahlkreis: 1. Kreis Düsseldorf; 2. Vom Kreise Solingen die Bürgermeistereien Burscheid, Leichlingen, Monheim, Opladen, Richrath und Schlebusch. Einwohnerzahl: 108.377. Wahlort: Düsseldorf. Wahlkommissar: Landrath Fr[ei]h[er]r Raitz von Frentz zu Düsseldorf.

## Dokument 157: Zum Schicksal der politischen Flüchtlinge.

*Im Anzeigenteil des RATINGER ANZEIGERS vom 10. Januar 1850 wurde ein Spendenaufruf zur Unterstützung politischer Flüchtlinge veröffentlicht, der von einem Komitee aus Köln unterzeichnet war, und sich an die „Bewohner Kölns und der Rheinlande“ richtete. Die Redaktion erbot sich, „die bei ihr eingehenden Spenden dem Comite zu übersenden.“*

*In der Zeit vom 9. Februar bis 14. April berichtete der RATINGER ANZEIGER mehrfach über eingegangene Spenden, darunter auch 1 Taler, 16 Silbergroschen und 10 Pfennige vom ehemaligen Ratinger DEMOKRATISCHEN VEREIN.*

*Quelle: Ratinger Anzeiger vom 10. Januar 1850.*

Fast täglich hören und lesen wir von dem Elende unserer Brüder, die in Folge der politischen Bewegungen ihr Vaterland verlassen mußten.

Frankreich, Holland und Belgien haben ihrem Asylrechte zu Gunsten des herrschenden Systems entsagt, und selbst die Schweiz, durch Drohungen gezwungen, kündigt Einem nach dem Andern das Gastrecht auf.

Willfährig ergreift man dort die Gelegenheit, und hetzt das Volk gegen die auf öffentliche Kosten kümmerlichst Genährten auf: Wollen sie Arbeit suchen, so sind sie lästige Konkurrenten und Preisverderber; halten sie sich in gezwungener Unthätigkeit, so essen sie in Trägheit das Brod der fleißigen Leute.

Jedes Unglück, jede Missethat bringt man geflissentlich auf ihre Rechnung.

So darben sie im Elende, in schlechten Kasernen zusammengepfercht, dem Ueberdruß ihrer Beschützer, dem Hunger, der Kälte und endlich der Ausstoßung preisgegeben, nicht wissend, wo sie ihr von aller Welt geächtetes Haupt bergen sollen, weil ihnen die Mittel fehlen, England oder Amerika zu erreichen.

Es soll hier keine Parteidemonstration mit dem Elende unserer Brüder gemacht werden, vor allen Dingen wollen wir helfen, und meinen, daß bei solchem Unglücke der Parteien-Unterschied schwinden müsse.

Mag der Eine beisteuern aus heiliger Pflicht für die Kämpfer und Märtyrer seiner Sache, – der Andere für unglücklich Verführte, die, jedenfalls nicht von niedern Motiven getrieben, in den Kampf zogen, und die als Sieger man mit Lorbeeren bekränzt hätte, – der Dritte endlich für seine geschlagenen Feinde, denen man eine goldene Brücke bauen soll, die spendende Hand öffnen. – Sie alle werden sich in dem gerechten Nationalgeföhle vereinigen, den Deutschen in fremdem Lande nicht wie einen Bettler umherziehen zu lassen.

## Dokument 158: Wahlsieg der Konservativen.

*Auch das Ergebnis der Wahlen vom 25. Januar 1850 veröffentlichte der RATINGER ANZEIGER. Die Wahlbeteiligung war äußerst gering, obwohl in der Ausgabe Nr. 10 vom 2. Januar 1850 eine Anzeige erschienen war, die nachdrücklich zur Wahl aufgerufen hatte.<sup>217</sup>*

*Ein Grund für das geringe Interesse an den Wahlen lag in dem inzwischen eingeführten neuen Wahlrecht. Das Dreiklassenwahlrecht, ein ungleiches, indirektes Wahlrecht galt in Preußen von 1849 bis 1918 für die Wahl des Abgeordnetenhauses. Danach war die Bevölkerung jedes Wahlkreises so auf-*

<sup>217</sup> Diese Anzeige lautete: „Wählet Bürger! denn bedenkt, daß eure Gleichgültigkeit, von welcher ihr schon die seltensten Proben gegeben habt, der guten Sache nur nachtheilig sein kann.“

geteilt, daß auf jede Klasse ein Drittel des Gesamtaufkommens an direkten Steuern fiel. Jede Klasse stellte dieselbe Zahl von Wahlmännern, die jeweils den Abgeordneten bestimmten. Die erste Klasse, die aus nur wenigen hochbesteuerten Wählern mit großem Vermögen bestand, konnte daher einen unverhältnismäßig hohen Einfluß auf die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses ausüben, während die erheblich zahlreichere mittlere Gruppe in der zweiten Klasse und die große Masse der gering besteuerten Bürger der dritten Klasse, insbesondere die Arbeiterschaft entsprechend benachteiligt waren.<sup>218</sup>

*Quelle: Rater Anzeiger vom 26. Januar 1850.*

Bei den gestern stattgefundenen Wahlmännerwahlen zum Erfurter Reichstag<sup>219</sup> hatten sich von 278 Wahlberechtigten nur 36 eingefunden, welche Minorität sodann die Wahl in 2 Wahlbezirken vornahm. Gewählt wurden folgende Personen, im 1. Wahlbezirk: Constantin Braun, Kaplan Grösgen, Heinrich Arnold Buschhausen und Peter von der Heiden; im 2. Wahlbezirk 3. Abtheilung Lehrer Johann Siepmann, in der 1. und 2. Abtheilung dagegen war eine Wahl nicht möglich, weil Niemand erschienen war. Sämmtliche Wahlmänner gehören der conservativen Partei an. Die Demokraten haben sich, mit sehr wenigen Ausnahmen, des Wählens enthalten, gleichwie am 17. Juli v[origen] J[ahres], wo von 928 Urwählern bei der Wahl sich nur circa 40 constitutionell gesinnte Bürger betheiligten.

### **Dokument 159: Kommentar zum Wahlausgang.**

*Angesichts dieses Wahlausgangs konnte sich der RATINGER ANZEIGER eines bissigen Kommentars nicht enthalten; es sollte noch lange dauern, ehe die Forderungen der Achtundvierziger nach Demokratie in Deutschland umgesetzt wurden.*

*Quelle: Rater Anzeiger vom 29. Januar 1850.*

O du politisch gebildetes Ratingen! Birgst du doch wirklich Leute in dir, die mit dem Geiste des Rückschritts gehen, anstatt dem Geiste des Fortschritts zu huldigen.

### **Dokument 160: Sanktionen gegen Demokraten.**

*Im Anzeigenteil der Zeitung berichtete ein Rater Demokrat über einen ihm wegen seiner politischen Haltung widerfahrenen Nachteil.*

*Quelle: Rater Anzeiger vom 26. Januar 1850.*

<sup>218</sup> Gerhard Taddey (Hg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Personen – Ereignisse – Institutionen. Von der Zeitwende bis zum Ausgang des 2. Weltkriegs, 2. überarb. Aufl., Stuttgart 1983, S. 288.

<sup>219</sup> Der Erfurter Reichstag, auch Erfurter Unionsparlament genannt, tagte vom 20. März bis zum 29. April 1850 in Erfurt. Seine Bildung hatte Friedrich Wilhelm IV. am 15. Mai 1849 in seiner Proklamation „An mein Volk“ angekündigt. Es war das Parlament der aufgrund des Dreikönigsbündnisses zustande gekommenen Union deutscher Staaten unter preußischer Führung, die ein Deutsches Reich anstrebten, jedoch unter Eliminierung demokratischer Elemente. Österreich, Bayern und Württemberg schlossen sich als Gegner der preußischen Hegemonie dem Dreikönigsbündnis nicht an, und auch Hannover und Sachsen zogen sich schließlich zurück. Das Unionsparlament bestand aus dem Staatenhaus, in das Vertreter der Regierungen und der Kammern der Einzelstaaten entsandt wurden, und dem Volkshaus, für das die Abgeordneten nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt wurden. Die Demokraten boykottierten diese Wahl. Der dem Unionsparlament vorgelegte Verfassungsentwurf wurde von beiden Häusern angenommen, jedoch auf dem Fürstenkongreß in Berlin am 8. Mai 1850 erklärte sich nur Preußen zur Annahme dieser Verfassung bereit. Die Durchführung der Union wurde am 29. November 1850 in der Olmützer Punktuation endgültig aufgehoben, so daß die Arbeit des Erfurter Unionsparlaments ohne Bedeutung blieb. Ebd., S. 288 und 328.

### Bekehret Euch, ihr Demokraten!

Ich bestellte unlängst in der Fabrik des H[er]rn Sch....<sup>220</sup> eine Partie Papier. Als ich nun vor kurzem mich nach dem Papier bei dem Meister der Fabrik erkundigte, erhielt ich von diesem die Antwort, daß ich kein Papier erhalten werde, auch nicht gegen baare Zahlung, weil ich (hört!) ein – **Demokrat** sei.

### Dokument 161: Eine Nachlese zum Demokratischen Verein.

*Per Anzeige wurde der demokratische Verein am 7. Februar 1850 zur Vorlage einer Abrechnung aufgefordert. In der nächsten Ausgabe wurde vom Vereinsvorstand der entsprechende Vollzug gemeldet, der das Geld mit einem Bibelzitat an die Redaktion weiterleitete.*

*Quelle: Rater Anzeiger vom 7. Februar 1850, 9. Februar 1850 und 19. Februar 1850.*

Unseres Bedünkens hat der Herr Kassirer des hiesigen demokratischen Vereins noch nicht Rechnung getragen; ersuchen deßhalb den Vorstand gedachten Vereins, dies bewirken zu wollen. Und falls sich Ueberschüsse vorfinden, schlagen wir unsrerseits vor, daß dieselben, um ein Werk der Liebe u[nd] Barmherzigkeit zu thun, als eine Gabe der politischen Flüchtlinge oder der hiesigen Armen der Redaction zur gefälligen Weiterbeförderung übergeben werden.

[Anzeige des Vereinsvorstandes, datiert 8. Februar 1850:]

Den frühern Mitgliedern des demokratischen Vereins zur Nachricht, daß von dem Kassirer Rechnung gelegt und diese acht Tage lang zur Einsicht im Vereinslokale offenliegt. Nach Ablauf dieser Frist soll, wenn keine Einwendungen dagegen vorgebracht werden, der Ueberschuß zur Unterstützung der politischen Flüchtlinge abgeschickt werden.

[Die Redaktion meldet den Eingang des Geldes am 19. Februar 1850]

Für die polit[ischen] Flüchtlinge ist ferner eingegangen: der Ueberschuß aus dem ehemaligen demokratischen Vereine unter dem Motto:

„Wenn Ihr von Kriegen und Empörungen höret, erschreckt nicht; denn es muß vorhergehen.“

„Seuchen und Hungersnöthen werden hie und da sein; sie werden Hand an euch legen, und euch verfolgen, und in die Gefängnisse werfen, und euch vor Könige und Statthalter schleppen, um meines Namens willen.“ Lucas. 21.

1 Th[a]l[e]r 16 S[ilber]gr[oschen] 10 Pf[ennige].

### Dokument 162: Neue Gewohnheiten.

*Ein Leserbrief auf einen Artikel mit dem Titel „Soll man sich nicht mehr mit Politik beschäftigen?“ vom 17. Februar 1850 hebt hervor, daß die Jahre 1848/49 trotz des Sieges der Reaktion zu einer Veränderung der Gewohnheiten der Bürger geführt haben. Das Alltagsleben ist politisierter als vor der Revolution. Der Verfasser sieht in künftigen Vereinen ein wichtiges Instrument zur politischen Bildung und ermuntert zu entsprechenden Zusammenschlüssen.*

*Quelle: Rater Anzeiger vom 1. Februar 1850.*

<sup>220</sup> Das Kürzel deutet auf die „am Angerbach gelegene, unter der Firma Franz Schütte bestehende Gräflich von Speesche Papier-Fabrik“ hin. StA Rtg, Nr. 1-640.

[...] Wo früher zwei oder drei und Mehrere zusammen waren, und bloß tranken und spielten oder schliefen, da herrscht jetzt häufig das belebende Wort; – und wo man früher kaum eine Zeitung dem Namen nach kannte, liest man jetzt Zeitungen und Blätter aller Art. Der Eine erzählt dem Andern, und Viele erzählen zu Hause den Ihrigen mit Feuer und Eindruck die wichtigsten Tagesereignisse, und tausend Lichter und Lichtlein leuchten, wo es vordem noch stockfinster war. Früher waren die Franzosen und Engländer den Deutschen in der politischen Bildung weit vor, und jeder Straßenarbeiter daselbst konnte unser Professor sein; – da wir Deutschen aber in der wissenschaftlichen Bildung schon lange weit höher standen, als die meisten Völker Europa's, so waren wir schnell herangereift, – und falls wir unser gesetzliches Vereinsrecht treu benutzen, so werden wir mit Siebenmeilenstiefeln rasch an unsern Professoren vorbeischießen. [...]

Zusatz: Das früher erschienene, die Vereine beschränkende Klubgesetz ist, – durch die am 6. d[ieses] M[onats] beschworene endgültige Verfassung – aufgehoben; denn in letzterer heißt es: Art. 29 – „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.“ –

[Eine Zuschrift in der Ausgabe Nr. 21. vom 16. Februar 1850 bremst die Euphorie des Autors:]

Wir sehen's dem Aufsatz [...] an, daß der Verfasser desselben nicht üble Ideen hat, und ernstlich sein Scherflein beizutragen bestrebt ist, durch Aufklärung und Ermunterung die einmal dem Volke gegebene Richtung zur Entwicklung, trotz dem trotzen Trotz, zu erhalten und zu fördern – halten uns aber für verpflichtet, ihn auf seinen Irrthum, der sich in dem beigegebenen Zusatz bekundet, aufmerksam zu machen, daß nämlich die Huld von „Gottes Gnaden“ nicht so groß gewesen den Preußen das Vereinsrecht<sup>221</sup> ohne jedwede Beschränkung zu gestatten. Wir geben auf zu bedenken, daß, wie immer, die ersten Paragraphen in derlei Sachen freisinnig genug lauten, dagegen die nachfolgenden Bestimmungen aber manchmal der Art sind, daß es Vielen bei Lesung derselben kalt aufs Herz schlagen muß!

## Dokument 163: Die Revolution auf der Wanderbühne.

*Schon bald nach ihrem Ende wurde die Revolution zum Thema für Wandertheater, von denen eins auch in Ratingen gastierte. Das Spektakel fand im ehemaligen Versammlungslokal des DEMOKRATISCHEN VEREINS statt.*

*Quelle: Ratinger Anzeiger vom 30. März 1850.*

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichneter die Ehre haben, hierselbst im Saale des Herrn Strucksberg Vorstellungen in seinem **Kunst- und Welt-Theater** zu geben, welches sich insbesondere durch Darstellungen der neuesten historischen Ereignisse überall des ungetheilten Beifalls des Publikums zu erfreuen hatte.

<sup>221</sup> Die Assoziationsfreiheit war während der Revolution eine wichtige Forderung der Liberalen gewesen. In der Paulskirchenverfassung vom 28. März 1849, § 162 war sie ohne Einschränkung gewährt worden: „Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maaßregel beschränkt werden.“ Die preußische Verfassung von 1850 nahm diesen Grundsatz wieder auf (Art. 30), schränkte ihn aber durch einen Gesetzesvorbehalt wieder ein und verbot zugleich politische Vereine: „Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in diesem ... Artikel ... gewährleisteten Rechts. Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.“ HRG, Bd. 5, a.a.O., Sp. 692 und Boldt, Reich und Länder, a.a.O., S. 416 und 431.

Die jedesmalige Vorstellung zerfällt in drei Abtheilungen, wovon u[nter] A[nderem] hervorzuheben sind: Ansichten aus der Schweiz, Italien, Spanien und Deutschland mit belebten Figuren, – die Kriegsschauplätze in Oesterreich, Schleswig-Holstein und Baden, wo sämtliche Operationen durch mechanische Vorrichtungen getreu vorgeführt werden. – Dann Tanz und Exercitien von Metamorphosen, welche durch ihre augenblickliche Verwandlungen höchst angenehm überraschen.

Die erste Vorstellung findet am Ostermontage den 1. April statt. – Ganz neu für diesen Tag: ein wandelndes Bild, feierliche Prozession von Mönchen nach der St. Maria Kirche zu Burgos in Spanien.

[...]

1. Platz 7 ½ S[ilber]gr[oschen], 2. Platz 5 S[ilber]gr[oschen], 3. Platz 2 ½ S[ilber]gr[oschen].

Das Nähere, wie auch die folgenden Vorstellungen betreffend, sagen die Anschlagzettel.

Es ladet ergebenst ein:

A. Geier. Maler und Maschinist aus Mannheim

## Abkürzungen

|                        |                                                                                                                                                                                             |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADB                    | Allgemeine deutsche Biographie, herausgegeben durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1-56, Leipzig 1875-1912.                                |
| ebd.                   | ebenda                                                                                                                                                                                      |
| frz.                   | aus dem Französischen                                                                                                                                                                       |
| HRG                    | Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte (HRG), hg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, Bd. 1-5, Berlin 1964-1998.                                                               |
| HStAD                  | Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf                                                                                                                                        |
| Landger.<br>Düsseldorf | Landgericht Düsseldorf                                                                                                                                                                      |
| lat.                   | aus dem Lateinischen                                                                                                                                                                        |
| LHA Koblenz            | Landeshauptarchiv Koblenz                                                                                                                                                                   |
| p.p. oder pp.          | perge, perge                                                                                                                                                                                |
| Reg. Düsseldorf        | (Bezirks-)Regierung Düsseldorf                                                                                                                                                              |
| RhBuA                  | Joseph Hansen (Hg.), Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830-1850, Bd. 1, Essen 1919, Bd. II.1, Bonn 1942, Bd. II.2, bearb. von Heinz Boberach, Köln 1976. |
| StA Rtg                | Stadtarchiv Ratingen                                                                                                                                                                        |

## Verzeichnis häufig vorkommender lateinischer Begriffe

|                                   |                                                                                    |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| anni praeteriti                   | vorigen Jahres                                                                     |
| consortes                         | Mitangeklagte, Mitschuldige                                                        |
| currentis                         | laufenden (Jahres, Monats)                                                         |
| eventualiter                      | vielleicht, eventuell                                                              |
| perge, perge                      | (in Verbindung mit Namen:) vorgenannter;<br>(alleinstehend:) und so weiter, u.s.w. |
| praenumerando                     | im voraus                                                                          |
| quaestioniert, auch: quästioniert | fraglich, betreffend                                                               |
| respektive                        | beziehungsweise, oder                                                              |

## Literaturverzeichnis

### Gedruckte Quellen

Neben den meist handschriftlichen Archivalien wurden folgende gedruckte Quellen bzw. Quellensammlungen sowie zeitgenössische Zeitungen und Zeitschriften benutzt:

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Jahrgänge 1848 und 1849.

Hans Boldt (Hg.), Reich und Länder. Texte zur deutschen Verfassungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, München 1987.

Die fünf rheinischen Gesetzbücher (Les cinq codes, dt.) in einem Band, Krefeld 1835-38.

Die Volksstimme, Juni bis Dezember 1848.

Düsseldorf 1848. Bilder und Dokumente, hg. vom Stadtarchiv Düsseldorf, Düsseldorf 1948.

Düsseldorfer Kreis-Blatt und Täglicher Anzeiger, ab 1. Mai 1848: Düsseldorfer Journal und Kreis-Blatt, Jahrgänge 1848 und 1849.

Düsseldorfer Zeitung, Jahrgänge 1848 und 1849.

Hans Fenske (Hg.), Vormärz und Revolution 1840-1849, Darmstadt 1976.

Wilhelm Herchenbach, Düsseldorf und seine Umgebung in den Revolutionsjahren von 1848-1849, Düsseldorf o.J.

Joseph Hansen (Hg.), Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830-1850, Bd. 1, Essen 1919, Bd. 2.1, Bonn 1942, Bd. 2.2, bearb. von Heinz Boberach, Köln 1976.

„Im tollen Jahr“. Erster Jahrgang des *Kladderadatsch* 1848, ND Berlin 1898.

Bruno Kaiser (Hg.), Die Achtundvierziger. Ein Lesebuch für unsere Zeit, Weimar 1955.

Johann Kirchgaesser, Aus meinem Leben. Die Erinnerungen eines Handwerkermeisters aus dem 19. Jahrhundert, herausgegeben von Klaus Wisotzky (Schriftenreihe des Stadtarchivs Ratingen, Reihe A, Bd. 3), Ratingen 1990.

Albert Küster, Erinnerungen aus den ersten zwanzig Jahren meines Lebens, Düsseldorf 1906.

Neue Rheinische Zeitung, Juni 1848 bis Mai 1849.

Preußische Gesetz-Sammlung, Jahrgang 1845.

Ratinger Anzeiger, Januar bis Juni 1850.

## **Literatur**

Zusätzlich zu den für diese Dokumentation benutzten Werken und einigen Vorschlägen zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema ist nachstehend auch eine Auswahl der neuesten Literatur aufgeführt.

Allgemeine deutsche Biographie, herausgegeben durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1-56, Leipzig 1875-1912.

Richard Baumann, Geschichte der Stadt Ratingen, in: Neuigkeiten aus alter Zeit. Der Kreis Mettmann und die Geschichte seiner 10 Städte, Meinerzhagen 1991.

Albert Friedrich Berner, Die Strafgesetzgebung in Deutschland, Leipzig 1867 (ND Aalen 1978).

Heinrich Best / Wilhelm Weege, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1996.

Fritz Bilz / Klaus Schmidt (Hg.), Das war 'ne heiße Märzenzeit. Revolution im Rheinland 1848/49, Köln 1998.

Susanne Böhr, Die Verfassungsarbeit der preußischen Nationalversammlung 1848 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 505), Frankfurt a. M. u. a. 1992.

Manfred Botzenhart, Reform, Restauration und Krise. Deutschland 1789-1847 (Moderne Deutsche Geschichte 4), Darmstadt 1997.

Georg Denzler / Carl Andresen, dtv-Wörterbuch der Kirchengeschichte, München 1982.

Christof Dipper / Ulrich Speck (Hg.), 1848. Revolution in Europa, Frankfurt a. M. und Leipzig 1998.

Walburga Fleermann, Das Jahr 1848 in Ratingen, in: Die Quecke 52 (1982), S. 32 –34.

Dies., Das Jahr 1849 in Ratingen, in: Die Quecke 53 (1983), S. 14-16.

Sabine Freitag, Die Achtundvierziger. Lebensbilder aus der deutschen Revolution 1848/49, München 1998.

Lothar Gall (Hg.), 1848. Aufbruch zur Freiheit (Ausstellungskatalog des Deutschen Historischen Museums und der Schirn Kunsthalle Frankfurt zum 150jährigen Jubiläum der Revolution von 1848/49), Berlin 1998.

Jakob Germes, Ratingen im Wandel der Zeiten, 6., verb. und erw. Aufl., Meerbusch 1985.

Ders., Ratingen, Geschichte in Geschichten, o. J.

Irmtraud Götz von Olenhusen (Hg.), 1848/49 in Europa und der Mythos der Französischen Revolution, Göttingen 1998.

Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte (HRG), hg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, Bd. 1-5, Berlin 1964 - 1998.

Wolfgang Hardtwig (Hg.), *Revolution in Deutschland und Europa 1848/49*, Göttingen 1998.

Dieter Hein, *Die Revolution von 1848/49*, München 1998.

Manfred Hettling, *Totenkult statt Revolution. 1848 und seine Opfer*, Frankfurt a. M. 1998.

Ernst Huckenbeck, *Hilden in der Revolution von 1848* (Niederbergische Beiträge, Bd. 32), Hilden 1976.

Christian Jansen / Thomas Mergel (Hg.), *Die Revolutionen von 1848/49. Erfahrung – Verarbeitung – Deutung*, Göttingen 1998.

Wilhelm Keil (Hg.), *Deutschland 1848-1948. Beiträge zur historisch-politischen Würdigung der Volkserhebung von 1848/49*, Stuttgart 1948.

Dieter Langewiesche, *Europa zwischen Restauration und Revolution 1815 - 1849* (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 13), 3., überarb. und erw. Aufl., München 1993.

Friedrich Lenger, *Zwischen Kleinbürgertum und Proletariat. Studien zur Sozialgeschichte der Düsseldorfer Handwerker 1816-1878*, Düsseldorf 1986.

Carola Lipp (Hg.), *Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49*, Moos – Baden-Baden 1986.

Wolfgang J. Mommsen, *1848. Die ungewollte Revolution. Die Revolutionären Bewegungen in Europa 1830-1849*, Frankfurt a. M. 1998.

Otto Most, *Geschichte der Stadt Düsseldorf*, 2. Band: *Von 1815 bis zur Einführung der Rheinischen Städteordnung* (1856), Düsseldorf 1921.

Helmut M. Müller, *Schlaglichter der deutschen Geschichte*, 2., aktualisierte und erw. Aufl., Mannheim 1990.

Sabrina Müller, „Lieber für Freiheit sterben als den Fürsten zum Spott“. Desertionen während der Revolution von 1848/49, in: Ulrich Bröckling / Michael Sikora (Hg.), *Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit*, Göttingen 1998.

Dietmar Niemann, *Die Revolution von 1848/49 in Düsseldorf. Geburtsstunde politischer Parteien und Bürgerinitiativen* (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Düsseldorf, Bd. 3), Düsseldorf 1993.

Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (Hg.), *Petitionen und Barrikaden. Rheinische Revolutionen 1848/49* (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe D: Ausstellungskataloge staatlicher Archive, Bd. 29), Münster 1998.

Pädagogisches Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf (Hg.), *Dokumentation zur Geschichte der Stadt Düsseldorf*, Bd. 10: *Düsseldorf als Stadt der Kunst 1815-1850*, Düsseldorf 1987.

Johann Petry, *Ratingen in den Revolutionsjahren 1848 und 49*, Ratingen 1910.

Ulrich Rauchenbichler (Bearb.), *Kreis Mettmann. Die Landräte 1816 - 1945. Biographische Notizen*, Mettmann 1991.

Konrad Repgen, *Märzbewegung und Maiwahlen des Revolutionsjahres 1848 im Rheinland* (Bonner historische Forschungen, Bd. 4), Bonn 1955.

Heinz Rieder, *Die Völker läuten Sturm. Die europäische Revolution von 1848/49*, Wiesbaden 1997.

Reinhard Rürup, Deutschland im 19. Jahrhundert 1815 - 1871 (Deutsche Geschichte 8), 2., durchges. und bibl. erg. Aufl., Göttingen 1992.

Otto Samans, Die katholische Schule an der Minoritenstraße, 2. Teil: Lehrerinnen und Lehrer, in: Die Quecke 58 (1988), S. 5-11.

Theodor Schieder, Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich 1815 - 1871 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 15), 4. Aufl., München 1979.

Norbert Schloßmacher, Heine-Freund, Lithograph, Mediziner und Revolutionär. Der Arzt Dr. med. Peter Joseph Neunzig (1797-1877), in: Düsseldorfer Jahrbuch 68 (1997), S. 88-139.

Ute Schneider, Politische Festkultur im 19. Jahrhundert, Die Rheinprovinz von der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (1806-1918), (Düsseldorfer Schriften zur neuen Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 41), Essen 1995.

Eckart Schremmer, Steuern und Staatsfinanzen während der Industrialisierung Europas. England, Frankreich, Preußen und das Deutsche Reich 1800-1914, Berlin u. a. 1994

Wolfgang Schwentker, Konservative Vereine und Revolution in Preußen 1848/49. Die Konstituierung des Konservatismus als Partei, Düsseldorf 1988.

Wolfram Siemann, Die deutsche Revolution von 1848/49 (Moderne Deutsche Geschichte 5), Darmstadt.

Ulrich Speck, 1848. Chronik einer Deutschen Revolution, Frankfurt a. M. 1998.

Erika Stubenhöfer, Volksherrschaft mit einem Fürsten an der Spitze. Ratingen in der Revolution von 1848/49, in: Ratinger Forum 5 (1997), S. 35-70.

Gerhard Taddey (Hg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Personen – Ereignisse – Institutionen. Von der Zeitenwende bis zum Ausgang des 2. Weltkriegs, 2., überarb. Aufl., Stuttgart 1983.

Veit Valentin, Geschichte der deutschen Revolution 1848/49, 2 Bde., Neudruck Weinheim 1998.

Hans Verfers, Disziplinierungspotentiale der Industrialisierung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Das Beispiel der Arbeiterinnen und Arbeiter der Baumwollindustrie, in: Ratinger Forum 3 (1993), S. 99-122.

Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815 - 1845/49, 3. Aufl., München 1996.

Gero von Wilpert, Sachwörterbuch der Literatur, 7., verb. und erw. Aufl., Stuttgart 1989.

Klaus Wisotzky, Die revolutionären Ereignisse von 1848. Lassalle rief Ratingen zur Steuerweigerung auf, in: Journal 8 (1988/89), S. 37-41.

## Register

### A

Angermund • 19, 22, 169, 176

Arretz

Johann • 38, 85

W. • 139

Auerswald

Alfred von, Innenminister in Preußen • 66

### B

Backhaus

Wilhelm • 38

Baden • 23, 157, 194, 210

Barmen • 16

Baumeister

Laurenz • 139

Bayern • 157, 194, 207

Becker

N.N., Lehrer • 150, 152

Belgien • 206

Bellscheid • 76

Benrath • 19

Berlin • 17, 23, 26, 58, 64, 66, 67, 76, 83, 96, 97, 99,  
107, 108, 115, 117, 118, 120, 121, 122, 127, 128, 129,  
130, 131, 133, 134, 136, 137, 158, 161, 162, 179, 181,  
183, 187, 196, 202, 207

Bilk • 124, 138

Bloem

Anton, Anwalt und Abgeordneter • 76, 117, 176, 185

Bodelschwingh

Ernst von, preußischer Minister • 181, 183

Bonrath

Friedrich • 38, 196

Joseph • 76, 97, 98, 127, 139, 158, 159, 173, 175, 179

Karl • 100, 139, 179

N.N. • 98, 159, 182

Bracht • 76

Braun

Constantin • 35, 36, 38, 49, 76, 131, 196, 207

Brewer

Edmund, Friedensrichter in Ratingen • 128

Brors

N.N., Kaplan in Ratingen • 19, 31

Bruckhaus

Gottfried • 76

Brügelmann

Moritz • 19, 33, 39, 66, 90

Wilhelm • 31, 39, 66, 90, 191

Bürgerwehr • 64, 66, 68, 69, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 90,  
98, 104, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 120, 121,  
122, 123, 124, 127, 128, 129, 131, 132, 133, 134, 135,

136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146,  
149, 151, 152, 157, 158, 186, 190

Burscheid • 205

Buschhausen

Constantin • 100, 177, 180

Heinrich Arnold • 38, 207

Wilhelm • 38, 41

Buschmann

Johann, Weber und Tambour der Ratinger Bürgerwehr  
• 64, 131, 132, 139, 151

### C

Camphausen

Ludolf, Ministerpräsident in Preußen • 58

Otto • 176

Cantador

Lorenz, Chef der Düsseldorfer Bürgerwehr • 79, 84,  
121, 122, 123, 136, 138, 167, 190

Clasen

Ferdinand • 96, 97, 98, 99, 101, 104, 116, 136, 139,  
159, 169, 175, 178, 180, 182

Lorenz • 136

N.N. • 140, 172, 181, 182

Cramer

N.N., Anwalt • 40, 50

Cromford • 19, 26, 27, 28, 32, 33, 36, 39, 64, 65, 66, 82,  
191

### D

Dautzenberg

N.N. Pfarrer und Schulpfleger • 35

Dellmann

Johann Peter • 76

Demokratie • 99, 188, 207

Derendorf • 124, 138, 191

Dreiklassenwahlrecht • 206, 207

Duisburg • 169, 176

Düsseldorf • 7, 19, 21, 22, 23, 32, 35, 37, 39, 41, 46, 47,  
48, 57, 68, 69, 71, 75, 76, 77, 78, 79, 83, 84, 88, 94,  
102, 103, 108, 109, 113, 114, 117, 120, 121, 122, 123,  
124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 133, 134, 135,  
136, 137, 138, 139, 140, 142, 143, 144, 145, 146, 147,  
148, 149, 150, 152, 153, 154, 155, 156, 169, 170, 172,  
176, 179, 185, 190, 191, 192, 194, 195, 202, 205

Düsseldorfer Einheitsfest • 78

### E

Eckamp • 21, 22, 34, 38, 39, 45, 59, 66, 76, 77, 95, 122,  
127, 160

Eggerscheid • 21, 32, 34, 76, 127

Eichmann

Friedrich • 139

Eick

Franz • 39

Eigen

Frau N.N. • 129

Wilhelm • 76, 81, 82

Elberfeld • 16, 22, 24, 39, 67, 79, 172, 176, 182, 186,  
190, 192, 194

England • 57, 58, 77, 120, 128, 187, 206

Erzherzog Johann von Österreich • 77

Esser

Lorenz, Gastwirt und Abgeordneter • 76

Euler

Joseph, Notar und Abgeordneter • 76

## F

**Fahnenweihe** • 79, 81, 82, 83, 90

Fahrenkothlen • 44

Fausten

W. • 139

Flader

Wilhelm • 126, 127

Fowinkel

Caspar, Schmiedemeister in Ratingen • 30, 38, 100,  
116, 179, 180, 182, 194, 196

Ludwig • 38, 196

Frank

Heinrich • 125, 126, 127

Frankfurt

am Main • 9, 15, 16, 57, 67, 76, 96, 157, 172, 192

Frankreich • 21, 57, 187, 206

Freiligrath

Ferdinand • 84, 102

Friedrich Wilhelm IV

König von Preußen • 17, 58, 78, 98, 107, 108, 134,  
143, 157, 158, 207

## G

Geissel

Johannes von, Erzbischof von Köln • 59, 61, 62, 173,  
200

Gemeindeordnung • 37, 38, 39, 117, 184, 185

Gemeinderat • 20, 38, 64, 122, 184

Gerechtsame • 40, 42, 44, 51, 52, 53, 197

Gerigrath

Franz, Wirt in Ratingen • 126, 140, 159

Franz • 140, 159

Gerresheim • 19, 21, 34, 38, 83, 124, 137, 138, 142, 143,  
144, 146

Grevenbroich • 58

Gröhs

Jakob • 139

Grösgen

Joseph • 38, 177

N.N. • 159

N.N., Kaplan • 207

Wilhelm • 100, 177

Größ

Joseph • 177

## H

Hamm • 124, 138

Justin, Notar in Ratingen • 38, 52, 53, 151, 196

Hannover

Kgr. • 157, 207

Hassel • 76

Heiden

Peter von der • 41, 207

Hellenbroich

P. • 100

Helpertz

Jakob • 39

Herlitschka

Lambert • 32, 33, 35, 100, 101, 102, 104, 116, 122,  
124, 132, 133, 134, 136, 139, 140, 146, 147, 148,  
149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 159, 161,  
167, 170, 171, 172, 173

Hilden • 19, 64, 170

Holland

Karl • 21, 38, 206

Höltgen

Caspar • 38, 39

Holtum

Johann von • 38, 41, 76, 85

Homberg • 22, 39, 54, 76

Hösel • 21

Hubbelrath • 19

## I

Isenbügel

Peter • 39

Italien • 178, 201, 210

## J

Jolie

N.N., Rentmeister des Grafen von Spee • 196, 197

## K

Kaiserswerth • 19, 22, 39, 138, 146, 147, 169, 176

Karlsruhe • 57

Kels

Heinrich • 139

Kemperdick

Christoph • 38

Kettwig • 176, 181, 182, 183

Kinderarbeit • 27

Kirchgaesser

Johann • 20, 30, 31, 64, 82, 90, 190, 191

Kirchholtes

Conrad, Barrier-Empfänger • 125, 126  
 Klein • 59, 152  
   Anton • 39, 49, 97, 122, 124, 129, 133, 147, 151, 152, 153, 155, 156, 191  
   Wilhelm • 155  
 Klöcker  
   N.N. • 176  
   Wilhelm • 38, 41, 50, 103, 131, 196  
 Klus  
   Jakob • 41, 54, 90, 92, 93, 94, 97, 98, 99, 100, 104, 132, 139, 151, 152, 155, 159, 161, 167, 169, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 187  
 Knaben  
   Johann • 76, 152  
 Köln • 16, 17, 62, 63, 65, 66, 76, 99, 118, 120, 167, 182, 184, 185, 206  
 Kopperschall • 44  
 Krefeld • 23, 67  
 Kregel  
   Adolph • 36, 90, 92, 158, 161, 167, 180  
*Kreuzzeitung*  
   = Neue Preußische Zeitung • 204, 205  
 Küpper  
   Dr. Wilhelm • 64, 90, 92, 94, 97, 122, 124, 127, 129, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 138, 139, 140, 141, 142, 146, 151, 155, 167, 179  
   Johann • 38, 127  
 Küster  
   Georg • 86

## L

Lampenscherf  
   N.N., Pastor in Ratingen • 82, 83, 146, 147, 149, 150, 153, 154, 155, 156, 191  
 Lassalle  
   Ferdinand • 90, 121, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 131, 167, 190  
 Leichlingen • 205  
 Linden  
   Heinrich • 50  
   Stefan • 175  
   Stephan • 35, 38, 49, 50  
 Lintorf • 21

## M

Mainz  
   Joseph • 127  
 Mannheim • 16, 57, 210  
 Manteuffel  
   Otto Freiherr von, Innenminister in Preußen • 120, 133, 186  
 Matheisen  
   N.N., Handarbeitslehrerin in Ratingen • 82  
 Maurenbrecher  
   N.N., Oberpostdirektor • 47

Meier  
   Johann • 38  
 Menges  
   Anton • 44, 85  
 Metternich • 15, 16, 58  
 Mettmann • 19, 21, 40  
 Meyer  
   Johann • 39, 52, 53  
 Mintard • 19, 22, 59, 169, 176  
 Monheim • 205  
 Müller  
   N.N. • 76  
   Wolfgang, Arzt und Abgeordneter • 76

## N

Nationalstaat • 15, 157  
 Nesselhof  
   Wilhelm • 39

## O

Oberbusch • 40, 42, 44, 45, 50, 51, 52, 53, 97, 98, 196, 197  
 Odendahl  
   Franz Joseph • 76  
 Odenthal  
   Franz Joseph • 179  
 Opladen • 205  
 Österreich • 15, 77, 157, 177, 178, 207  
 Ostertag  
   Joseph • 139  
 Osterwind  
   Joseph • 139, 176, 177, 180  
   N.N. • 167, 179  
 Otten  
   N.N. Lehrer in Ratingen • 32, 33, 35

## P

Paulskirche  
   Frankfurt am Main • 75  
 Pesch  
   Carl • 126, 127  
   M. • 139  
 Peters  
   Carl., Fähnrich der Ratinger Bürgerwehr • 82  
   Joseph • 139  
 Pfalz • 157  
 Polen • 57  
 Pranger • 23  
 Prell  
   August • 196  
 Pressefreiheit • 15, 57, 61, 75, 107, 162, 165, 202  
 Preußen • 15, 16, 17, 19, 23, 46, 57, 60, 61, 67, 71, 76, 77, 98, 107, 117, 143, 152, 157, 158, 162, 181, 187, 192, 193, 202, 204, 206, 207, 209

**R**

## Raitz von Frentz

Anton Freiherr, Landrat in Düsseldorf • 39, 40, 49, 52,  
53, 131, 147, 150, 154, 155, 170, 184, 194, 205

Rath • 21, 43, 44, 50, 76, 149, 150, 152, 201, 205

Ratingen • 19, 20, 21, 22, 24, 26, 27, 31, 32, 34, 35, 36,  
37, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 49, 51, 52, 53,  
58, 59, 61, 64, 65, 66, 72, 75, 76, 77, 79, 81, 82, 83,  
90, 94, 96, 98, 99, 102, 103, 114, 124, 125, 126, 127,  
128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138,  
139, 140, 142, 143, 144, 146, 147, 148, 149, 150, 151,  
154, 155, 158, 160, 169, 171, 172, 173, 175, 176, 185,  
187, 189, 190, 193, 200, 205, 207, 209

*Ratinger Anzeiger*

*Erste Ratinger Lokalzeitung* • 21, 202, 203, 204, 205,  
206, 207, 208, 209

Rees • 169

## Reinert

Heinrich • 85

## Reistor

N.N., Pfarrer in Kaiserswerth und Schulpfleger • 146,  
147, 149, 150, 153

Republik • 16, 57, 75, 88, 99, 102, 103, 121, 128, 147,  
152, 178

Rheinland • 23, 57, 76, 200

Rheinprovinz • 19, 21, 26, 37, 46, 47, 58, 68, 69, 79,  
107, 121, 184, 185, 186, 187

Richrath • 205

## Rohde

Anton, Revierförster des Grafen von Spee • 53

## Rosendahl

Joseph • 191

## Rosenthal

Catharina • 129

## Roth

N.N. von, Steuerempfänger in Ratingen • 129, 131,  
133

## Rothkopf

Wilhelm • 38, 41, 50, 180

## Rothstein

Moritz • 139

## Rübel

Gustav • 38, 85, 196

**S**

Sachsen • 16, 157, 192, 207

## Sauer

L. • 102

## Schachtmann

Stephan, Pastor • 76

## Schaesberg

Graf von • 39

## Schefter

Ignatz • 177, 190

## Scheidt

Julius, Abgeordneter aus Kettwig • 176, 181, 182, 183,  
184

## Schirmer

Philipp • 95, 96

## Schirpenbach

Franz • 39

## Schlebusch • 205

## Schleswig-Holstein • 17, 210

## Schlieper

Wilhelm • 43, 44

## Schlippert

Jakob • 64, 76, 82, 83, 90, 92, 94, 97, 98, 99, 100,  
105, 114, 133, 136, 139, 158, 159, 161, 167, 176,  
177, 180, 181, 182, 183, 193, 196

## Schlösser

Johann • 38, 41, 50, 54, 85, 139, 168  
Wilhelm • 168, 196

## Schmalt

Johann • 38, 41, 50

## Schmitz

Anton • 98, 100, 102, 139

Daniel • 38

Fr. • 100

Joseph • 38, 41, 54

N.N. • 131

N.N., Küster in Ratingen • 191

P. • 139

Peter • 76

## Schnepper

Pfarrer • 35

## Scholl

Max • 38, 131, 184, 185

## Schöller

Peter • 39

## Schöneberg

Peter, Steuer-Executor in Ratingen • 131, 132

## Schramm

Heinrich • 139

## Schuhmacher

Wilhelm • 76

Schule • 22, 32, 34, 35, 42, 45, 46, 73, 85, 122, 128, 132,  
133, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 154, 155

Schulgeld • 21, 25, 33, 36, 171

## Schulten

Franz, Polizeidiener • 43, 132, 155, 168

Peter • 101, 167

## Schumacher

Joseph • 90, 92, 101, 139, 158, 167, 168

N.N. • 177

N.N. Lehrer in Ratingen • 32, 35, 36

Wilhelm • 96, 100, 161

## Schuras

N.N., Nachtwächter • 43, 168

## Schürberg

Johann • 76

## Schürmann

N.N., Rentmeister des Grafen von Spee • 42, 53  
 Schütte  
   Franz, Verwalter des Grafen von Spee • 53, 208  
 Schwarzbach • 21, 32, 34  
 Schwenzer  
   Fr. • 139  
   N.N. • 190  
   Wilhelm • 139, 167, 179, 180  
 Sebastiani  
   N.N., Regierungsrat • 35, 149, 150  
 Sensencorps • 66, 79, 82, 83  
 Siepmann  
   Johann, Lehrer • 76, 207  
 Solingen • 59, 67, 205  
 Spee  
   Graf von • 39, 40, 42, 45, 50, 51, 52, 53, 197  
 Spielheid • 44  
 Sterk  
   Franz • 139  
 Steuern • 52, 72, 107, 115, 120, 125, 126, 127, 132, 135, 137, 187, 188, 189, 207  
 Steuerverweigerung • 90, 107, 115, 118, 119, 121, 122, 125, 127, 128, 129, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 139, 140, 142, 144, 146, 157, 159  
 Stierhof  
   N.N., Lehrer • 43  
 Stinshof  
   Peter • 129  
 Strack  
   Joseph • 139  
 Straesser  
   Theodor • 101  
 Strasser  
   Joseph • 139  
   Theodor • 177  
 Strucksberg  
   Gottfried • 38, 41, 48, 50, 90, 91, 92, 96, 98, 99, 129, 132, 139, 140, 159, 160, 161, 176, 177, 179, 180, 182, 184, 185, 209

## T

Tiefenbroich • 32, 33, 35, 36, 42, 44, 45, 46  
 Tiefenbruch • 21, 22

## U

Ungarn • 57, 177

## V

Velbert • 39  
 Verein für demokratische Monarchie

"Demokratischer Verein" • 88, 90, 91, 95, 96, 99, 102, 103, 133, 173, 182, 184, 193, 208  
 Verfassung • 15, 17, 21, 57, 58, 71, 72, 75, 76, 96, 98, 100, 108, 109, 136, 157, 158, 159, 161, 162, 163, 164, 169, 170, 183, 185, 186, 189, 190, 192, 193, 207, 209  
 Volksversammlungen • 57, 117, 121, 124, 125, 126, 127, 128, 132, 133, 137, 140, 146, 156

## W

Wachendorff  
   Dr. Wilhelm, Arzt in Ratingen • 128  
 Wahl  
   J. • 202  
   Vitus • 175  
 Wahlen • 37, 38, 39, 41, 64, 71, 72, 73, 74, 92, 97, 98, 112, 115, 116, 140, 157, 158, 159, 164, 169, 170, 171, 172, 175, 176, 178, 179, 180, 181, 182, 184, 186, 205, 206, 207  
 Weidtmann  
   J. • 182  
 Wenders  
   Wilhelm • 76  
 Wesendonck  
   Hugo, Rechtsanwalt und Abgeordneter • 76, 190  
 Wesermann  
   N.N., Wegebaumeister • 54  
 Wichterich  
   Wilhelm • 38, 131  
 Wien • 58, 178  
 Wiesinger  
   Franz • 139  
 Wilhelm  
   Kronprinz von Preußen • 76  
 Winzen  
   Engelbert, Unterlehrer in Ratingen • 85  
 Wolf  
   Franz • 38, 50, 52, 53, 85  
 Wolff  
   Franz • 129  
   Julius • 127  
 Wülfig  
   Friedrich • 39, 172  
 Wülfrath • 39, 54  
 Württemberg • 157, 207

## Z

Zeck  
   Karl, Unterlehrer in Ratingen • 85  
 Zilles  
   N.N. • 190, 191  
 Zuccalmaglio  
   Vincenz von • 96





Stadtarchiv Ratingen

ISBN 3-926538-31-7